

Jagdgebrauchshundverband e.V.
Fragen zum Sachkundenachweis für
Richteranwälter

Zur Jagd
den brauchbaren Hund



JGHV
gegründet 1899

Stand : 23.01.2019

Verantwortlich für den Inhalt:

Verantwortlich für die Zusammenstellung:

Software:

Obmann für das Prüfungswesen im JGHV

Geschäftsstelle des JGHV

Firma Hans – Joachim Schmidt

Ordnung für das Verbandsrichterwesen im JGHV
beschlossen auf der Hauptversammlung 2010
gültig ab 01. September 2010
Änderung auf der Hauptversammlung 2012, 2013, 2015, 2017

- Auszug -

§ 5
Sachkundenachweis

1. Nach Eingang des Antrages auf Ernennung zum Verbandsrichter (01.06. bzw. 01.12. eines jeden Jahres) wird der Richteranwärter zur Sachkundeprüfung zugelassen. Die Zulassung hängt davon ab, dass die Widerspruchsfrist entsprechend § 6 (4) verstrichen ist.
Nach Bestehen der Sachkundeprüfung wird der RA sofort zum VR ernannt.
2. Alle Prüfungen werden gleichzeitig an zwei vom Präsidium festgelegten Terminen durchgeführt. Die Anzahl der Orte richtet sich nach dem Bedarf. Die Prüfungen müssen nach Ablauf der Antragsfristen für die Ernennung zum VR stattfinden. Die Termine und Prüfungsorte sind im Heft 02 bzw. 08 eines jeden Jahres im „Der Jagdgebrauchshund“ zu veröffentlichen.
3. Die Kandidaten melden sich bis zum 1. Arbeitstag des Folgemonats der Veröffentlichung auf FB 57 mit gleichzeitiger Überweisung von 50 € Prüfungsgebühr bei der Geschäftsstelle angemeldet.
4. Der Obmann für das Prüfungswesen beruft für jede Prüfung 3 Prüfer und bestimmt daraus den Vorsitzenden.

5. Prüfungsablauf

Der Obmann für das Prüfungswesen koordiniert die Zusammenstellung eines Fragenkataloges in Abstimmung mit den Zucht- und Prüfungsvereinen. Aus diesem Fragenkatalog stellt der Obmann für das Prüfungswesen zu jedem Prüfungstermin 100 Fragen zu einem Fragebogen zusammen.

Die Spezialzuchtvereine bzw. deren Gruppen (soweit möglich) (z. B. Stöberhunde, Erdhunde, Bracken- und Schweißhunde) übergeben einen Fragenkatalog, der die Besonderheiten, der die von ihnen betreuten Rassen berücksichtigt, dem Obmann für das Prüfungswesen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fordert die für seinen Termin erforderlichen Fragebögen beim Obmann für das Prüfungswesen an, die ihm dann in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag zugesandt werden. Der Umschlag darf erst unmittelbar vor der Prüfung geöffnet werden. Einem Kandidaten muss Gelegenheit gegeben werden, sich von der Unversehrtheit des Umschlages zu überzeugen.

Sämtliche Prüfungen beginnen zur selben Uhrzeit und sind nach max. 3 Stunden zu beenden.

Die Fragen werden im „Multiple Choice“-Verfahren (1 aus 3) beantwortet. Nach Abschluss der Prüfung sind sie sofort anhand einer dem Umschlag beigefügten Musterlösung auszuwerten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % aller Fragen richtig beantwortet sind. Das Ergebnis ist den Kandidaten nach Ende der Auswertungen bekannt zu geben. Das Bestehen des Sachkundenachweises ist dem RA auf Formblatt 58 zu bescheinigen.

Bei Nichtbestehen ist eine einmalige Wiederholung möglich.

Dokumentation

Der Ausschuss fertigt nach Durchführung der Prüfung ein kurzes Protokoll mit folgenden Angaben an:

- Datum und Ort der Prüfung
- Name und VR-Nr. der Prüfer
- Prüfungsergebnis
- Anzahl der bestandenen und nicht bestandenen Kandidaten
- listenmäßige Aufstellung der bestandenen Kandidaten

Das Protokoll ist von allen Prüfern zu unterschreiben und zusammen mit sämtlichen Fragebögen – auch den nicht benutzten – innerhalb von einer Woche an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Spezialzuchtvereine können weitergehende Regelungen für Sachkundennachweis und Prüfungsablauf treffen. Sie sind vorher mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Inhaltsverzeichnis zum Fragenkatalog Sachkundenachweis

Hinweis:

Durch Anklicken der entsprechenden Menüpunkte gelangt man direkt zu dem aufgerufenen Absatz. Beim Drucken einzelner Abschnitte, achten Sie auf die Einstellungen im Druckfenster!

I Allgemeines zum JGHV - Satzungen und Ordnungen	6
Die Satzung des JGHV	6
Die Ordnung für das Verbandsrichterwesen im JGHV.....	7
Allgemeines zum Prüfungswesen.....	11
Die Rahmenrichtlinien des JGHV	13
Allgemeines	13
Die PO Wasser.....	14
Die Einspruchsordnung	20
II – Die Prüfungen des Verbandes	22
Die Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS)	22
Verbands-Schweiß- und Verbands-Fährtschuhprüfung	24
Ordnung für Verbandsstößerprüfungen (VStPO)	29
III – Prüfungen der kontinentalen Vorstehhunde	31
VZPO - Veranstaltung und Durchführung.....	31
VZPO - Verbandsrichter, Richtersitzung	34
VZPO - Verbandsjugendprüfung (VJP)	36
VZPO - Verbandsherbstzuchtprüfung (HZP)	37
VZPO/VGPO/VPSO - Wesens- und Verhaltensfeststellungen.....	41
VGPO - Veranstaltung und Durchführung	42
VGPO - Fachgruppe Wald	45
VGPO - Fachgruppe Feld	55
VGPO - Fachgruppe Gehorsam	57
IV - Spezialzuchtvereine	60
Hannoverscher Schweißhund - Verein Hirschmann (3101)	60
Bayerischer Gebirgsschweißhund - Klub für Bayerische Gebirgsschweißhunde (3102)	64
Fragen zur Vorprüfung (VPO).....	64
Fragen zur Hauptprüfung (HPO)	69
Verein Dachsbracke.....	71
Allgemeines	71
Anlagenprüfung	76
Gebrauchsprüfung.....	80
Bracken und Beagle Club Deutschland.....	88
Allgemeines zu Prüfungen der Bracken	88
Richtereinsatz bei Brackenprüfungen	91
Durchführung der Prüfungen.....	92
Anlagenprüfung Bracken	93
Gebrauchsprüfung Bracken.....	96

Deutsche Foxterrier-Verband - DFV (3303)	99
Allgemeine Bestimmungen	99
Jugendprüfung - JP	101
Bauprüfung - BP	103
Zuchtprüfung & Bundeszuchtprüfung ZP & BZP	105
Gebrauchsprüfung - GP	108
Verein für Jagdteckel - VJT (3304)	113
Satzung / Ordnung	113
Allgemeines zum Prüfungswesen	113
Durchführung von Prüfungen	114
Anlagenprüfung	116
Eignungs- und Gebrauchsprüfung	118
Zuchtwesen	119
Verein für Deutsche Wachtelhunde - VDW (3402), (Grundlage PO VDW vom 1. Januar 2015)	121
Allgemeine Bestimmungen	121
Jugendprüfung (JP)	124
Eignungsprüfung	126
Gebrauchsprüfung (GP)	128
Deutscher Retriever Club - DRC (3501)	130
Jugendprüfung –JP/R	130
Bringleistungsprüfung -BLP	131
Retrievergebrauchsprüfung – RGP	132
Labrador-Club Deutschland - LCD (3502)	133
Jugendprüfung	133
Bringleistungsprüfung	134
Jagdgebrauchshundeprüfung für Retriever - JGP/R	135
Zucht, Standard und Wesen des Labrador	136
Fachgruppe Feld II - Englische Vorstehhunde	138

V – Die Leistungsnachweise /-zeichen **142**

Leistungsnachweise Bracken	142
Leistungszeichen der kontinentalen Vorstehhunde	143
Leistungszeichen Verein Jagdteckel	145
Leistungsnachweise Verein für Deutsche Wachtelhunde	147

Der Deutsche Teckelklub und der Deutsche Jagdterrier-Club haben eigene Prüfungsfragen und möchten nicht, dass diese veröffentlicht werden. Diese Verfahrensweise entspricht den Vorgaben der Ordnung für das Verbandsrichterwesen.

Am 15.11.2011 (Redaktionsschluß) fehlten die Zuarbeiten von folgenden Zuchtvereinen:

- Verein Jagd-Beagle
- Jagdspaniel und Verein Jagdgebrauchsspaniel
- Laika-Club

Richteranwälter von diesen Vereinen, die bisher dem JGHV noch keine Prüfungsfragen übergeben haben, werden vorerst die allgemeinen Fragen und die Fragen der entsprechenden Fachgruppen der kontinentalen Vorstehhunde vorgelegt.

VI - Lösungen zu den Themenkomplexen I - V	148
I - Lösungen zu Allgemeines zum JGHV, Satzungen und Ordnungen.....	148
II - Lösungen zu Prüfungen des Verbandes	149
III – Lösungen zu Prüfungen der kontinentalen Vorstehhunde - VZPO	150
III – Lösungen zu Prüfungen der kontinentalen Vorstehhunde - VGPO	151
IV – Lösungen zu Prüfungen des Vereins Hirschmann	152
V – Lösungen zu Prüfungen des Klubs für Bayerische Gebirgsschweißhunde	152
VI – Lösungen zu Prüfungen des Vereins Dachsbracke	153
VII – Lösungen zu Prüfungen des Deutschen Foxterrier-Verbandes	154
VIII – Lösungen zu Prüfungen des Verein Jagdteckel	155
IX – Lösungen zu Prüfungen der Wachtelhunde	156
X – Lösungen zu Prüfungen des Deutschen Retriever Clubs	157
XI – Lösungen zu Prüfungen des Labrador-Club Deutschland.....	158
XII – Lösungen zur Prüfung des Vereins für Pointer und Setter	159
XIII – Lösungen zu Leistungszeichen / -nachweise der einzelnen Rassen.....	160

Die Lösungen zu den speziellen Fragen und Leistungsnachweisen der Brackenvereine werden hier nicht veröffentlicht, da sie nicht abgelesen, sondern von Richtern und Richteranwältern dieser Vereine durch Lesen der PO's erarbeitet werden sollen.

I Allgemeines zum JGHV - Satzungen und Ordnungen

Die Satzung des JGHV

- 1. Welche Antwort enthält 3 Organe des JGHV?**
 - a) die Hauptversammlung, das Präsidium, die Stammbuchkommission
 - b) der Präsident, der Geschäftsführer, der Stammbuchführer
 - c) Mitgliedsvereine, der Wahlausschuss, der Disziplinarausschuss
- 2. Worüber beschließt die Hauptversammlung?**
 - a) sie wählt das Präsidium, sie wählt das erweiterte Präsidium
 - b) sie wählt das Präsidium, die Mitglieder des Disziplinarausschusses, sie beschließt den Haushaltsplan
 - c) sie wählt das Präsidium, den Geschäftsführer und den Stammbuchführer
- 3. Wie lange dauert eine Wahlperiode für Präsidiumsmitglieder?**
 - a) 2 Jahre
 - b) 3 Jahre
 - c) 4 Jahre
- 4. Aus wie vielen Mitgliedern besteht das Präsidium?**
 - a) 3 Mitglieder: Präsident, Vizepräsident, Obmann für das Prüfungswesen
 - b) 4 Mitglieder: Präsident, Vizepräsident, Obmann für das Prüfungswesen, Justitiar
 - c) 5 Mitglieder: Präsident, Vizepräsident, Obmann für das Prüfungswesen, 2 Beisitzer
- 5. Welche Aufgaben hat das erweiterte Präsidium?**
 - a) Beratung des Präsidiums, Vorbereitung der Hauptversammlung, Vorbereitung der Wahlen
 - b) Vertretung des Präsidiums, Wahl der Stammbuchkommission
 - c) Beratung der Kassenprüfer, Wahl des Disziplinarausschusses
- 6. Aus wie vielen und welchen Mitgliedern besteht der Disziplinarausschuss?**
 - a) 3 Mitglieder: Vorsitzender, zwei Beisitzer
 - b) 4 Mitglieder: Vorsitzender, Protokollführer und zwei Beisitzer
 - c) 5 Mitglieder: Vorsitzender, Protokollführer und drei Beisitzer
- 7. Aus wie vielen Mitgliedern besteht die Stammbuchkommission?**
 - a) 5 Mitglieder
 - b) 6 Mitglieder
 - c) 7 Mitglieder
- 8. Welche Aufgaben hat die Stammbuchkommission?**
 - a) Vorbereitung von Entscheidungen im Prüfungs- und Richterwesen, Beratung des Stammbuchführers in Zweifelsfragen hinsichtlich der Auslegung von Prüfungsordnungen, Nichtanerkennung von Verbandsprüfungen
 - b) Verhängung von Bußgeldern bei verspäteter Berichterstattung von Verbandsprüfungen
 - c) Erlass von Prüfungsordnungen des JGHV, Erstellung des Gebrauchshunde-Stammbuchs
- 9. Welche Aufgaben hat der Geschäftsführer?**
 - a) Er ist zuständig für die Kontrolle des geschäftsführenden und des erweiterten Präsidiums
 - b) Er ist verantwortlich für den Schriftverkehr, für das gesamte Rechnungswesen des Verbandes und für die Sachbearbeitung im Richterwesen
 - c) Er setzt die Bußgelder bei verspäteter Berichterstattung über die Verbandsprüfungen fest und kontrolliert die Richtigkeit der eingehenden Prüfungsergebnisse
- 10. Welche Aufgaben hat der Stammbuchführer?**
 - a) er ist geborener Vorsitzender und Geschäftsführer der Stammbuchkommission
 - b) er führt die Protokolle der Jahreshauptversammlung
 - c) er hat alle im Zusammenhang mit der Führung des Deutschen Gebrauchshund-Stammbuchs stehenden Tätigkeiten wahrzunehmen. Er überwacht die Richtigkeit der Prüfungsergebnisse und hat nicht mit den Prüfungsordnungen zu vereinbarende Bewertungen zu beanstanden und zu berichtigen

Die Ordnung für das Verbandsrichterwesen im JGHV

1. Wer darf Richteranzwärter des JGHV ausbilden?

- a) nur Zuchtvereine
- b) nur Prüfungsvereine
- c) jeder Mitgliedsverein, der zur Durchführung von Prüfungen berechtigt ist

2. Wer lenkt und überwacht die Ausbildung der RA?

- a) der Vorsitzende
- b) ein vom Verein bestellter erfahrener VR als Sachbearbeiter für das Richterwesen
- c) der Vereinsvorstand

3. Kann der RA den betreuenden Verein wechseln?

- a) nein
- b) ja, wenn der betreuende und der aufnehmende Verein damit einverstanden sind
- c) ja, in einzelnen Fällen durch Antrag des RA über den betreuenden Verein an die Geschäftsstelle des JGHV

4. Welche Bedingungen müssen für die Registrierung als RA erfüllt sein?

- a) mindestens 3 Jahre Mitglied beim beantragenden Verein, Bezieher des Verbandsorgans „Der Jagdgebrauchshund“, Jagdscheininhaber, Teilnahme an einem Seminar „Einführung in das Prüfungs-, Richter- und Jagdgebrauchshundwesen“ innerhalb der letzten 3 Jahre
- b) mindestens 3 Jahre Mitglied beim beantragenden Verein, mindestens 3 Jahre Bezug des Verbandsorgans „Der Jagdgebrauchshund“, mindestens 3 Jahre Jagdscheininhaber
- c) Teilnahme an einem Seminar „Einführung in das Prüfungs-, Richter- und Jagdgebrauchshundwesen“ innerhalb der letzten 3 Jahre, mindestens 3 Jahre Jagdscheininhaber (einschl. Jugendjagdschein), Bezieher des Verbandsorgans „Der Jagdgebrauchshund“. Führen eines Hundes entsprechend der auszubildenden Fachgruppen innerhalb der letzten 48 Monate

5. Ist ein Widerspruch möglich, wenn die Geschäftsstelle die Registrierung zum RA ablehnt?

- a) nein
- b) ja, beim Präsidium
- c) ja, beim Verbandsgericht

6. Welche Unterlagen muss der RA besitzen und sich mit Ihnen vertraut machen?

- a) das Tierschutzgesetz und die Prüfungsordnungen
- b) die Prüfungsordnungen und die aktuellen Rahmenrichtlinien
- c) die Prüfungsordnungen und das jeweilige Landesjagdgesetz

7. Nach welchen Kriterien richtet sich die Ausbildung des RA?

- a) der RA muss in allen Fachgruppen, für die er registriert worden ist, praktizieren
- b) der RA kann sich zusätzlich zu den Fachgruppen, für die er registriert worden ist, eine Fachgruppe aussuchen und in dieser ausgebildet werden
- c) der RA kann sich weitere Fachgruppen aussuchen und sich dafür ausbilden lassen

8. Wie oft muss ein RA auf Prüfungen praktizieren?

- a) mindestens je zweimal in jeder Prüfungsart, die er später richtet
- b) insgesamt mindestens sechsmal, wobei vier Leistungsprüfungen enthalten sein müssen
- c) insgesamt mindestens achtmal, wobei vier Leistungsprüfungen enthalten sein müssen

9. Wie oft muss der RA in die Vorbereitungen und Abwicklung von Verbandsprüfungen eingebunden werden?

- a) mindestens einmal, bei einer Leistungsprüfung
- b) mindestens einmal bei einer Anlagenprüfung, einmal bei einer Leistungsprüfung
- c) mindestens dreimal, auf je einer Frühjahrsanlagenprüfung, einer Herbstanlagenprüfung und einer Leistungsprüfung

10. Wieviele RA dürfen einer Richtergruppe maximal zugeteilt werden?

- a) 2 RA
- b) 3 RA
- c) 4 RA

- 11. Wie viele Hunde mindestens muss ein RA während der gesamten Prüfung begleiten und über sie berichten?**
- a) 2 Hunde
 - b) 3 Hunde
 - c) 4 Hunde
- 12. Welche Dinge muss der Richterobmann mit dem Richteranwälter auf jeden Fall besprechen und erörtern?**
- a) bedeutsame PO-Bestimmungen, Berichterstattung nach der Prüfung, Urteilsfindung
 - b) Rassemerkmale der teilnehmenden Hunde
 - c) unbedingt einzuhaltende Reihenfolge, in der die einzelnen Prüfungsfächer abgearbeitet werden müssen.
- 13. Über was muss der RA in seinem Bericht schreiben?**
- a) über alle Arbeiten von allen in seiner Gruppe geprüften Hunden
 - b) über alle Arbeiten der in seiner Gruppe bestandenen Hunde
 - c) über die drei besten Hunde in der Gruppe, sofern der Richtergruppe mehr als drei Hunde zugeteilt waren
- 14. Über wie viele Hunde muss der RA je Fachgruppe und Prüfungsart insgesamt mindestens berichten?**
- a) 4 Hunde
 - b) 5 Hunde
 - c) 6 Hunde
- 15. In welcher Zeit muss der Richteranwälterbericht erstellt und abgesendet sein?**
- a) 1 Woche
 - b) 2 Wochen
 - c) 3 Wochen
- 16. An wen ist der Richteranwälterbericht zu senden, wenn alle Prüfungsfächer von einer Richtergruppe geprüft wurden?**
- a) an den Sachbearbeiter für das Richterwesen
 - b) an den Richterobmann
 - c) an den Vorsitzenden des veranstaltenden Vereins
- 17. An wie vielen Richterfortbildungen muss der RA nach der Registrierung mindestens teilnehmen?**
- a) an 2 Fortbildungen
 - b) an 3 Fortbildungen
 - c) an 4 Fortbildungen
- 18. Können dem RA weitere, über den Rahmen dieser Ordnung hinausgehende Auflagen gemacht werden?**
- a) nein
 - b) ja, durch den betreuenden Verein und/oder durch das Präsidium
 - c) ja, durch den betreuenden Verein und/oder durch die Stammbuchkommission
- 19. In welcher Zeit nach der Registrierung muss die Ausbildung abgeschlossen und der Antrag auf Ernennung zum Verbandsrichter gestellt sein?**
- a) 2 Jahre
 - b) 3 Jahre
 - c) 4 Jahre
- 20. Welche Unterlagen sind dem Antrag auf Ernennung zum Verbandsrichter beizufügen?**
- a) der Richteranwälterausweis, die Beurteilungen durch die Richterobleute und die Richteranwälterberichte
 - b) der Richteranwälterausweis, die Beurteilungen durch die Richterobleute und eine Kopie des Jagdscheins
 - c) der Richteranwälterausweis, die Richteranwälterberichte und der Nachweis der Pachtfähigkeit

- 21. Kann der betreuende Verein nach Abschluss der Ausbildung den Antrag auf Ernennung zum Verbandsrichter verweigern?**
- a) nein, nicht wenn die Ausbildungsbedingungen erfüllt sind
 - b) ja, wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen
 - c) ja, wenn der RA nicht mindestens einmal bei seinem betreuenden Verein praktiziert hat
- 22. Kann das Präsidium den Antrag auf Ernennung zum Verbandsrichter ablehnen?**
- a) ja, wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen
 - b) ja, aber nur auf Empfehlung der Stammbuchkommission
 - c) nein, wenn die Mindestausbildungsbedingungen dieser Ordnung erfüllt sind
- 23. Muss der RA nach der Antragstellung auf Ernennung zum Verbandsrichter an einer Sachkundeprüfung teilnehmen?**
- a) ja
 - b) nur wenn er schlechte Beurteilungen in seiner Ausbildung aufzuweisen hat
 - c) nur auf Antrag des betreuenden Vereins
- 24. Wie wird die Sachkundeprüfung durchgeführt?**
- a) mündlich
 - b) schriftlich
 - c) schriftlich und mündlich, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist
- 25. Kann die Sachkundeprüfung bei Nichtbestehen wiederholt werden?**
- a) ja, einmal
 - b) ja, zweimal
 - c) nein
- 26. Welche Qualifikation muss ein Verbandsrichter haben, um auf Anlagenprüfungen des JGHV richten zu dürfen?**
- a) er muss berechtigt sein, die Fachgruppen zu richten, die die betreffende Prüfung beinhaltet
 - b) er muss berechtigt sein, das gesamte betreffende Prüfungsbündel zu richten
 - c) er muss berechtigt sein, eine Leistungsprüfung zu richten
- 27. Ist es möglich, bei einer Leistungsprüfung in einer Richtergruppe neben zwei Richtern einen Richter aus der Gruppe der Spezialzuchtvereine einzusetzen, wenn er die Qualifikation für die betr. Fachgruppen dieser Prüfung hat?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) ja, aber nur mit Zustimmung des Stammbuchführers
- 28. Kann ein Verbandsrichter zu den Fachgruppen, für die er berechtigt ist, noch weitere Fachgruppen erlangen?**
- a) nein
 - b) ja, wenn er an drei dafür geeigneten Richterfortbildungen teilnimmt
 - c) ja, wenn er die entsprechende Ausbildung absolviert (Führen eines Hundes und Anwärterlaufbahn für die betreffenden Fachgruppen)
- 29. Wer darf auf einer Verbandsschweiß- und auf einer Verbandsfährtenschuhprüfung richten?**
- a) jeder Verbandsrichter, der sich für die Fachgruppe Schweiß qualifiziert hat
 - b) jeder Verbandsrichter, der in der Richterliste des JGHV mit dem Zusatz „Sw“ gekennzeichnet ist
 - c) Verbandsrichter, die mindestens dreimal erfolgreich auf einer Leistungsprüfung geführt haben, in der eine Schweißarbeit enthalten ist
- 30. Welche Bedingungen muss ein Verbandsrichter u. a. für die Erlangung der Zusatzqualifikation „Sw“ erfüllen?**
- a) er muss einen Hund innerhalb der letzten 4 Jahre erfolgreich auf einer VSwP oder VFSP geführt haben und er muss als RA für „Sw“ bei der Geschäftsstelle registriert sein
 - b) er muss mindestens dreimal einen Hund erfolgreich auf einer VSwP oder VFSP geführt haben und mindestens zweimal auf einer VswP oder VFSP praktiziert haben
 - c) er muss bei dem Stammbuchamt als RA für „Sw“ registriert sein und mindestens zweimal auf einer VSwP oder VFSP praktizieren

- 31. Über wie viele Hunde muss ein RA „Sw“ insgesamt mindestens berichten?**
- mindestens 4 Hunde
 - mindestens 6 Hunde
 - mindestens 8 Hunde
- 32. Muss ein RA, der auf zwei VSwP'en mit je 4 Hunden in einer Richtergruppe praktiziert, über alle Hunde berichten oder genügt es in diesem Fall, über insgesamt 6 Hunde zu berichten?**
- es genügt, über insgesamt 6 Hunde zu berichten
 - es muss immer über alle Hunde in einer Gruppe berichtet werden
 - es genügt, über insgesamt 6 Hunde zu berichten, wenn diese einen 1.Preis erhalten haben
- 33. Welche Voraussetzungen muss ein Verbandsrichter erfüllen, um als Richter auf Verbandsprüfungen tätig zu sein?**
- er muss in der aktuellen Richterliste des JGHV aufgeführt, im Besitz eines eigenen gültigen gelösten Jagdscheines und Mitglied eines Verbandsvereins sein
 - er muss in der aktuellen Richterliste des JGHV aufgeführt und in den letzten 4 Jahren mindestens dreimal als Richter auf Verbandsprüfungen tätig gewesen und im Besitz eines eigenen gültigen gelösten Jagdscheines sein
 - er muss in der aktuellen Richterliste des JGHV aufgeführt sein, Mitglied eines Verbandsvereins sein und selbst einen Hund zur Jagd führen
- 34. Welche Pflichten hat ein Verbandsrichter betr. seiner Fortbildung?**
- er muss innerhalb von 4 Jahren an mindestens einer vom JGHV anerkannten Richterfortbildungsveranstaltung teilnehmen oder einen Hund entsprechend seiner Fachgruppen ausbilden und führen
 - er muss sich durch das Studium von Jagdzeitungen selbst fortbilden oder Ausbilder in einem Hundeführerlehrgang sein
 - er muss mindestens 6 Mal innerhalb von 4 Jahren als Richter eingesetzt worden sein oder einen Hund jagdlich führen
- 35. Nach welcher Zeit erlischt die Richtereigenschaft automatisch, wenn sie ruht?**
- nach Ablauf von 2 Jahren
 - nach Ablauf von 3 Jahren
 - nach Ablauf von 4 Jahren
- 36. Auf welchen Prüfungen dürfen JGHV-Verbandsrichter tätig sein?**
- auf allen jagdlichen Prüfungen
 - auf allen Prüfungen der Verbandsvereine oder der dem VDH angeschlossenen Vereine
 - nur auf Prüfungen der dem JGHV angeschlossenen Vereine und den offiziellen Brauchbarkeitsprüfungen der Bundesländer
- 37. Darf ein Verbandsrichter Hunde von Züchtern, Deckrüdenbesitzern oder Eigentümern richten, die mit ihm bis zum 3. Grad verwandt, verschwägert oder verheiratet sind oder waren oder in einer Lebensgemeinschaft leben?**
- nein
 - nur dann, wenn mindestens 4 Richter in der Gruppe tätig sind
 - nur dann, wenn er vorher dem Prüfungsleiter eine schriftliche Versicherung abgegeben hat, dass er auch in diesem Fall objektiv richten wird
- 38. Wodurch erlischt die Richtereigenschaft?**
- durch Verzicht, durch Aberkennung und wenn sie länger als 3 Jahre geruht hat
 - wenn der Jagdschein entzogen worden ist oder der Verbandsrichter länger als 3 Jahre nicht mehr gerichtet hat
 - bei mehrfachen Verstößen gegen die Waidgerechtigkeit oder Verstößen gegen das Tierschutzgesetz
- 39. Wo ist die Ausbildung der RA und die Fortbildung der Richter geregelt?**
- im Mitteilungsblatt des JGHV
 - in der Ordnung für das Verbandsrichterwesen
 - in den Satzungen der Zuchtvereine

Allgemeines zum Prüfungswesen

- 1. Welche Eintragungen sind nach einer HZP neben dem Prüfungsergebnis in die Ahnentafel eines Hundes vorzunehmen?**
 - a) Zensur und Punktzahl der Arbeit „Stöbern hinter der lebenden Ente“ durch den Prüfungsleiter.
 - b) Derartige Eintragungen sind nur durch einen Zuchtverein vorzunehmen.
 - c) Es dürfen keine Eintragungen in die Ahnentafel vorgenommen werden.
- 2. Welche Eintragungen sind nach einer Verbandsprüfung in die Ahnentafel eines Hundes vorzunehmen?**
 - a) Ort und Datum der Prüfung, bestanden oder nicht bestanden, das erreichte Ergebnis mit der erreichten Punktzahl, Handzeichen des Prüfungsleiters.
 - b) Die Verbandsrichter, die diesen Hund am Prüfungstage gerichtet haben
 - c) Es dürfen keine Eintragungen in die Ahnentafel vorgenommen werden.
- 3. Ist die Zahnkontrolle eines zu prüfenden Hundes bei einer Verbandszuchtprüfung zwingend vorgeschrieben?**
 - a) ja
 - b) nein
 - c) nur bei der HZP
- 4. Wie viel vollständige Exemplare des Prüfungsberichtes (incl. aller Unterlagen) müssen nach einer Verbandsprüfung dem Stammbuchamt vom Prüfungsleiter zugesandt werden?**
 - a) 2 Exemplare des Prüfungsberichtes (2 unterschiedliche Papierfarben)
 - b) 1 Exemplar des Prüfungsberichtes
 - c) Der Prüfungsbericht wird nur per e-mail vom Stammbuchamt entgegen genommen
- 5. Eine VGP findet am 10. + 11. November eines Jahres statt. Innerhalb welcher Zeit muss dieser Prüfungsbericht beim Stammbuchamt eingegangen sein?**
 - a) bis zum 15. November des Jahres (gültig ist das Datum des Poststempels)
 - b) bis zum 1. Dezember des Jahres (gültig ist das Datum des Poststempels)
 - c) nach dem 1. November dürfen keine VGP'en mehr stattfinden
- 6. Muss die Ahnentafel bei einer Verbandsprüfung vor Beginn der Prüfung beim Prüfungsleiter abgegeben werden?**
 - a) ja
 - b) nein
 - c) die Ahnentafel kann bis zu 3 Tage später nachgereicht werden
- 7. Darf der Führer mit seinem Hund an einer Verbandsprüfung teilnehmen, ohne das er die Original Ahnentafel des Hundes vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter ausgehändigt hat?**
 - a) ja
 - b) Der Führer hat ohne Vorlage der Ahnentafel keinen Anspruch auf Durchprüfung
 - c) Die Ahnentafel ist für die Teilnahme einer Prüfung nicht wichtig
- 8. Wie viele Zähne hat ein ausgewachsener Hund?**
 - a) 24
 - b) 36
 - c) 42
- 9. Wie viele Schneidezähne hat ein ausgewachsener Hund?**
 - a) 12
 - b) 10
 - c) 8
- 10. Wie viele Prämolare hat ein ausgewachsener Hund bei normaler Zahnentwicklung?**
 - a) 16
 - b) 12
 - c) 8
- 11. Wie viele Molare hat ein normal entwickelter Hund?**
 - a) oben 4, unten 6
 - b) oben 6, unten 4
 - c) 12

12. Was versteht man unter Ektropium?

- a) Einwärtsrollen des Augenlidrandes beim Hund
- b) Auswärtsrollen des Augenlidrandes beim Hund
- c) Hodenerkrankung beim Hund

13. Was versteht man unter Entropium?

- a) Einwärtsrollen des Augenlidrandes beim Hund
- b) Auswärtsrollen des Augenlidrandes beim Hund
- c) Verlängerte Wolfskrallen beim Hund

14. Was gilt als zeitwirksame Impfung (insbesondere Tollwutimpfung) für die Prüfungszulassung?

- a) die Impfung muss mindestens vier Wochen alt sein und darf nicht länger als ein Jahr / drei Jahre zurückliegen (je nach Impfstoff)
- b) mindestens vier Wochen und nicht älter als zwei Jahre
- c) mindestens vier Wochen und nicht älter als vier Jahre

Die Rahmenrichtlinien des JGHV

Allgemeines

1. **Muss der Führer eines Hundes auf einer Verbandsprüfung einen gültigen Jagdschein vorlegen?**
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Nein, wenn der Eigentümer im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist.
2. **Wie oft darf ein Hund jeweils auf einer Verbandsprüfung geführt werden?**
 - a) 1 x
 - b) 2 x
 - c) beliebig oft, aber jeweils nur 2 x pro Jahr
3. **Bei welchen Prüfungen dürfen Verbandsrichter des JGHV tätig sein?**
 - a) Auf allen Hundeproofungen im In- und Ausland
 - b) Auf allen Prüfungen der dem JGHV angeschlossenen Vereine einschließlich aller offiziellen Brauchbarkeitsprüfungen der Bundesländer.
 - c) Nur auf Prüfungen, bei denen Jagdhunde geführt werden.
4. **Darf eine Richtergruppe an einem Tag Hunde nach verschiedenen Prüfungsordnungen prüfen (z. B. VGP/HZP oder VP/VStP) ?**
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Ja, wenn alle Hunde von derselben Rasse sind

Die PO Wasser

1. **In welchem Gesetz ist die waidgerechte und tierschutzkonforme Durchführung der Jagd auf Wasserwild festgelegt?**
 - a) Durchführung der Jagd auf Wasserwild gem. § 1 Abs. 2 Bundesjagdgesetz und den ergänzenden Bestimmungen in den Landesjagdgesetzen
 - b) nur in den Landesjagdgesetzen der Bundesländer
 - c) In den Verordnungen der jeweiligen Bundesländer
2. **Welchen Sinn und Zweck hat die Wasserarbeit?**
 - a) Erhöhung der Strecken bei der Wasserjagd
 - b) Information ausschließlich für die Zuchtvereine
 - c) Der Jägerschaft brauchbare Hunde für die Wasserjagd nachzuweisen und für die Zuchtvereine zu dokumentieren
3. **Für welche Mitgliedsvereine gilt der Teil A der Wasser PO?**
 - a) Nur für Jagdgebrauchshundvereine
 - b) Für alle Mitgliedsvereine des JGHV, die Prüfungen hinter der lebenden Ente durchführen
 - c) Nur für die Zuchtvereine, die für ihre Zucht die Wasserarbeit in ihrer Zuchtordnung verankert haben
4. **Wie viele lebende Enten können bei den Wasserübungstagen für einen Hund eingesetzt werden?**
 - a) max. 3 Enten je Übungstag
 - b) ein Hund darf insgesamt nicht mehr als 5 Enten arbeiten
 - c) max. 3 Enten insgesamt
5. **Ist der Teil A der Wasser PO des JGHV auch für die Wasserübungstage der Mitgliedsvereine verbindlich?**
 - a) ja
 - b) nein
 - c) Der Teil A der Wasser PO gilt nur für die Verbandsprüfungen des JGHV
6. **Was ziehen vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen den Teil A der Wasser PO des JGHV nach sich?**
 - a) eine scharfe Rüge durch den Prüfungsleiter
 - b) Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen unter anderem den sofortigen Ausschluss vom weiteren Übungs- oder Prüfungsbetrieb nach sich
 - c) automatisches Erlöschen der Richtereigenschaft
7. **Welche Beschaffenheit muss ein Übungs- und Prüfungsgewässer haben?**
 - a) mind. 0,25 ha Wasserfläche, 6 m Breite oder Tiefe, ca. 500 m² Deckung
 - b) mind. 0,5 ha Wasserfläche, 4 m Breite oder Tiefe, ca. 500 m² Deckung
 - c) mind. 0,3 ha Wasserfläche, 6 m Breite oder Tiefe, ca. 250 m² Deckung
8. **Der Teil A der Wasser PO des JGHV verlangt eine „verantwortliche Person“ zu Durchführung der Wasserarbeit.
Wer bestimmt diese Person?**
 - a) Der Richterobmann
 - b) Der Obmann f. d. Prüfungswesen
 - c) Die veranstaltenden Vereine
9. **Ist neben der „verantwortlichen Person“ für die Durchführung der Wasserarbeit noch jemand verantwortlich? Wenn ja, Wer?**
 - a) Der veranstaltende Verein, bzw. die amtierenden Richter am Wasser
 - b) Nein
 - c) Nein, die verantwortliche Person hat die alleinige Verantwortung am Prüfungsgewässer
10. **Welche Enten sind für die Wasserarbeit einzusetzen?**
 - a) bestens geeignet sind weiße, für den arbeitenden Hund gut sichtbare Enten
 - b) voll ausgewachsene Stockenten
 - c) alle jagdlich genutzten Hochbrutflügenten

- 11. Wie sind die Enten vorübergehend flugunfähig zu machen? Welche Methode ist anzuwenden?**
- Eine Methode ist nicht vorgegeben
 - Nach der „Prof. Müller Methode“
 - Nur nach der „Prof. Meier Methode“
- 12. Wann dürfen die Enten für die Prüfung an das Gewässer verbracht werden?**
- unmittelbar vor der Prüfung
 - spätestens am Vorabend der Prüfung, vor Einsetzen der Dämmerung
 - mindestens 3 Stunden vor der Prüfung
- 13. Wie viel Minuten darf die Prüfungszeit an einer Ente nicht überschreiten?**
- 20 min.
 - 15 min.
 - 25 min.
- 14. Eine Ente wird vom Hund während der Stöberarbeit im Schilf gegriffen und unversehrt dem Hundeführer gebracht. Wie ist zu verfahren?**
- Eine evtl. vom Hund lebend gebrachte Ente ist sofort waidgerecht zu töten.
 - unversehrt und lebend gebrachte Enten können in einen sep. Behälter zwischengelagert werden und dürfen an diesem Tag nicht mehr zum Einsatz kommen.
 - unversehrt und lebend gebrachte Enten können in den Entenbehälter zurück gesetzt werden
- 15. Wie sind tote Enten aufzubewahren?**
- tote Enten müssen sofort in den Entenbehälter zurück
 - tote Enten bleiben bei der Richterkorona am Wasser liegen
 - tote Enten sind getrennt von lebenden aufzubewahren
- 16. Wo ist der Entenbehälter mit den lebenden Enten abzustellen?**
- Die Entenbehälter sind so abzustellen, dass die Enten einen freien Blick auf die Wasseroberfläche haben
 - Die Entenbehälter sind so abzustellen, dass der Hund sie während seiner Arbeit nicht finden kann.
 - Die Entenbehälter müssen so abgestellt sein, dass die Richtergruppe die Enten jederzeit beobachten kann
- 17. In welchen Monaten darf die Wasserarbeit mit lebenden Enten durchgeführt werden?**
- April, Mai, Juni
 - August, September, Oktober
 - Januar, Februar, März
- 18. Welche Voraussetzung muss bei der HZP erbracht werden, bevor an der „lebenden Ente“ geprüft werden darf?**
- Schussfestigkeit am Wasser bestanden und sicheres Verlorensuchen und Bringen
 - Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer
 - Gehorsam mindestens gut
- 19. Welcher Hund darf nicht an der Wasserprüfung teilnehmen und somit nicht an der „lebenden Ente“ geprüft werden?**
- Ein Hund der zuvor auf dieser Prüfung Schuss- oder Wildscheue gezeigt hat
 - leicht schussempfindlicher Hund bei der Feldarbeit
 - Der Hund, der Schussfestigkeit und sicheres Verlorensuchen und –bringen einer toten Ente aus der Deckung unter Beweis gestellt hat.
- 20. Was muss der Richtergruppe am Wasser zur Verfügung stehen, damit im Notfall Enten nachgesucht werden können?**
- Kescher mit mindestens 3 m langem Stiel
 - Wurfnetz
 - ein geprüfter, jagderfahrener Hund
- 21. Wie viele Enten können bei der Prüfung für einen Hund eingesetzt werden?**
- Grundsätzlich wird für jeden Hund nur eine Ente eingesetzt. Die Verwendung einer weiteren Ente ist nur zulässig, wenn der Hund an der zuerst ausgesetzten Ente nicht geprüft werden konnte.
 - eine Ente
 - 3 Enten maximal

- 22. Darf ein Hund nach einer bestandenen Wasserprüfung ein zweites Mal an der lebenden Ente geprüft werden?**
- nein
 - ja, als Ausnahme bei intern. oder Zuchtausleseprüfungen, nach den Bestimmungen der einzelnen Bundesländer
 - ja, ein Hund darf immer auf einer HZP komplett geprüft werden
- 23. Ein Hund hat die Prüfung an der lebenden Ente nicht bestanden. Wie oft darf der Hund noch an der Ente geprüft werden?**
- ein Hund darf max. 3 mal an der lebenden Ente geprüft werden
 - keinmal
 - einmal
- 24. In welcher Reihenfolge werden die Fächer bei der Wasserarbeit (HZP) geprüft?**
- Stöbern ohne Ente, Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer, Schussfestigkeit, Stöbern mit Ente
 - Schussfestigkeit, Stöbern ohne Ente, Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer
 - Schussfestigkeit am Wasser, Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Stöbern mit Ente
- 25. Kann das Fach Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer bei der HZP wegen Nichtbestehens einzeln nachgeprüft werden?**
- ja, mit Zustimmung der Fachrichtergruppe Wasser
 - ja, aber nur im Beisein des Prüfungsleiters
 - nein
- 26. Welches Prädikat wird bei mehreren vorher bestandenen Prüfungen für die Arbeit hinter der lebenden Ente bei nachfolgenden Prüfungen übernommen?**
- das beste Prädikat
 - das erste erreichte Prädikat
 - es wird das rechnerisch gemittelte Prädikat eingetragen, wobei ab 0,5 aufgerundet wird
- 27. Ein Hund ist bei einer HZP bei der Arbeit „Stöbern mit Ente“ mit „sehr gut“ 11 Pkt. bewertet worden. Auf einer zweiten HZP, 2 Wochen später, kommt der Hund beim Fach „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ zufällig an eine lebende Ente und arbeitet diese mit dem Prädikat „gut“. Welche Zensur ist auf der Zensurentafel einzutragen?**
- Der Hund bekommt ein gut auf dem Prüfungszeugnis eingetragen
 - Ist die Leistung schlechter als bei der ersten Prüfung, muss die Note mit der besseren Zensur aus der ersten Prüfung in das Prüfungszeugnis eingetragen werden
 - Der RO muss den Mittelwert aus der ersten Prüfung und der Note der aktuell gezeigten Arbeit ermitteln und in das Prüfungszeugnis eintragen
- 28. Innerhalb welcher Zeit muss ein Hund bei der Überprüfung der Schussfestigkeit am Wasser das Wasser annehmen?**
- Nachdem der Führer den Hund zum Bringen aufgefordert hat, muss der Hund innerhalb von 5 Minuten das Wasser angenommen haben
 - Nachdem der Führer den Hund zum Bringen aufgefordert hat, muss der Hund innerhalb ca. 1 Minute das Wasser angenommen haben
 - Der Führer darf den Hund, ohne Rücksicht auf die Zeit, mind. 3 mal ansetzen
- 29. Zur Feststellung der Schussfestigkeit am Wasser wird für den Hund eine Ente sichtig ins Wasser geworfen. Während der Hund auf die Ente zu schwimmt, schießt der Schütze in den Schilfgürtel und nicht in Richtung Ente auf das Wasser. Der Hund bringt die Ente korrekt. Wie ist das zu bewerten?**
- Der Hund ist schussfest
 - Der Hundeführer ist von der Prüfung auszuschließen
 - Die Arbeit muss wiederholt werden
- 30. Bei der Wasserarbeit versagt ein Hund bei der Überprüfung der Schussfestigkeit. Welche Fächer dürfen jetzt noch am Wasser geprüft werden?**
- nur noch das Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer
 - der Hund darf am Wasser nicht mehr weitergeprüft werden
 - Ersatzweise darf der Hund nach dem „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ das „Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer“ absolvieren.

- 31. Wann erfolgt das „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ bei der HZP?**
- Vor der Arbeit „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“
 - Vor der Arbeit „Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer“
 - Vor der Überprüfung der „Schussfestigkeit am Wasser“
- 32. Worauf ist beim „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ zu achten?**
- der Hund darf das Auslegen der Ente nicht sehen
 - die ausgelegte Ente muss vom Standort des Hundeführers deutlich zu erkennen sein
 - Sollte ein Richteranwalt zugegen sein, so muss er die Ente in die Deckung werfen
- 33. Aus welcher Mindestentfernung vor der ausgelegten Ente muss der Hund zum „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ aufgefordert werden?**
- mind. 50 m
 - mind. 20 m
 - mind. 30m
- 34. Welche Arbeitsweise wird vom Hund verlangt, nachdem er zum „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ aufgefordert wurde?**
- die Arbeitsweise ist unbedeutend, der Führer kann den Hund solange unterstützen bis er direkt an die Ente kommt
 - Der Hund soll nach dem Ansetzen die Ente selbstständig suchen, er muss sie finden und seinem Führer selbstständig (ohne Einwirken des Führers bei Fehlverhalten des Hundes) bringen.
 - Nachdem der Hund die Ente gefunden hat, soll der Hund auf einmaligen Befehl die Ente zutragen. Der Führer darf dabei seinen Hund unterstützen, aber andauernde Einwirkung mindert das Prädikat
- 35. Darf der Führer seinen Hund beim „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ unterstützen oder lenken?**
- ja
 - nein
 - Ja, aber nur mit Steinwurf oder Schrotschuss in Richtung Ente
- 36. Ein Hund zeigt bei dem Fach „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ eine „mangelhafte“ Arbeit. Darf der Hund jetzt noch an der „lebenden Ente“ geprüft werden?**
- nein
 - ja
 - Die Entscheidung liegt bei der Richtergruppe
- 37. Muss ein Hund jede Ente beim erstmaligen Finden im Fach „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ bringen?**
- er muss innerhalb ca. 1 Minute bringen
 - ja
 - nein
- 38. Ein Hund kommt beim Fach „Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer“ während seiner Arbeit zufällig an eine lebende Ente. Der Hund bricht seine Arbeit ab und arbeitet nun diese lebende Ente. Die Arbeit wird von den Verbandsrichtern als „sehr gute“ Arbeit gewertet. Nachdem die Ente erlegt werden konnte, wurde diese korrekt vom Hund gebracht. Wie ist jetzt weiter zu verfahren?**
- der Hund hat somit die Wasserarbeit bestanden und braucht nicht am Wasser weitergeprüft zu werden
 - der Hund muss die für ihn ausgelegte Ente noch bringen
 - der Hund muss die ausgelegte Ente noch bringen, und kann jetzt höchstens ein „gut“ erreichen
- 39. Wo wird die lebende Ente ausgesetzt und wie ist der „Anschuss“ anzufertigen?**
- Die Ente wird an der Stelle ins Wasser gesetzt, von der der Hund dann zur Arbeit aufgefordert wird
 - Die Ente wird in der Deckung ausgesetzt, dieses darf der Hund nicht eräugen. Ein „Anschuss“ wird nicht hergestellt
 - Die Ente wird in der Deckung ausgesetzt, dieses darf der Hund eräugen, wenn er eine Wasserfläche von mindestens 30 m überwinden muss.

40. In welcher Entfernung wird der Hund vom Aussetzpunkt der Ente angesetzt?

- a) in Schrotschussentfernung
- b) mind. 50 m
- c) mind. 60 m

41. Wann ist die Ente zu erlegen?

- a) Sobald der Hund eine Ente aus der Deckung drückt und sichtig verfolgt, ist sie vom Führer oder einer dazu bestimmten und berechtigten Person zu erlegen, wenn das ohne Gefährdung der Sicherheit möglich ist.
- b) Sobald der Hund eine Ente aus der Deckung drückt, ist sie vom Führer oder einer dazu bestimmten und berechtigten Person zu erlegen, wenn das ohne Gefährdung der Sicherheit möglich ist.
- c) Sobald eine Ente aus der Deckung auf das offene Wasser schwimmt, ist sie vom Richterobmann zu erlegen, wenn das ohne Gefährdung der Sicherheit möglich ist.

42. Eine Ente wurde vor dem Hund nach ca. 15 min. sehr guter Arbeit von dem Hundeführer erlegt, nachdem der Hund die Ente sichtig über das Wasser verfolgt hat. Der Hund schwimmt nun auf die erlegte Ente zu.

Wie darf der Führer seinen Hund jetzt unterstützen?

- a) Der Hundeführer darf den Hund loben
- b) Der Hundeführer darf dem Hund ein einmaliges Kommando geben
- c) Der Hundeführer muss jetzt Ruhe bewahren und er darf kein Kommando geben

43. Können die Verbandsrichter das Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ auch nach 10 Minuten beenden?

- a) nein, erst nach 15 Minuten
- b) ja
- c) nein, das entscheidet der Hundeführer

44. Die Verbandsrichter beenden das Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ nach 11 Minuten. Sie sind der Meinung, dass der Hund „gut“ gearbeitet hat und haben beobachtet, dass die ausgesetzte Ente abgestrichen ist?

Wie ist jetzt weiter zu verfahren?

- a) Es wird eine neue Ente eingesetzt, damit der Hund eventuell eine höhere Note erreichen kann
- b) Zum Abschluss der Arbeit wird dem Hund eine tote Ente sichtig ins Wasser geworfen, die der Hund selbstständig bringen muss
- c) Zum Abschluss der Arbeit wird dem Hund eine tote Ente sichtig ins Wasser geworfen. Nachdem der Führer auf Kommando des RO in Richtung Ente geschossen hat, muss der Hund selbstständig, (ohne Einwirkung des Führers bei Fehlverhalten des Hundes) bringen.

45. Wie ist mit einem Hund zu verfahren, der eine erlegte, gegriffene oder sichtig geworfene Ente beim erstmaligen Finden nicht bringt?

- a) der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
- b) der Hund bekommt eine Ersatzarbeit
- c) der Führer des Hundes darf den Hund mit einem einmaligen Kommando unterstützen

46. Ein Hund hat eine herausragende Arbeit im Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ gezeigt. Die schwierige Schwimmspur arbeitet der Hund sicher aus. Nachdem er die Ente aus dem Schilfgürtel herausgedrückt hat wird diese vom Hundeführer erlegt. Der Hund schwimmt auf die Ente zu und nimmt sie kurz auf. Danach lässt er die Ente wieder aus und beginnt weiter ausdauernd zu stöbern.

Wie sind das Stöbern an der Ente und das Bringen zu bewerten?

- a) Stöbern „mit Ente“ = sg +, Bringen = nicht genügend
- b) Stöbern „mit Ente“ = nicht genügend, Bringen = nicht genügend
- c) Stöbern „mit Ente“ = sg +, Bringen = nicht geprüft (-)

47. Ein Hund kommt mit der Ente ans Ufer zurück und hat die Ente an der Schwinge gegriffen. Hier legt er die Ente ab, um den Griff zu verbessern. Dann trägt er sie dem Führer zu und gibt korrekt aus.

Wie ist das zu zensieren?

- a) Bringen „sehr gut“
- b) Bringen „gut“
- c) Bringen „genügend“

- 48. Ein Hund kommt mit der Ente im Fang ans Ufer zurück. Hier legt er die Ente ab um die Ente besser zu fassen. Wie ist das zu zensieren?**
- a) Bringen „sehr gut“
 - b) Bringen „gut“
 - c) Bringen „genügend“
- 49. Ein Hund kommt mit der Ente im Fang ans Ufer zurück. Nachdem er aus dem Wasser heraus ist, fängt er an sich zu schütteln, hält die Ente aber im Fang. Danach gibt er die Ente korrekt aus. Wie ist das zu zensieren?**
- a) Bringen „sehr gut“
 - b) Bringen „gut“
 - c) Bringen „genügend“
- 50. Welchen Ermessensspielraum hat eine Richtergruppe am Wasser, wenn ein Hund durch außergewöhnliche Umstände beim Bringen gestört wird?**
- a) kein Ermessensspielraum
 - b) die Richtergruppe kann entscheiden, dass der Hund, nachdem die „Störung“ beseitigt ist, die Arbeit fortsetzen darf
 - c) Der Richterobmann kann bei einer Störung das Führen des Hundes übernehmen

Die Einspruchsordnung

1. Wem steht das Einspruchsrecht zu?

- a) Dem Eigentümer des Hundes
- b) Dem Führer des Hundes
- c) Dem Züchter des Hundes

2. Worauf beschränkt sich der Inhalt eines Einspruchs?

- a) Auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung, soweit Führer oder Hund hierdurch benachteiligt bzw. in ihrer Arbeit gestört wurden
- b) Auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung, auch wenn Führer oder Hund hierdurch nicht benachteiligt oder in ihrer Arbeit gestört wurden
- c) Auf falsche Anwendung der Prüfungsordnung

3. Wann beginnt und wann endet die Einspruchsfrist?

- a) Vom Aufruf der Hunde bis $\frac{1}{2}$ Stunde nach Kenntniserlangung des anzufechtenden Tatbestandes
- b) Vom Aufruf der Hunde bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse
- c) Vom Aufruf der Hunde bis $\frac{1}{2}$ Stunde nach Schluss der Preisverteilung

4. In welcher Form muss der Einspruch eingelegt werden?

- a) In schriftlicher Form unter gleichzeitiger Entrichtung der Einspruchsgebühr
- b) In mündlicher Form unter gleichzeitiger Entrichtung der Einspruchsgebühr
- c) In mündlicher oder schriftlicher Form unter gleichzeitiger Entrichtung der Einspruchsgebühr

5. Bei wem muss der Einspruch eingelegt werden?

- a) Beim Vereinsvorsitzenden, dem Prüfungsleiter oder einem Richter
- b) Beim Vereinsvorsitzenden, dem Prüfungsleiter oder dem Richterobmann
- c) Beim Vereinsvorsitzenden, dem Prüfungsleiter oder dem Schriftführer

6. Wie ist eine Einspruchskammer zusammengesetzt?

- a) Ein Vorsitzender ein Beisitzer und ein Protokollführer
- b) Ein Vorsitzender und zwei Beisitzer
- c) Ein Vorsitzender, ein Stellvertretenden Vorsitzender, ein Beisitzer

7. Wer bestimmt die Mitglieder einer Einspruchskammer?

- a) Der Veranstalter
- b) Der Veranstalter bestimmt den Vorsitzenden, diese sucht sich seine Beisitzer aus
- c) Der Einsprucherhebende und der Veranstalter benennen je einen Beisitzer, diese einigen sich auf einen Vorsitzenden

8. Muss jedes Mitglied der Einspruchskammer Verbandsrichter sein?

- a) Ja
- b) Ein zum Richteramt befähigter Jurist braucht als Mitglied der Einspruchskammer kein Verbandsrichter zu sein
- c) Wenn der Vorsitzende ein zum Richteramt befähigter Jurist ist, brauchen die Beisitzer keine Verbandsrichter zu sein

9. Die Einspruchskammer kann entscheiden auf:

- a) Abweisung des Einspruchs, Berichtigung der Benotung oder Nachprüfung
- b) Abweisung des Einspruchs Verhängung einer Geldbuße gegen die Richtergruppe bei nachgewiesenen Fehlern oder Nachprüfung
- c) Abweisung des Einspruches, Anhebung des Prädikates auf „Sehr gut“ in dem betr. Fach oder Nachprüfung

10. Wer muss eine evtl. Nachprüfung vornehmen

- a) Das entscheidet die Einspruchskammer
- b) Die Mitglieder der Einspruchskammer
- c) Eine vom Prüfungsleiter zusammengestellte Richtergruppe

11. Wer trägt die Kosten des Einspruchsverfahrens?

- a) Immer der Einsprucherhebende
- b) Derjenige, der den Einspruch „gewinnt“
- c) Darüber entscheidet die Einspruchskammer

12. Welche Rechtsmittel gibt es gegen eine Entscheidung der Einspruchskammer?

- a) Die Beschwerde an die Stammbuchkommission
- b) Gegen die Entscheidung ist die Berufung beim Präsidium zulässig
- c) Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Verbandsgerichts möglich

13. Wer kann sich über die Entscheidung der Einspruchskammer beschweren?

- a) Der Eigentümer des Hundes und der Hundeführer
- b) Der Hundeführer
- c) Der Veranstalter und der Hundeführer, sofern sie beschwert sind.

II – Die Prüfungen des Verbandes

Die Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS)

- 1. Wozu dient die Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS)?**
 - a) Sie soll besonders geeignete Nachsuchenspezialisten herausstellen.
 - b) Sie dient der Feststellung der Brauchbarkeit der für den vielseitigen Jagdbetrieb bestimmten Jagdhunde
 - c) Sie ist gedacht für Hunde, die bei Treib- und Drückjagden ausschließlich nach dem Schuss eingesetzt werden.
- 2. Kann der Hundeführer bei der Schweißarbeit zur VPS zwischen Tag- und Übernachtfährte wählen**
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Nur, wenn das die Ausschreibung ausdrücklich zulässt
- 3. Muss der Prüfling bei einer VPS eine Fuchsschleppe arbeiten und den gefundenen Fuchs bringen?**
 - a) Nein, Fuchsschleppe gehört nicht zur VPS
 - b) Ja, Fuchsschleppe gehört zur VPS wie zur VGP
 - c) Fuchsschleppe und Bringen von Fuchs sind Wahlfächer bei der VPS. Wenn der Führer für diese Fächer gemeldet hat, müssen zum Bestehen der Prüfung auch mindestens genügende Leistungen erbracht werden.
- 4. Kann ein Hund, der während der Feldarbeit mehrmals auf ein Stück Federwild stößt und nicht vorsteht, die VPS bestehen?**
 - a) Nein, von einem brauchbaren Hund wird auch einwandfreies Vorstehen verlangt.
 - b) Ja, Vorstehen gehört nicht zur VPS
 - c) Ja, aber nur, wenn der Führer das Wahlfach „Vorstehen“ nicht gemeldet hat.
- 5. Kann ein Hund, der während der Feldarbeit mehrmals ungehorsam am Hasen ist, die VPS bestehen?**
 - a) Nein, von einem brauchbaren Jagdhund wird absoluter Gehorsam verlangt.
 - b) Ja, weil „Hasengehorsam“ bei der VPS nicht geprüft wird.
 - c) Nein, weil „Gehorsam am Hasen“ im Prüfungsfach „Allgemeines Verhalten-Gehorsam“ verlangt wird.
- 6. Zu wie viel Fachgruppen sind die Prüfungsfächer der VPSO zusammen gefasst?**
 - a) 3
 - b) 4
 - c) 5
- 7. Gibt es Unterschiede zwischen VGPO und VPSO bezüglich Schweißarbeit (Übernachtfährte)?**
 - a) nein, die Anforderungen sind identisch.
 - b) ja, bei der VPSO gibt es keine Anschneideprüfung (Verhalten am Stück)
 - c) ja, bei der VPSO werden geringere Anforderungen an die Arbeit gestellt als bei der VGPO.
- 8. Gibt es nach der VPSO das Prüfungsfach „Bringen von Fuchs über Hindernis“?**
 - a) ja, als Wahlfach wie bei der Fuchsschleppe
 - b) nein
 - c) als Ersatzfach bei Versagen auf der Fuchsschleppe
- 9. Erhält der Hund, der bei der VPS bei der Haarwildschleppe durch besondere Umstände, (z.B. Verleitungen, aufstehendes Wild) gestört wird und deshalb die Schleppe nicht arbeitet bzw. nicht bringt, eine Ersatzarbeit?**
 - a) Ein Hund, der bei der VPS durch besondere Umstände (z.B. Verleitungen, aufstehendes Wild) gestört wird und deshalb nicht bringt, muss eine Ersatzarbeit erhalten.
 - b) Verleitungen begründen bei fertigen Gebrauchshunden, wie die VPSO sie verlangt, keine Ersatzschleppe.
 - c) Es ist in das Ermessen der Richtergruppe gestellt, ob der Hund eine Ersatzarbeit erhält.

- 10. Sind die Anforderungen beim Prüfungsfach „Buschieren“ bei der VPSO identisch mit den Anforderungen der VGPO?**
- a) Es sind dieselben Anforderungen wie bei der VGPO.
 - b) Bei der VPS sind die Beurteilungsmöglichkeiten im Vorstehen, Benehmen vor eräugtem Wild, Schussruhe und Bringen für die betreffenden Fächer zu berücksichtigen
 - c) Bei der VPS werden lediglich Beurteilungsmöglichkeiten in den Fächern „Schussruhe und Bringen“ berücksichtigt.
- 11. Unterscheiden sich die Anforderungen der Wasserarbeit bei der VPS gegenüber der VGP?**
- a) Die Anforderungen sind bei beiden Prüfungen identisch.
 - b) Da die VPS eine Prüfung „nach dem Schuss“ ist, entfällt das Prüfungsfach „Stöbern ohne Ente“
 - c) Das Prüfungsfach „Stöbern ohne Ente“ ist bei der VPS ein Wahlfach.
- 12. Welche Prüfungsfächer werden bei der VPSO unter der Fachgruppe „Feldarbeit“ geprüft?**
- a) Haarwildschleppe, Federwildschleppe, freies Verlorensuchen und Bringen von Federwild, Bringen von Federwild.
 - b) Suche, Vorstehen, Nase, Federwildschleppe.
 - c) Federwildschleppe, freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Federwild, Bringen von Federwild.
- 13. Welche Gehorsamsfächer werden bei der VPS Fachgruppe „Waldarbeit“ geprüft?**
- a) Allgemeiner Gehorsam, Verhalten am Stück, Schussfestigkeit.
 - b) Allgemeines Verhalten-Gehorsam, Verhalten auf dem Stand, Leinenführigkeit, Folgen frei bei Fuß, Ablegen, Schussfestigkeit und Hereinkommen auf Ruf oder Pfiff.
 - c) Verhalten auf dem Stand, Leinenführigkeit, Folgen frei bei Fuß und Ablegen.

Verbands-Schweiß- und Verbands-Fährten Schuhprüfung

- 1. Welches sind die Grundlagen für die Durchführung der Schweißarbeit/Fährten Schuhrarbeit?**
 - a) die jeweiligen Vorschriften zur Erlangung der jagdlichen Brauchbarkeit
 - b) die VGPO und die VZPO
 - c) die VFSP und die VSWPO
- 2. Wie lang muss ein Schweißriemen mindestens sein?**
 - a) 6 m
 - b) 4 m
 - c) 10 m
- 3. Ist ein Nachsuchengeschirr bei der Schweißarbeit erlaubt?**
 - a) ja
 - b) nein
 - c) ja, aber nur bei Bracken (Ausnahmeregelung)
- 4. Mindestlänge der Schweißfährte bei der VFSP oder VSWPO?**
 - a) 300 m
 - b) 600 m
 - c) 1000 m
- 5. Wird auf einer VPS/VGP eine VSwP/VFSP anerkannt?**
 - a) ja, aber nur, wenn vom eigenen Zuchtverein veranstaltet
 - b) ja
 - c) nein
- 6. Ein Hund jagt an Schalenwild laut. Wie ist der Laut als Voraussetzung für die Zulassung zur VFSP/VSwP zu bewerten?**
 - a) reicht nicht aus, da der Nachweis an Hase oder Fuchs erbracht werden muss
 - b) Voraussetzung für die Zulassung gegeben
 - c) reicht nur aus, wenn der Hund auf einer GP/VGP Schalenwild laut gejagt hat
- 7. Dürfen auf einer Schweißfährte mehrere Hunde geprüft werden laufen?**
 - a) ja
 - b) nein
 - c) ja, wenn die Geländebedingungen eine andere Lösung nicht zulassen
- 8. Wie viele Hunde dürfen auf einer VFSP/VSwP max. in einer Gruppe geführt werden?**
 - a) 4 Hunde
 - b) 6 Hunde
 - c) keine Beschränkung der Anzahl
- 9. Was müssen Fährtenleger am Anfang einer Schweißfährte anbringen?**
 - a) einen Richtungspfeil
 - b) einen Zettel mit Nr. der Fährte, Gruppe, Tag und Uhrzeit des Legens
 - c) einen Zettel mit dem Fährtenverlauf
- 10. Wie lange steht die Fährte mindestens bei der VFSP/VSwP?**
 - a) 2 Stunden
 - b) 8 Stunden
 - c) 20 Stunden
- 11. Mit welcher Schweißmenge wird die Schweißfährte für die Schweißarbeit nach der VSWPO hergestellt?**
 - a) 1/8 Liter
 - b) 1/4 Liter
 - c) 1/2 Liter

- 12. Bei der Schweißarbeit wird der Führer ca.30 m vor dem Stück unsicher, legt den Hund ab und sucht vor. Hierbei findet der Führer das Stück und führt/lanciert den Hund anschließend zum Stück. Wie ist diese Arbeit zu bewerten?**
- das Gespann erhält keine Prädikatsminderung
 - es erfolgt Prädikatsminderung, da nur der Hund zum Stück finden muss
 - die Prüfung gilt als nicht bestanden
- 13. Welche Aussage trifft für die Schweißarbeit zu?**
- der Führer darf den Hund ablegen, ihn vorsuchen lassen und den gearbeiteten Fährtenverlauf markieren
 - das Gespann muss unbedingt exakt auf der Fährte arbeiten
 - der Führer darf den Richtern nur Wundbetten als Pirschzeichen melden
- 14. Zur Markierung welcher Punkte wird der Schweiß nach den ersten 50 m einer Fährtenschuhfährte verwendet?**
- Haken
 - Widergänge
 - Wund- und Tropfbetten
- 15. In welcher Länge darf die Schweißfährte über Feldflächen führen?**
- Schweißfährten dürfen nur im Wald gelegt werden
 - die ersten 100 m
 - die ersten 200 m
- 16. Welche Voraussetzungen muss ein Hund erfüllen, um an einer VSWP oder VFSP teilzunehmen?**
- Alter 24 Monate
 - Alter 24 Monate, schussfest, Lautnachweis
 - Alter 24 Monate, schussfest
- 17. Wie viele Hunde dürfen an einer VSWP/VFSP maximal teilnehmen?**
- 20
 - 12
 - 15
- 18. Wie lange vor Prüfungsbeginn muss eine VSWP/VFSP ausgeschrieben werden?**
- 6 Wochen
 - 8 Wochen
 - 3 Monate
- 19. Wo werden die VSWP/VFSP angemeldet?**
- bei der Unteren Jagdbehörde
 - beim Stammbuchamt des JGHV
 - beim VDH
- 20. Wie oft darf ein Hund auf einer über 20-Stunden-Fährte bei VSWP und VFSP geführt werden?**
- je 2 x
 - insgesamt 3 x
 - insgesamt 4 x
- 21. Dürfen Hunde an demselben Tag auf der 20- und 40-Stunden-Fährte geführt werden?**
- ja
 - nein
 - ja, aber nur, wenn sie auf der 20-Stunden-Fährte bestanden haben
- 22. Können in einer Richtergruppe bei der VSWP/VFSP auch Richter ohne den Zusatz Sw eingesetzt werden?**
- ja
 - nein
 - ja, aber nur VR mit der FG „Wald“ oder RA Sw/Swh, wenn ein dritter Sw-Richter durch nicht vorhersehbaren Ausfall nicht zur Verfügung steht

- 23. Wie muss der Fährtenverlauf einer VSwP hergestellt werden?**
- 6 Haken, 3 Wundbetten
 - 2 Haken, 3 Wundbetten, 2 Verweiserpunkte
 - 3 Haken, 2 Wundbetten, 6 Verweiserpunkte
- 24. Wie muss der Fährtenverlauf einer VFSP hergestellt werden?**
- Wundbetten, 2 Haken, 2 Tropfbetten
 - Wundbetten, 3 Haken, 2 Tropfbetten
 - Wundbetten, 3 Haken, 4 Tropfbetten
- 25. Wie sind die Haken auf den Prüfungsfährten anzulegen?**
- nahezu rechtwinklig
 - im Bogen
 - stumpfwinklig
- 26. Wer ist für das Legen der Fährte und die ordnungsgemäße Herstellung verantwortlich?**
- ein SW-Richter aus der betreffenden Gruppe, der beim Legen der Fährte beteiligt war
 - der Prüfungsleiter
 - der Obmann der Gruppe
- 27. Wie werden die Hunde auf die Gruppen und deren Fährten verteilt?**
- durch den Prüfungsleiter
 - durch Auslösen
 - durch den Obmann
- 28. Dürfen bei einer VSwP/VFSP für alle Teilnehmer sichtbar Markierungen auf den Fährtenverlauf vorhanden sein?**
- ja
 - nein
 - max. 6
- 29. Wie viel Schweiß wird bei der 40-Stunden-Fährte VFSP maximal verwendet?**
- 0,5 Liter
 - 0,25 Liter
 - 0,10 Liter
- 30. Wo wird der Schweiß auf der VFSP ausgebracht?**
- auf den ersten 50 m und in den Wund- und Tropfbetten
 - nur am Anschluss
 - auf der gesamten Fährte mit Unterbrechungsspur
- 31. Wie weit etwa darf ein Hund ohne Nasenkontakt zur Prüfungsfährte laufen bis er abgerufen wird?**
- 40 bis 50 m
 - 80 bis 100 m
 - 120 bis 150 m
- 32. Wie viele Abrufe kann sich ein Gespann auf der VFSP/VSwP erlauben, um zum Stück zu kommen?**
- 2 Mal
 - 3 Mal
 - 4 Mal
- 33. In welchem Zeitraum muss das Ergebnis einer VSwP/VFSP an das Stammbuchamt des JGHV gemeldet werden?**
- 2 Wochen
 - 3 Wochen
 - 5 Wochen
- 34. Der Abstand zwischen den Prüfungsfährten bei der VSwP/VFSP beträgt?**
- 100 m
 - 200 m
 - 300 m

- 35. Das Schalenpaar zur Anlage der Fährtenhufährte muss stammen?**
- vom selben Stück
 - von derselben Wildart
 - ggf. von unterschiedlichen Wildarten oder auch von Nutztieren
- 36. Schnitthaare, Schweiß und ggf. Knochensplitter auf einer Prüfungsfährtefahrt (VSwP) müssen stammen?**
- vom selben Stück
 - von derselben Wildart
 - ggf. von unterschiedlichen Wildarten oder auch von Nutztieren
- 37. Ein Hund folgt bei der VFSP/VSwP weit einer Verleitung, das Gespann und muss einen Rückruf erhalten. Wie erfolgt die Wiederaufnahme der Prüfungsfährte?**
- der Hundeführer muss die Fährte selbst wieder finden, kann sich dazu aber zu einer von ihm bezeichneten Stelle führen lassen
 - der Hund muss die Fährte durch Bogenschlagen selbst wiederfinden
 - ein Richter weist das Gespann an der Stelle in die Fährte ein, wo die Verleitung angenommen wird
- 38. Das Prüfungsgespann erhält bei einer VSwP oder VFSP zwei Rückrufe durch die Richter. Welches Prädikat darf für die Fährtenarbeit maximal vergeben werden?**
- sehr gut (4)
 - genügend (2)
 - ungenügend (0)
- 39. Worauf ist beim verwendeten Schweiß zu achten?**
- es darf nur frischer Schweiß oder im frischen Zustand tiefgekühlter Schweiß verwendet werden
 - der Schweiß sollte wegen der einheitlichen Handhabung aus Kunstschweißextrakt hergestellt werden
 - der Schweiß sollte durch chemische Zusätze frisch gehalten werden
- 40. Welche Richtung ist beim Legen der Schweißfährte unbedingt einzuhalten?**
- immer bergauf
 - immer bergab
 - immer in Richtung der Fluchtfährte
- 41. Wie haben sich Fährtenleger und seine Gehilfen beim Legen der Fährten zu bewegen?**
- der Fährtenleger geht voraus und wird vom nachgehenden Richter angewiesen
 - der weisende Richter geht voraus, dann kommt der Fährtenleger und im gewissen Abstand eine weitere Hilfsperson
 - der Fährtenleger muss als letztes gehen
- 42. Wie ist ein Wundbett anzulegen?**
- Wundbetten werden durch Beseitigung der Bodenstreu (Laub, Zweige) markiert
 - Wundbetten sind unauffällig herzustellen (Festtreten des Bodens, vermehrt Schweiß)
 - 10 m vor jedem Wundbett werden an der Rückseite der Bäume kleine Papierstückchen mit Heftzwecken befestigt, damit die Richter den Hund genau kontrollieren können
- 43. Wie viele Reservefährten sind bei einer VFSP/VSwP herzustellen?**
- für 4 Hunde – 1 Ersatzfährte
 - für jede Prüfung je eine (über 20- und über 40-Stunden)
 - für 6 Hunde – 1 Ersatzfährte
- 44. Was wird an das Ende einer künstlichen Schweißfährte bei der VFSP/VSwP gelegt?**
- eine frische Decke von einem Stück Schalenwild, tiefgekühlt und rechtzeitiges Auftauen ist erlaubt
 - ein Stück Schalenwild
 - eine getrocknete Decke vom Schalenwild
- 45. Dürfen Zuschauer einer Schweißarbeit folgen?**

- a) Zuschauer dürfen dem Gespann niemals folgen
 - b) einzelnen Zuschauern dürfen der Riemenarbeit folgen, wenn der Führer und Richter einverstanden sind
 - c) Zuschauer dürfen der Riemenarbeit folgen, wenn sie einen Abstand von 100 m zum Gespann einhalten
- 46. Worauf haben Wildträger, die das Schalenwild von Fährte zu Fährte tragen, zu achten?**
- a) die Wildträger müssen darauf achten, dass das Stück – insbesondere bei schlechtem Wetter – nicht unansehnlich wird
 - b) die Wildträger müssen darauf achten, dass sie das Stück ständig gut sehen können
 - c) die Wildträger müssen sich nach dem Niederlegen des Stückes in Verlängerungsrichtung der Schweißfährte und dann aus dem Wind entfernen. Das Stück ist so zu tragen, dass keine Verleitungen entstehen
- 47. Welche Angaben sind vor Beginn der Fährtenarbeit dem Hundeführer zu machen?**
- a) dem Führer sind vom Schützenstand aus die markierten vier Eckpunkte des Anschuss-Lagebereichs und die ungefähre Fluchtrichtung zu zeigen
 - b) dem Führer sind genaue Angaben über Zahl und Richtung der Haken zu machen
 - c) dem Führer muss die genaue Stehzeit der Fährte angegeben werden
- 48. Müssen alle Verbandsrichter dem arbeitenden Hund stets folgen?**
- a) nein, nur der Richtero Mann und einer der Richter
 - b) nein, alle Richter dürfen stehen bleiben, wenn das Gespann den Fährtenverlauf verlässt
 - c) ja
- 49. Was sind positive Bewertungskriterien des Hundes bei der Riemenarbeit?**
- a) überschäumende Arbeitsfreude, evt. Fährtenlaut
 - b) Schnelligkeit der Riemenarbeit
 - c) Ruhe, Konzentration, Fährtenwille, Selbständigkeit
- 50. Was sind positive Bewertungskriterien des Führers bei der Riemenarbeit?**
- a) permanentes Loben des Hundes
 - b) Erkennen spezieller Verhaltensweisen des Hundes und zielgerichtete Reaktion
 - c) Ständige Suche nach Pirschzeichen
- 51. Ein Hund folgt während der Schweißarbeit einer Verleitung und kommt von der Fährte ab. Der Führer bemerkt das nicht. Wie hat sich nun das Richterergremium zu verhalten?**
- a) alle Richter folgen in angemessenem Abstand
 - b) die Richter bleiben am Punkt des Abkommens stehen, um den Hund nach einem evt. Abruf dort wieder anzusetzen
 - c) nur der Obmann folgt, um Hund und Führer nicht zu stören
- 52. Ein Hund kommt von der Fährte ab. Nach einigen Metern in die falsche Richtung korrigiert der Hund sich selbständig und findet selbst zur Fährte zurück. Wie ist dieses selbständige Verbesserung zu bewerten?**
- a) Unsicherheit in der Fährtenarbeit
 - b) positiv
 - c) mehrfaches Abkommen mindert das Prädikat.
- 53. Muss die Reservefährte bei der Auslosung mit einbezogen werden?**
- a) nein
 - b) ja, wenn die Prüfungsart mit nur einer Gruppe besetzt ist
 - c) ja, in jedem Falle

Ordnung für Verbandsstöberprüfungen (VStPO)

1. Welches ist der Zweck der VStPO?

- a) die Herausstellung von Meutehunden
- b) den Nachweis zu erbringen, dass auch stumm jagende Hunde für Stöberjagden geeignet sind
- c) Jägern sollen Jagdgebrauchshunde an die Hand gegeben werden, die nachgewiesen haben, dass sie in der Lage und geeignet sind, eine Begegnung zwischen Wild und Jägern herbeizuführen

2. Wer ist zur Ausrichtung von Stöberprüfungen berechtigt?

- a) nur Jagdgebrauchshundvereine im JGHV
- b) Mitgliedsvereine des JGHV
- c) nur Stöberhundvereine im JGHV

3. Wann dürfen VStP durchgeführt werden?

- a) in der Zeit vom 01.09. bis 31.01.
- b) in der Zeit vom 01.04. bis 31.01.
- c) während des ganzen Jahres

4. Wie groß muss die Fläche sein, die einem Hund bei der VStP zum Stöbern zugewiesen wird?

- a) mindestens 3 ha
- b) mindestens 1 ha
- c) mindestens 10 ha

5. Findet die VStP in Feld- oder Waldrevieren statt?

- a) nur in Feldrevieren
- b) nur in Waldrevieren
- c) in Feld- und Waldrevieren, wenn genügend große deckungsreiche Einstände mit hinreichend gutem Wildvorkommen mit mindestens 2 Schalenwildarten zur Verfügung stehen

6. Welche Hunde können an der VStP teilnehmen?

- a) alle Hunde, die mit zur Jagd gehen
- b) im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtvereins eingetragene Jagdhunde
- c) alle Hunde, deren beide Elternteile zur einer Jagdhunderasse gehören

7. Wie alt müssen Hunde für die Zulassung zur VStP sein?

- a) 24 Monate
- b) 12 Monate
- c) 6 Monate

8. Was müssen die Hunde während der Prüfung tragen?

- a) keine besonderen Vorgaben
- b) Halsung und Ortungsgerät
- c) Warnhalsung oder Warnweste

9. Muss der Hundeführer einen gültigen Jagdschein nachweisen?

- a) ja
- b) nein
- c) nein, wenn er Meuteführer ist

10. Wie viele Hunde dürfen in einer Richtergruppe am Tage höchstens geprüft werden?

- a) 2
- b) 4
- c) 5

11. Was muss der Hundeführer dem Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung vorlegen?

- a) Ahnentafel, Impfpass, gültigen Jagdschein, Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung
- b) Ahnentafel, Nachweis der entrichteten Hundesteuer
- c) Impfpass, gültigen Jagdschein

12. Auf welche Art kann das Fach „Stöbern“ geprüft werden?

- a) alle teilnehmenden Hunde werden an verschiedenen Stellen gleichzeitig geschnallt
- b) einzeln von Treibern im Einstand geschnallt
- c) einzeln vom Stand geschnallt oder vom Führer begleitet

- 13. In welcher Reihenfolge müssen die Prüfungsfächer bei der VStP geprüft werden?**
- Schussfestigkeit – Gehorsam – Stöbern – Laut-Verhalten am Stück
 - die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben
 - die Stöberarbeit ist immer zuerst zu prüfen, da morgens der Nachtsprung des Wildes von den Hunden leichter gefunden werden kann
- 14. Nach welchem Punktesystem wird bei der VStP bewertet?**
- 0 bis 12
 - 0 bis 9
 - 0 bis 4
- 15. Kann ein Hund, der im Fach „Ablegen“ die Note „ungenügend“ erhalten hat, wie bei der VGP die Prüfung bestehen?**
- ja
 - nein
 - ja, da die VStP nicht strengere Maßstäbe anlegen kann wie die Verbandsgebrauchsprüfung
- 16. Während einer VStP beim „Verhalten auf dem Stand“ verhält sich der angeleint beim Führer sitzende Hunde ruhig und reagiert nicht auf die Treibjagd der Helfer und die abgegebenen Schüsse. Welche Note erhält er?**
- sehr gut (4)
 - gut (3)
 - genügend (2)
- 17. Welcher Zeitraum ist dem Hund mindestens zu geben, seine Stöberleistung zu zeigen?**
- 15 Minuten
 - 30 Minuten
 - 60 Minuten
- 18. Darf ein Führer, der seinen Hund vom Stand aus schnallt, seinen Stand verlassen?**
- ja, wenn der Hund zurückkommt und der Richterobmann ihm zum Weitergehen auffordert
 - ja, wenn der Hund gefundenes Wild verbellt
 - nein
- 19. Ein Hund wird beim Stöbern vom Führer begleitet. Wo befinden sich dabei die Richter?**
- sie stehen verteilt um das zugewiesene Suchenareal, um auswechselndes Wild beobachten zu können
 - mindestens 2 Richter folgen dem Gespann
 - die Richter verharren dort, wo der Hund geschnallt wurde, um sich einheitlich ein Bild von der Arbeit des Hundes machen zu können
- 20. Nach welcher Zeit muss der vom Stand geschnallte Hund wenn er anhaltend überjagt oder das Stöbergelände verlässt, beim Führer zurück sein?**
- nach 30 Minuten
 - nach 60 Minuten
 - nach 120 Minuten
- 21. Ein Hund findet bei der Stöberarbeit eine Rotte Schwarzwild. Er verbellt dieses, sucht nach ca. 5 Minuten seinen Führer auf und verlässt diesen nicht mehr. Wie ist diese Arbeit zu bewerten?**
- mit der Note 4, da er an wehrhaftem Wild gearbeitet hat
 - mit der Note 3, da er länger hätte verbellen müssen
 - mit der Note 0
- 22. Bei einer VStP findet ein Hund im Fach „Verhalten am Stück“ das ausgelegte Wild und scharrt es kurzerhand mit Laub zu. Kann er die Prüfung bestehen?**
- ja
 - nein
 - ja, aber nur wenn es sich um ein Stück Schalenwild handelt

III – Prüfungen der kontinentalen Vorstehhunde

VZPO - Veranstaltung und Durchführung

- 1. Welchen Sinn und welche Aufgaben haben unsere Zuchtprüfungen?**
 - a) Sie sollen zum frühzeitigen Beginn der Ausbildung führen
 - b) Feststellung insbesondere der natürlichen Anlagen eines Hundes, die wichtig für den Jagdgebrauch sind
 - c) Feststellung von Form- und Haarwert
- 2. Was ist die höchste Aufgabe eines Verbandsrichters bei einer Anlagenprüfung?**
 - a) Erkennen und Herausstellen der Anlagen der Hunde, die für die Zucht besonders relevant sind
 - b) Sie sollen dem Führer bei einer Zuchtprüfung beibringen, wie der Hund auszubilden ist
 - c) Bei Feststellung von Wesensmängeln den Führer beraten, wie diese am besten zu beheben sind
- 3. Wer darf die Zuchtprüfungen VJP und HZP des Verbandes abhalten?**
 - a) Als Mitgliedsvereine des JGHV die Vorstehhundzuchtverbände und -vereine sowie die Prüfungsvereine (Jagdgebrauchshundvereine und Kreisjägerschaften)
 - b) Nur Vorstehhundzuchtvereine
 - c) Nur Jagdgebrauchshundvereine
- 4. Bis zu welchem Datum darf eine Verbandsjugendprüfung abgehalten werden?**
 - a) Bis einschließlich 1. Mai
 - b) Bis einschließlich 15. April
 - c) Bis einschließlich 15. Mai
- 5. Ab wann darf eine Herbstzuchtprüfung abgehalten werden?**
 - a) ab 15. August
 - b) ab 1. September
 - c) ab 15. September
- 6. Kann eine Zuchtprüfung auch von mehreren Vereinen abgehalten werden?**
 - a) Nein
 - b) Ja, aber höchstens von 3 Vereinen
 - c) Ja, ohne zahlenmäßige Begrenzung
- 7. Wo können die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen für eine Anlagenprüfung eingesehen werden?**
 - a) Im Internet unter www.jghv.de
 - b) Sie sind in der Jagdpresse abgedruckt
 - c) Sie können gegen eine Gebühr bei der Geschäftsstelle angefordert werden
- 8. Bis zu welchem Alter kann ein Hund zu einer VJP zugelassen werden?**
 - a) Bis zu einem Jahr
 - b) Sie müssen im vorhergehenden Kalenderjahr gewölft und dürfen bis zu 3 Monaten älter sein
 - c) Bis zu einem Alter von 18 Monaten
- 9. Darf ein Hund, der am 28. März gewölft wurde im gleichen Jahr an einer Herbstzuchtprüfung teilnehmen?**
 - a) Ja
 - b) Nur mit Genehmigung des betr. Zuchtvereins
 - c) Darüber entscheidet der Prüfungsleiter
- 10. Wie oft darf ein Hund jeweils zur VJP und HZP geführt werden?**
 - a) Zwei Mal, danach nur auf einer internationalen oder Zuchtausleseprüfung
 - b) Wenn er bei zwei Prüfungen nicht bestanden hat, darf er ein drittes Mal geprüft werden
 - c) Zwei Mal, mit Genehmigung des Prüfungsleiters ein drittes Mal
- 11. Wer ist für die Zulassung der Hunde verantwortlich?**
 - a) Der veranstaltende Verein
 - b) Der betreffende Zuchtverein
 - c) Das Stammbuchamt

- 12. Dürfen Jagdgebrauchshundvereine bestimmte Vorstehhundrassen ablehnen und nur bestimmte Vorstehhundrassen zu ihren Anlageprüfungen zulassen?**
- Ja
 - Nein
 - Ja, nur mit Genehmigung des Stammbuchamts
- 13. Kann der Veranstalter einer Anlagenprüfung die Nennungsberechtigung auf die Mitglieder seines Vereins beschränken?**
- Ja
 - Nein, er muss wenigstens 20% andere Führer zulassen
 - Das bestimmt der Prüfungsleiter
- 14. Wer muss bei der Meldung eines Hundes zu einer Anlagenprüfung Mitglied eines JGHV-Vereins sein?**
- Der Führer des Hundes
 - Der Eigentümer des Hundes
 - Eigentümer und Führer des Hundes
- 15. Was muss der Hundeführer vor Beginn der Prüfung nachweisen?**
- den Impfpass des Hundes mit dem Nachweis der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen wirksamen Impfungen und den Besitz seines gelösten und gültigen Jagdscheins
 - den gültigen Impfschutz gegen Tollwut, den Besitz seines gelösten und gültigen Jagdscheins und die Waffenbesitzkarte
 - den gültigen Impfschutz gegen Tollwut und den Besitz seines gelösten und gültigen Jagdscheins und die Einverständniserklärung des betr. Zuchtvereins, dass gegen die Prüfung dieses Hundes keine Bedenken bestehen
- 16. Wie viele Hunde dürfen an einem Tag bei einer HZP von einer Fachrichtergruppe „Feld“ max. geprüft werden?**
- 4 Hunde
 - 5 Hunde
 - 6 Hunde
- 17. Wie viele Hunde dürfen von einer Richtergruppe bei einer HZP mit Spur geprüft werden, wenn alle Fächer von einer Richtergruppe geprüft werden?**
- 3 Hunde
 - 4 Hunde
 - 6 Hunde
- 18. Wie viele Hunde dürfen maximal von einer Richtergruppe bei einer HZP ohne Spur geprüft werden, wenn alle Fächer von einer Richtergruppe geprüft werden?**
- 4 Hunde
 - 5 Hunde
 - 6 Hunde
- 19. Wer ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung?**
- Der Vorstand des veranstaltenden Vereins
 - Der Vorsitzende des veranstaltenden Vereins
 - Der Prüfungsleiter
- 20. Muss der Prüfungsleiter anerkannter Verbandsrichter sein?**
- Ja
 - Nein, nur auf Gebrauchsprüfungen
 - Es kann auch ein erfahrener Hundeführer als Prüfungsleiter eingesetzt werden
- 21. Wer meldet den Hund zur Zuchtprüfung an?**
- Der Züchter des Hundes
 - Der Eigentümer oder der Führer des Hundes
 - Ein erfahrener Hundeführer

22. Welche Verpflichtungen geht man durch die Meldung des Hundes zu einer Verbandsprüfung ein?

- a) Die Zahlung des Nenngeldes und das Unterwerfen unter die Bestimmung der PO
- b) Pünktliches Erscheinen zur Prüfung
- c) Benachrichtigung des Vet.-Amtes durch den Führer, dass der Hund die betreffende Prüfung absolvieren soll

23. Welche Unterlagen sind vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter auszuhändigen bzw. nachzuweisen?

- a) Jagdschein, Impfpass, Ahnentafel des Hundes
- b) Ahnentafel des Hundes, Führungszeugnis, Genehmigung des Zuchtvereins
- c) Ahnentafel des Hundes, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Vet.-Amtes, Führerschein

24. Wie wird der Hund zur Verbandsprüfung angemeldet?

- a) Mit Formblatt 1
- b) Mit einem formlosen Schreiben
- c) Mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes

25. Wie viele Hunde darf ein Führer auf einer HZP ohne Hasenspur max. führen?

- a) Er darf nur einen Hund führen
- b) Er darf bis zu zwei Hunde führen
- c) Er darf zwei Hunde führen, wenn eine Begleitperson den gerade nicht arbeitenden Hund betreut

26. Wie werden die Hunde bei Punktegleichheit eingestuft?

- a) Der beste Hund im Form- und Haarwert kommt nach vorn
- b) Es wird empfohlen nach Härte, Laut, Alter einzustufen
- c) Der jüngste Hund kommt an die erste Stelle

VZPO - Verbandsrichter, Richtersitzung

- 1. Das Ergebnis einer Zuchtprüfung hängt von der Qualität der Verbandsrichter ab. Welche Eigenschaften müssen diese Verbandsrichter besitzen?**
 - a) Richter müssen erfahrene Jäger und Gebrauchshundführer sein und sollten darüber hinaus züchterische Erfahrungen aufweisen können.
 - b) Richter müssen erfahrene Jäger und Revierinhaber sein und sollten darüber hinaus züchterische Erfahrungen aufweisen können.
 - c) Richter haben vor langer Zeit einen Hund geführt und können daher aus der Vergangenheit jederzeit Jagdhunde bewerten.
- 2. Der Einsatz eines Notrichters wird notwendig wenn:**
 - a) Zu wenig Richter aus der Region zur Verfügung stehen
 - b) Ein Richter am Prüfungsmorgen unvorhersehbar ausfällt
 - c) Sind ausreichend RA vorhanden, können diese vorab zu den Prüfungen eingeladen werden
- 3. In welcher Form ist der Einsatz eines Notrichters zu begründen?**
 - a) Der Prüfungsleiter setzt sich telefonisch mit dem Stammbuchführer in Verbindung und stimmt diese „Notlösung“ ab.
 - b) Der „Notrichtereinsatz“ ist auf dem Formblatt 2 zu begründen.
 - c) Der „Notrichtereinsatz“ ist formlos zu begründen.
- 4. Wer wählt die Obmänner und Verbandsrichter für die Prüfung aus?**
 - a) Die Richter und Obmänner wählt der Vorsitzende des veranstaltenden Vereins oder in seinem Auftrage der Prüfungsleiter aus.
 - b) Bei einem Zuchtverein wählt der Zuchtwart die Richter aus
 - c) Nur der Prüfungsleiter ist für die Auswahl der Richter verantwortlich
- 5. Der Obmann trägt für seine Richtergruppe die Verantwortung. Worauf hat er besonders zu achten?**
 - a) Der Obmann trägt für seine Richtergruppe die Verantwortung, dass die Bestimmungen der PO genau eingehalten und sinngemäß ausgelegt werden.
 - b) Der Obmann hat besonders darauf zu achten, dass die Gespanne in der vorgeschriebenen Reihenfolge geprüft werden
 - c) Der Obmann trägt für seine Richtergruppe und für die erbrachten Leistungen der Hundeführer die Verantwortung.
- 6. Ein Verbandsrichter der Richtergruppe kann sich den Entscheidungen der beiden Richterkollegen nicht anschließen.
Wie ist mit dieser Situation umzugehen? Wie ist zu verfahren?**
 - a) Wird ein Richter in seiner Richtergruppe überstimmt und widerspricht seiner Meinung nach das Urteil dem Sinn und Inhalt der PO, so hat er diesen Tatbestand in der abschließenden Richtersitzung der Prüfungsleitung vorzutragen. Die Verkündung des Urteils ist bis dahin aufzuschieben.
 - b) Bei strittigen Problemen entscheidet der Obmann
 - c) Bei strittigen Entscheidungen hat der Prüfungsleiter das Recht zu entscheiden. Der Prüfungsleiter trifft nach Anhörung der Richtergruppe die Entscheidung, welches Prädikat gemäß VZPO zutreffend ist.
- 7. Darf ein Verbandsrichter den Hund seiner Frau auf einer HZP richten?**
 - a) Nein
 - b) Nur, wenn keine anderen Richter der Richtergruppe mit seiner Frau verwandt sind
 - c) Ja, wenn er von seiner Frau getrennt lebt oder von ihr geschieden ist.
- 8. Darf ein Verbandsrichter den Hund seiner Tante auf einer HZP richten?**
 - a) Nein
 - b) Ja, wenn keine anderen Richter der Richtergruppe mit seiner Tante verwandt sind
 - c) Ja, mit Genehmigung des Prüfungsleiters
- 9. Darf ein Verbandsrichter die Nachkommen des Deckrüden seiner Frau auf einer HZP richten?**
 - a) Nein
 - b) Ja, mit Zustimmung des Prüfungsleiters
 - c) Ja, mit Zustimmung des Zuchtwartes

- 10. Wie viel Verbandsrichter müssen bei einer HZP am Wasser mindestens richten?**
- a) 3
 - b) 4
 - c) 5
- 11. Wann und wie muss bei einer VJP/HZP eine Richterbesprechung vor der Prüfung stattfinden?**
- a) Die Richterbesprechung ist im Revier von dem Obmann vor der Korona abzuhalten (offenes Richten)
 - b) Vor dem Beginn der Prüfung
 - c) Vor Beginn der Prüfung im Beisein aller Richter und Richteranwälter sowie möglichst der Führer
- 12. Was soll die Richterbesprechung vor der Prüfung in erster Linie beinhalten?**
- a) Bekanntgabe des geplanten Tagesablaufes
 - b) Bekanntgabe der Gruppeneinteilungen (Richter und Führer)
 - c) Die Abstimmung hinsichtlich der Prüfungsanforderungen zwecks möglichst gleicher Maßstäbe bei den Beurteilungen
- 13. Wann sollen auf einer HZP dem Hundeführer die vorläufigen Wertungen der gezeigten Arbeiten mitgeteilt werden?**
- a) Sobald die Richtergruppe entsprechende Feststellungen getroffen hat, muss der Obmann oder ein von ihm beauftragter Richter bzw. Richteranwalt eine Begründung für die vorläufige Wertung der von dem Hund gezeigten Arbeiten gegenüber Führer und Korona abgeben
 - b) Vorläufige Bewertungen können entfallen, dem Führer wird nur das Endergebnis mitgeteilt
 - c) Damit der Prüfungsrythmus nicht gestört wird, ist vom Obmann darauf zu achten, dass die festgestellten Leistungen während der allgemeinen Pause mitgeteilt werden.
- 14. Ein Hund ist in allen Fächern der Wasserarbeit und in den Schleppen durchgeprüft worden. Auf Nachfrage des Hundeführers bei der Richtergruppe wird ihm die Auskunft über die Bewertung der geprüften Fächer verweigert. Ist das korrekt?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) Der Hundeführer hat nur zum Ende der Prüfung das Recht, die erreichten Punkte zu erfahren
- 15. Wann muss eine Richtersitzung nach der Prüfung stattfinden?**
- a) Bei der Vergabe von mindestens 11 Punkten oder höher
 - b) nur bei der Vergabe von 12 Punkten „hervorragend“
 - c) Wenn nach Fachrichtergruppen gerichtet wurde, wenn das Prädikat "hervorragend" (12 Punkte) vergeben wurde, wenn Unstimmigkeiten innerhalb der Richtergruppe zu erörtern sind oder wenn besondere Vorkommnisse vorlagen.
- 16. Nach bestandener HZP sind Eintragungen in die Ahnentafel vom Prüfungsleiter vorzunehmen. Welche Eintragungen sind durchzuführen?**
- a) Art der Prüfung, Ort der Prüfung, AH-Eintragung
 - b) Art der Prüfung, Datum und Ort der Prüfung, Dokumentation „Ente“, Prüfungsergebnis
 - c) Erreichte Punktzahl der Prüfung, Eintragung über „Vorlage des Härtenachweises, Ort der Prüfung
- 17. Welche Unterlagen sind dem Hundeführer sofort oder nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auszuhändigen?**
- a) Nenngeld-Quittung der Prüfung und Ehrenurkunde, sowie Prüfungszeugnis
 - b) Zensurentabelle und Ahnentafel
 - c) Impfbuch und Ergebnisliste aller an der Prüfung teilgenommenen Hunde.

VZPO - Verbandsjugendprüfung (VJP)

1. Welche Fächer sind bei der VJP zu prüfen?

- a) Spurarbeit an Hase oder Fuchs, Nasengebrauch, Arbeitsfreude, Vorstehen, Wasserfreude, Führigkeit, Schussfestigkeit
- b) Spurarbeit an Hase oder Fuchs, Nasengebrauch, Suche, Vorstehen, Führigkeit, Gehorsam, Schussfestigkeit
- c) Spurarbeit an Hase oder Fuchs, Nasengebrauch, Suche, Vorstehen, Wasserfreude, Schussfestigkeit, Arbeitsfreude

2. Was ist bei der VJP alles am Hund festzustellen?

- a) Die Art des Jagens, Laut an anderem Haarwild, Wesen und Verhalten, ob körperliche Mängel vorliegen, Identität (Chip- oder Tätowierungskontrolle)
- b) Die Art des Jagens, Futterzustand, ob körperliche Mängel vorliegen, Haargüte, Identität (Chip- oder Tätowierungskontrolle)
- c) Die Art des Jagens, Gesundheitskontrolle, ob körperliche Mängel vorliegen, Identitätskontrolle (Chip- oder Tätowierungskontrolle)

3. Was versteht man unter „Art des Jagens“?

- a) Feststellung von spurlaut, sichtlaut, fraglich, stumm, waidlaut (auch in Verbindung mit spurlaut oder sichtlaut)
- b) Schnelligkeit der Suche
- c) Planmässigkeit der Suche

4. Wie viele Hunde können bei der VJP in einem Fach gleichzeitig-gemeinsam geprüft werden?

- a) es darf jeweils nur ein Hund geprüft werden
- b) 4 Hunde mit Spur
- c) 5 Hunde ohne Spur

5. Was ist bei der Hasenspur bei einer VJP zu beurteilen?

- a) Zu beurteilen ist der Spurwille und die Spursicherheit
- b) Zu beurteilen ist der Spurwille und die Spurlänge
- c) Im Gegensatz zur HZP nur die Spurlänge

6. Ist die Länge der Hasenspur bei der VJP für die Bewertung ausschlaggebend?

- a) ja
- b) nein
- c) entscheidend sind Spurwille und Spursicherheit, die aber auf angemessen langer Strecke gezeigt werden müssen

7. Wie zeigt sich der Nasengebrauch des Hundes auf der VJP?

- a) Der sehr gute Nasengebrauch zeigt sich bei der Suche vor allem im häufigen Finden von Wild, durch weites Anziehen von Wild, durch kontrollierendes Markieren von Witterungsstellen und von Kleinvogelwitterung.
- b) Der sehr gute Nasengebrauch zeigt sich nur bei der flotten Suche, durch Herausprellen von Wild und gelegentliches Vorstehen vor Mäuselöchern
- c) Einen sehr guten Nasengebrauch zeigt der Hund erst bei der Herbstzuchtprüfung.

8. Was ist der wichtigste Punkt bei der Feldsuche auf der VJP?

- a) Bei der Suche ist der Hauptwert zu legen auf die Geschwindigkeit und den Willen zum Vorstehen.
- b) Bei der Suche ist der Hauptwert zu legen auf den Willen zum Finden.
- c) Wichtig ist die planvolle Suche mit sehr guter Führerbindung

9. Nennen Sie Bewertungsmerkmale bei der Feldsuche auf der VJP!

- a) findertwillig, fleißig, weiträumig, flott, ausdauernd und dem Gelände angepasst
- b) flott und unter der Flinte jagend
- c) weiträumig und gehorsam

10. Wie ist eine überwiegende Trabsuche bei einer VJP höchstens zu bewerten?

(Prädikat und Punkte)

- a) gut (8 Punkte)
- b) genügend (5 Punkte)
- c) gut (7 Punkte)

VZPO - Verbandsherbstzuchtprüfung (HZP)

- 1. Welche Feststellung im Hinblick auf seine Eignung und zukünftige Verwendung im vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund steht bei der HZP im Vordergrund?**
 - a) Eine bestandene HZP ist die Voraussetzung für zukünftige Jagdeinladungen
 - b) Bei der HZP steht im Vordergrund die Feststellung der Entwicklung der natürlichen Anlagen des Junghundes
 - c) Im Vordergrund steht der „Mehrwert“ des Hundes bei einer bestandenen HZP
- 2. In welcher Antwort sind nur Anlagenfächer bei der HZP enthalten?**
 - a) Federwildschleppe, Vorstehen, Suche, Führigkeit, Leinenführigkeit
 - b) Vorstehen, Führigkeit, Nasengebrauch, Suche
 - c) Spuararbeit, Arbeitsfreude, Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Gehorsam,
- 3. Welche Abrichtefächer sind unter anderem bei der HZP zu prüfen?**
 - a) Federwildschleppe, Fuchsschleppe, Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer
 - b) Haarwildschleppe, Federwildschleppe, Art des Bringens
 - c) Ablegen, Fuchs- und Kaninschleppe, Art des Bringens
- 4. Wer entscheidet ob das Fach „Spuararbeit“ bei einer HZP geprüft wird?**
 - a) Der Führer oder Eigentümer des Hundes
 - b) Der veranstaltende Verein des JGHV
 - c) Der Prüfungsleiter nach Genehmigung durch die Stammbuchkommission des JGHV
- 5. Wie viele Hunde dürfen gleichzeitig-gemeinsam in einem Prüfungsfach auf einer HZP geprüft werden?**
 - a) es dürfen in einem Fach bis zu 2 Hunde gemeinsam geprüft werden
 - b) da in jeder Richtergruppe 3 Verbandsrichter tätig sind dürfen bei einer HZP max. 4 Hunde gleichzeitig-gemeinsam geprüft werden
 - c) jeder Hund ist einzeln zu prüfen
- 6. Wie oft sollen die Hunde in einem Prüfungsfach während der Feldarbeit einer HZP geprüft werden?**
 - a) Jedem Hund soll bei der Feldarbeit mehrfach Gelegenheit gegeben werden, seine Anlagen zu zeigen.
 - b) nach 2 Gelegenheiten muss die Bewertung abgeschlossen werden
 - c) „sehr gute“ Arbeiten sind mindestens dreimal zu bestätigen
- 7. Bei einer HZP „ohne Spuararbeit“ kann ein Hund im Anschluss an eine Feldsuche eine „sehr gute“ Spuararbeit an einem Fuchs zeigen. Wie ist diese Arbeit zu bewerten?**
 - a) Wie bei dem Leistungszeichen „AH“ darf die Spur nur gewertet werden, wenn die Spur mindestens mit „gut“ bewertet werden kann
 - b) Ist die Spuararbeit nicht Prüfungsfach, dürfen gezeigte Spuararbeiten grundsätzlich nicht bewertet werden.
 - c) Die gezeigte Spuararbeit am Fuchs darf gewertet werden
- 8. Bei einer HZP „mit Spuararbeit“ kann ein Hund in diesem Fach keine genügenden Arbeiten zeigen. Der Führer entscheidet sich nachträglich die HZP ohne Spuararbeit zu führen. Wie ist jetzt zu verfahren?**
 - a) Die Spuararbeit ist ein „Wahlfach“ und es liegt beim Führer wie er sich während der Prüfung entscheidet
 - b) Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
 - c) Der Hund bekommt ein Zeugnis, in dem die Spuararbeit mit einem „nicht geprüft“ (--) bewertet ist.
- 9. Wie wird bei der HZP die Spuararbeit geprüft?**
 - a) Die Spuararbeit wird auf der vom Hunde nasenmäßig wahrgenommenen Spur des für ihn nicht oder nicht mehr sichtbaren Hasen oder Fuchses geprüft.
 - b) Der Hund, der den Hasen oder Fuchs zuerst gesehen hat, darf die Spur arbeiten
 - c) Die Spuararbeit wird auf der vom Hunde nasenmäßig wahrgenommene Spur des für ihn nicht oder nicht mehr sichtbaren Hasen geprüft. Eine Fuchsspur darf in einem Revier mit sehr gutem Hasenbesatz nicht geprüft werden.

10. Wie weit darf der Führer den Hund an der Leine auf der Hasenspur arbeiten?

- a) bis zu 20 m
- b) bis zu 25 m
- c) bis zu 30 m

11. Was ist bei der Spurarbeit auf einer HZP zu beurteilen?

- a) Zu bewerten ist nur die Länge der Spur
- b) Zu beurteilen ist in erster Linie der Spurwille und die Spursicherheit, aber in Verbindung mit einer angemessenen Länge
- c) nur der Laut (spurlaut oder sichtlaut) ist festzustellen

12. Wie ist der Spurwille bei einer HZP zu erkennen?

- a) Der Spurwille ist daran erkennbar, wie der Hund sich auf die Arbeit einstellt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (Bodenbeschaffenheit, Wetter u. a.) die Spur anfällt, sie willig und beherrscht arbeitet und sich bemüht, sie auch unter schwierigen Gegebenheiten weiterzubringen.
- b) Der Spurwille ist daran erkennbar, wie der Hund sich auf die Länge der Arbeit einstellt und unter Berücksichtigung der Einwirkung durch den Führer die Spur anfällt, sie spur- oder sichtlaut arbeitet und erst zum Führer zurückkehrt, wenn der Hase für den Hund außer Sicht ist.
- c) Der Spurwille ist nur von geringer Bedeutung. Die Länge ist ausschlaggebend für eine hervorragende Bewertung.

13. Wie ist die Spursicherheit zu erkennen?

- a) Der Hund kommt vom Spurverlauf kaum weiter als 5 Meter ab.
- b) Der Hund vermag als Ausdruck seiner Wesenstabilität seinen Spurwillen zu beherrschen, so dass er bei schwierigen Gegebenheiten in ruhiger Gangart den Fortgang der Spur sucht und sie auf diese Weise selbstständig und sicher voranbringt.
- c) Die Spursicherheit ist zu vernachlässigen, wenn der Spurwille sehr ausgeprägt ist.

14. Was muss bei der Urteilsfindung im Fach Spurarbeit besonders berücksichtigt werden?

- a) Bei der Urteilsfindung müssen mehr der Spurwille, die Spursicherheit und die Schwierigkeit als die Länge der Spur berücksichtigt werden.
- b) Bei der Urteilsfindung ist allein die Länge der Spur der entscheidende Faktor.
- c) Bei der Urteilsfindung müssen mehr der Spurwille und die Länge der Spur berücksichtigt werden. Die Spursicherheit ist bei den jungen Hunden noch nicht von großer Bedeutung

15. Wie ist ein Hund zu bewerten, der bei der ersten Schwierigkeit die Arbeit auf der Spurarbeit sofort abbricht und zum Führer zurückkehrt?

- a) Der Hund kann am Ende der Prüfung maximal ein gut in dem Fach „Spurarbeit“ erreichen, auch wenn er weitere Spuren mit „sehr gut“ arbeitet
- b) Ein Hund, der bei der ersten Schwierigkeit die Arbeit sofort abbricht, kann für diese Einzelarbeit kein „sehr gut“ erhalten
- c) Wenn ein Hund einmalig ein derartiges Verhalten zeigt, kann dieses vernachlässigt werden.

16. Bei welchen Fächern bzw. Beobachtungen auf einer HZP kann der Nasengebrauch unter anderem bewertet werden?

- a) Markieren von Lerchen und alten Hasenspuren, weites Anziehen von Wild
- b) Vorstehen, Führigkeit, spurlaut am Hasen
- c) Haar- und Federwildschleppe, Führigkeit und Gehorsam

17. Was soll der Hund bei der Suche auf einer HZP zeigen?

- a) Die Suche soll fleißig, weiträumig, flott, ausdauernd und dem Gelände angepasst sowie vom Willen zum Finden geprägt und im Gegensatz zur VJP auch planmäßig sein.
- b) Bei der Suche ist der Hauptwert auf eine anschauliche Planmäßigkeit zu legen. Der Wille zum Finden ist zweitrangig.
- c) Wichtig bei der Suche ist, dass der Hund sich vom Führer nicht zu weit entfernt und unter der Flinte jagt

18. Wie muss eine überwiegende „Trabsuche“ bei einer HZP bewertet werden?

- a) max. „genügend“
- b) unteres „sehr gut“ 9 Pkt.
- c) „gut“ 7 Pkt.

19. Wie soll der Hund gefundenes Wild auf einer HZP anzeigen?

- a) Gefundenes Wild soll der Hund verbellen
- b) Gefundenes Wild soll der Hund vorstehen oder vorliegen
- c) Gefundenes Wild soll der Hund fangen und seinem Führer zutragen

20. Wie zeigt sich das „sehr gute“ Vorstehen bei der HZP?

- a) Vorstehen vor kleinen Säugetieren (Mäuse, Maulwurf...)
- b) Das sehr gute Vorstehen zeigt sich u. a. darin, dass der Hund gefundenes Wild so lange vorsteht oder vorliegt, bis sein Führer herangekommen ist oder das Wild abstreicht oder aufsteht.
- c) Das sehr gute Vorstehen zeigt sich u. a. darin, dass der Hund dieses Wild kurz vorsteht bevor der Führer herangekommen ist.

21. An welchen Wildarten wird das Vorstehen bei einer HZP geprüft?

- a) Das Vorstehen ist bevorzugt an Federwild zu prüfen
- b) Das Vorstehen darf nur an Federwild geprüft werden
- c) Das Vorstehen kann an Feder- und Haarwild geprüft werden

22. Was ist die „Führigkeit“ bei der HZP?

- a) Die Führigkeit ist das Bestreben des Hundes, mit seinem Führer Verbindung zu halten. Sie zeigt sich unter anderem darin, wie der Hund beim An- und Ableinen, bei der Suche und beim Vorstehen den Blickkontakt zum Führer sucht und wie er die Verbindung zum Führer auch bei größerer Entfernung immer wieder anstrebt. Aufschlussreich ist zudem, wie er sich nach einer Hetze am Wild verhält, ob er zügig wieder Anschluss sucht oder die Gelegenheit zu ausgiebigem selbstständigen Weiterjagen nutzt.
- b) Die Führigkeit zeigt sich darin, dass der Hund jeden Befehl des Führers sofort befolgt
- c) Die Führigkeit zeigt sich während der gesamten Prüfung, vor allem beim angeleiteten Hund (Leinenführigkeit).

23. Was ist der „Gehorsam“ bei der HZP?

- a) Der Gehorsam ohne Wildberührung zeigt sich in der Lenkbarkeit des Hundes bei seiner Arbeit und darin, dass der Hund dem Befehl seines Führers (Ruf, Pfiff oder Wink) sofort und willig folgt. Er zeigt sich auch darin, dass sich der Hund bei der Arbeit anderer Hunde ruhig verhält und damit beweist, dass er auf der Jagd seinen Führer oder einen Mitjäger nicht stört.
- b) Der Gehorsam ist für eine Anlagenprüfung nicht von großer Bedeutung. Lediglich bei den Abrichtefächern ist der Gehorsam festzustellen.
- c) Gehorsam ist das, was der Hund seinem Führer an Aufmerksamkeit entgegenbringt.

24. Wie ist das Fach „Arbeitsfreude“ zu beurteilen?

- a) Arbeitsfreude kann nur bei der Feldarbeit beurteilt werden
- b) Arbeitsfreude muss bei allen zu prüfenden Fächern beurteilt werden
- c) Besondere Arbeitsfreude ist festzustellen, wenn der gerade geschnallte Hund längere Zeit freudig laut gibt

25. Wie ist die Federwildschleppe zu legen?

- a) die Federwildschleppe ist nur mit Nackenwind zu legen
- b) Die Schleppe ist von einem Richter unmittelbar vor der Prüfung eines Hundes auf trockenem Boden möglichst mit Nackenwind unter Einlegung von zwei rechtwinkligen Haken zu legen.
- c) Die Schleppe ist von einem Richter unmittelbar vor der Prüfung eines Hundes auf bewachsenem Boden möglichst mit Nackenwind unter Einlegung von zwei stumpfwinkligen Haken zu legen.

26. Wie lang muss eine Federwildschleppe bei einer HZP sein?

- a) mind. 200 m
- b) mind. 150 m
- c) mind. 300 m

27. Wie weit muss die Entfernung der Schleppen im Feld untereinander sein?

- a) mind. 80 m
- b) mind. 100 m
- c) mind. 50 m

- 28. Was ist am Schleppenende der Federwildschleppe zu beachten?**
- a) das geschleppte Stück Federwild ist von der Schleppeine zu befreien
 - b) Der Schleppenleger muss für die Richter am Schleppenbeginn zu sehen sein
 - c) Der Schleppenleger darf den Hund zum Aufnehmen des Stückes auffordern
- 29. Kann eine Schleppe auch mit einem Stück Schlepptwild angefertigt werden?**
- a) ja, auf Wunsch des Führers
 - b) nein
 - c) nur auf Anweisung der Richtergruppe
- 30. Darf ein Hund das Legen der Schleppe eräugen?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) nur bei der Haarwildschleppe
- 31. Darf ein Führer bei Verwendung zweier Stücke bestimmen, welches Stück geschleppt und welches Stück am Schleppenende niedergelegt wird?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) nur die Richtergruppe ist befugt, Vorgaben zu machen
- 32. Wie lang muss die Haarwildschleppe mindestens sein?**
- a) mind. 200 m
 - b) mind. 300 m
 - c) mind 400 m
- 33. Wann ist bei der Haarwildschleppe der 1. stumpfwinkelige Haken nach Schleppenbeginn einzulegen?**
- a) nach ca. 75 m
 - b) nach ca. 100 m
 - c) nach ca. 150 m
- 34. Welche Mindestpunktzahlen muss ein Hund erreichen um die HZP zu bestehen?**
- a) in jedem Fach mindestens 3 Pkt.
 - b) in jedem Fach mindestens 3 Pkt. im Vorstehen mindestens 2. Pkt.
 - c) es gibt keine Vorgabe für die einzelnen Fächer, lediglich die Gesamtpunkte dürfen die Mindestvorgabe nicht unterschreiten

VZPO/VGPO/VPSO - Wesens- und Verhaltensfeststellungen

- 1. Welche Wesens- und Verhaltensbereiche sind bei der Feststellung zu berücksichtigen?**
 - a) Lebhaftigkeit, Sturheit, Temperament, Verträglichkeit
 - b) Temperament, Selbstsicherheit, Verträglichkeit, Sonstiges
 - c) Temperament, Sturheit, Selbstsicherheit, Sonstiges
- 2. Bei welchen Gelegenheiten sind die Wesens- und Verhaltensfeststellungen zu treffen?**
 - a) während der Prüfung
 - b) bei der Identitätskontrolle
 - c) während der gesamten Prüfung unter Einbeziehung der Identitätskontrolle und der Feststellung auf körperliche Mängel
- 3. Welche Merkmale sind unter dem Begriff Temperament zu verstehen?**
 - a) ängstlich, unruhig/nervös/überpassioniert, ruhig, teilnahmslos/phlegmatisch
 - b) teilnahmslos/phlegmatisch, ruhig/ausgeglichen, lebhaft/temperamentvoll, unruhig/nervös/überpassioniert
 - c) teilnahmslos/phlegmatisch, ruhig/ausgeglichen, schreckhaft/unsicher, unruhig/nervös/überpassioniert
- 4. Welche Merkmale sind unter dem Begriff Selbstsicherheit zu verstehen?**
 - a) selbstsicher, schreckhaft/unsicher, ängstlich
 - b) ruhig/ausgeglichen, selbstsicher, handscheu
 - c) selbstsicher, lebhaft, aggressiv
- 5. Welche Merkmale sind unter dem Begriff Verträglichkeit zu verstehen?**
 - a) sozialverträglich, aggressiv gegenüber Menschen, aggressiv gegenüber Artgenossen
 - b) selbstsicher, aggressiv gegenüber Menschen, aggressiv gegenüber Artgenossen
 - c) ruhig, aggressiv gegenüber Menschen, aggressiv gegenüber Artgenossen
- 6. Welche Merkmale sind unter Sonstiges zu verstehen?**
 - a) Anschneider, Wildscheue
 - b) Totengräber, Handscheue
 - c) handscheu, wildscheu
- 7. Wo finde ich die Definitionen zu den einzelnen Merkmalen für die Bereiche der Wesens- und Verhaltensfeststellungen?**
 - a) in den zugehörigen Rahmenrichtlinien des JGHV
 - b) in der Satzung des JGHV
 - c) im Anhang der VZPO bzw. der VGPO/VPSO

VGPO - Veranstaltung und Durchführung

1. Was ist der Zweck der VGP?

- a) Wertsteigerung des Hundes je nach erreichter Preisklasse
- b) Erreichen der Zuchtzulassung
- c) Feststellung der jagdlichen Brauchbarkeit für den vielseitigen Jagdbetrieb

2. Ist es zulässig die gesamte VGP an einem Tag abzuwickeln, wenn nur 2 Hunde gemeldet sind?

- a) Ja, bis zu einer Nennungszahl von 4 Hunden
- b) Ja, bei gutem Wildbesatz
- c) Nein

3. Wer darf eine VGP abhalten?

- a) Als Mitgliedsvereine des JGHV die Vorstehhundzuchtverbände und -vereine sowie die Prüfungsvereine (Jagdgebrauchshundvereine und Kreisjägerschaften)
- b) Kreisjägerschaften und Landesjagdverbände
- c) DJV und LJV

4. Wie viel Hunde dürfen zu einer VGP zugelassen werden?

- a) max. 15
- b) max. 20
- c) max. 30

5. Gibt es eine Altersbeschränkung bei der Zulassung zu einer VGP?

- a) Nein, es gibt keine. Der Hund muss lediglich in der körperlichen Verfassung sein, eine VGP zu absolvieren
- b) Ja, das max. Alter darf 7 Jahre nicht überschreiten
- c) Ja, Hunde, die im gleichen Jahr gewölft sind, dürfen zur VGP nicht zugelassen werden.

6. Welche Vereine dürfen bei selbstständiger Abhaltung einer VGP Zulassungsbeschränkungen aussprechen?

- a) Nur Zuchtvereine können die Zulassung auf Hunde ihrer Rasse beschränken
- b) Wenn mehrere Vereine gemeinsam eine VGP durchführen, bestimmt der federführende Verein, welche Hunde zugelassen werden
- c) Zuchtvereine dürfen nur Hunde ihrer Rasse prüfen

7. Wie oft darf ein Hund an einer VGP teilnehmen?

- a) Ein Hund, der einen I. Preis erreicht hat, darf nicht noch einmal geprüft werden
- b) Ein Hund der zweimal nicht bestanden hat, darf mit Erlaubnis des Präsidiums ein weiteres Mal geprüft werden
- c) Ein Hund darf höchstens zweimal auf einer VGP geprüft werden, mit Ausnahme einer Teilnahme an internationalen VGPén danach.

8. Wie viel Hunde dürfen maximal in einer Richtergruppe geprüft werden, wenn nicht in Fachrichtergruppen gerichtet wird?

- a) 4 Hunde
- b) 5 Hunde
- c) 6 Hunde

9. Was muss der veranstaltende Verein veranlassen, wenn er eine VGP abhalten will?

- a) Die Prüfung muss rechtzeitig mit Termin und Bedingungen im Internet ausgeschrieben werden. Anzugeben ist, ob die Prüfung mit Übernacht- oder Tagfährte durchgeführt wird.
- b) Die Prüfung muss rechtzeitig mit Termin und Bedingungen in der Tagespresse ausgeschrieben werden. Anzugeben ist, ob die Prüfung mit Übernacht- oder Tagfährte durchgeführt wird.
- c) Die Prüfung muss rechtzeitig mit Termin und Bedingungen im Verbandsorgan ausgeschrieben werden. Anzugeben ist die Art des Stöbergelände (ob Mais-, Schilf- oder Waldflächen) und ob die Prüfung mit Übernacht- oder Tagfährte durchgeführt wird. Ferner ist die Art der Herstellung der Schweißfährten anzugeben.

- 10. Welche Institution des JGHV führt einen Terminkalender der Verbandsprüfungen und ist somit über die Ausschreibung der VGP zu unterrichten?**
- Die Geschäftsstelle des JGHV
 - Die Stammbuchkommission
 - Das Stammbuchamt
- 11. Welche Angaben sind in einem „Prüfungs-Programm“ (Einladung) zur VGP zwingend vorgeschrieben?**
- Zuchtbuch- und evtl. DGStB.-Nr. aller gemeldeten Hunde und der Eltern sowie alle Preise, die die Eltern in ihrer Prüfungslaufbahn erreicht haben
 - Zuchtbuch- und evtl. DGStB.-Nr. der gemeldeten Hunde und der Eltern, sowie Beginn und Ende der Prüfung
 - Zuchtbuch- und evtl. DGStB.-Nr. der gemeldeten Hunde und der Eltern
- 12. Wer ist persönlich verantwortlich für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer VGP?**
- Prüfungsleiter
 - Prüfungsleiter und sein Stellvertreter
 - Prüfungsleiter und die Richterobleute
- 13. Muss ein Prüfungsleiter Verbandsrichter sein?**
- nein
 - bei Leistungsprüfungen kann ein erfahrener Hundeführer als Prüfungsleiter tätig sein
 - ja
- 14. Wer kann den Hund zu einer VGP anmelden?**
- der Eigentümer oder Führer
 - nur der Führer
 - nur der Eigentümer
- 15. Was muss der Führer bei einer VGP nachweisen?**
- Den Jagschein und den Sachkundenachweis über die Haltung von Hunden
 - Den Jagdschein und eine gesonderte Hundehaltersversicherung
 - Den Jagdschein, den vorgeschriebenen Impfschutz des Hundes sowie den Nachweis über eine Hundehaftpflichtversicherung.
- 16. Was muss der Führer eines Hundes vor Beginn einer VGP dem Prüfungsleiter aushändigen?**
- Die Ahnentafel und den Nachweis des gültigen vorgeschriebenen Impfschutzes
 - Ahnentafel, Jagdschein und WBK des Hundeführers
 - Ahnentafel und Zuchtauglichkeitsbescheinigung bei kontinentalen Vorstehhunden
- 17. Darf der Veranstalter die Teilnahme zur VGP auf seine Mitglieder beschränken ?**
- ja
 - Nein, es müssen immer alle Hundeführer zugelassen werden
 - Nein, alle Hundeführer, die ihren Wohnsitz im Bundesland haben in dem die Prüfung stattfindet, müssen zugelassen werden
- 18. Wie viel Hunde darf ein Hundeführer zu einer VGP führen?**
- einen Hund
 - bis zu 3 Hunde, wenn er von einer Begleitperson unterstützt wird
 - max. zwei Hunde
- 19. Was sind Soll- und Mussbestimmungen?**
- Mussbestimmungen sind vom Führer bzw. Hund zu erfüllen. Ist das nicht der Fall, muss das Prädikat „ungenügend“ vergeben werden.
 - Mussbestimmungen regeln den Inhalt der einzelnen Prüfungsfächer
 - Ein Hund, der eine Mussbestimmung nicht erfüllt, muss innerhalb von 30 Minuten die Leistung wiederholen. Wenn er dann besteht, kann er höchstens einen III. Preis erhalten
- 20. Mit welchen Prädikaten sind die Leistungen in jedem Prüfungsfach der VGP zu bewerten?**
- sehr gut (1), gut (2), genügend (3), mangelhaft (4), ungenügend (5)
 - nach dem 12-Punkte System
 - sehr gut (4), gut (3), genügend (2), mangelhaft (1), ungenügend (0)

21. Wann darf das Prädikat hervorragend (4h) vergeben werden?

- a) „hervorragend“ = 4h darf nur ausnahmsweise für wirklich hervorragende Leistungen, die der Hund unter erschwerten Umständen gezeigt hat, vergeben werden.
- b) Wenn ein Hund in einem Fach dreimal „sehr gute“ Leistungen zeigt
- c) Bei kontinuierlichen Leistungssteigerungen in einem Prüfungsfach während der Prüfung

22. Wann darf das Prädikat hervorragend (4h) nicht vergeben werden?

- a) das Prädikat „hervorragend“ kann in allen Fächern vergeben werden.
- b) das Prädikat „hervorragend“ kann nur in Anlagenfächern vergeben werden (Spurarbeit, Nasengebrauch und Stöbern mit Ente)
- c) das Prädikat „hervorragend“ darf nicht bei Schleppen, Bring und Gehorsamsfächern vergeben werden

VGPO - Fachgruppe Wald

1. **Welche Fächer gehören zur Fachgruppe Waldarbeit?**
 - a) Stöbern, Buschieren, Fuchsschleppe
 - b) Stöbern, Buschieren, Federwildschleppe
 - c) Fuchsschleppe, Fuchs über Hindernis, Ablegen
2. **Worauf ist bei der Auswahl des „Sonderrichter Schweiß“ zu achten?**
 - a) Der Sonderrichter Schweiß muss besonders erfahren im Legen von Schweißfährten sein
 - b) Der Sonderrichter Schweiß muss über sehr gute Revierkenntnisse verfügen
 - c) Der Sonderrichter Schweiß muss eine sehr gute körperliche Kondition haben
3. **Dürfen die Schweißfährten an zwei aufeinander folgenden Tagen im selben Gelände gelegt werden?**
 - a) Nein
 - b) Ja, bei Geländeschwierigkeiten
 - c) Ja, bei Tagfährten
4. **Wie viel Meter beträgt die Mindestlänge für die reine Riemenarbeit?**
 - a) ca. 400 Meter
 - b) ca. 600 Meter
 - c) ca. 300 Meter
5. **Wie viel Meter beträgt die Mindestlänge für die freie Arbeit des Totverbellers bzw. Totverweisers?**
 - a) ca. 150 Meter
 - b) ca. 200 Meter
 - c) ca. 300 Meter
6. **In welchem Gelände ist die Schweißfährte anzulegen?**
 - a) Überall da, wo Schalenwild äst
 - b) Im Wald oder im bewachsenem Feld
 - c) Im Wald, sie können aber in einer Länge von ca. 100 im Feld beginnen
7. **Vor dem Legen der Schweißfährte wird der Anfang mit einem Zettel kenntlich gemacht. Welche Informationen muss dieser Zettel enthalten?**
 - a) Die Nummer der Fährte, Zeitpunkt, wann die Fährte gelegt wurde, Zweckbestimmung (Riemenarbeit, Totverbeller, Totverweisen)
 - b) Die Nummer der Fährte, Name des Fährtenlegers, Angabe ob getropft oder getupft
 - c) Die Nummer der Fährte, mit welcher Schweißart hergestellt und Längenangabe
8. **Wie weit müssen die einzelnen Schweißfährten mindestens von einander entfernt sein?**
 - a) Überall mindestens 120 Meter
 - b) Überall mindestens 200 Meter
 - c) Überall mindestens 150 Meter
9. **Wie ist der Verlauf der Schweißfährte für die Riemenarbeit anzulegen?**
 - a) Die ersten 100m müssen geradeaus führen
 - b) In die Fährte sind 2 stumpfwinklige Haken und ein Wundbett einzufügen
 - c) Das Wundbett ist etwa in der Mitte der Fährte anzulegen
10. **Wo wird ein Hund für die freie Arbeit des Totverweisers angesetzt?**
 - a) Am 2. Wundbett am Ende der Riemenarbeit
 - b) Am letzten vom Führer gemeldeten Schweiß
 - c) Wenn der letzte Haken weniger als 50 Meter vom Ende der Schweißfährte für die Riemenarbeit entfernt ist, kann der Hund von dort aus angesetzt werden
11. **Wer ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Schweißarbeit verantwortlich?**
 - a) Der Revierführer
 - b) Prüfungsleitung und Sonderrichter Schweiß
 - c) Prüfungsleiter und Revierinhaber

12. Mit welchem Verfahren können die Schweißfährten hergestellt werden?

- a) Tropf- oder Tupfverfahren
- b) Mit dem Fährtenschuh
- c) Spritz-, Tropf- oder Tupfverfahren

13. Worauf ist beim verwendeten Schweiß zu achten?

- a) Der Schweiß muss frisch oder nach Tiefkühlung frisch aufgetaut sein
- b) Der Schweiß kann durch Kochsalz (250 g/l) haltbar gemacht werden und hält bei Aufbewahrung im Kühlschrank bis zu 6 Wochen
- c) Der Schweiß kann durch chemische Zusätze ungerinnbar gemacht werden, wenn diese keine Fremdwitterung abgeben und hält sich bei kühler Lagerung bis zu 3 Monate

14. Muss der Schweiß, das Blut oder die Mischung auf allen Fährten einer VGP gleich sein?

- a) Wenn nicht genügend Wildschweiß von einer Art zur Verfügung steht, kann auch Schweiß von verschiedenen Wildarten verwendet werden
- b) Wenn der Wildschweiß beim Legen der Fährten auf einmal nicht ausreicht, kann der Rest mit Tierblut gemischt werden
- c) Der für die Fährten verwendete Schweiß oder die Mischung muss für alle Fährten gleich sein

15. Ist tiefgekühlter Schweiß für eine VGP zulässig oder sind chemische Zusätze zur Haltbarmachung erlaubt?

- a) es darf nur Wildschweiß verwendet werden, der vor maximal 36 Stunden gewonnen wurde
- b) Tiefgekühlter und frisch aufgetauter Schweiß ist zulässig
- c) Chemische Zusätze zur Witterungsverstärkung sind erlaubt

16. Welche Richtung ist beim Legen der Schweißfährte unbedingt einzuhalten?

- a) Die Fährten sind möglichst mit Nackenwind zu legen
- b) Die Fährten sind vom Waldrand in das Innere des Waldes zu legen
- c) Die Fährten müssen vom Anschuss zum Stück gelegt werden

17. Wie haben sich Fährtenleger und seine Gehilfen beim Legen der Fährte zu bewegen?

- a) Der Fährtenleger geht voraus und wird vom nachgehenden Richter eingewiesen
- b) Der weisende Richter geht voraus, dann kommt der Fährtenleger und danach etwaige Hilfspersonen
- c) Der Fährtenleger mit der Tropfflasche bzw. mit dem Tupfstock muss immer als Letzter gehen

18. Wie ist ein Wundbett anzufertigen?

- a) Wundbetten werden mit einem kleinen Bruch markiert
- b) Wundbetten sind unauffällig herzustellen. (Festtreten des Bodens, vermehrt Schweiß)
- c) 10 Meter vor jedem Wundbett werden an der Rückseite der Bäume 1 cm² große Papierstückchen mit Heftzwecken befestigt (nicht mehr als drei), damit die Richter den Hund genau kontrollieren können, ob er verweist etc.

19. Dürfen für den Hundeführer Markierungen auf der Schweißfährte ersichtlich sein?

- a) Nein
- b) Nur bei Erstlingsführern
- c) Bei Hunden, die die erste VGP nicht bestanden haben, aber nur alle 70 Meter

20. Welche Menge Schweiß darf für eine Schweißfährte verwandt werden?

- a) Das ist Sache des Sonderrichters Schweiß
- b) Maximal 300 ml
- c) Maximal 250 ml

21. Wie viele Reservefährten sind bei einer VGP mit Übernachtfährte herzustellen?

- a) Für je vier Hunde eine Reservefährte
- b) Eine Reservefährte
- c) Wenn Schweiß am ersten Prüfungstag geprüft wird, erübrigt sich das Legen einer Reservefährte. Bei etwaiger Notwendigkeit ist dann noch Zeit genug, eine Reservefährte zu legen und diese dann am nächsten Tag arbeiten zu lassen.

22. Wie viele Stunden beträgt die Mindeststehzeit auf der Übernachtfährte?

- a) 14 Stunden über Nacht
- b) 20 Stunden über Nacht
- c) Wenn die Fährten am Vortag gelegt werden, kommt immer eine genügend lange Stehzeit zusammen

23. Wie lang die Stehzeit auf der Tagfährte?

- a) mind. 2 bis ca. 5 Stunden
- b) mind. 2, höchstens 6 Stunden
- c) mind. 1 Stunde

24. Wann wird die Zusatzfährte für Totverweiser und Totverbeller angefertigt?

- a) Unmittelbar nach erfolgreicher Riemenarbeit
- b) Unmittelbar vor Beginn der Riemenarbeit
- c) Die Zusatzfährte wird gleich nach dem Legen der Fährte für die Riemenarbeit im selben Arbeitsgang bis zum 2. Wundbett verlängert

25. Was wird an das Ende der künstlichen Schweißfährte gelegt?

- a) Eine frische Decke von einem Stück Schalenwild. Tiefkühlen und rechtzeitiges Auftauen ist erlaubt
- b) Ein Stück Schalenwild (bei Totverbellern und Totverweisern kein Kitz)
- c) Wenn kein Stück Schalenwild oder keine frische Decke zur Verfügung stehen, kann auch eine getrocknete Decke oder Schwarte am 2. Wundbett abgelegt werden

26. Worauf ist beim Ablegen des Stückes Schalenwild am Ende der Schweißfährte zu achten?

- a) Das Stück ist frei hinzulegen
- b) Das Stück ist so hinzulegen, dass der Hund es nicht eräugen kann, denn er soll es mit der Nase finden
- c) Das Stück ist unmittelbar vor den Füßen der Person hinzulegen, die das Stück umgelegt hat

27. Wo ist das Stück Schalenwild für einen Totverweiser hinzulegen?

- a) An das Ende der Zusatzfährte
- b) An das Ende der Zusatzfährte, aber hinter einen Baum
- c) In einen Kreis von 10 Metern um das Ende der Zusatzfährte

28. Worauf haben die Wildträger, die das Stück Schalenwild von Fährte zu Fährte umtragen, zu achten?

- a) Die Wildträger müssen darauf achten, dass das Stück insbesondere bei schlechtem Wetter nicht unansehnlich wird
- b) Die Wildträger müssen darauf achten, dass sie das Stück ständig gut sehen können
- c) Die Wildträger müssen sich nach dem Niederlegen des Stückes in Verlängerungsrichtung der Schweißfährte und dann aus dem Wind entfernen Das Stück ist so zu tragen, dass keine Verleitungen entstehen können

29. Welche Fächer können bei der Schweißarbeit gezeigt und bewertet werden?

- a) Reine Riemenarbeit, Riemenarbeit mit Totverweisen, Riemenarbeit mit Totverbellen
- b) Reine Riemenarbeit, Riemenarbeit mit Abtragen und Wiederanlegen, Riemenarbeit mit Versuche
- c) Reine Riemenarbeit mit Schleifenlassen des Schweißriemens, Riemenarbeit mit Zurückgreifen, Tempo der Schweißarbeit

30. Welche Angaben hat der Hundeführer eines „Totverweisers“ gegenüber dem Obmann der Richterguppe zu machen?

- a) Angaben, in welcher Zeit der Hund zum Stück findet
- b) Angaben woran er erkennt, dass der Hund gefunden hat und wie er zum Stück führt
- c) Angaben, wie oft der Hund nach dem ersten Zurückkommen neu geschickt werden muss

31. Welche Angaben sind vor Beginn der Schweißarbeit dem Hundeführer zu machen?

- a) Dem Führer sind Anschluss und Fluchtrichtung zu zeigen
- b) Dem Führer sind genaue Angaben über Zahl und Richtung der Haken zu machen
- c) Dem Führer muss die genaue Stehzeit der Fährte angegeben werden

32. Wie lang muss die Riemenarbeit sein, wenn der Hund als Totverbeller bzw. Totverweiser gemeldet wurde?

- a) ca. 300 Meter
- b) ca. 400 Meter
- c) ca. 500 Meter

- 33. Wie ist die Mindestlänge des Schweißriemens, die dem Hund bei der Riemenarbeit gegeben werden muss?**
- 5 Meter
 - 6 Meter
 - 8 Meter
- 34. Wie ist eine Schweißarbeit zu bewerten, wenn der Führer während der Schweißarbeit seinem Hund nur 4 Meter des Schweißriemens gibt, obwohl die Richter den Führer darauf aufmerksam gemacht haben?**
- Höchstens mit „Gut“
 - Höchstens mit „Genügend“
 - Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
- 35. Ist eine gerechte Schweißhalsung Bestandteil des Schweißriemens? Welche Halsungen sind zulässig?**
- Nein, die Halsung wählt der Führer aus
 - Ja, erlaubt ist zusätzlich eine Warnhalsung
 - Ja, erlaubt sind auch nicht würgende Kettenhalsungen und für Hunde mit starkem Vorwärtsdrang würgende Lederhalsungen
- 36. Müssen alle Richter der Gruppe dem arbeitenden Hund folgen?**
- Nein, nur der Richterobmann und der Sonderrichter Schweiß
 - Nein, ein Richter bleibt immer beim zuletzt vom Führer gemeldeten Pirschzeichen zurück
 - Ja
- 37. Worauf ist bei der Bewertung einer Riemenarbeit zu achten?**
- Fährtenwille, evtl. Fährtenlaut
 - Schnelligkeit der Riemenarbeit
 - Ruhe, Konzentration, Zügigkeit
- 38. Wie darf der Hundeführer seinen Hund während der Schweißarbeit unterstützen, ohne dass das Prädikat gemindert werden muss?**
- Vorübergehendes Anhalten und Ablegen, Vor- und Zurückgreifen
 - Der Führer darf seinen Hund alle 20 Meter ablegen, um selbst nach Schweiß zu suchen
 - Der Führer darf sich dem Tempo des Hundes anpassen und auch streckenweise im Laufschrift folgen, um den Hund nicht zu behindern
- 39. Ein Hund folgt während der Schweißarbeit einer Verleitung und kommt von der Fährte ab. Der Führer bemerkt das nicht. Wie hat sich nun die Richterkorona zu verhalten?**
- Alle Richter folgen in angemessenem Abstand
 - Die Richter bleiben am Punkt des Abkommens stehen, um den Hund nach einem evtl. Abruf dort wieder ansetzen zu können.
 - Nur der Obmann folgt, um Hund und Führer nicht zu stören
- 40. Wie oft darf der Hund bei der Schweißarbeit durch die Richter zurückgenommen und neu angelegt werden?**
- Zwei Mal
 - 3 Mal, wenn die Qualität der Riemenarbeit sonst in Ordnung ist
 - Pro 100 Meter je einmal
- 41. Ein Hund kommt von der Fährte ab. Nach einigen Metern in die „falsche“ Richtung korrigiert der Hund sich selbstständig und findet selbst zur Fährte zurück. Wie ist diese „selbstständige“ Verbesserung zu bewerten?**
- Unsicherheit in der Fährtenarbeit
 - Positiv
 - Mehrfaches Abkommen mindert das Prädikat
- 42. Ein Hundeführer korrigiert während der Schweißfährte mehrmals seinen Hund. Er kommt aber ohne Abruf zum Stück. Wie ist das zu bewerten?**
- Der Führer darf seinen Hund so oft korrigieren, wie er es für nötig hält
 - Eine wiederholt notwendige Korrektur durch den Führer mindert das Prädikat
 - Bei mehr als 4 Korrekturen durch den Führer kann der Hund die Prüfung nicht bestehen

- 43. Dürfen Zuschauer einer Schweißarbeit folgen?**
- Zuschauer dürfen niemals dem Gespann folgen
 - Einzelne Zuschauer dürfen der Riemenarbeit folgen wenn Führer und Richter einverstanden sind
 - Zuschauer dürfen der Riemenarbeit folgen, wenn sie einen Abstand von 100 Metern zum Gespann einhalten
- 44. Zusatzarbeit „Totverbellen“: Innerhalb welcher Zeit muss der Hund mit dem „Totverbellen“ anfangen, nachdem er das Stück gefunden hat?**
- ca. 5 Minuten
 - ca. 10 Minuten
 - ca. 15 Minuten
- 45. Zusatzarbeit „Totverbellen“: Wie lange muss der Hund beim „Totverbellen“ seinen Führer „rufen“ ?**
- Mindestens 10 Minuten
 - Mindestens 15 Minuten
 - Für ein „Sehr gut“ mindestens 20 Minuten
- 46. Zusatzarbeit „Totverweisen“ bzw „Totverbellen“: Wie ist mit „Totverweisern“ bzw. „Totverbellern“ zu verfahren, die in diesen Zusatzarbeiten versagt haben und ihren Führer dadurch nicht zum Stück führen?**
- Die Arbeit ist mit „Ungenügend“ zu bewerten, der Hund kann weiter geprüft werden
 - Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
 - Der Hund muss seinen Führer am Schweißriemen ohne Abruf zum Stück führen, sonst kann er die Prüfung nicht bestehen
- 47. Wo wird das Fach „Bringen von Fuchs über Hindernis“ geprüft?**
- Wenn das Hindernis in Ordnung ist, kann in jedem Gelände geprüft werden
 - Nur im Wald
 - In freier Wildbahn
- 48. „Fuchs über Hindernis“ Nennen Sie die Mindestmaße für den Graben!**
- Mindestmaße Breite 1 Meter, Tiefe 0.8 Meter
 - Mindestmaße Breite 1 Meter, Tiefe 1 Meter
 - Mindestmaße Breite 0,8 Meter, Tiefe 1 Meter
- 49. „Fuchs über Hindernis“: Nennen Sie die Mindestmaße für die Höhe der Hürde!**
- 60 cm
 - 70 bis 80 cm
 - 90 cm
- 50. „Fuchs über Hindernis“: Wie weit entfernt muss der Hund vor seinem Ansetzen vom Hindernis abgelegt werden?**
- Mindestens 5 Meter
 - Mindestens 10 Meter
 - Mindestens 3 Meter
- 51. „Fuchs über Hindernis“: Darf der Führer die Entfernung zum Hindernis unterschreiten, nachdem er den Hund angesetzt hat?**
- Ja, wenn der Hund aufgenommen hat und auf dem Rückweg ist
 - Ja
 - Nein
- 52. „Fuchs über Hindernis“: Beim Sprung über das Hindernis lässt der Hund den Fuchs fallen, nimmt aber den Fuchs sofort wieder auf. Wie ist das zu bewerten?**
- Das Prädikat ist zu mindern
 - Das hat keinen Einfluss auf das Prädikat
 - Fallen lassen ist immer ein Fehler
- 53. „Fuchs über Hindernis“: Wie oft darf der Hund bei dieser Prüfung angesetzt werden?**
- Der Hund muss nach einmaligem Ansetzen bringen
 - Der Hund darf höchstens 3-Mal angesetzt werden
 - Bei diesem schwierigen Fach gibt es keine Begrenzungen für das Ansetzen.

- 54. „Bringen von Fuchs“: Wie sind die Bringleistungen bei „Fuchs über Hindernis“ und „Bringen auf der Fuchsschleppe“ zu bewerten?**
- Getrennt
 - Aus beiden Fächern wird der Durchschnitt ermittelt
 - Das Prädikat der besten Bringleistung ist zu vergeben
- 55. Welche Mindestanforderungen werden vom Hund bei der „Fuchsschleppe“ und/oder „Bringen von Fuchs über Hindernis“ verlangt, damit er die VGP bestehen kann?**
- Für beide Fächer mindestens „Genügend“
 - Für das Bringen auf der Fuchsschleppe mindestens „Genügend“, wenn das Bringen über Hindernis mindestens mit „Mangelhaft“ bewertet wurde
 - In einem Fach mindestens „Genügend“
- 56. Mit welchen Wildarten werden die „Haarwildschleppen“ angefertigt?**
- Mit Fuchs und Hase bzw. Kaninchen
 - Mit Marderhund und Kaninchen
 - Mit Marderhund bzw. Waschbär und Hase/Kaninchen
- 57. Welches Mindestgewicht müssen die verwendeten Füchse aufweisen?**
- 4 kg
 - 3,5 kg
 - 4,5 kg
- 58. Worauf ist beim Zustand der Füchse zu achten?**
- Gefriergetrocknet, volle Luntenlänge
 - Naturlassen, volle Luntenlänge, ohne Kopf ist zulässig
 - Bei schweren Füchsen ist es gestattet, die Eingeweide zu entfernen, wenn der dazu notwendige Schnitt sorgfältig vernäht wird
- 59. Wie wird eine Haarwildschleppe angefertigt?**
- Mindestlänge Fuchsschleppe 200 Meter, Haarnutzwildschleppe 300 Meter, in jeder Schleppe 2 stumpfwinkliger Haken
 - Mindestlänge 300 Meter, 2 stumpfwinkliger Haken
 - Mindestlänge 300 Meter, 1 stumpfwinkliger, 1 rechteckiger Haken
- 60. Kann der Führer verlangen, dass seinem Hund das geschleppte Stück zum Bringen ausgelegt wird?**
- Nein, das entscheiden die Richter
 - Ja
 - Ja, wenn der Führer das Schlepptier mitgebracht hat
- 61. Kann der Führer verlangen, dass die Haarwild-Schleppe nur mit einem Stück Wild angefertigt wird?**
- Nein
 - Ja
 - Ja, das muss aber der Richterobmann genehmigen
- 62. Die Haarwildschleppen gehören zur Waldarbeit. Darf der Anfang einer Haarwildschleppe auf einer Wiese beginnen?**
- Ja, aber höchstens 50 Meter
 - Ja, einschließlich des 1. Hakens
 - Nein
- 63. Dürfen Schleppen an einem Tag auf demselben Schleppegelände gelegt werden?**
- Ja, wenn mindestens 5 Stunden vergangen sind
 - Nein
 - Ja
- 64. Haarwildschleppe: Worauf ist beim Schleppenende zu achten?**
- Das zum Bringen bestimmte Stück ist am Schleppenende frei auszulegen
 - Am Schleppenende wird eine Bodenverwundung hergestellt, darin wird das Stück abgelegt
 - Das Stück ist so auszulegen, dass der Hund es erst auf eine Entfernung von 5 Metern eräugen kann

- 65. Haarwildschleppe: Wie hat sich der Schleppenleger nach dem Auslegen des Stückes zu verhalten?**
- Er muss sich nach dem Auslegen wenigstens 40 Meter entfernen und sich dort verstecken
 - Er muss sich nach dem Auslegen entfernen und sich so verstecken, dass der Hund ihn vom ausgelegten Stück aus nicht wahrnehmen kann
 - Wenn die Schleppe nur mit einem Stück hergestellt wird, ist das Stück unmittelbar vor dem Schleppenzieher auszulegen
- 66. Haarwildschleppe: Wie viel Meter Abstand ist zwischen den einzelnen Haarwildschleppen überall einzuhalten?**
- Mindesten 100 Meter
 - Mindestens 80 Meter
 - Mindestens 120 Meter
- 67. Haarwildschleppe: Muss der Verbandsrichter dem Hundeführer den „Anschluss“ der Schleppe zeigen?**
- Ja
 - Nein
 - Nur auf Wunsch des Führers
- 68. Haarwildschleppe: Wie weit darf der Hundeführer seinen Hund auf der Schleppe an der Leine arbeiten?**
- 20 Meter
 - 30 Meter
 - Er muss den Hund ablaufen lassen, sobald sich die Ablaufleine strafft
- 69. Haarwildschleppe: Welche Arbeitsweisen sind bei den Schleppen zu beurteilen?**
- Finder- und Bringwille bei nasenmässigem Kontakt
 - Schnelligkeit des Findens
 - Das genaue Ausarbeiten der Haken
- 70. Ein Hund wird bei der Schleppe durch einen flüchtenden Hasen abgelenkt. Ist hier eine Ersatzschleppe zu gewähren?**
- Nein
 - Ja, wenn der Hund schnell von der Hetze zurück ist
 - Nein, aber der Hund darf dafür noch dreimal angesetzt werden
- 71. Wie oft darf ein Hund auf den Haarwildschleppen angesetzt werden und wie wirkt sich ein erneutes Ansetzen auf die Bewertung aus?**
- Der Hund darf insgesamt dreimal angesetzt werden, beim dritten Ansetzen ist die Zensur zu mindern
 - Der Hund darf insgesamt dreimal angesetzt werden, die Bewertung ist für jedes neue Ansetzen zu mindern
 - Der Hund darf, wenn er nicht gefunden hat noch dreimal neu angesetzt werden
- 72. Mit welcher Note ist ein Hund zu bewerten, wenn er auf der Haarwildschleppe versagt hat?**
- „Ungenügend“
 - „Mangelhaft“
 - die Schleppe darf einmalig wiederholt werden
- 73. Wie wird ein Hund, der ein gegriffenes, frisch geschossenes, ausgelegtes oder auf der Schleppe gefundenes Stück Nutzwild oder eine Ente bei der Wasserarbeit beim erstmaligen Finden nicht selbstständig bringt, bewertet?**
- „ungenügend“
 - „Mangelhaft“
 - Das „Bringen“ wird mit den anderen Bringleistungen gemittelt, der Mittelwert bei den Bringfächern darf 2 Punkte nicht unterschreiten

- 74. Ein Hund hat auf der Fuchsschleppe den Fuchs am Schleppenende gefunden. Der Hund nimmt den Fuchs nicht auf und kehrt zum Führer zurück. Darf der Führer den Hund erneut ansetzen?**
- Nein, ein Hund, der gefunden hat, darf nicht noch einmal angesetzt werden
 - In diesem Fall darf der Führer noch einmal ansetzen, der Hund kann höchstens das Prädikat „Genügend“ erreichen
 - Der Führer darf noch zweimal ansetzen
- 75. Dürfen „Totengräber“ und „Anschneider“ weiter geprüft werden?**
- Nein
 - Nur, wenn sie die jagdliche Brauchbarkeit noch erreichen können
 - Ja, weil dabei wertvolle Informationen über den Hund erhalten werden, die möglicherweise für die Zucht von Bedeutung sind.
- 76. Wie zeigt sich das korrekte Aufnehmen, Tragen und Ausgeben von Wild?**
- Sofortiges Aufnehmen beim erstmaligen Finden mit einem der Schwere des Bringwildes angepassten Griff, schneller freudiger Rückweg, korrektes Ausgeben bei höchstens leisem und einmaligem Kommando des Führers
 - Wenn der Hund das Bringwild auf dem Rückweg mehrmals fallen lässt, um den Griff zu verbessern
 - Wenn der Hund das Bringwild im Fang behält und ohne dass der Führer ein lautes Kommando braucht, nach 2 Minuten aus gibt
- 77. Wie zeigt sich das fehlerhafte Aufnehmen und Tragen von Wild?**
- Wenn der Hund schnell zum Führer kommt
 - Wenn der Hund das Bringwild ablegt, um den Griff zu verbessern
 - Wenn der Hund das Bringwild zu zaghaft oder zu fest fasst
- 78. Wie sind „Knautscher“ zu bewerten?**
- Leichtes Knautschen ist zwar ein Fehler, mindert aber noch nicht das Prädikat
 - Starkes Knautschen oder Rupfen führt zum Ausschluss von der Prüfung
 - Wenn der Hund erst kurz vor dem Führer anfängt zu knautschen, ist die Bringzensur zu mindern
- 79. Welche Eigenschaften soll ein Stöbergelände für eine VGP aufweisen?**
- Die Dickung oder Schonung soll möglichst mit Wild gut besetzt sein
 - Das Stöbern im Altholzbestand hat den Vorteil, dass man den Hund während seiner Arbeit gut beobachten kann
 - Das Vorkommen von Wild ist nicht so wichtig, Hauptsache ist, dass der Hund planmäßig stöbert
- 80. Wahlweise kann das „Stöbern“ auch in Maisschlägen oder Schilfflächen geprüft werden. Welche Größe des Stöbergeländes ist dabei vorgeschrieben?**
- Schilf 2 ha, Mais 1 ha
 - Schilf 1 ha, Mais 2 ha
 - Schilf und Mais je >1 ha
- 81. Welche Zeit ist dem Hund max. beim „Stöbern“ zu gewähren?**
- ca. 10 Minuten, findet der Hund Wild, ist ihm genügend Zeit zu gewähren, das Wild zum Verlassen des Einstandes zu bewegen
 - Höchstens 15 Minuten
 - 20 Minuten
- 82. Worauf haben die Richter beim „Stöbern“ zu achten?**
- Dass der Hund möglichst weit stöbert
 - Dass der Hund das ihm zugewiesene Stöbergelände planmäßig durchstöbert
 - Dass der Hund zumindest von einem der beobachtenden Richter mehrfach gesehen wird
- 83. Ein Hund hetzt im Stöbergelände einen Hasen und folgt ihm sichtlaut. Welcher Vermerk ist in der Zensurentabelle kenntlich zu machen?**
- „lt“
 - „sil“
 - „lt“ und „sil“

- 84. Ein Hund hetzt im Stöbergelände einen Hasen sichtig und folgt ihm, ohne Laut zu geben. Welcher Vermerk ist in der Zensurentabelle kenntlich zu machen?**
- „fragl.“
 - „st“
 - „fragl“, evtl „spl“, da man nicht weiß, ob er nicht später laut war
- 85. Ein Hund hetzt im Stöbergelände einen Hasen sichtig und folgt ihm, ohne Laut zu geben. Welches Prädikat darf höchstens im Fach „Stöbern“ vergeben werden?**
- Höchstens „Genügend“
 - Höchstens „Gut“
 - Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
- 86. Ein Hund kann im Stöbergelände keinen Laut zeigen. Welcher Vermerk ist in der Zensurentabelle kenntlich zu machen?**
- „fragl.“
 - Ein möglicherweise früher erbrachter Vermerk wird übernommen
 - Nicht durchgeprüft
- 87. Ein Hund steht die Witterung einer Hasenspur 6 min. vor. Wie ist die Stöberarbeit zu bewerten?**
- Mit „Ungenügend“
 - Das Prädikat wird gemindert
 - Vorstehen „Sehr gut“, Stöbern „Genügend“
- 88. Ein Hund greift beim „Stöbern“ einen Hasen und unterbricht das „Stöbern“. Der Hase wird korrekt gebracht. Wie ist die Stöberarbeit zu bewerten?**
- Das Greifen eines Hasen ist beim Stöbern unerwünscht. Da der Hund ihn korrekt gebracht hat, kann das Stöbern noch mit „Gut“ bewertet werden
 - Durch das Greifen eines Hasen kann die Leistung nicht geringer bewertet werden
 - Wenn ein Hund einen Hasen greift und korrekt bringt, ist das Stöbern mit „Hervorragend“ 4 h zu bewerten
- 89. Ein Hund hetzt beim „Stöbern“ wiederholt Hasen und kommt durch diese Hetzen weit in andere Revierteile. Kommandos (Ruf und Pfiff) des Hundeführers werden vom Hund ignoriert. Der Hund kommt jedes mal erst nach 30 min. zum Führer zurück. Wie ist jetzt zu verfahren?**
- Dem Hund ist eine Verschnaufpause zu gewähren, danach ist das Stöbern im selben Revierteil zu wiederholen, weil man davon ausgehen kann, dass der Hund jetzt nicht mehr an Hasen kommt
 - Der Hund kann für das Fach Stöbern höchstens das Prädikat „Genügend“ erhalten
 - Der Hund ist von der Weiterprüfung auszuschließen
- 90. In welchem Gelände ist das Buschieren zu prüfen?**
- Im Stangenholz, auf niedrigen Kulturen oder kurz bewachsenen Schlägen
 - Im Stangenholz, in einer Dickung oder auf niedrigen Kulturen
 - Auf kurz bewachsenen Schlägen, im Stangenholz oder im Altholzbestand
- 91. Wie oft muss mindestens der Führer beim Buschieren auf Anordnung der Richter schiessen?**
- mind. Einmal
 - mind. Zweimal
 - mind. Dreimal
- 92. Welche Leistungen soll der Hund beim „Buschieren“ zeigen?**
- Planvolle, weiträumige Suche, leicht lenkbar, kein Ausbrechen nach dem Schrotschuss
 - Planvolle leicht lenkbare Suche unter der Flinte, kein Ausbrechen nach dem Schrotschuss
 - Schnelles Finden von Wild, Suche nicht weiter als 80 Meter rechts und links
- 93. Was haben die Verbandsrichter beim „Buschieren“ besonders zu beurteilen?**
- Planmäßigkeit der Suche
 - Planmäßigkeit und Ausdauer der Suche
 - gute Verbundenheit zwischen Führer und Hund

94. Welche Beurteilungsmöglichkeiten können sich beim „Buschieren“ noch ergeben?

- a) Vorstehen, Benehmen am eräugten Wild, Bringen
- b) Schussruhe, Folgen frei bei Fuss
- c) Schussruhe, Leinenführigkeit

95. In welchen Fächern darf das Prädikat hervorragend (4h) nicht vergeben werden?

- a) Das Prädikat „hervorragend“ (4h) kann in allen Fächern vergeben werden
- b) Das Prädikat „hervorragend“ (4h) kann nur für Nasengebrauch, Spuarbeit und „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer vergeben werden.
- c) Das Prädikat „hervorragend“ darf nicht bei Schleppen, Bring- und Gehorsamsfächern vergeben werden

VGPO - Fachgruppe Feld

- 1. Welche Fächer gehören zur Fachgruppe Feld?**
 - a) Nasengebrauch, Suche, Federwildschleppe
 - b) Nasengebrauch, Federwildschleppe, Kaninchenschleppe
 - c) Nasengebrauch, Vorstehen, Führigkeit
- 2. Worauf ist bei der Auswahl der Feldreviere bei der Feldarbeit (VGP) zu achten?**
 - a) Nähe zum Suchenlokal, damit die zu prüfenden Hunde nicht zu lange im Auto sind
 - b) Reichliches Vorkommen von Hasen
 - c) Gute Besetzung mit Niederwild
- 3. Wie zeigen sich die Merkmale eines guten Nasengebrauchs?**
 - a) Weites Anziehen von Wild, schnelles und häufiges Finden von Wild
 - b) Bestechendes Vorstehen jedes gefundenen Stückes Wild
 - c) In ruhiger, langsamer Suche niedrig mit der Nase am Boden und häufig verharrend
- 4. Wenn nicht alle Fächer von der gleichen Richtergruppe geprüft werden, wie wird abschließend der Nasengebrauch eines Hundes bewertet?**
 - a) Nur von der Feldrichtergruppe.
 - b) Feststellen des Durchschnittswertes aller von den verschiedenen Richtergruppen festgelegten Prädikate für den Nasengebrauch
 - c) Von der Feldrichtergruppe unter Berücksichtigung aller von den übrigen Fachrichtergruppen mitgeteilten Feststellungen über den Nasengebrauch
- 5. Was sind die wichtigsten Punkte bei der Beurteilung der Suche?**
 - a) Finderwille, Planmäßigkeit, Ausdauer und Lenkbarkeit
 - b) Planmäßigkeit, Vorstehmanieren, Lenkbarkeit
 - c) Geschwindigkeit, Lenkbarkeit, Bewegungsfreude
- 6. Was sind die wichtigsten Punkte bei der Beurteilung des hoch zu bewertenden Vorstehens?**
 - a) Beim hoch zu bewertenden Vorstehen muss der Hund den linken Vorderlauf anheben
 - b) Beim hoch zu bewertendem Vorstehen muss der Hund mindestens 100 m von dem Führer entfernt sein
 - c) Beim hoch zu bewertendem Vorstehen muss der Hund so lange vorstehen, bis der Führer in ruhiger Gangart neben ihm steht und ohne Übereilung zum Schuss kommen kann
- 7. Ein Hund erweist sich als „Blinker“. Was hat der Hund im Feld gezeigt?**
 - a) Ein Hund ist ein „Blinker“, wenn er beim Vorstehen mit der Rute wedelt (blinkt)
 - b) Ein Blinker weicht dem wahrgenommenen Wild aus und ignoriert es.
 - c) Ein Blinker steht vor, obwohl der Hund kein Wild oder Witterung vor sich hat
- 8. Da das Wild sehr fest liegt, kann der Hund kein „Nachziehen“ zeigen. Wie ist der Hund zu bewerten?**
 - a) Das Prädikat ergibt sich aus den Manieren, es darf nicht gemindert werden wenn das Wild so fest liegt, dass der Hund kein Nachziehen zeigen kann
 - b) Die Arbeit ist zu wiederholen
 - c) Da der Hund kein Nachziehen zeigen konnte, wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.
- 9. Wie lang muss die Federwildschleppe bei einer VGP mindestens sein?**
 - a) 150 m
 - b) 200 m
 - c) 300 m
- 10. Freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Stückes Federwild: Wer legt das Stück Federwild aus?**
 - a) ein Richter
 - b) ein Helfer
 - c) nur der Obmann

- 11. Freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Stückes Federwild: Welche Ansprüche werden an das Gelände bei diesem Fach gestellt?**
- Das Gelände muss eine hohe Deckung aufweisen und eine Mindestbreite von 100 m haben
 - Das Gelände muss eine hohe Deckung aufweisen und eine Mindestbreite von 60 m haben
 - Das Gelände muss eine genügend hohe Deckung aufweisen und eine Mindestbreite von 80 m haben
- 12. Freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Stückes Federwild: Welche Mindestbreite muss das Gelände aufweisen?**
- 80 m
 - 100 m
 - 150 m
- 13. Freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Stückes Federwild: Wie hat der Richter, der das Stück auslegt, vorzugehen und worauf muss er dabei achten?**
- Er muss das Gelände mit Nackenwind betreten und sich nach dem Auslegen auf demselben Weg entfernen
 - Er muss von der Stelle aus, an der der Hund angesetzt werden soll, sich mindestens 100 m entfernen und auf demselben Weg zurückkommen
 - Er wirft das Stück von einem beliebigen Punkt aus, soweit wie möglich in die Deckung
- 14. Freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Stückes Federwild: Welche Arbeitsweise soll der Hund beim freien Verlorensuchen zeigen?**
- Weite planmäßige Suche.
 - Er soll sich vom Führer zu dem ausgelegten Stück lenken lassen
 - Er soll das Stück selbständig suchen, in beherrschter Gangart sich auf die Arbeit einstellen
- 15. Freies Verlorensuchen und Bringen eines ausgelegten Stückes Federwild: Können die Richter diese Arbeit abbrechen?**
- Ja, wenn die Richter den Eindruck haben, dass der Hund den Ansprüchen dieses Faches nicht genügt
 - Ja, wenn der Führer den Hund 3 x angesetzt hat
 - Ja, aber die Richter müssen dem Hund mindestens 30 Minuten Zeit geben, die Arbeit zu erfüllen.
- 16. Welche Bringleistungen werden für das Fach „Bringen von Federwild“ herangezogen?**
- Die beste Zensur ist einzutragen
 - Die letzte erreichte Zensur ist einzutragen
 - Es sind alle Bringleistungen zu berücksichtigen
- 17. Was sind die „Mindestbedingungen“ für den I. Preis bei der Feldarbeit?**
- Es muss die Mindestpunktzahl von 85 Punkten erreicht werden
 - In allen Fächern „genügende“ Leistungen, wenn die Mindestpunktzahl von 85 Punkten erreicht wird
 - In den Fächern Nasengebrauch, Suche, und Vorstehen mindestens das Prädikat „gut“, in den übrigen Fächern mindestens das Prädikat „genügend“, Mindestpunktzahl 85 Punkte
- 18. Was sind die „Mindestbedingungen“ und die „Mindestpunktzahlen“ für den II. Preis bei der Feldarbeit?**
- In den Fächern Nasengebrauch und Vorstehen mindestens „gut“, in den anderen Fächern mindestens „genügende“ Leistungen, Mindestpunktzahl 70 Punkte
 - Erreichen der Mindestpunktzahl von 70 Punkten
 - In allen Fächern „genügend“, wenn die Mindestpunktzahl von 70 Punkten erreicht wird.

VGPO - Fachgruppe Gehorsam

1. Welche Fächer sind in der Fachgruppe Gehorsam zu prüfen?

- a) Allgemeines Verhalten-Gehorsam, Verhalten auf dem Stand, Folgen frei bei Fuß, Ablegen, Leinenführigkeit, Benehmen vor erägtem Feder- und Haarnutzwild, Schussruhe
- b) Gehorsam beim Bringen
- c) Riemenfestigkeit und Fährtentreue

2. Geht das jagdnahe Verhalten des Führers mit in die Bewertung der Gehorsamsfächer ein?

- a) Nein, das spielt beim Gehorsam keine Rolle
- b) Ja, bei allen Gehorsamsfächern
- c) Ja, nur beim Verhalten auf dem Stande

3. Wie ist mit einem Hund zu verfahren, der sich längere Zeit der Prüfung entzieht?

- a) Der Hund kann in dem entsprechenden Fach nur ein „genügend“ erhalten
- b) Hunde, die dadurch sich der ordnungsgemäßen Weiter- und Durchprüfung entziehen, müssen von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- c) Ein Hund, der sich öfter als drei Mal der Prüfung entzieht, kann nicht bestehen

4. Welche Gehorsamsfächer prüft eine Fachrichtergruppe Wasserarbeit?

- a) Benehmen vor erägtem Federwild, Schussruhe, Ablegen
- b) Keine
- c) Allgemeines Verhalten – Gehorsam

5. Welche Gehorsamsfächer prüft eine Fachrichtergruppe Feldarbeit?

- a) Allgemeines Verhalten, Benehmen vor erägten Federwild, Benehmen vor erägtem Haarnutzwild, Schussruhe
- b) Keine, diese werden durch die Fachrichtergruppe „Kleine Waldfächer“ geprüft
- c) Folgen frei bei Fuß, Schussruhe, Allgemeines Verhalten-Gehorsam

6. Wie wird das Prädikat für das Fach „Allgemeines Verhalten-Gehorsam“ festgesetzt, wenn in Fachrichtergruppen gerichtet wird?

- a) Das Prädikat wird auf der Richtersitzung nach der Prüfung von der Feldrichtergruppe festgesetzt. Diese muss die Feststellungen der anderen Fachrichtergruppen berücksichtigen
- b) Alle Fachrichtergruppen beurteilen dieses Fach für sich. Bei der Richtersitzung nach der Prüfung werden diese Zensuren addiert und der Durchschnitt ermittelt.
- c) Das Prädikat wird auf der Richtersitzung nach der Prüfung von allen Richtern gemeinsam festgesetzt

7. Welche Beobachtungen geben Rückschlüsse für die Bewertung des Faches Allgemeines Verhalten-Gehorsam?

- a) Das Verhalten des Hundes beim Anleinen, das Verhalten während der Arbeit anderer Hunde, das Verhalten des z. B. bei der Mittagspause abgelegten Hundes
- b) Das freudige Herankommen bei der Schleppenarbeit, das korrekte Ausgeben, die Lenkbarkeit bei der Suche
- c) Das Verweisen bei der Riemenarbeit auf der Schweißfährte, das Äugen zum Führer beim Vorstehen, sofortiger Beginn des Verbellens beim Finden des Stückes auf der Zusatzfährte

8. Was wird vom Hund beim Fach „Verhalten auf dem Stand“ verlangt?

- a) Er muss sich ruhig verhalten, leises Winseln ist erlaubt, mindert aber das Prädikat
- b) Er darf sich bis zu 5 m von seinem Platz entfernen, weiteres Entfernen mindert das Prädikat
- c) Er muss sich absolut ruhig verhalten, auch bei den Schüssen, bis der Führer ihn abholt

9. Wie wird ein Hund bewertet, der beim Fach „Verhalten auf dem Stand“ vom Führer angeleint ist?

- a) Das spielt keine Rolle, wenn der Hund sich ruhig verhält
- b) Der Hund kann höchstens das Prädikat „gut“ erhalten
- c) Das Anleinen des Hundes ist nicht erlaubt

10. Wie oft muss der Führer beim Fach „Verhalten auf dem Stand“ schießen?

- a) Der Führer muss mindestens zwei Mal schießen
- b) Das bleibt dem Führer überlassen
- c) Der Führer muss mindestens drei Mal schießen

- 11. Wie hat sich der Hund beim Fach „Leinenführigkeit“ zu verhalten?**
- Er soll dem Führer so folgen, dass er ihn beim Pirschen im Stangenholz nicht behindert.
 - Wenn der Führer stehen bleibt, darf der Hund langsam weiter laufen
 - Ein Hund, der die Leine öfter als drei Mal anspannt, kann höchstens einen III. Preis erhalten
- 12. Wie hat sich der Führer beim Fach „Leinenführigkeit“ zu verhalten?**
- Der Führer darf seinen Hund ständig aufmuntern
 - Der Führer muss mehrfach dicht an einzelnen Bäumen rechts oder links vorbei gehen
 - Der Führer muss während dieser Prüfung alle 10 Schritt stehen bleiben
- 13. Beim Fach „Leinenführigkeit“ verfängt der Hund sich einmal mit der Leine. Wie ist das zu bewerten?**
- Einmal Verfangen spielt keine Rolle
 - Der Hund kann in diesem Fach höchstens das Prädikat „genügend erhalten“
 - Das Prädikat muss gemindert werden
- 14. Ein Hund zieht während der Feldarbeit immer wieder an der Leine. Beim Fach „Leinenführigkeit“ geht der Hund tadellos an der Leine. Wie ist das zu bewerten?**
- Das bei der Prüfung dieses Faches erreichte Prädikat ist maßgebend.
 - Das bei der Prüfung erreichte Prädikat ist zu mindern
 - Bei Fachrichtergruppen entscheidet die Fachrichtergruppe „Wald“
- 15. Wo wird das Fach „Folgen frei bei Fuß“ geprüft?**
- Im Wald
 - Im Feld
 - Das bestimmt die Richtergruppe
- 16. Darf der Hundeführer den Hund beim Fach „Ablegen“ an einem Gegenstand ablegen, bevor er sich pirschend entfernt?**
- Nein
 - Ja, aber die Zensur wird dadurch gemindert
 - Ja
- 17. Wie weit muss sich der Führer beim Fach „Ablegen“ vom Hund pirschend entfernen?**
- Mindestens 30 m, der Hund darf ihn nicht äugen oder vernehmen
 - Mindestens 50 m, wenn der Hund ihn eräugen kann
 - Das ist dem Führer überlassen
- 18. Darf der Führer sich beim Fach „Ablegen“ nach seinem Hund umsehen oder dem Hund zurufen, während er sich vom Hund pirschend entfernt?**
- Nein
 - Ja, aber die Zensur wird dadurch gemindert
 - Ja, der Führer darf seinen Hund unterstützen, aber wenn das übertrieben wird, kann der Hund dieses Fach nicht bestehen
- 19. Wie groß muss beim Fach Ablegen der Zeitabstand zwischen den beiden Schrotschüssen, die der Führer abgeben muss, mindestens sein?**
- 10 Sekunden
 - 20 Sekunden
 - 30 Sekunden
- 20. Wie hat der Hund sich beim Fach „Ablegen“ zu verhalten?**
- Er muss ruhig liegen bleiben, darf aber leise winseln
 - Der Hund muss sich ruhig verhalten, bis der Führer ihn abholt, er darf sich hinsetzen
 - Ein Hund, der sich mehr als einen Meter von der Ablegestelle entfernt, ist mit „Ungenügend“ zu bewerten
- 21. Wie soll der Hund sich beim Fach „Benehmen vor eräugtem Federwild“ verhalten?**
- Er soll ohne Einwirken des Führers abstreichendem Federwild nicht nachprellen
 - Er muss sofort in die Haltlage gehen
 - Bei Einwirken durch den Führer kann das Fach nur mit „Genügend“ bewertet werden

- 22. Wie soll der Hund sich beim Fach „Benehmen vor eräugtem Haarnutzwild“ verhalten?**
- Der Hund soll ohne Einwirken des Führers vom Hasen ablassen
 - Der Hund muss sich auf einmaligen Befehl des Führers vom Hasen abhalten lassen
 - Der Führer darf, notfalls auch stark, einwirken
- 23. Ein Hund ist dreimal am Haarnutzwild ungehorsam. Wie ist das zu bewerten?**
- Er kann die Prüfung nicht bestehen
 - Er kann keinen I. Preis bekommen.
 - Er kann höchstens einen III. Preis bekommen
- 24. Ein Hund hetzt jedes Mal Haarnutzwild und lässt sich auch nicht durch laute Kommandos und Pfiff davon abhalten. Immer wieder ignoriert er seinen Führer und hetzt weiter. Wie ist das zu bewerten?**
- Der Hund kann keinen I. Preis erhalten
 - Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
 - Der Hund kann, wenn er im Fach „Benehmen am eräugten Federwild“ mindestens „Genügend“ erreicht, noch einen III. Preis erlangen
- 25. Ein Hund kann im Benehmen am eräugten Wild nur an Federwild geprüft werden. Aufgrund von Wildmangel ist die Prüfung am Haarnutzwild nicht möglich. Wie ist zu verfahren?**
- Der Hund kann wegen Wildmangels nicht durchgeprüft werden und somit die Prüfung nicht bestehen
 - In einem solchen Fall genügt die Prüfung an einer Wildart
 - Die an Federwild erreichte Zensur wird um eine Prädikatsstufe gemindert
- 26. Ein Hund erhält im Fach „Benehmen vor eräugtem Federwild“ sehr gut, Leistungsziffer 4. Im Fach „Benehmen vor eräugtem Haarnutzwild“ kann er an einem Hasen nicht gehalten werden. Wie ist zu verfahren?**
- Dem Hund muss mindestens eine weitere Gelegenheit am Hasen gegeben werden
 - Die Prädikate „Sehr gut“ am Federwild und „Ungenügend“ am Hasen werden addiert und durch 2 geteilt: Endergebnis „Genügend“ Leistungsziffer 2
 - Im Zensurenblatt wird bei Federwild die Leistungsziffer 4 eingetragen, beim Haarnutzwild die Leistungsziffer 0
- 27. Wann ist die Schussruhe zu bewerten?**
- Die Schussruhe wird bei der Feldarbeit im Zusammenhang mit der Prüfung am eräugten Wild beurteilt
 - Die Schussruhe wird immer beim Buschieren, beim Verhalten auf dem Stand und beim Ablegen beurteilt
 - Die Schussruhe wird beim Verhalten auf dem Stand und bei der Feldarbeit im Zusammenhang mit der Prüfung am eräugten Wild beurteilt

IV - Spezialzuchtvereine

Hannoverscher Schweißhund - Verein Hirschmann (3101)

- 1. Wer organisiert Leistungsprüfungen im Auftrag des Vorstandes?**
 - a) Prüfungsobmann
 - b) Prüfungsobmann mit dem Zuchtleiter
 - c) Prüfungsobmann mit dem Vorsitzenden
- 2. Wer teilt bei einer Prüfung vor Ort die Richtergruppen ein?**
 - a) der Prüfungsobmann des Vereins
 - b) der Prüfungsleiter
 - c) der Vorstand
- 3. Sie bekommen bei einer Schweißhundeproofung / Vorprüfung die Ahnentafel eines zu prüfenden Hundes. Welche Stempel muss die Ahnentafel enthalten?**
 - a) FCI, JGHV
 - b) FCI, JGHV, Verein Hirschmann
 - c) FCI, JGHV, Verein Hirschmann, ISHV
- 4. Wie alt darf ein Hund in der Regel maximal bei einer Vorprüfung / Schweißhundeproofung sein?**
 - a) 1 Jahr
 - b) 2 Jahre
 - c) 3 Jahre
- 5. Wie lang muss die beobachtete Kaltfährte mindestens sein?**
 - a) 300m
 - b) 400m
 - c) 500m
- 6. Wie lang muss die Fährte eines geführten Stückes Hochwild mindestens sein?**
 - a) 300m
 - b) 400m
 - c) 500m
- 7. Wie lang muss die Fährschuhfährte sein?**
 - a) 500m
 - b) 1000m
 - c) 1200m
- 8. Wie lange muss die Stehzeit einer beobachteten Fährte mindestens sein, bevor der Hund zur Fährte gelegt wird?**
 - a) 3 Stunden
 - b) 4 Stunden
 - c) 5 Stunden
- 9. Wie oft darf der Hundeführer bei einer Schweißhundeproofung / Vorprüfung den Hund nach Rückruf auf Anordnung der Richter neu ansetzen?**
 - a) zweimal
 - b) dreimal
 - c) viermal
- 10. Wie lang ist die Mindeststehzeit der Kurzfährte beim Fach Verweisen?**
 - a) eine Stunde
 - b) zwei Stunden
 - c) drei Stunden
- 11. Ein Hund findet beim Fach Versuche / Verweisen beide Verweiserpunkte nicht. Kann er die Prüfung trotzdem bestehen?**
 - a) nein
 - b) ja, aber er muss das Fach wiederholen
 - c) ja, wenn er trotzdem bei Versuche und Verweisen insgesamt genügende (3) Leistung gezeigt hat

- 12. Im Fach Verhalten / Charakter ist der Hund ohne Scheu aber stumm an der Pendelsau. Kann der Hund die Prüfung trotzdem bestehen?**
- a) ja, ohne Weiteres
 - b) nein
 - c) ja, wenn er an einem lebenden Stück Schwarzwild nachgeprüft wird
- 13. Welche Note kann ein am Riemen fest abgelegter Hund im Fach Ablegen maximal bekommen?**
- a) 8
 - b) 7
 - c) 6
- 14. Wie lange dauert das Fach Ablegen?**
- a) 25 Minuten
 - b) 30 Minuten
 - c) 35 Minuten
- 15. Im Bewertungsbogen der Schweißhundeprüfung / VP werden Zucht – und Prüfungsnoten vergeben. Die Prüfungsnote ergibt sich aus dem gemein üblich gerundeten Wert der Zuchtnoten. Welche Zuchtnote muss in den einzelnen Prüfungsfächern mindestens erreicht werden, um die Prüfung zu bestehen?**
- a) 1
 - b) 2
 - c) 3
- 16. Welche Mindestnote ist bei einer Schweißhundeprüfung / Vorprüfung in der Riemenarbeit zur Erreichung eines ersten Preises Voraussetzung?**
- a) 6
 - b) 7
 - c) 8
- 17. Wann muss der Lautnachweis erbracht werden?**
- a) vor der Schweißhundeprüfung/Vorprüfung
 - b) unmittelbar nach der Schweißhundeprüfung / Vorprüfung
 - c) im laufe eines Jahres nach der Schweißhundeprüfung / Vorprüfung
- 18. Schweißhundeprüfung / Vorprüfung Fach Ablegen. Welche Aussage ist falsch?**
- a) der Hund darf ohne Riemen und Halsung am jagdlichen Gegenstand abgelegt werden
 - b) der Hund darf frei am Riemen und Halsung abgelegt werden
 - c) der Hund darf ohne Riemen und Halsung abgelegt werde
- 19. Wann wird bei einer Hauptprüfung der Kontrollhund eingesetzt?**
- a) grundsätzlich immer
 - b) bei Kontrollsuchen
 - c) wenn die Richtergruppe der Meinung ist, dass das Prüfungsgespann die Arbeit nicht erfolgreich beenden wird, aber die Pirschzeichen darauf hindeuten, dass das Stück zur Strecke kommt
- 20. Welche Fächer werden bei einer Hauptprüfung geprüft?**
- a) Riemenarbeit, Hetze, Stellen, Zusammenarbeit
 - b) Riemenarbeit, Hetze, Stellen, Verweisen
 - c) Riemenarbeit, Hetze, Stellen
- 21. Kann anlässlich einer Hauptprüfung bei Gelegenheit die Prüfungsarbeit auch vom Prüfungsgespann angeboten werden?**
- a) nur in Ausnahmefällen
 - b) nein
 - c) ja, die Einberufung zum Einsatz geht aber in jedem Fall von einem Richter aus
- 22. Hundeführer und Richter kommen im Verlauf der Suche an das kranke im Wundbett sitzende Stück heran. Wie ist weiter vorzugehen?**
- a) Warten bis das Stück hoch wird, dann den Hund in Absprache mit den Richtern schnallen
 - b) das Stück aufmüden und den Hund schnallen
 - c) sofern es möglich ist, unverzüglich den Fangschuss antragen

- 23. Ein Hund der ein Stück gestellt hat, verlässt dieses kurz, kommt dem Hundeführer entgegen und stellt dann ohne Aufforderung erneut. Wie beurteilen Sie die Situation?**
- der Hund besteht die Prüfung nicht, da er das Stück verlassen hat
 - der Hund besteht die Prüfung ggfls. mit einem Abzug bei der Note beim Stellen, sofern er in den anderen Fächern die Voraussetzungen dafür erfüllt
 - die Arbeit ist nicht bewertbar
- 24. Ein Hund hetzt ein Stück mit einem schweren Keulenschuss über eine sehr weite Distanz, bevor er es endlich stellt. Wie beurteilen Sie die Situation?**
- der Hund bekommt für die Hetze eine 8, da die Hetze sehr lang war
 - der Hund muss eine weitere Hetze zeigen
 - am gestreckten Stück entscheiden die Richter, ob das Stück nach Art der Schussverletzung auch eher zur Strecke hätte kommen müssen und berücksichtigen das mit einer entsprechenden Note
- 25. Ein Hund bekommt im Verlauf der Hauptprüfung eine bewertbare Riemenarbeit. Hetze und Stellen fehlen aber. Kann der Hund die Hauptprüfung bestehen?**
- nur in Ausnahmefällen
 - nein, Hetze und Stellen sind Bestandteil der Hauptprüfung
 - ja, die entsprechenden fehlenden Fächer werden auf dem Prüfungsbogen mit einem "F" gekennzeichnet
- 26. Ein Hund macht bei einer Hauptprüfung eine lange und beeindruckende Riemenarbeit unter erschwerten Bedingungen. Das Stück kommt aber nicht zur Strecke. Kann der Hund aufgrund der gezeigten hervorragenden Leistungen die Prüfung bestehen?**
- nein, da das Stück nicht zur Strecke gekommen ist
 - ja
 - ja, aber nur wenn er in der Riemenarbeit mit 8 bewertet wird
- 27. Welche Mindestnote ist im Fach Riemenarbeit bei einer Hauptprüfung notwendig, um die Prüfung zu bestehen?**
- 2
 - 4
 - 3
- 28. Kann ein Hund der eine Hauptprüfung nicht bestanden hat, erneut auf einer Hauptprüfung vorgestellt werden?**
- ja, aber nur dann, wenn die Richter überzeugt sind, dass aufgrund der gezeigten Leistungen erwartet werden kann, dass der Hund die Prüfung besteht.
 - nein
 - ja, sooft bis er bestanden hat
- 29. Aus welcher Fächerkombination setzt sich bei einer Hauptprüfung die Wertziffer zusammen?**
- Riemenarbeit auf natürlicher Wundfährte, Hetze, Stellen
 - Riemenarbeit auf natürlicher Wundfährte, Hetze, Stellen, Versuche
 - Riemenarbeit auf natürlicher Wundfährte, Hetze, Stellen, Verhalten
- 30. Wer gibt bei einer Hauptprüfung dem gestellten Stück den Fangschuss?**
- der Hundeführer
 - der Prüfungsleiter
 - ein Richter
- 31. Das Schnallen bei einer Hauptprüfung geschieht**
- im eigenen Ermessen des Hundeführers
 - im Einvernehmen mit den Richtern
 - ausschließlich durch die Richter
- 32. Wann soll die Abgabe des Fangschusses bei einem gestellten Stück bei einer Hauptprüfung erfolgen?**
- so schnell wie möglich
 - nach 10 Minuten Stellen
 - nach 15 Minuten Stellen

- 33. Wer ist verpflichtet bei einer Hauptprüfung Warnkleidung zu tragen?**
- a) nur der Hundeführer
 - b) der Hundeführer und wenigstens ein Richter
 - c) der Hundeführer, die Richter und alle Begleiter
- 34. Muss der Hund bei einer Hauptprüfung eine Warnhalsung oder Warndecke tragen?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) bleibt dem Hundeführer überlassen
- 35. Sind läufige Hündinnen bei einer Hauptprüfung zugelassen?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) egal
- 36. Um wie viel Noten darf eine Fachwertziffer in der Riemenarbeit im Verlauf einer Hauptprüfung aufgewertet werden, wenn eine bessere aber erfolglose Riemenarbeit in die Gesamtbewertung mit einbezogen wird?**
- a) um eine Note
 - b) um zwei Noten
 - c) je nach Ermessen der Richter
- 37. Wie oft findet eine Internationale Schweißhundeverbandssuche statt?**
- a) alle zwei Jahre
 - b) alle drei Jahre
 - c) alle vier Jahre
- 38. Wie sind die Leistungsnoten von gut nach schlecht bei einer ISHV – Suche gestaffelt?**
- a) 4h – 0
 - b) 9 - 0
 - c) 1 – 6
- 39. Welche Fächer werden bei einer ISHV – Suche geprüft?**
- a) Riemenarbeit auf natürlicher Wundfährte, Hetze, Stellen, Totverbellen / Totverweisenen, Verhalten am verendeten Stück
 - b) Riemenarbeit auf natürlicher Wundfährte, Hetze, Stelle, Verhalten am verendeten Stück
 - c) Riemenarbeit auf natürlicher Wundfährte, Verweisen, Hetze, Stelle, Verhalten am verendeten Stück
- 40. Aus wie vielen Richtern besteht eine Richtergruppe bei einer ISHV?**
- a) zwei
 - b) drei
 - c) vier

Fragen zur Vorprüfung (VPO)

- 1. Wie ist das Alter eines zur VP gemeldeten Hundes in der VPO definiert?**
 - a) der Hund muss 12 Monate alt sein
 - b) der Hund sollte 18 Monate alt sein
 - c) der Hund muss 18 Monate alt sein
- 2. Welchen Abstammungsnachweis hat der Eigentümer zur VP vorzulegen?**
 - a) Ahnentafel des KBGS oder eines dem ISHV angeschlossenen Verbandes
 - b) Papiere des Deutschen Schweißhundverbandes
 - c) Wurfabnahmeprotokoll
- 3. Sind tragende oder säugende Hündinnen zur VP zugelassen?**
 - a) grundsätzlich nicht
 - b) ja, sie müssen aber zum Schluss geprüft werden
 - c) ja, sie müssen nur von den anderen Hunden getrennt gehalten werden
- 4. Wie hoch ist die Prüfungsgebühr für Nichtmitglieder?**
 - a) 125.-- €
 - b) 75.--€
 - c) 250.--€
- 5. Wann kann ein Hund von der VP zurückgezogen werden?**
 - a) bei deutlich erkennbaren Leistungsdefiziten
 - b) wenn der Prüfungsort mehr als 250 Kilometer entfernt ist
 - c) bis spätestens 4 Wochen vor Meldeschluss
- 6. Wer kann als weitere Person in der Richtergruppe sein?**
 - a) der Wildträger
 - b) ein weiteres Vorstandsmitglied
 - c) Begleiter des Hundeführers
- 7. Als Notrichter kann eingesetzt werden:**
 - a) ein erfahrener Hundeführer
 - b) jeder Verbandsrichter
 - c) jedes Vorstandsmitglied
- 8. Was ist eine Leistungswertziffer?**
 - a) das Gesamtergebnis der Leistungsbewertung einer VP
 - b) die Zuchtbuchnummer des Hundes
 - c) die Mitgliedsnummer des Hundeführers im KBGS
- 9. In welchem Fall können die Fächer Leinenführigkeit und Ablegen mit Schussruhe in einer Nachprüfung wiederholt werden?**
 - a) wenn der Hund in der Riemenarbeit mindestens eine 8 erhalten hat
 - b) wenn das Gespann in den übrigen Fächern die Zuchtpunkte erreicht hat
 - c) wenn der Hund dem Rassestandart entspricht
- 10. Wann ist ein Einspruch gegen eine Richterentscheidung zulässig?**
 - a) wenn die Entscheidung der Richter deutlich von der eigenen Beurteilung der Leistung abweicht
 - b) wenn die Entscheidung der Richter deutlich von der eigenen Beurteilung der Leistung abweicht
 - c) wenn Fehler oder Irrtümer bei Vorbereitung und/oder Durchführung der Prüfung vorliegen
- 11. In welchem Fall muss eine Wesensprüfung während der laufenden Prüfung wiederholt werden?**
 - a) wenn das Verhalten eines Hundes nicht zweifelsfrei beurteilt werden kann
 - b) wenn der Hund nicht sofort nach dem Schuss zum Führer zurückkehrt
 - c) wenn sich der Hund vom Führer löst
- 12. Ist die Wiederholung einer Wesensprüfung grundsätzlich möglich?**
 - a) ja zum Erlangen der jagdlichen Brauchbarkeit, die 1. Prüfung bleibt jedoch zuchtrelevant
 - b) nein grundsätzlich nicht
 - c) es kommt darauf an wie die Richtergruppe besetzt war

13. Wie ist eine VP-Fährte gestaltet?

- a) sie enthält 2 rechte Winkel
- b) sie enthält 2 rechtwinkelige Haken
- c) sie geht 1000 Meter geradeaus

14. Wie viel Schweiß steht definitiv für welche Fährtenlänge zur Verfügung?

- a) 1/8 Liter auf 1000 Meter
- b) 1/8 Liter auf 600 Meter
- c) 0.125 Liter auf 1000 Meter

15. Die schweißfreie Strecke erstreckt sich von?

- a) 500 Meter bis zum Wundbett
- b) 400 Meter bis 900 Meter
- c) kann von 500 Meter bis 900 Meter mehrmals unterteilt werden

16. Was muss bei der Ausführung einer VP-Fährte gewährleistet sein?

- a) sie muss genau 1000 Meter lang sein
- b) sie muss mindestens 24 Stunden alt sein
- c) die Wildartenidentität (Schalen und Schweiß vom gleichen Stück) muss gewahrt sein

17. Wo und wie viele Brüche finden wir in einer VP-Fährte?

- a) mehrere im Verlauf der Fährte
- b) jeweils einen am Anschluss und einen im Wundbett
- c) einen im Wundbett

18. Was bedeutet das Wundbett für Führer und Hund?

- a) hier ist der verweisende Hund zu schnallen
- b) falls er eine 6 in der Riemenarbeit hat, ist der verweisende Hund hier zu schnallen
- c) grundsätzlich ist der Verweiser hier abzulegen bis der Führer zurückkehrt

19. Muss eine Verweiserfährte in direkter Richtung (geradeaus) zum Stück führen?

- a) nein, sie darf auch geringe Richtungsänderungen beinhalten
- b) grundsätzlich ja
- c) nein, es darf auch der zweite rechtwinkelige Haken eingebaut sein

20. Welcher Abstand muss zwischen Prüfungsfährten unbedingt eingehalten werden?

- a) 250 Meter
- b) 400 Meter
- c) 150 Meter

21. Dürfen innerhalb der Richtergruppe die Schalen beim Treten der Prüfungsfährten gewechselt werden?

- a) grundsätzlich nicht
- b) ja, vom selben Stück ist es nach zwei Fährten wünschenswert
- c) ja, es muss nur die Wildartenidentität gewahrt werden

22. Darf auf die Art des Suchens (Suchenstil) Einfluss genommen werden?

- a) grundsätzlich ja
- b) nur wenn der Hund für die Richter zu schnell wird
- c) der dem Gespann eigene Suchenstil ist zu tolerieren

23. Wann wird ein Gespann abgerufen?

- a) wenn es längere Zeit (ca. 80 - 100 Meter) ohne Zusammenhang parallel zur Fährte sucht
- b) wenn es mindestens 120 Meter von der Fährte entfernt ist
- c) gar nicht, da der Suchenstil zu tolerieren ist

24. Darf die Richtergruppe auch ohne vorhergehende Abrufe eine Arbeit beenden?

- a) grundsätzlich nicht
- b) ja, bei erkennbarer Aussichtslosigkeit
- c) nur nach dem 3. Abruf

- 25. Kann ein Gespann, das ohne Abruf zum Stück gekommen ist, nicht bestanden haben?**
- ja, wenn aufgrund der Arbeit eine 4 nicht gerechtfertigt ist
 - nein, nur bei drei Abrufen
 - nur wenn alle drei Richter dieser Meinung sind
- 26. Wie oft und wie lange darf ein Führer seinen Hund im Verlauf der Riemenarbeit ablegen?**
- er darf den Hund nur auf Anweisung der Richter ablegen
 - er kann den Hund auch über die 90 Minuten Prüfungsdauer ablegen, da diese Zeit abgezogen wird
 - so oft er will, er muss nur die Prüfungsdauer im Auge behalten
- 27. Welche Note kann ein Gespann bei 2 Abrufen in der Riemenarbeit höchstens erreichen?**
- eine 5
 - wenn die Restarbeit überzeugend war, die Mindestzuchtpunktzahl 6
 - mit 2 Abrufen ist das Gespann ohnehin durchgefallen
- 28. Wo sollte der Anschluss im Versuchencarree (ca. 30 x 30 m) nicht liegen?**
- muss immer direkt in der Mitte liegen
 - unmittelbar am Rand
 - mindestens 30 Meter vom Rand entfernt
- 29. Mit welchem Kommando schickt der Hundeführer seinen Hund zur Versuche?**
- such verwundt
 - such vorhin
 - zur Fährte
- 30. Wann endet die Versuche?**
- mit der Aufforderung der Richter die Riemenarbeit zu beginnen
 - nach dem 2. Abruf
 - wenn das Gespann das Versuchencarree verlässt
- 31. Wie wird der Anschluss präpariert?**
- jagdnah mit Anschlussbruch
 - jagdnah mit Pirschzeichen
 - mit farbigem Markierungsband
- 32. Reicht es bei der Versuche "nur" die Fährte zu finden?**
- es muss grundsätzlich der Anschluss gefunden werden
 - es müssen Anschluss und Fährte gefunden und angezeigt werden
 - es reicht die Fährte zu finden und es den Richtern anzuzeigen
- 33. Was versteht man unter "Anschneiden"?**
- das Herausreißen von Wildbret
 - das Belecken der Schusswunde
 - leichtes Fassen und Rupfen
- 34. Was ist beim Verhalten am Stück hinsichtlich der Befestigung des Hundes wichtig?**
- der Hund wird am Stück befestigt
 - der Hund wird beim Stück befestigt
 - der Hund muss frei abgelegt werden
- 35. Wird der frei zum Stück findende Hund zur Prüfung des Verhaltens noch befestigt?**
- grundsätzlich ja
 - nein, das Verhalten am Stück wird im Zuge des Verweizens geprüft
 - nur wenn sein Verhalten nicht einwandfrei zu bewerten war
- 36. Wann darf eine einmalige Hilfestellung im Fach Verhalten am Stück gegeben werden?**
- wenn die Riemenarbeit mit mindestens 6 zu bewerten ist
 - wenn der Hund zu wenig Riemen hat und nicht zum Stück kommt
 - wenn der Hund die Schusswunde beleckt
- 37. Darf der Hund beim Prüfen des Verhaltens gegenüber Fremden gereizt werden?**
- er soll in jeden Fall gereizt werden
 - nur wenn er zu freundlich ist
 - der Hund darf auf gar keinen Fall gereizt werden

- 38. Wann ist die Prüfung beim Verhalten gegenüber Fremden abubrechen?**
- a) sobald der Hund selbstsichere Verteidigungsbereitschaft zeigt
 - b) erst wenn sich der Hund am Riemen überschlägt
 - c) nur wenn sich der Hund das Stück wegnehmen lässt
- 39. Wer sollte das Verhalten gegenüber Fremden nicht prüfen?**
- a) der Wanderer, der sich gerade auf dem Wanderweg nähert
 - b) Richter, die sich nicht schnell genug aus dem Gefahrenbereich entfernen können
 - c) Personen, die dem Hund länger bekannt sind
- 40. Wo wird die Leinenführigkeit eines Hundes nach Möglichkeit geprüft?**
- a) in dichten Naturverjüngungen
 - b) im Stangenholz
 - c) auf einer unbestockten Fläche
- 41. Auf welcher Seite des Führers hat der Hund dem Führer zu folgen?**
- a) grundsätzlich links
 - b) er hat seinen Führer an der linken (oder rechten) Seite zu folgen
 - c) er kann sich die Seite aussuchen
- 42. Was ist beim Fach Ablegen mit Schussruhe unbedingt zu beachten?**
- a) dass der Führer Blickverbindung zum Hund hat
 - b) dass der Hund für die Richter deutlich sichtbar abgelegt wird
 - c) dass der Rucksack ordentlich am Boden befestigt ist
- 43. Wie darf der Hund abgelegt werden?**
- a) nicht angeleint am befestigten Rucksack
 - b) nicht angeleint im Rucksack
 - c) nicht angeleint bei Rucksack oder Schweißriemen
- 44. Welche Kaliber sind im Fach Ablegen beim Büchenschuss gefordert?**
- a) Hochwildkaliber
 - b) Schrotmunition
 - c) Pistolen- oder Revolverkaliber
- 45. Welche Arten des Verweizens sind in der VPO gefordert?**
- a) Bringselverweisen
 - b) Verweisen der Pirschzeichen
 - c) Totverweisen oder Totverbellen
- 46. Der verweisende Hund findet nicht zum Stück**
- a) er erhält eine Hilfestellung da er eine 6 in der Riemenarbeit hat
 - b) das Gespann ist durchgefallen
 - c) er darf am Riemen zum Stück suchen
- 47. Der verweisende Hund pendelt nicht zwischen Stück und Führer**
- a) er darf am Riemen zum Stück führen
 - b) er ist durchgefallen
 - c) das Pendeln zwischen Stück und Führer ist nicht gefordert
- 48. Der zum Verweisen geschallte Hund bleibt beim Stück und holt den Führer nicht?**
- a) das Gespann ist durchgefallen
 - b) mit mindestens einer 6 in der Riemenarbeit ist eine Hilfestellung möglich
 - c) der Hund muss verweisen sonst ist das Gespann durchgefallen
- 49. Wer darf einen Hatznachweis abnehmen?**
- a) jeder Leistungsrichter im KBGS
 - b) jeder Verbandsrichter
 - c) nur Verbandsrichter SW

50. Wer darf einen Lautnachweis abnehmen?

- a) jeder Verbandsrichter
- b) nur KBGS-Leisungsrichter
- c) jeder erfahrene Leistungsrichterenanwärter

51. Wann ist ein sachkundiger Zeuge erforderlich?

- a) bei der Abnahme eines Hatznachweises
- b) bei der Abnahme eines Lautnachweises
- c) überhaupt nicht

52. Dürfen in der Korona Hunde mitgeführt werden?

- a) in jedem Fall
- b) mit Genehmigung des Prüfungsleiters
- c) grundsätzlich nicht

53. Ein Hund hat die HP vor bestandener VP abgelegt; wann wird diese gültig?

- a) nach Beendigung der Einspruchsfrist
- b) nach bestandener Vorprüfung
- c) nach einer bestandenen Vorprüfung in den Zuchtpunkten

54. Welcher Personenkreis darf einen BGS zu einer VP im KBGS führen?

- a) jedes Mitglied im ISHV
- b) nur Mitglieder im KBGS
- c) jedes Mitglied im JGHV

55. In welchem Regelwerk stehen die hirschgerechten Kommandos zur Führung eines BGS?

- a) in der Vorprüfungsordnung
- b) in der Hauptprüfungsordnung
- c) in der Richtlinien für den Hundeführer

Fragen zur Hauptprüfung (HPO)

- 1. Wer und welche Anzahl von Richtern richten eine Hauptprüfung?**
 - a) Es sind alle Verbandsrichter zulässig, jedoch mindestens zwei.
 - b) Nur Richter des KBGS, jedoch mindestens zwei.
 - c) Mindestens ein Richter für BGS oder HS mit einem sachverständigen Zeugen.
- 2. Wo und wann ist der Verlauf einer Hauptprüfung zu dokumentieren?**
 - a) Bei bestandener Prüfung in einem Fährtenprotokoll.
 - b) Bei bestandener und nicht bestandener Prüfung im Fährtenprotokoll.
 - c) Bei bestandener und nicht bestandener Prüfung im Suchenbericht.
- 3. Welche Voraussetzung muss ein BGS erfüllen um zur HP zugelassen zu werden?**
 - a) Er muss eine Vorprüfung abgelegt haben und gechipt sein.
 - b) Er muss in einem Register-Stamm- oder Zuchtbuch für BGS oder HS eines dem ISHV angeschlossenen Zuchtverband eingetragen sein und gechipt sein.
 - c) Er muss mindestens 2 Jahre alt sein, eine VP abgelegt haben und in der Ahnentafel eingetragen sein.
- 4. Wer bestimmt den Zeitpunkt für den Beginn der HP-Arbeit?**
 - a) Der, oder die prüfenden Richter.
 - b) Allein der Hundeführer, der gleichzeitig auch Jagdleiter ist.
 - c) Der Schütze in Absprache mit dem Jagdleiter oder Revierpächter.
- 5. Bei einer HP wird ein Stück Rehwild erfolgreich nachgesucht.**
 - a) Dies ist im Prüfungszeugnis besonders zu erwähnen.
 - b) HP auf Rehwild bedarf der vorherigen Zustimmung des Richter-Obmanns.
 - c) HP auf Rehwild ist nicht zulässig.
- 6. Welche Mindestlänge muss eine Riemenarbeit haben?**
 - a) 300 m
 - b) 500 m
 - c) 750 m
- 7. Darf der Hundeführer die Riemenarbeit unterbrechen und seinen Hund versuchen lassen?**
 - a) Grundsätzlich hat der Hundeführer immer seinem Hund auf der Wundfährte zu folgen.
 - b) Ja
 - c) Nein, es sei denn widrige Geländebedingungen zwingen ihn dazu.
- 8. Der Hundeführer kommt mit seinem Hund zum warmen Wundbett, weigert sich aber den Hund zu schnallen.**
 - a) Es liegt ganz allein im Ermessen und in der Verantwortung des Hundeführers wann und ob er den Hund schnallt.
 - b) Nur aus Sicherheitsgründen ist dies möglich.
 - c) Der Richter hat dies zu akzeptieren.
- 9. Worauf hat der Richter bei der Hatz besonders zu achten?**
 - a) Ob der Hund Fährten- oder Sichtlaut jagt.
 - b) Dass der Hund eine Warnhalsung trägt.
 - c) Der Hund muss ausdauernd laut geben um die Prüfung zu bestehen.
- 10. Welche Hunde sind von der Bewertung und der Zucht auszuschließen?**
 - a) Hunde die nicht mindestens 10 Minuten laut gehetzt haben.
 - b) Hunde die die Hatz unterbrochen haben.
 - c) Hunde die beim Ansigtigwerden des Stückes nicht Laut geben.
- 11. Wie lange muss ein Hund ein Stück mindestens Stellen?**
 - a) So lange bis der Richter den Fangschuss noch nicht freigegeben hat.
 - b) Der Fangschuss ist möglichst schnell abzugeben.
 - c) Mindestens 10 Minuten.

- 12. Ist bei einer Hauptprüfung Todverweisen oder Todverbellen möglich?**
- a) Ja, kann am erlegten Stück gezeigt werden.
 - b) Nein, ist nur bei der Vorprüfung möglich.
 - c) Ja, nur denn wenn das Stück während der Hatz verendet ist.
- 13. Wer ist für den Einsatz eines Kontrollhundes zuständig?**
- a) Der Hundeführer
 - b) Der Jagdleiter
 - c) Der Prüfungsleiter bzw. Richter
- 14. Müssen die Entscheidungshilfen zur Bewertung der Riemenarbeit, Hatz und Stellen angewendet werden?**
- a) Nein, dies liegt im Ermessen des Richters.
 - b) Die Entscheidungshilfen dienen nur einer vorläufigen Bewertung.
 - c) a, die Anwendung ist verbindlich vorgeschrieben.
- 15. Kann bei einer Hauptprüfung ohne Hatz ein I. Preis erzielt werden?**
- a) Ja, bei einer Riemenarbeit mit 8 Punkten.
 - b) Ja, wenn die Riemenarbeit länger als 2000 m war.
 - c) Nein, nur bei Hauptprüfungen mit Hatz.
- 16. Bei einer Hauptprüfung ohne Hatz wurde ein II. Preis vergeben. Wie ist dies möglich?**
- a) Es waren schwierige Witterungsverhältnisse mit extremen Verleitungen.
 - b) Die Riemenarbeit konnte mit 7 Punkten bewertet werden.
 - c) Die Riemenarbeit muss mindestens 5000 m sein.
- 17. In welchen Fällen kann die Hatz mit 8 Punkten bewertet werden?**
- a) Die Hatz war mindestens 3000 m weit.
 - b) Bei der Hatz hat der Hund ausdauernd fährtenlaut gejagt.
 - c) Der Hund war sehr wildscharf am Stück.
- 18. Muss nach erfolgreicher Hauptprüfung das Verhalten am Stück und das Verhalten gegenüber fremder Personen geprüft und in die LWZ eingetragen werden?**
- a) Diese Teilfächer sind in jedem Falle zu prüfen und in die LWZ einzutragen.
 - b) Die LWZ müssen nur bei der Vorprüfung eingetragen werden.
 - c) Bei der Hauptprüfung müssen diese Teilfächer nicht geprüft werden und somit auch nicht eingetragen werden.
- 19. Die Entscheidungshilfen tragen zu einer besseren Urteilsfindung bei. Bei welchen Bedingungen ist eine Punktzahl von 8 zu vergeben?**
- a) Bei Verleitungen und Stehzeit der Fährte nach Hundejagden.
 - b) Stehzeit der Fährte 12 - 24 Stunden.
 - c) Bodenbeschaffenheit mit leichter Schneeüberdeckung.
- 20. Kann bei den Entscheidungshilfen die Punktzahl 9 vergeben werden?**
- a) Die Punktzahl 9 kann nur bei der Vorprüfung vergeben werden.
 - b) Dies ist möglich, es müssen außergewöhnliche Bedingungen vorliegen die schriftlich begründet werden.
 - c) Ja, aber nur bei der Länge der Fährte über 5000 m.

Verein Dachsbracke

Allgemeines

- 1. Nach welcher Prüfungsordnung (PO) hat ein VR auf einer Vereins-/Verbandsprüfung zu richten?**
 - a) Der VR richtet nach der zum Prüfungszeitpunkt für seinen betreuenden Verein gültigen PO.
 - b) Der VR richtet nach der zum Prüfungszeitpunkt gültigen PO des Veranstalters.
 - c) Der VR richtet nach den zum Prüfungszeitpunkt gültigen PO`en der Fachgruppen, für die er zugelassen ist
- 2. Die PO der Brackenzuchtvereine (BZV) enthält „Muss- und Soll“ Bestimmungen, wie sind diese zu bewerten?**
 - a) Die Muss-Bestimmungen sind, auch in der verneinenden Form –z. B. „darf nicht“-, unbedingt und in allen Einzelheiten zu befolgen. Erfüllt eine Bracke die Muss-Bestimmung nicht, kann sie in dem betreffenden Fach nur das Prädikat „ungenügend“ erhalten. Die Soll-Bestimmungen sind tunlichst einzuhalten. Erfüllt die Bracke die Soll-Bestimmung in einem Leistungsfach nicht, so ist das prädikatsmindernd
 - b) Die Muss-Bestimmungen sind, auch in der verneinenden Form –z. B. „darf nicht“-, unbedingt und in allen Einzelheiten zu befolgen. Erfüllt eine Bracke die Muss-Bestimmungen nicht, kann sie in dem betreffenden Fach nur das Prädikat „ungenügend“ erhalten. Die Soll-Bestimmungen sind tunlichst einzuhalten. Erfüllt die Bracke die Soll-Bestimmungen in einem Leistungsfach nicht, so ist dies in diesem Fach zu berücksichtigen, hat aber keinen Einfluss auf das Prädikat.
 - c) Die Muss-Bestimmungen sind, auch in der verneinenden Form –z. B. „darf nicht“-, unbedingt und in allen Einzelheiten zu befolgen. Erfüllt eine Bracke die Muss-Bestimmungen nicht, so ist dies prädikatsmindernd. Die Soll-Bestimmungen sind tunlichst einzuhalten, haben aber keinen Einfluss auf das Prädikat.
- 3. In welchem Geltungsbereich ist die PO des Vereins Dachsbracke e. V. bindend?**
 - a) Die PO gilt im Bereich des Verein Dachsbracke e. V. innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für alle Alpenländischen Dachsbracken.
 - b) Die PO des Verein Dachsbracke e. V. entspricht der Nomenklatur des F. C. I. und ist für alle Zuchtvereine für Alpenländische Dachsbracken bindend
 - c) Die PO des Verein Dachsbracke e. V. gilt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für alle Brackenzuchtvereine (BZV) (gemeinsame PO der BZV).
- 4. Wer kann die PO des Vereins Dachsbracke e. V. ändern?**
 - a) Die PO des Verein Dachsbracke e. V. wird in Abstimmung mit den anderen BZV alle 5 Jahre verlängert oder notwendige Änderungen werden vorgenommen.
 - b) Die PO wird aller vier Jahre dem aktuellen Stand der JGHV-Vorschriften angepasst. Änderungen können nur in begründeten Fällen über den Erweiterten Vorstand beantragt und eventuell beschlossen werden
 - c) Die PO kann nur durch Beschluss der Mitgliederhauptversammlung geändert werden, sie ist für alle Mitglieder bindend.
- 5. Die PO Verein Dachsbracke gliedert sich in „Pflichtfächer“, „Pflichtfächer bei Gelegenheit“ und „Wahlfächer“. Wann sind diese im Prüfungsablauf zu prüfen?**
 - a) Die Reihenfolge der Prüfungsfächer legt der Prüfungsleiter fest, alle Fächer sind zu prüfen. Die Bewertung der Wahlfächer hat keinen Einfluss auf das Prüfungsprädikat
 - b) Die Reihenfolge der Prüfungsfächer legt der Obmann fest. Pflichtfächer und Pflichtfächer bei Gelegenheit sind immer zu prüfen, notfalls muss die Gelegenheit künstlich simuliert werden. Wahlfächer werden nur geprüft, wenn der Veranstalter die Voraussetzungen erfüllen kann
 - c) Die Reihenfolge der Pflichtfächer legt der Prüfungsleiter fest, Pflichtfächer bei Gelegenheit werden geprüft, wenn sich hierfür die Gelegenheit bietet. Wahlfächer werden geprüft, wenn der Hundeführer diese mit der Nennung beim Prüfungsleiter angemeldet hat
- 6. Wer ist Veranstalter einer AP / GP des Verein Dachsbracke e. V. ?**
 - a) Veranstalter der Anlagen- und Gebrauchsprüfungen ist der Verein Dachsbracke e. V.
 - b) Veranstalter der Anlagen- und Gebrauchsprüfungen ist die Landesgruppe des Vereins, in der diese Prüfung abgehalten wird.
 - c) Veranstalter der Anlagen- und Gebrauchsprüfungen ist der JGHV

- 7. Welche Vorarbeiten für eine Prüfung sind vom Veranstalter zu erbringen?**
- Er hat alle notwendigen Vorarbeiten für die Durchführung einer AP oder / und GP zu erbringen, die notwendigen Prüfungsreviere vorzuhalten, die Anzahl der zur Prüfung zuzulassenden Hunde zu bestimmen.
 - Er hat die Hunde auf die verschiedenen Prüfungen aufzuteilen und die Einladungen zu versenden, alle anderen Vorarbeiten obliegen dem Prüfungsleiter.
 - Er bestimmt die Prüfungsleiter für die verschiedenen Prüfungen, diese haben sich dann um alle weiteren Vorarbeiten zu kümmern.
- 8. Wer ist für die Einladungen zu den Anlagen- und Gebrauchsprüfungen zuständig?**
- Die Landesgruppe, vertreten durch den LOM, verfasst die Einladung und sendet diese mindestens vier Wochen vor der Prüfung allen Teilnehmern (Richter, Eigentümer und Führer der Hunde und den Gästen) zu.
 - Der Verantwortliche für das Prüfungswesen im Verein verfasst die Einladungen und sendet diese mindestens vier Wochen vor der Prüfung allen Teilnehmern (Richter, Eigentümer und Führer der Hunde und den Gästen) zu.
 - Der Prüfungsleiter verfasst die Einladung und sendet diese mindestens vier Wochen vor der Prüfung allen Teilnehmern (Richter, Eigentümer und Führer der Hunde und den Gästen) zu.
- 9. Wer bestimmt den Prüfungsleiter?**
- Der Prüfungsleiter wird für jede AP und GP vom Verantwortlichen für das Richterwesen bestimmt. Er muss anerkannter LR im Verein Dachsbracke sein und über genügend Erfahrung verfügen.
 - Der Prüfungsleiter wird für jede AP und GP vom Landesobmann (LOM) bestimmt. Er muss anerkannter LR im Verein Dachsbracke sein und über genügend Erfahrung verfügen.
 - Der JGHV legt die zugelassenen Prüfungsleiter in den Mitgliedsvereinen fest, die Landesobmänner verteilen diese im gegenseitigen Einvernehmen auf die Prüfungen.
- 10. Darf ein Prüfungsleiter auf der von ihm geleiteten Prüfung einen Hund führen?**
- Ja.
 - Nein.
 - Wenn mindestens drei weitere LR auf dieser Prüfung zugegen sind, die die Voraussetzungen der Befangenheitsklausel erfüllen, darf er einen Hund auf dieser Prüfung führen.
- 11. Wer ist für das Einsammeln der Abstammungsnachweise und die Überprüfung der Impfpässe und Jagdscheine, so wie der Tätö- bzw. Chipnummern der Hunde vor der Prüfung zuständig?**
- Der LR, der den Hund formwertmäßig begutachtet.
 - Der Richterobmann für alle Hunde in seiner Gruppe
 - Der Prüfungsleiter
- 12. Wer muss nach Abschluss der Prüfung die Prüfungszeugnisse und/oder Urkunden erstellen, diese dem Hundeführer übergeben und die Ergebnisse mit ihm besprechen?**
- Der Richterobmann für alle Hunde in seiner Gruppe
 - Der Prüfungsleiter
 - Ein vom Prüfungsleiter beauftragter Richteranwalt unter seiner Kontrolle.
- 13. Wann müssen Richterbesprechungen im Prüfungsablauf abgehalten werden?**
- Vor Beginn und nach Abschluss der Prüfung ist eine Richterbesprechung abzuhalten.
 - Vor Beginn kann und nach Abschluss der Prüfung muss eine Richterbesprechung abgehalten werden.
 - Eine Richterbesprechung muss nur abgehalten werden, wenn es der Prüfungsleiter für notwendig erachtet. Besondere Vorkommnisse sind ihm unaufgefordert von den Richtern mitzuteilen.
- 14. Darf auf Prüfungen des Vereins Dachsbracke der Prüfungsleiter Züchter eines auf der Prüfung laufenden Hundes sein?**
- Dies ist in den Ordnungen des JGHV nicht ausgeschlossen. Damit kann dieser Züchter ohne weitere Bedingungen als Prüfungsleiter eingesetzt werden.
 - Entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der PO Verein Dachsbracke ist dies nicht möglich
 - Der Züchter darf Prüfungsleiter sein, wenn der von ihm gezüchtete Hund nicht in der Richtergruppe geprüft wird in der der PL richtet.

15. Wer darf als Richter für AP und GP im Verein Dachsbracke eingesetzt werden?

- a) Als Richter darf jeder VR des JGHV eingesetzt werden; die Befangenheitsklausel ist zu beachten.
- b) Als Richter darf jeder VR des JGHV eingesetzt werden, wenn er über die Berechtigung für die entsprechenden Fachgruppen verfügt. Die Befangenheitsklausel ist zu beachten.
- c) Richter kann nur sein, wer vom Vorstand des Vereins als LR anerkannt worden ist und in der aktuellen Richterliste des JGHV geführt wird.

16. Aus welchem Personenkreis setzt sich eine Richtergruppe zusammen?

- a) Die Richtergruppe besteht aus einem Obmann und mindestens drei Richtern.
- b) Die Richtergruppe besteht aus einem Obmann und mindestens zwei Richtern.
- c) Die Richtergruppe besteht aus einem Obmann und mindestens einem Richter, wenn noch mind. zwei Anwärter der Richtergruppe zugeordnet sind.

17. Wie viel Richteranwälter dürfen einer Richtergruppe zugeordnet werden?

- a) max. 2
- b) max. 3
- c) Für die Anzahl der Anwärter je Richtergruppe gibt es keine Begrenzung.

18. Wozu sind alle Richter auf den Prüfungen des Vereins Dachsbracke verpflichtet?

- a) Alle Richter sind verpflichtet, unparteiisch, gewissenhaft und gerecht zu urteilen. Die PO des Vereins ist für sie bindend.
- b) Alle Richter sind verpflichtet, sich für den Fall von Einsprüchen gegen Prüfungsergebnisse noch für mindestens eine Stunde nach Beendigung der Prüfung verfügbar zu halten.
- c) Alle Richter sind verpflichtet, während einer Prüfung den Hundeführern ihrer Richtergruppe auf deren Verlangen laufend Auskunft zur Beurteilung einzelner Prüfungsleistungen zu geben.

19. Bei der Überprüfung eines Leistungsfaches kann von den Richtern kein einwandfreies Leistungsbild festgestellt werden. Wie ist zu verfahren?

- a) In diesem Fall vergibt man zu Gunsten des Prüfungsgespannes die nächst höhere Note.
- b) Bei der AP wird die nächst höhere, bei der GP eine Note niedriger vergeben.
- c) In diesem Fall bestimmt der Richterobmann im Einvernehmen mit seinen Mitrichtern, dass der Hund im selben Fach noch einmal geprüft wird.

20. Ein Hundeführer möchte seinen Hund in einem Wahlfach prüfen lassen, hat dies aber bei der Nennung nicht angegeben. Ist eine Nachmeldung möglich?

- a) Mit Einverständnis des PL ist eine Nachmeldung immer möglich.
- b) Der Hundeführer kann spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter schriftlich nachmelden, in welchen Wahlfächern der Hund geprüft werden soll.
- c) Eine Nachmeldung ist nicht möglich, weil der Prüfungsleiter sonst keine Gelegenheit hat, die Prüfung und insbesondere das Prüfungsrevier rechtzeitig vorzubereiten.

21. Wann kann ein Hund von der Prüfung zurückgezogen werden?

- a) Der Führer kann seinen Hund bei der AP und GP ohne Angabe von Gründen zurückziehen.
- b) Der Führer kann seinen Hund während der GP mit Zustimmung des PL zurückziehen. Der Grund des zurückziehen ist anzugeben.
- c) Der Führer kann seinen Hund während der GP zurückziehen. Der Grund des Zurückziehens ist anzugeben. Bei der AP ist ein Zurückziehen nicht möglich.

22. Darf der Führer eines Hundes während der Prüfung wechseln?

- a) Ja, immer.
- b) Nein, unter keinen Umständen.
- c) Nur bei besonders schwerwiegenden Gründen und nach Zustimmung des PL und der für den Hund zuständigen Richtergruppe.

23. Ein Hundeführer beeinflusst seinen Hund in der Art, dass die Richter dadurch getäuscht werden sollen. Wie ist zu verfahren?

- a) Der Hundeführer kann nach Abstimmung in der Richtergruppe von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Gründe für den Ausschluss sind in der Niederschrift festzuhalten.
- b) Die Richter ermahnen den Hundeführer, weiter Konsequenzen sind ausgeschlossen, da dies dem Sinn der Prüfung nicht entsprechen würde.
- c) Der Hundeführer wird von der Prüfung und dem Verein ausgeschlossen.

- 24. Welche Hunde müssen unter Verlust des Nenngeldes von der Weiterprüfung ausgeschlossen werden?**
- Hunde die bei der Schweißarbeit 3 Rückrufe erhalten haben oder völlig ungehorsam sind.
 - Hunde deren Führer den Aufgaben einer AP oder GP nicht gewachsen ist oder seinen Hund schlecht vorbereitet hat.
 - Hunde die nach der Schweißarbeit am Suchenstück rupfen und sich gegenüber Fremden ängstlich verhalten.
- 25. Ist die Fortsetzung zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn eine Prüfung auf Grund mangelnder Wildverhältnisse nicht durchgeführt werden kann?**
- Eine Unterbrechung der Prüfung über den ausgeschriebenen Prüfungszeitraum hinaus ist prinzipiell nicht möglich.
 - In Sonderfällen aus triftigen Gründen kann bei der GP, mit möglichst den gleichen Richtern, innerhalb von 8 Wochen, die Prüfung in den nicht durchgeprüften Fächern fortgesetzt werden. Muss eine AP aus diesen triftigen Gründen abgebrochen werden, so ist sie mit den nicht durchgeprüften Hunden insgesamt zu wiederholen.
 - Eine AP muss durchgeprüft werden, eine GP kann in beliebig viele Teilprüfung aufgegliedert werden. Dieses muss dem Hundeführer spätestens mit der Einladung mitgeteilt werden, damit er sich zeitlich einrichten kann.
- 26. Ein Hundeführer stellt bei der Begrüßung einen Hund vor, der einen Vorderlauf deutlich schont. Wie ist zu verfahren?**
- Dieser Hund wird ohne Verlosung als erster durchgeprüft, um weitere Strapazen zu vermeiden.
 - Offensichtlich kranke Hunde müssen von der Prüfung ausgeschlossen werden.
 - Der Hund wird normal durchgeprüft. Leistungsdefizite die auf die Verletzung zurück zu führen sind, werden angemessen berücksichtigt.
- 27. Wem steht das Einspruchsrecht im Prüfungsverlauf zu?**
- Jedem direkt beteiligten Prüfungsteilnehmer.
 - Ausschließlich dem Hundeführer.
 - Dem Hundeführer und jedem direkt Verwandten des Hundeführers, so wie dem Züchter wenn er anwesend ist.
- 28. Wann beginnt und endet das Einspruchsrecht?**
- Es beginnt mit Aufruf zur Prüfung und endet, wenn der Hundeführer die Grundlagen für einen Einspruch feststellt.
 - Es beginnt mit Abgabe der Nennung und endet zum offiziellen Prüfungsende.
 - Es beginnt mit dem Aufruf des Hundes zur Prüfung und endet eine halbe Stunde nach Schluss der Preisverteilung.
- 29. Wer entscheidet über einen Einspruch?**
- Der Prüfungsleiter im Einvernehmen mit den Richtern, die den Hund bewertet haben.
 - Das einberufene Schiedsgericht.
 - Der erweiterte Vorstand des Vereins, bei nicht gütlicher Einigung in der Richtergruppe.
- 30. Aus welchen Personen muss sich das Schiedsgericht zusammen setzen?**
- Es besteht aus drei LR, den Vorsitz führt der Veranstalter oder sein Stellvertreter und jede Partei bestellt einen LR. Weder der Vorsitzende noch die beiden anderen LR dürfen an der zur Verhandlung stehenden Angelegenheit beteiligt sein.
 - Es besteht aus dem Prüfungsleiter und zwei weiteren, von ihm benannten LR, die ursächlich nichts mit der zu verhandelnden Angelegenheit zu tun haben
 - Das Schiedsgericht wird auf der Hauptversammlung gewählt und entscheidet alle strittigen Fragen im Verein, da nur so eine Unparteilichkeit gewährleistet ist.
- 31. Ist die Entscheidung des Schiedsgerichtes anfechtbar?**
- Die Entscheidung ist anfechtbar und kann in letzte Instanz dem erweiterten Vorstand zur Entscheidung vorgetragen werden.
 - Bei dem Verdacht vorsätzlicher Fehlentscheidungen, können öffentliche Gerichte angerufen werden.
 - Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Die Anrufung ordentlicher Gerichte ist unzulässig und zieht bei Vereinsmitgliedern den Ausschluss nach sich.

32. Worauf beschränkt sich der Inhalt eines Einspruchs?

- a) Auf Entscheidungen innerhalb des Ermessensspielraumes der Richter.
- b) Auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, Prüfungsleiters, der LR und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung.
- c) Der Einspruch kann sich gegen alle Vorgänge während der Prüfung richten.

33. In welcher Form muss der Einspruch eingelegt werden?

- a) In schriftlicher Form.
- b) In schriftlich oder mündlicher Form.
- c) In mündlicher Form.

34. Welche Voraussetzungen gelten für den zur Prüfung antretenden Hundeführer?

- a) Der HF muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- b) Der HF muss jagdpachtfähig sein.
- c) Der HF bestätigt mit der Nennung seines Hundes, dass er im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist.

35. Können Prüfungshunde innerhalb einer Richtergruppe bei der Prüfung der jeweiligen Fächer gleichzeitig geschnallt werden?

- a) Ja.
- b) Nein.
- c) Ja, wenn das Gelände für die Arbeit größer als 5 ha ist.

36. Gibt es eine Höchstzahl der für eine AP oder GP zugelassenen Hunde?

- a) Ja.
- b) Nein.
- c) Das entscheidet im Zweifelsfall der Erweiterte Vorstand.

37. Ein Hundeführer verstößt während der Prüfung gegen elementare Grundsätze des Tierschutzes. Folge?

- a) Der Führer samt Hund werden sofort von der Weiterprüfung ausgeschlossen.
- b) Der Führer erhält eine Ermahnung.
- c) Nach Führerwechsel kann der Hund weitergeprüft werden.

38. Was hat eine Alpenländische Dachsbracke während der Fächer „Laute Jagd“ zu tragen?

- a) Eine Schweißhalsung.
- b) Ein Warnhalsband, möglichst mit der Telefonnummer des Hundeführers.
- c) Eine mind. 15 m lange Feldleine.

39. Welche Prüfungen und Sonderleistungen werden nach der PO Verein Dachsbracke abgehalten?

- a) Alle möglichen Prüfungen der Fachgruppen Wald, Spur und Bringen.
- b) AP, GP, Sonderleistung für die Zuchtzulassung und Sonderleistung Schwarzwild „S“.
- c) AP, GP, VSwP und VFSP.

40. Was versteht man unter „Brackieren“?

- a) Das kurze Anjagen von Wild.
- b) Das Wild solange spurlaut zu jagen, bis es wieder in seinen ursprünglichen Estand zurückkehrt.
- c) Das sauber laute Jagen eines Stückes Niederwild über mind. 500 m.

41. Unter mehreren Prüfungshunden (auch Rüden) befindet sich eine läufige Hündin. Was gilt für den weiteren Prüfungsablauf?

- a) Die Hündin wird in allen Prüfungsabschnitten immer zuerst geprüft.
- b) Die Hündin wird in allen Prüfungsabschnitten immer zuletzt geprüft und abseits der anderen Prüfungshunde gehalten.
- c) Die Hündin kann an der Prüfung nicht teilnehmen.

42. Was gilt als zeitwirksame Impfung (insbesondere Tollwutschutzimpfung) für die Prüfungszulassung?

- a) Die Impfung muss mind. 4 Wochen alt sein und darf nicht länger als 1 oder 3 Jahre (je nach Impfstoff lt. Impfpass) zurück liegen.
- b) Die Impfung muss mind. 4 Wochen alt sein und darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen.
- c) Die Impfung muss mind. 4 Wochen alt sein und darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.

Anlagenprüfung

1. Was ist Sinn und Aufgabe der Anlagenprüfung (AP)?

- Frühzeitig sicher zu stellen, dass die Welpenerwerber ihre Hunde auf die jagdpraktische Arbeit vorbereiten.
- Frühzeitig Rückschluss auf den Erbwert der Elterntiere ziehen zu können. Die vorhandenen Anlagen der Junghunde zu erkennen, um sie gezielt zu fördern und sie für die vorausschauende Zuchtplanung zu erfassen.
- Frühzeitig den Entwicklungsstand der Rasse zu erkennen, bei Höchstleistungen können die Noten der Lauten Jagd für die GP übernommen werden.

2. Was sind die Zulassungsvoraussetzungen für die AP?

- Rechtzeitige Nennung und Einzahlung des Nenngeldes. Weitere Anforderungen werden nicht gestellt.
- Der Hund muss in einem anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein und darf am Tag der AP nicht älter als 24 Monate sein. Die Nennung und Einzahlungsnachweis des Nenngeldes müssen bei Nennschluss vorliegen.
- Da die AP der wichtigste Indikator für den züchterischen Entwicklungsstand der Rasse ist, müssen alle Hunde, die gemeldet sind, zugelassen werden.

3. Welche Prüfungsabschnitte werden bei der AP geprüft?

- Spurlaut, Halten der Spur und Schussfestigkeit.
- Laute Jagd und Schussfestigkeit, Zusatzfächer zur Erlangung der jagdlichen Brauchbarkeit können zusätzlich geprüft werden.
- Laute Jagd und Wesensfestigkeit.

4. Auf welchen Wildfährten wird die Laute Jagd geprüft?

- Alle vorkommenden Wildarten, nur so ist der jagdliche Gebrauch der Hunde sicher gestellt.
- Ausschließlich nur auf Hasen- und Fuchsspur.
- Ausschließlich nur auf Niederwild, Rehwild wird dem Niederwild zugeordnet.

5. Wie haben sich die LR bei der Prüfung der Lauten Jagd zu verhalten?

- Die LR habe das Gelände weiträumig zu umstellen, ein LR begleitet den Führer.
- Die LR bleiben stets zusammen um gleichmäßig beurteilen zu können, ein LR begleitet den Führer.
- Die LR umstellen das Gelände weiträumig, ein Anwärter oder der Revierkundige begleitet den Führer.

6. Bei der Prüfung im Fach „Art der Suche“ soll sich der Hund wie verhalten?

- Der Hund muss im ständigen Wirkungsbereich des Führers verbleiben, um Gefahren für Tiere oder andere Menschen zu vermeiden.
- Der Hund soll das Gelände weiträumig, systematisch, mit tiefer Nase absuchen, wobei der Wille Wild zu finden stets erkennbar sein muss.
- Der Hund soll nur im engeren Bereich um den Führer (unter der Flinte) das Gelände systematisch mit tiefer Nase absuchen. Großflächiges Suchen ist Herumstreunerei und führt nicht zum jagdlichen Erfolg.

7. Darf der Führer seinen Hund bei der Prüfung „Art der Suche“ durch Mit- oder Nachlaufen unterstützen?

- Ja.
- Nein.
- Bei schlecht veranlagten Hunden auf Anordnung durch den Richter.

8. Wann darf die Höchstnote „4“ beim Fach „Art der Suche“ vergeben werden?

- Wenn der Hund eine vorzügliche Suche zeigt und selbstständig einen Hasen oder Fuchs findet.
- Wenn der Hund eine vorzügliche Suche zeigt und nachweislich kein Suchenwild im Revier ist.
- Wenn der Hund eine vorzügliche Suche zeigt und Wild selbstständig findet.

9. Bei Anlagen- und Gebrauchsprüfungen werden den einzelnen Hunden i. d. R. unterschiedliche Geländevegetationen und –strukturen angeboten. Ist eine Höherbewertung wegen ungünstiger Geländebeziehungen erlaubt?

- Ja.
- Nein.
- Nur bei Dornenpflanzen als Unterwuchs.

- 10. Ein Hund jagt 7 Minuten spurlaut am Hasen und ist dann nicht mehr zu vernehmen. Nach 4 Minuten hört man den Hund wieder für 6 Minuten und er brackiert den Hasen an der Richtergruppe vorbei. Wie ist dies zu werten?**
- Es werden die 7 Minuten als bessere Leistung im Richterbericht festgehalten.
 - Es werden die 7 und 6 Minuten addiert und somit 13 Minuten im Richterbericht festgehalten.
 - Es kann davon ausgegangen werden, dass der Hund den Hasen fährtenreu gearbeitet hat. Somit wird die gesamte Zeit, also 17 Minuten im Richterbericht festgehalten.
- 11. Ein sehr flott arbeitender Hund unterbricht den Laut beim regelmäßigen Überschießen der Haken zum Teil eine halbe Minute. Ist dies zulässig oder wird ihm die Zeit beim Halten der Spur abgezogen?**
- Bei der Notenfindung darf das Unterbrechen des Lautes beim Wiedereinfädeln in die Spur nicht als Fehler gewertet werden.
 - Es wird nur die Zeit gewertet, in der der Hund mit gut vernehmbarem, anhaltendem Spurlaut arbeitet.
 - Es wird die gesamte Zeit bis zum endgültigen Verstummen des Hundes gewertet, jedoch erhält er Abzüge für die schlechte Suchenleistung im Fach „Art der Suche“.
- 12. Wie soll der Spurlaut eines Hundes sein?**
- Der Spurlaut soll kräftig anhaltend (Schlag auf Schlag) und gut vernehmbar sein. Spärlicher Laut ist fehlerhaft.
 - Der Spurlaut muss weithin vernehmbar sein, andere Kriterien spielen bei der Bewertung keine Rolle.
 - Der Spurlaut muss tief und kräftig sein, hoher Spurlaut ist fehlerhaft.
- 13. An welchen Wildarten darf der Laut des Hundes gewertet werden?**
- Der Laut des Hundes wird an allen Wildarten die er jagt bewertet, da mitunter die Art des Wildes, das er jagt, gar nicht bekannt ist.
 - Bewertet wird nur der Laut auf der warmen Hasen- oder Fuchsspur.
 - Bewertet wird jeder Laut des Hundes, da es bei der Prüfung dieses Faches ausschließlich um den Laut als solches geht.
- 14. Werden waidlaute Hunde bei der AP von der Weiterprüfung ausgeschlossen?**
- Waidlaute Hunde müssen prinzipiell immer von der Weiterprüfung ausgeschlossen werden.
 - Wenn sich der Spurlaut vom Waidlaut deutlich unterscheiden lässt ist dies nur als fehlerhaft im Richterbericht zu erwähnen. Der Spurlaut wird mit Abstrichen bewertet.
 - Als Fehler ist anzusehen, wenn der Hund waidlaut ist. Er erhält im Fach Spurlaut die Note „0“, ist bei der AP aber durchzuprüfen.
- 15. Bei der AP wird die Wesensfestigkeit der Hunde überprüft. Bezieht sich diese Prüfung ausschließlich auf die Schussfestigkeit?**
- Ja, denn ein schussfester Hund ist auch wesensfest und erfüllt alle wesentlichen Voraussetzungen für die Jagd.
 - Für den jagdlichen Gebrauch sind natürliche Wildschärfe und Wesensfestigkeit von unbedingter Wichtigkeit. Darum wird dieses Fach, inklusive der Schussfestigkeit, im gesamten Prüfungsverlauf beobachtet. Das Verhalten auf Schuss und besondere Wesensmängel sind auf dem Prüfungsformular gesondert einzutragen.
 - Auf der AP ist ausschließlich das Verhalten auf Schuss zu prüfen. Die Feststellung des Wesens ist ein zuchtrelevantes Merkmal und wird darum ausschließlich bei der GP bewertet.
- 16. Wie ist das Verhalten auf Schuss bei der AP zu prüfen?**
- Der Hund wird angeleint und frei bei Fuß geführt, dabei gibt der Hundeführer mehrmals Schrotschüsse ab.
 - Alle Hunde der Richtergruppe werden in einem gut überschaubaren Revierteil geschnallt damit sie möglichst unbeeindruckt sind, dann gibt ein Hundeführer mehrmals Schüsse ab.
 - Der Hund wird frei geführt, während ein Richter bei der Abgabe eines Schrotschusses das Verhalten des Junghundes beobachtet.

- 17. Bei der Überprüfung des Verhaltens auf Schuss während der AP beginnt ein Hund nach der Schussabgabe sofort zu suchen und kehrt auf Ruf oder Pfiff nicht unmittelbar zum Führer zurück. Rute und Behänge sind erregt angespannt. Wie ist dies zu werten?**
- Der Hund ist Schusshitzig und wird als Schussfest eingestuft.
 - Der Hund ist Schusshitzig und wird als Schussempfindlich eingestuft.
 - Der Hund ist Schusshitzig und wird als Schussscheu eingestuft.
- 18. Bei der Überprüfung des Verhaltens auf Schuss während der AP wirft der Hund bei Schussabgabe sofort den Blick in Richtung Führer. Rute und Behänge sind endspannt, nach Aufforderung durch den Führer setzt er die Suche fort. Wie ist dies zu werten?**
- Der Hund ist Schussfest.
 - Der Hund ist Schussempfindlich.
 - Der Hund ist Schussscheu.
- 19. Bei der Überprüfung des Verhaltens auf Schuss während der AP wirft der Hund bei Schussabgabe sofort den Blick in Richtung Führer. Die Rute wird geklemmt und die Behänge sind angelegt, nach mehrfacher Aufforderung durch den Führer setzt er die Suche fort. Wie ist dies zu werten?**
- Der Hund ist Schussfest.
 - Der Hund ist Schussempfindlich.
 - Der Hund ist Schussscheu.
- 20. Bei der Überprüfung des Verhaltens auf Schuss während der AP läuft der Hund nach der Schussabgabe zur Richtergruppe. Die Rute wird geklemmt und die Behänge sind angelegt, der Führer kann ihn dort abholen, er lässt sich aber nicht mehr zur Suche schicken. Wie ist dies zu werten?**
- Der Hund ist Schussfest.
 - Der Hund ist Schussempfindlich.
 - Der Hund ist Schussscheu.
- 21. Wie haben die LR die Bewertung eines jeden Hundes bei der AP vorzunehmen?**
- Die LR haben die Noten bzw. die Leistungsfeststellung in das Bewertungsblatt einzutragen und kurz zu beschreiben.
 - Die LR haben die Noten bzw. die Leistungsfeststellung in das Bewertungsblatt einzutragen, weitere Beschreibungen sind unzulässig.
 - Bei der AP als Nachzuchtprüfung werden die Leistungen nur verbal beschrieben. Eine Bewertung in Noten würde den Sinn der AP entfremden.
- 22. Bei der AP ist die Leistungsbewertung der drei LR unterschiedlich. Darf die Note gemittelt werden?**
- Ja.
 - Nein.
 - Nur bei den Fächern „Art der Suche“ und „Spurlaut“.
- 23. Kann ein Hund die AP bestehen, wenn er als schussscheu eingestuft wurde?**
- Ja.
 - Nein.
 - Nur, wenn er bei der Feststellung der Schussscheue den Einwirkungsbereich seines Führers nicht verlassen hat.
- 24. Unter welchen Umständen können die Noten der Lauten Jagd in die Benotung der GP übernommen werden?**
- Bei sehr guten und hervorragenden Leistungen müssen die Noten aus tierschutzgründen übernommen werden.
 - Um eine bessere Leistung auf der Schweißfährte zu erreichen, werden immer alle bestandenen Fächer der Lauten Jagd übernommen.
 - Die Noten können mit Einverständnis des Hundeführers, wenn der Veranstalter infolge widriger Umstände keine Gelegenheit bieten konnte, diese Fächer zu prüfen oder auf Antrag des Hundeführers übernommen werden.

- 25. Ein Hund hat in allen Fächern der Lauten Jagd die Note „3“ erreicht und wurde als schussempfindlich eingestuft. Welchen Preis hat er für diese AP erreicht?**
- Den I. Preis.
 - Den III. Preis.
 - Keinen Preis.
- 26. Welche Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine AP als bestanden gilt?**
- Wenn keine Note „0“ vergeben wurde und der Hund nicht schussscheu ist.
 - Wenn keine Note „0“ vergeben wurde und der Hund nicht schussempfindlich oder schussscheu ist.
 - Wenn alle Noten im Mittel besser als „1“ sind und der Hund nicht schussscheu ist.
- 27. Wer nimmt die Zuchtwertbeurteilung für die Junghunde und Elterntiere nach der AP vor?**
- Der Prüfungsleiter trägt dies in den Abstammungsnachweis ein und erläutert es dem Führer.
 - Der Zuchtbuchführer.
 - Die Zuchtleitung des Vereins.
- 28. Kann eine Bracke, die beim prüfen der Lauten Jagd unmittelbar nach dem Schnallen einen Hasen sticht und 10 Min. jagd, im Fach „Art der Suche“ bewertet werden?**
- Ja, denn auf den Finderwillen kommt es an.
 - Nein, ihr muss eine weitere Gelegenheit zur Suche gegeben werden.
 - Ja, bei schnellem Finden kann eine gute Suche unterstellt werden.
- 29. Können die Fächer der „Lauten Jagd“ bei Dunkelheit geprüft werden?**
- Ja, es gibt keine Vorschrift dagegen.
 - Nein.
 - Ja, aber nur bei Vollmond.
- 30. Wo sollte die Dachsbracke bei der Fährtenarbeit des nicht sichtigen Hasen angesetzt werden?**
- Direkt an der Sasse.
 - Der Hund muss sich die Fährte selbst suchen.
 - Hinter der Sasse auf der Fluchtfährte.
- 31. Was versteht man unter „Spurlaut“?**
- Das laute Verfolgen eines Stückes Haarwild außer Sicht des Hundes.
 - Das Verbellen eines Stückes Rot- oder Schwarzwild.
 - Das Lautgeben eines Hundes auf der Rückfährte (Spur).
- 32. Was versteht man unter „Waidlaut“?**
- Das weit hin vernehmbare Lautgeben auf der frischen Wildfährte.
 - Das Verbellen eines kranken Stückes.
 - Das zügellose Bellen eines Hundes bei der Suche, ohne konkreten Anlass.
- 33. Was versteht man unter „Standlaut“?**
- Wenn ein Hund bei der Drückjagd am Stand des Hundeführers Laut gibt.
 - Wenn der Hund Wild verbellt, welches sich ihm stellt.
 - Wenn der Hund anhaltend an der Sasse eines gestochenen Hasen Laut gibt.
- 34. Was versteht man unter „bögeIn“?**
- Wenn der Hund versucht, durch Bogenschlagen eine verlorene Fährte wieder zu finden.
 - Wenn ein Hund durch weites Bogenschlagen um den Führer sucht.
 - Wenn ein Hund nicht bogenrein jagd

Gebrauchsprüfung

- 1. Zur Gebrauchsprüfung werden nur Alpenländische Dachsbracken zugelassen, die in einem anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und ein Mindestalter aufweisen von**
 - a) 12 Monaten
 - b) 16 Monaten
 - c) 18 Monaten
- 2. Die Schweißarbeit kann geprüft werden auf**
 - a) künstlicher Fährte unter Verwendung von Rinderblut ohne Einsatz von Fährtschuhen.
 - b) künstlicher Fährte, getreten mit Fährtschuhen ohne Verwendung von Schweiß.
 - c) natürlicher Schalenwildwundfährte oder künstlicher Schweißfährte unter Einsatz von Fährtschuhen und Schweiß.
- 3. Die Zulassung zur Prüfung auf natürlicher Schalenwildwundfährte steht laut Prüfungsordnung unter der Bedingung, dass**
 - a) der Hund am Tag der Nachsuche mindestens 24 Monate alt ist.
 - b) die Anfahrt des Hundeführers zur Nachsuche nicht zu weit ist.
 - c) der Hund in seiner Ausbildung bereits entsprechend vorbereitet wurde und min. 16 Monate alt ist.
- 4. Zur Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte als Prüfungsleistung im Rahmen der Gebrauchsprüfung werden nur Hunde zugelassen, die**
 - a) mindestens 12 Monate alt sind.
 - b) mindestens 16 Monate alt sind.
 - c) bei vorgezogener Schweißarbeit spielt das Alter des Hundes keine Rolle.
- 5. Die Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte als Prüfungsleistung im Rahmen der Gebrauchsprüfung darf beurteilt werden von**
 - a) zwei Leistungsrichtern des JGHV, unabhängig von ihrer Fachgruppenzugehörigkeit.
 - b) zwei Leistungsrichtern des Vereins Dachsbracke, ersatzweise davon ein Leistungsrichter eines anderen anerkannten Schweißhundverbandes oder ein JGHV-Sonderrichter Sw.
 - c) einem Leistungsrichter des Vereins Dachsbracke sowie einer anderen zufällig anwesenden, jedoch fachkundigen Person (z. B. Jagdpächter, Jagdaufseher, Forstbeamter).
- 6. Die Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte als Prüfungsleistung im Rahmen der Gebrauchsprüfung kann vorausgenommen werden, wenn**
 - a) der Hundeführer das nachzusuchende Stück ursächlich beschossen hat.
 - b) der Verein Dachsbracke die Kosten der Richterentschädigung übernimmt.
 - c) der Hund schon vorher beim Landesobmann zu einer Gebrauchsprüfung für das laufende oder Folgejahr angemeldet und das Nenngeld einbezahlt war.
- 7. Wenn nicht die Art des Schusses ein früheres Arbeiten erfordert, muss die natürliche Wundfährte als Prüfungsleistung im Rahmen der Gebrauchsprüfung mindestens alt sein**
 - a) Zwei Stunden
 - b) Vier Stunden
 - c) Zehn Stunden
- 8. Ein Hund, der bereits erfolgreich auf einer Gebrauchsprüfung gelaufen ist, darf zu weiteren Gebrauchsprüfungen antreten**
 - a) noch ein mal.
 - b) noch zwei mal.
 - c) beliebig oft.
- 9. Eine künstliche Schweißfährte im Rahmen der Gebrauchsprüfung muss u. a. folgende Eigenschaften aufweisen:**
 - a) mindestens 800 m lang, 20 Stunden alt, drei rechtwinklige Haken
 - b) mindestens 1000m lang, 12 Stunden alt, zwei rechtwinklige Haken
 - c) mindestens 1000 m lang, 20 Stunden alt, drei rechtwinklige Haken
- 10. Die Kennzeichnung der künstlichen Schweißfährte im Rahmen der Gebrauchsprüfung**
 - a) ist laut Prüfungsordnung nicht zulässig.
 - b) darf für den Hundeführer nicht sichtbar sein.
 - c) muss mit natürlichen Materialien (Äste, Wurzeln, Blätter, Rinde o. ä.) erfolgen.

- 11. Werden anlässlich einer Gebrauchsprüfung mehrere künstliche Schweißfährten gelegt, müssen diese in allen Punkten einen Mindestabstand aufweisen von**
- 50 m
 - 100 m
 - 300 m
- 12. Die Verwendung von Fährschuhen zur Anlage der künstlichen Schweißfährten für die Gebrauchsprüfung ist laut Prüfungsordnung**
- nicht zulässig.
 - zulässig, aber nicht zwingend vorgeschrieben.
 - zwingend vorgeschrieben.
- 13. Schnitthaare, Schweiß und Schalen zur Anlage einer künstlichen Wundfährte im Rahmen der Gebrauchsprüfung müssen stammen**
- möglichst vom selben Stück.
 - vom im Prüfungsrevier einheimischen Wildarten.
 - ggf. von unterschiedlichen Wildarten oder notfalls auch Nutztieren.
- 14. Künstliche Wundfährten im Rahmen der Gebrauchsprüfung sind u. a.**
- mit ½ Liter Schalenwildschweiß zu tropfen.
 - mit ½ Liter Schalenwildschweiß zu tupfen.
 - mit ¼ Liter Schalenwildschweiß zu tropfen oder zu tupfen.
- 15. Eine Dachsbracke hat eine Anlagen- und eine Gebrauchsprüfung bestanden. Die Noten der Lauten Jagd von der Anlagenprüfung wurden für die Gebrauchsprüfung übernommen und die Schweißarbeit auf der natürlichen Schalenwildwundfährte absolviert. Der Hundeführer möchte nun die Gebrauchsprüfung wiederholen. Welche Vorleistungen der bereits bestandenen Anlagen- und Gebrauchsprüfung können übernommen werden?**
- Es kann keine Vorleistung angerechnet werden; alle Fächer der Gebrauchsprüfung sind zu wiederholen.
 - Die Noten der Lauten Jagd der Anlagenprüfung können übernommen werden.
 - Die Noten der Lauten Jagd der Anlagenprüfung und die Note der Arbeit auf der natürlichen Wundfährte von der ersten Gebrauchsprüfung können übernommen werden.
- 16. Eine Dachsbracke hat eine Anlagenprüfung bestanden. Anlässlich der Gebrauchsprüfung möchte der Hundeführer die Fächer der Lauten Jagd wiederholen, um die Noten zu verbessern. Er meldet seinen Hund entsprechend an. Auf der Gebrauchsprüfung zeigt der Hund in den Fächern der Lauten Jagd schlechtere Leistungen als auf der früheren Anlagenprüfung. Welche Noten für die Laute Jagd werden in das Bewertungsformblatt des Hundes für die Gebrauchsprüfung eingetragen?**
- Die besseren Noten der Anlagenprüfung; die Prüfung der Lauten Jagd anlässlich der Gebrauchsprüfung wird als „nicht stattgefunden“ gewertet.
 - Der Hundeführer hat die Wahl, welche Noten eingetragen werden sollen.
 - Die aktuell auf der Gebrauchsprüfung erzielten, schlechteren Noten
- 17. Welches Prüfungsfach gehört im Rahmen der Gebrauchsprüfung zum Prüfungsabschnitt „Schweißarbeit“?**
- Ablegen
 - Verhalten gegenüber Fremden
 - Verhalten auf Schuss
- 18. Wie muss laut Prüfungsordnung ein Schweißriemen bezüglich seiner Länge beschaffen sein, der anlässlich einer Gebrauchsprüfung durch einen Hundeführer benutzt werden soll?**
- Mindestens sechs Meter lang.
 - Mindestens zehn Meter lang.
 - Es gibt keine Längenvorgabe in der Prüfungsordnung.

- 19. Welche Aussagen macht die Prüfungsordnung bezüglich des Beginns einer Schweißarbeit?**
- Die Prüfungsordnung macht hierzu keine Aussage. Dies ist dem Hundeführer überlassen.
 - Der Hundeführer hat mit seinem Hund zügig an den Anschluss heranzutreten und die Arbeit möglichst unverzüglich aufzunehmen.
 - Der Hundeführer hat seinen Hund abseits vom Anschluss abzulegen. Er muss den Anschluss untersuchen und den Richtern sein Herangehen an die Arbeit erläutern. Dann darf er seinen Hund am Anschluss ansetzen.
- 20. Welches Verhalten des Hundes ist in Rahmen der Schweißarbeit als fehlerhaft zu bewerten?**
- Der Hund arbeitet unter Wind wenige Meter abseits der Fährte.
 - Der Hund arbeitet langsam und bedächtig und benötigt für die 1000m lange Fährte mehr als 45 Minuten Zeit.
 - Der Hund befindet sich 150 m abseits der Fährte, arbeitet aber offenbar ruhig und sicher.
- 21. Welches Verhalten des Hundeführers ist in Rahmen der Schweißarbeit als fehlerhaft zu bewerten?**
- Der Hundeführer meint, dass sein Hund einer Verleitung folgt, und greift aus eigenem Antrieb zur während der Arbeit mit Papierband markierten Fährte zurück.
 - Der Hundeführer meint den Lageort des Suchenstückes am Fährtenende zu kennen und führt seinen Hund am kurzen Riemen direkt in diese Richtung.
 - Der Hundeführer greift auf dem vermuteten Fährtenverlauf Bogen schlagend vor, um eine vermeintliche Verleitung zu überwinden.
- 22. Eine Alpenländische Dachsbracke folgt anlässlich der Prüfung auf der Schweißfährte weit einer Verleitung und muss einen Rückruf erhalten. Wie erfolgt die Wiederaufnahme der Prüfungsfährte?**
- Der Hundeführer muss den Verlauf anhand seiner während der Arbeit gesetzten Markierungen (Papierband, Kreidestriche etc.) selbst wiederfinden, oder er wird durch die Richter am letzten von ihm angesagten Schweiß in die Fährte eingewiesen.
 - Der Hund muss die gerechte Fährte immer durch Bogenschlagen selbst wiederfinden.
 - Der Richterobmann weist das Gespann an der Stelle in die gerechte Fährte ein, wo die Verleitung angenommen wurde.
- 23. Ein Hund wird auf einer natürlichen Wundfährte als Prüfungsleistung angesetzt, bringt die Arbeit jedoch ab einem bestimmten Punkt nicht mehr weiter, so dass die Richter abrechnen lassen. Im Anschluss wird die Krankfährte von einem anderen, erfahrenen Hund gearbeitet und das Stück 100 m weiter verendet gefunden. Was bedeutet dies für den Prüfungshund?**
- Die gezeigte Arbeit wird insgesamt nicht gewertet. Der Hundeführer kann versuchen, eine andere natürliche Wundfährte als Vorleistung zu arbeiten.
 - Die gezeigte Arbeit wird von den Richtern bis zu dem Punkt bewertet, wo der Hund die Fährte nicht mehr vorwärts brachte.
 - Der Hund hat die Gebrauchsprüfung nicht bestanden.
- 24. Ein Gespann arbeitet eine natürliche Wundfährte als vorgezogene Prüfungsleistung für die Gebrauchsprüfung, welche noch aussteht. Die Arbeit wird mit der Note 1,5 bewertet. Der Hundeführer möchte zur Verbesserung der Note eine weiter natürliche Fährte arbeiten. Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?**
- Sobald ein für die Gebrauchsprüfung verwertbares Ergebnis vorliegt, darf keine weitere natürliche Nachsuche durchgeführt werden.
 - Der Hundeführer darf weitere natürliche Wundfährten arbeiten. Die beste Note wird für die Gebrauchsprüfung angerechnet.
 - Der Hundeführer darf weitere natürliche Wundfährten arbeiten. Die Note der letzten Arbeit vor der Gebrauchsprüfung wird für diese angerechnet.
- 25. Ein Prüfungsgespann erhält anlässlich der Schweißarbeit auf der Kunstfährte zwei Rückrufe durch die Richter. Welche Note darf für die Schweißarbeit maximal noch vergeben werden?**
- Note 3
 - Note 2
 - Note 1

- 26. Ein Gespann arbeitet eine natürliche Wundfährte als vorgezogene Prüfungsleistung für die Gebrauchsprüfung. Die Arbeit auf der Fährte ist vorbildlich, aber das Stück wegen nur leichter Verletzung nicht zur Strecke zu bringen. Was ist die Folge?**
- Da das Stück nicht zur Strecke kam, darf die Arbeit nicht als Prüfungsleistung gewertet werden. Ziel der Arbeit auf natürlicher Wundfährte ist die Inbesitznahme des beschossenen Wildes.
 - Die Arbeit gilt als verwertbares Ergebnis für die Gebrauchsprüfung, jedoch ist durch die Richter pauschal eine ganze Note Abzug zu erteilen.
 - Die Arbeit ist durch die Richter objektiv zu bewerten und als verwertbares Ergebnis für die Gebrauchsprüfung anzuerkennen.
- 27. Ein Gespann arbeitet eine natürliche Wundfährte auf ein Stück Schwarzwild als vorgezogene Prüfungsleistung für die Gebrauchsprüfung. Das Gespann kommt zu einem noch warmen Wundbett, welches das kranke Stück jedoch bereits verlassen hat. Der Hundeführer möchte seine Dachsbracke schnallen. Wie hat er zu verfahren?**
- Auf einer Prüfungsfährte darf der Hund nicht geschnallt werden, um ihn nicht aus den Augen zu verlieren.
 - Der Hund darf nur auf Anordnung der Richter geschnallt werden.
 - Der Hundeführer entscheidet nach Lage der Dinge selbst, wann er seinen Hund schnallt.
- 28. Welches Kriterium ist bei der Bewertung einer Schweißarbeit (Kunst-/Naturfährte) u. a. zu berücksichtigen?**
- Die Stehzeit und der Schwierigkeitsgrad der Fährte.
 - Die körperliche Fitness und Erfahrung des Hundeführers.
 - Das Stockmaß des Prüfungshundes.
- 29. Ist die künstliche Schweißfährte im Rahmen der Gebrauchsprüfung für gemeldete Totverbeller/-verweiser zu modifizieren?**
- Ja, die Riemenarbeit endet nach 750 m; dann muss der Hundeführer seinen Hund schnallen und dieser alleine zum Stück finden und dieses verbellen bzw. verweisen.
 - Nein, die Arbeiten sind für Riemenarbeiter und Totverbeller/-verweiser identisch.
 - Ja, am Prüfungstag wird die dem Hundeführer zugestellte Fährte um 250m verlängert. Er muss seinen Hund nach 1000 m Riemenarbeit schnallen und dieser dann alleine zum Stück finden und dieses verbellen bzw. verweisen.
- 30. Im Rahmen der Gebrauchsprüfung wird nach der Schweißarbeit das Verhalten am erlegten Wild geprüft. Was ist hierbei u. a. gefordert?**
- Der Hund soll möglichst gar kein Interesse am Stück zeigen.
 - Der Hund darf hierbei weder Führer noch Richter sehen.
 - Nach 15 Minuten ist ein Schrotschuss abzugeben.
- 31. Im Rahmen der Gebrauchsprüfung wird das Verhalten der Dachsbracke am erlegten Wild sowie das Verhalten gegenüber Fremden geprüft. Wie ist die Abfolge beider Fächer durch den Richterobmann zu gestalten?**
- Zur Prüfung des Verhaltens am Stück wird der Hund frei, d. h. unangeleint neben dem Stück abgelegt. Er muss dort mindestens zehn Minuten verbleiben. Dann nähert sich ein Richter dem unangeleinten Hund, um zu prüfen, wie er auf fremde Personen reagiert.
 - Zur Prüfung des Verhaltens am Stück wird der Hund frei, d. h. unangeleint neben dem Stück abgelegt. Er muss dort mindestens zehn Minuten verbleiben. Dann geht der Hundeführer zu seinem Hund und leint ihn mit ca. drei bis vier Metern Spielraum mit dem Schweißriemen an. Nachdem der Hundeführer sich wieder entfernt hat, nähert sich ein Richter dem angeleinten Hund, um zu prüfen, wie er auf fremde Personen reagiert.
 - Zur Prüfung des Verhaltens am Stück wird der Hund mit ca. drei bis vier Metern Spielraum mit dem Schweißriemen angeleint neben dem Stück abgelegt. Er verbleibt dort mindestens zehn Minuten. Danach nähert sich ein Richter dem angeleinten Hund, um zu prüfen, wie er auf fremde Personen reagiert.
- 32. Welches Verhalten eines Hundes führt im Rahmen der Prüfung am erlegten Wild zum Ausscheiden des Hundes von der Gebrauchsprüfung?**
- Kurzes Beuteln des Stückes an der Drossel.
 - Kurzes Rupfen an der Decke oder Schwarte.
 - Vollständiges Zuscharren und damit Abdecken des Stückes mit Waldstreu.

- 33. Welche Note wird bei der Prüfung des Verhaltens gegenüber Fremden im Rahmen der Gebrauchsprüfung laut Prüfungsordnung für die Alpenländische Dachsracke nicht vergeben?**
- Note 4
 - Note 3
 - Note 0
- 34. Welche Wildarten sind für die Prüfung der Lauten Jagd im Rahmen einer Gebrauchsprüfung zulässig?**
- Die Laute Jagd darf auf Gebrauchsprüfungen ausnahmslos nur auf der Hasen- oder Fuchsspur geprüft werden.
 - Auf der Anlagenprüfung darf die Laute Jagd nur auf der Hasen- oder Fuchsspur geprüft werden. Auf der Gebrauchsprüfung ist die Prüfung der Lauten Jagd auch an Schalenwild zulässig.
 - In Prüfungsrevieren, in denen ein niedriger Hasen- und Fuchsbesatz vorliegt, ist die Prüfung der Lauten Jagd anlässlich der Gebrauchsprüfung mit Zustimmung des Landesobmanns auch an Schalenwild zulässig.
- 35. Wie hat sich der Hundeführer zu verhalten, wenn er seinen Hund zur freien Suche geschnallt hat?**
- Der Hundeführer bleibt zusammen mit dem Richter dort, wo er den Hund zur Suche geschnallt hat, bis er vom Richter zum Weitergehen aufgefordert wird.
 - Der Hundeführer bewegt sich zusammen mit dem Richter langsam in die Richtung, in die sich der Hund entfernt hat, nachdem er geschnallt wurde.
 - Der Hundeführer bewegt sich zusammen mit dem Richter von der Richtung weg, in die sich der Hund entfernt hat.
- 36. Wie soll eine optimale „Art der Suche“ laut Prüfungsordnung u. a. charakterisiert sein?**
- Mit hoher Nase
 - Mit tiefer Nase
 - Räumlich eng am Führer orientiert
- 37. Welcher Faktor bestimmt alleine die Notengebung im Fach „Halten der Spur“?**
- Die Dauer der Lauten Jagd.
 - Die gejagte Wildart.
 - Die unterschiedlichen Geländebedingungen.
- 38. Ein Hund hat im Rahmen der Gebrauchsprüfung die Note 3 im Fach „Halten der Spur“ bekommen. Wie lange hat der Hund laut am Wild gejagt?**
- Mehr als 3 Minuten.
 - Mehr als 6 Minuten.
 - Mehr als 15 Minuten.
- 39. Welches Verhalten des Hundes wird bei der Prüfung des Faches „Halten der Spur“ nicht als Fehler gewertet?**
- Der Hund jagt laut einen Hasen. Dann verlässt er die Spur des gejagten Hasen, nimmt eine frische Fuchsspur an, welche die Hasenspur kreuzt, und jagt laut den Fuchs weiter.
 - Der Hund jagt laut einen Hasen. Er verliert die Spur und unterbricht den Laut beim Wiedereinfädeln. Dann jagt er den selben Hasen laut weiter.
 - Der Hund jagt laut einen Hasen, lässt sich für kurze Zeit von zufällig anwesenden Waldspaziergängern streicheln und folgt dann der Hasenspur laut weiter.
- 40. Welche Form des Lauts ist bei der Prüfung des Faches „Spurlaut“ nicht als fehlerhaft zu charakterisieren?**
- Der geprüfte Hund hat einen leisen, schlecht vernehmbaren Spurlaut.
 - Der geprüfte Hund gibt im Gelände lebhaft Laut, ohne dabei einer bestimmten Spur zu folgen.
 - Der geprüfte Hund hat einen hellen, gut vernehmbaren Spurlaut.
- 41. Welches Prüfungsfach wird im Rahmen der Gebrauchsprüfung im Prüfungsabschnitt „Revierführigkeit“ nicht geprüft?**
- Gehorsam
 - Verhalten gegenüber Fremden
 - Verhalten auf Schuss

- 42. Im Rahmen der Gebrauchsprüfung sind die Teilfächer „Leinenführigkeit“ und „Führigkeit frei bei Fuß“ zu prüfen. Wie werden die entsprechenden Noten im Bewertungsformblatt für den Hund erfasst?**
- Die beiden Teilfächer werden nicht benotet, sondern die Leistungen des Hundes verbal beschrieben.
 - Für beide Teilfächer wird im Bewertungsbogen eine eigenständige, d. h. separate Note eingetragen.
 - Beide Teilfächer erhalten zunächst eine eigenständige Note. Beide Noten werden gemittelt und in den Bewertungsbogen die Durchschnittsnote eingetragen.
- 43. Im Rahmen der Gebrauchsprüfung ist u. a. das Fach „Gehorsam“ zu prüfen. Wie soll dies laut Prüfungsordnung geschehen?**
- Der Gehorsam ist bei allen Prüfungsfächern zu beobachten und zum Schluss zusammenfassend zu bewerten.
 - Die Gehorsamsnote wird mathematisch aus den Einzelnoten des Prüfungsabschnitts „Revierführigkeit“ gemittelt (Durchschnittsbildung).
 - Der Hund wird vom Führer zur freien Suche geschickt. Auf Pfiff muss er unverzüglich zum Führer zurück kommen und sich an dessen linke Seite setzen. Das gezeigte Verhalten ist zu bewerten.
- 44. Welche Aussage ist im Zusammenhang mit der Prüfung „Verhalten auf Schuss“ im Rahmen der Gebrauchsprüfung nicht korrekt?**
- Vom Führer sind mehrmals Schüsse abzugeben, wenn der Hund neben ihm angeleint und frei bei Fuß geht.
 - Schusshitzige Hunde erhalten im Fach „Gehorsam“ Notenabzug.
 - Der während des Prüfungsfaches „Ablegen“ abzugebende Schrotschuss wird in die Wertung der Prüfung „Verhalten auf Schuss“ einbezogen.
- 45. Welche Aussage ist im Zusammenhang mit der Prüfung „Ablegen“ im Rahmen der Gebrauchsprüfung nicht korrekt?**
- Die Hunde einer Prüfungsgruppe sind in diesem Fach möglichst einzeln zu prüfen.
 - Der Hundeführer hat den Hund an einem vom Richter bezeichneten Platz mit Handzeichen oder Befehl abzulegen. Es ist zulässig, wenn er sich nochmals umdreht und den Befehl oder das Handzeichen für den Hund wiederholt, während er sich von ihm entfernt.
 - Es ist unzulässig, dass Fach „Ablegen“ angeleint am Rucksack (Halsung und Riemen sind mit dem Rucksack verbunden) zu absolvieren.
- 46. Bei der Prüfung des Faches „Ablegen“ im Rahmen einer Gebrauchsprüfung wählt ein Hundeführer die Variante „frei ohne Leine und ohne Gegenstand“. Der Hund verlässt nach fünf Minuten seinen Platz, um nach seinem Führer zu suchen. Was ist die Folge?**
- Der Hund kann das Fach einmalig mit der Variante „angeleintes Ablegen am Rucksack“ wiederholen.
 - Der Hund hat die Gebrauchsprüfung nicht bestanden.
 - Der Hund kann das Fach einmalig mit der ursprünglichen Variante „frei ohne Leine und ohne Gegenstand“ wiederholen.
- 47. Welche Aussage ist für die Prüfung des Faches „Ablegen“ im Rahmen der Gebrauchsprüfung zutreffend?**
- Die Mindestdauer des Ablegens beträgt 15 Minuten.
 - Die Mindestdauer des Ablegens beträgt 15 Minuten. Nach 10 Minuten wird ein Schrotschuss abgegeben.
 - Die Mindestdauer des Ablegens beträgt 20 Minuten. Nach 15 Minuten wird ein Schrotschuss abgegeben.
- 48. Was zählt bei der Gebrauchsprüfung nicht zum Prüfungsabschnitt „Freie Fächer“?**
- Verlorensuchen/Apportieren
 - Totverbellern/Totverweisen
 - Apportieren aus dem Wasser

- 49. Als Sonderleistung für die Zuchtzulassung hat eine Alpenländische Dachsbracke ihre Wildschärfe unter Beweis zu stellen. Die Wildschärfe kann am Schalenwild oder am Raubwild nachgewiesen werden. Welche Regelung gilt hierfür nach § 23 der Prüfungsordnung u. a. ?**
- Die Wildschärfe am Schalenwild und die Wildschärfe am Raubwild müssen zwingend von zwei Leistungsrichtern des Vereins Dachbracke beurteilt werden.
 - Die Wildschärfe am Schalenwild und die Wildschärfe am Raubwild müssen zwingend von einem Leistungsrichter des Vereins Dachbracke beurteilt werden.
 - Die Wildschärfe am Schalenwild muss zwingend von einem Leistungsrichter des Vereins Dachbracke beurteilt werden. Die Wildschärfe am Raubwild kann von einem Leistungsrichter des Vereins Dachbracke oder von einem anderen Leistungsrichter des JGHV beurteilt werden.
- 50. Als Sonderleistung für die Zuchtzulassung hat eine Alpenländische Dachsbracke ihre Wildschärfe unter Beweis zu stellen. Die Wildschärfe kann am Schalenwild oder am Raubwild nachgewiesen werden. Welche Regelung gilt hierfür nach § 23 der Prüfungsordnung u. a. ?**
- Für eine Sonderleistung zur Zuchtzulassung werden immer Noten entsprechend der anderen Fächer einer Gebrauchsprüfung vergeben.
 - Ausgenommen Hatz und Bail im Rahmen einer Gebrauchsprüfung (natürliche Wundfährte) sind Sonderleistungen ausschließlich mit Worten zu beschreiben und zu beurteilen.
 - Das Leistungszeichen S (Sonderleistung auf Schwarzwild) kann eine Dachsbracke unabhängig davon erwerben, ob sie bereits eine Gebrauchsprüfung erfolgreich bestanden hat.
- 51. In welchen Notenstufen findet die Leistungsbewertung laut Prüfungsordnung des Vereins Dachbracke statt?**
- In den Stufen 0 bis 10.
 - In den Stufen 0 bis 5.
 - In den Stufen 0 bis 4.
- 52. In welchen Prüfungsfächern ist die Teilung der Leistungsnoten zulässig (1,0 – 1,5 – 2,0 – 2,5 usw.)?**
- Die Teilung der Leistungsnoten ist nur in den Fächern „Riemenarbeit“ und „Arbeit ohne Riemen“ zulässig.
 - Die Teilung der Leistungsnoten ist nur in den Fächern „Art der Suche“, „Halten der Spur“ und „Spurlaut“ zulässig.
 - Die Teilung der Leistungsnoten ist in allen Prüfungsfächern zulässig.
- 53. Welcher Personenkreis ist laut Prüfungsordnung zur Richterbesprechung am Ende einer Gebrauchsprüfung zugelassen?**
- Prüfungsleiter, Richterobleute, Richter, Richteranwälter, Hundeführer
 - Prüfungsleiter, Richterobleute, Richter, Richteranwälter, Vorstandsmitglieder
 - Prüfungsleiter, Richterobleute, Richter, Richteranwälter, Hundeführer, Gäste
- 54. Wer händigt laut Prüfungsordnung am Ende einer Prüfung den Hundeführern die Prüfungszeugnisse aus?**
- Der Landesobmann
 - Der Richterobmann
 - Der Prüfungsleiter
- 55. Welche Note muss ein Hund im Fach „Riemenarbeit“ mindestens erzielt haben, um in der Gebrauchsprüfung einen ersten Preis erreichen zu können?**
- Note 2
 - Note 3
 - Note 4
- 56. Wozu dienen Gebrauchsprüfungen?**
- Um den Zuchtwert eines Hundes zu ermitteln
 - Sie sind Leistungsprüfungen und sollen Bracken für den waidgerechten Jagdbetrieb herausstellen
 - Um den Jagdgesetzen in der EU bezüglich der Prüfung von Hunden zu genügen

- 57. Bei der Prüfung des „Freien Faches“, Verlorensuchen-Apportieren, kommt welcher Arbeit der höhere jagdliche Stellenwert zu und kann mit der Höchstnote „4“ bewertet werden?**
- a) Das Apportieren eines vom Führer fallen gelassenen Nickers auf eine Distanz von über 100 m.
 - b) Das Apportieren eines Wildkaninchens auf einer über 150 m langen Schleppe.
 - c) Ein hervorragendes Totverbellen am Schleppenwild am Ende der über 150 m langen Schleppe.
- 58. Muss für die Prüfung „Apportieren aus dem Wasser“ deckungsreiches Gewässer zur Verfügung stehen?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) Das entscheidet der Prüfungsleiter, nach den Möglichkeiten die im Prüfungsrevier zur Verfügung stehen.
- 59. Wer ist für die Bereitstellung des Apportiergegenstandes bzw. –wildes verantwortlich?**
- a) der Veranstalter, vertreten durch den LOM
 - b) der Prüfungsleiter, als Organisator der Prüfung
 - c) der Hundeführer
- 60. Welche Preisklasse gibt es bei Gebrauchsprüfungen?**
- a) Nur ein Punkteverfahren ohne Preisklassen.
 - b) Erster bis dritter Preis.
 - c) Klassifizierung nach „bestanden“ und „nicht bestanden“.
- 61. Kann einer Bracke, die eine Gebrauchs- oder Schweißprüfung bestanden hat, die jagdliche Brauchbarkeit bescheinigt werden?**
- a) Ja, wenn die landesrechtlichen Bestimmungen dies zulassen.
 - b) Nein
 - c) Ja, in jedem Fall.

Bracken und Beagle Club Deutschland

Allgemeines zu Prüfungen der Bracken

- 1. Welchen Zweck haben Brackenprüfungen?**
 - a) Um dem Jagdgesetz zu genügen
 - b) Die laute Jagd zu erhalten und zu fördern
 - c) Um den Wert des Hundes zu steigern
- 2. Welche Hunde können zu Brackenprüfungen zugelassen werden?**
 - a) Alle zur Jagd mitgenommenen Hunde
 - b) Im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtvereins eingetragene Hunde
 - c) Nur Bracken
- 3. Wie oft kann die gleiche Prüfung nach der Prüfungsordnung für Bracken wiederholt werden?**
 - a) 1 mal
 - b) 2 mal
 - c) beliebig oft
- 4. Welche Voraussetzungen gelten für Brackenführer**
 - a) Brackenführer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - b) Brackenführer müssen jagdpachtfähig sein
 - c) Brackenführer müssen den Besitz eines im Prüfungsland gültigen Jagdscheins nachweisen und diesen während der Prüfung mitführen
- 5. Was muss in der Ausschreibung für eine Brackenprüfung stehen?**
 - a) die Anzahl der zugelassenen Bracken und das Nenngeld
 - b) Prüfungstermin, die Prüfungsgeschäftsstelle, die Höhe des Nenngeldes und der Nennschluss
 - c) Prüfungstermin und die Anschrift des Suchenlokals
- 6. Welche Angaben muss die Nennung zu einer Brackenprüfung enthalten?**
 - a) Alter der Bracke, Name des Führers, Züchter der Bracke
 - b) Nennung mit Unterschrift des Brackenführers
 - c) vollständig ausgefülltes Nennformular, aktuelle Kopie der gesamten Ahnentafel, Nachweis über die Nenngeldzahlung
- 7. Welche Unterlagen hat der Führer vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter vorzulegen?**
 - a) den Eigentumsnachweis
 - b) Ahnentafel, Impfpass, Jagdschein
 - c) Es werden keine Originalpapiere verlangt
- 8. Können Bracken bei der Prüfung der jeweiligen Fächer gleichzeitig geschnallt werden?**
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Ja, wenn das Gelände für die Arbeit mindestens 5 ha groß ist
- 9. Kann eine Bracke, die während der Prüfung selbständig jagd, ohne zum Führer zurückzukehren, die Prüfung bestehen?**
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Das ist ins Ermessen der Richter gestellt
- 10. Welche Eintragung kommt in die Ahnentafel, wenn der Führer seine Bracke während der Prüfung zurückgezogen hat?**
 - a) keine Eintragung
 - b) zurückgezogen wegen
 - c) nicht bestanden
- 11. Von wem ist das Prüfungszeugnis nach absolvierter Prüfung zu unterschreiben?**
 - a) vom Prüfungsleiter und mindestens zwei Richtern
 - b) vom Prüfungsleiter und dem Richterobmann
 - c) vom Prüfungsleiter und allen Richtern der Gruppe

12. Wem steht das Einspruchsrecht zu?

- a) dem Hundeführer und dem Züchter
- b) dem Hundeführer
- c) Nur dem Eigentümer des Hundes

13. Worauf beschränkt sich der Inhalt des Einspruchs?

- a) auf Entscheidungen innerhalb des Ermessungsspielraums der Richter
- b) auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Prüfungsrichter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung
- c) Der Einspruch kann sich nur gegen Vorgänge während der Prüfung richten

14. Wann endet die Einspruchsfrist?

- a) 3 Tage nach Ablauf der Prüfung
- b) eine halbe Stunde, nachdem der Einspruchserhebende vom Einspruchsgrund Kenntnis erlangt hat
- c) eine halbe Stunde nach Verteilung der Prüfungszeugnisse

15. In welcher Form muss der Einspruch eingelegt werden?

- a) in schriftlicher Form
- b) in schriftlicher oder mündlicher Form
- c) in mündlicher Form

16. Wie ist ein Schiedsgericht zusammengesetzt?

- a) aus drei gleichberechtigten Verbandsmitgliedern
- b) aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern
- c) aus je einem Vertreter des Einspruchserhebenden und des veranstaltenden Vereins

17. Wer bestimmt die Mitglieder des Schiedsgerichts?

- a) der Prüfungsleiter
- b) der veranstaltende Verein
- c) der Einspruchserhebende und der veranstaltende Verein benennen je einen Beisitzer. Diese beiden benennen einen Vorsitzenden

18. Muss jedes Mitglied des Schiedsgerichts Verbandsrichter sein?

- a) nein
- b) ja
- c) ein Mitglied kann ein neutraler Außenstehender sein

19. Die Entscheidung des Schiedsgerichts kann lauten:

- a) Zurückweisung des Antrags, Berichtigung der Benotung bei Ermessensmissbrauch, Wiederholung der Prüfung in dem betreffenden Fach
- b) Erstattung des Nenngeldes und Wiederholung der Prüfung
- c) Wiederholung der Prüfung und Abmahnung für das Richterergremium

20. Wer muss eine Nachprüfung vornehmen?

- a) immer die Richtergruppe, deren Entscheidung angegriffen wurde
- b) eine vom Veranstalter neu zu benennende Richtergruppe
- c) eine vereinsfremde neue Richtergruppe

21. Welches Rechtsmittel gibt es gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts?

- a) kein Rechtsmittel
- b) Beschwerde beim Präsidium des JGHV
- c) Beschwerde bei der Stammbuchkommission

22. Gibt es eine Höchstzahl der für eine Brackenprüfung zugelassenen Hunde?

- a) ja
- b) nein
- c) das entscheidet im Zweifelsfall das Präsidium des JGHV

23. Ein Brackenführer verstößt während der Prüfung gegen den Tierschutz. Folgen?

- a) Der Führer samt Hund werden sofort von der Weiterprüfung ausgeschlossen
- b) der Führer erhält eine Ermahnung
- c) nach Führerwechsel kann der Hund weiter geprüft werden

- 24. Was hat eine Bracke während der Fächer „Laute Jagd“ zu tragen?**
- Schweißhalsung
 - Warnhalsung mit Telefonnummer des Führers
 - Halsband mit Glöckchen
- 25. Was wird nach der Prüfung in die Ahnentafel eingetragen?**
- nur das Prüfungsergebnis
 - das Prüfungsergebnis und besondere Vorkommnisse
 - keine Einträge
- 26. Wie lange behält die Prüfungsordnung Bracken ihre Gültigkeit?**
- das bestimmen die jeweiligen Brackenzuchtvereine
 - 5 Jahre nach Inkrafttreten
 - 3 Jahre nach Inkrafttreten
- 27. Welche Brackenzuchtvereine richten nach der PO Bracken?**
- alle in Deutschland vertretenen Brackenzuchtvereine
 - DBC, DBV
 - DBV, DBC, KTB, VJB
- 28. Welche Prüfungen werden nach der PO Bracken abgehalten?**
- AP, SP, GP
 - AP, SP, GP, VStP
 - VGP, HZP, GP
- 29. Was versteht man unter „Brackieren“?**
- das kurze Anjagen von Wild
 - das Wild solange spurlaut zu verfolgen, bis es wieder zu seinem ursprünglichen Einstand zurückkehrt
 - das saubere Bringen eines Stückes Niederwild über mind. 500 m
- 30. Was versteht man unter „Spurlaut“?**
- das laute Verfolgen eines Stückes Haarwild außer Sicht des Hundes
 - das Verbellen eines Stückes Rot- oder Schwarzwild
 - das Lautgeben eines Hundes auf der Rückfährte (Spur)
- 31. Was versteht man unter „Waidlaut“?**
- das Lautgeben auf der frischen Wildfährte
 - das Verbellen eines kranken Stückes
 - das zügellose Bellen eines Hundes ohne konkreten Anlass
- 32. Was versteht man unter „Sichtlaut“?**
- die laute Jagd eines Stückes außer Sicht
 - die laute Jagd an Wild, das vom Hund eräugt wird
 - das Lautgeben eines Hundes, wenn er seinen Führer sieht
- 33. Was versteht man unter „bögeIn“?**
- wenn ein Hund versucht, durch Bogenschlagen eine verlorene Fährte wiederzufinden
 - wenn ein Hund durch weites Bogenschlagen um den Führer Wild sucht
 - wenn ein Hund nicht bogenrein jagt
- 34. Was versteht man unter „standlaut“?**
- einen Hund, der bei einer Drückjagd am Stand des Hundeführers Laut gibt
 - einen Hund der Wild verbellt, welches sich stellt
 - ein Hund, der an der Sasse eines geflüchteten Hasen anhaltend Laut gibt
- 35. Welche Reviere sind für Bracken besonders geeignet?**
- Niederwildreviere
 - waldreiche Reviere mit hohem Schalenwildbestand
 - Reviere mit vielen Wasserflächen

36. Was versteht man unter „Verhalten am Stück“?

- a) die Passion, mit der die Bracke ein Stück Wild jagt
- b) das Verhalten der Bracke an einem erlegten Stück
- c) das Verhalten der Bracke während des Streckelegens

37. Welches Verhalten ist typisch für Bracken?

- a) die Bracke sucht mit tiefer Nase
- b) die Bracke sucht mit hoher Nase
- c) die Bracke löst sich kaum vom Führer

Richtereinsatz bei Brackenprüfungen

1. Wer ist verantwortlich für die Auswahl der Richter und Richterobmänner?

- a) der Verantwortliche des veranstaltenden Vereins oder in seinem Auftrag der Prüfungsleiter
- b) der Vorsitzende des veranstaltenden Vereins
- c) der Geschäftsführer des veranstaltenden Vereins

2. Wie viele Verbandsrichter hat eine Richtergruppe?

- a) 4
- b) 2
- c) 3

3. Wer ist Sprecher der Richtergruppe?

- a) der Richterobmann
- b) abwechselnd alle drei Richter
- c) ein aus der Richtergruppe zu wählender Richter

4. Darf ein Hund geprüft werden, dessen Züchter der Prüfungsleiter ist?

- a) ja
- b) nein
- c) nur mit Zustimmung des Vereinsvorstandes

5. Darf ein Prüfungsleiter auf der von ihm geleiteten Prüfung einen Hund führen?

- a) ja
- b) ja, aber nur, wenn dadurch der Prüfungsablauf nicht gestört wird
- c) nein

6. Wann hat eine Richtersitzung bzw. –besprechung stattzufinden?

- a) nur bei Bedarf
- b) vor der Prüfung
- c) vor Beginn und nach Abschluss der Prüfung

7. Wer unterschreibt das Prüfungszeugnis?

- a) der Prüfungsleiter
- b) der Prüfungsleiter und der jeweilige Richterobmann
- c) der Prüfungsleiter, der Richterobmann und die Richter der jeweiligen Gruppe

8. Welche Unterlagen erhält der Hundeführer nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses?

- a) die Ahnentafel und eine Urkunde
- b) das Prüfungszeugnis und eine Urkunde
- c) Ahnentafel, Prüfungszeugnis und evtl. eine Urkunde

9. Dürfen Prüfungsrichter während der Prüfung ihren Hund mit sich führen?

- a) ja, wenn der Hund sich ruhig verhält
- b) nein
- c) ja, wenn alle an der Prüfung teilnehmenden Hundeführer einverstanden sind

Durchführung der Prüfungen

1. Erklären Sie die Begriffe Soll- und Muss - Bestimmungen

- a) die Muss -Bestimmungen sind, auch in der verneinenden Form „darf nicht“ unbedingt und in allen Einzelheiten zu befolgen. Werden Soll-Bestimmungen nicht eingehalten, mindert sich das Prädikat
- b) Muss- und Soll-Bestimmungen sind gedacht als Anhaltspunkte bei der Vergabe von Noten
- c) Muss -Bestimmungen sind tunlichst einzuhalten, Soll-Bestimmungen sind nur aus züchterischen Erwägungen relevant

2. In welchen Notenstufen findet die Bewertung laut PO - Bracken statt?

- a) 0 bis 4
- b) 0 bis 9
- c) 0 bis 12

3. Kann eine Bracke im Fach „Ablegen“ die Note 4 h erhalten?

- a) ja
- b) nein
- c) ja, wenn während der Arbeit ein Stück Wild für die Bracke sichtig vorbeiläuft

4. Kann eine Bracke die GP bestehen, wenn sie sich während der Prüfung als „stark schussempfindlich“ gezeigt hat?

- a) ja
- b) nein
- c) ja, wenn sie in allen anderen Fächern gute Leistungen gezeigt hat

Anlagenprüfung Bracken

1. Welches Alter sollen Bracken bei der AP nicht überschreiten?

- a) keine Altersbeschränkung
- b) 15 Monate
- c) 24 Monate

2. Kann eine Bracke bei der Anlagenprüfung durchfallen?

- a) ja
- b) nein
- c) ja, wenn sie bei der lauten Jagd versagt

3. An welchem Wild wird die Bracke während der AP geprüft?

- a) an allem Haarwild
- b) Haar- und Federwild
- c) an Hase oder Fuchs

4. Wozu dienen Anlageprüfungen?

- a) um die natürlichen Anlagen der jungen Bracke festzustellen
- b) um die Bestätigung der ersten Ausbildungsabschnitte zu erhalten
- c) um eine Voraussetzung für eine spätere SP zu erlangen

5. Auf welches Benehmen haben die Richter bei der AP ihr Augenmerk beim Fach „Art der Suche“ zu richten?

- a) auf die Suche mit der hohen Nase
- b) auf die Suche mit tiefer Nase
- c) auf die ständige Verbindung zum Führer

6. Kann eine Bracke, die bei der AP sofort nach dem Schnallen einen Hasen sticht und 10 Minuten jagt, im Fach „Art der Suche“ bewertet werden?

- a) ja, denn auf das Finden und Finden wollen kommt es an
- b) nein, ihr sollte eine weitere Gelegenheit zur Suche gegeben werden
- c) ja, bei schnellem Finden kann eine gute Sache unterstellt werden

7. Können Fächer der lauten Jagd bei Nacht geprüft werden?

- a) ja, es gibt keine Vorschrift dagegen
- b) nein
- c) ja, aber nur bei Vollmond

8. Welche Fächer gehören bei der AP zur lauten Jagd?

- a) Spurwille, Spursicherheit, Spurlaut
- b) Spurlaut, Totverbellen
- c) Totverbellen, Totverweisen, Standlaut

9. Was soll die Bracke während der AP beim Fach „Fährtenwille“ zeigen?

- a) häufiges Laut geben
- b) Geschwindigkeit des Fortbringens der Fährte
- c) Drang nach vorn

10. Was versteht man unter „Fährtsicherheit“?

- a) Fähigkeit der Bracke, ihr Arbeitstempo der Schwierigkeit der Fährte und der Leistungsfähigkeit ihrer Nase anzupassen
- b) die Fähigkeit, auch in steilem Gelände nicht abzustürzen
- c) die Fähigkeit, auch mit hoher Nase eine Fährte zu verfolgen

11. Wie sollte der Fährtenlaut sein?

- a) der Laut sollte erst einsetzen, wenn die Bracke den Hasen sichtig hat
- b) Es sollte nicht abbrechen, auch wenn die Bracke einmal die Fährte verloren hat
- c) kräftig und weithin hörbar

- 12. Wann ist Schussscheue gegeben?**
- wenn die Bracke sich nach dem Schuss vom Führer entfernt und Schutz bei der Korona oder unter einem Auto sucht
 - wenn die Bracke sich nach dem Schuss vom Führer entfernt und zu stöbern beginnt
 - wenn die Bracke nach dem Schuss Schutz beim Führer sucht
- 13. Welches Prädikat erhält ein Hund, der sich bei der Überprüfung der Schussfestigkeit nicht vom Führer löst und nicht sucht?**
- keine Beurteilung
 - stark schussempfindlich
 - schussscheu
- 14. Welches Prädikat erhält ein Hund, der sich bei der Überprüfung der Schussfestigkeit schussfertig zeigt?**
- schussscheu
 - schussempfindlich
 - schussfest
- 15. Welche Witterungsverhältnisse erschweren die Fährtenarbeit?**
- feuchtes Wetter
 - trockenes Wetter
 - Nassschnee
- 16. Wo sollte die Bracke bei der Fährtenarbeit des nicht sichtigen Hasen angesetzt werden?**
- direkt an der Sasse
 - die Bracke muss sich die Fährte selbst suchen
 - hinter der Sasse auf der Fluchtfährte
- 17. Bei der Arbeit auf der Hasenfährte sticht die Bracke einen anderen Hasen. Wie wird die Arbeit bewertet?**
- bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Hase gestochen wurde
 - die Arbeit kann überhaupt nicht bewertet werden
 - die Arbeit wird in voller Länge außer der ggfs. stattfindenden sichtigen Jagd bewertet
- 18. In welchem zeitlichen Abstand erfolgen die Schüsse bei der Überprüfung der Schussfestigkeit?**
- 10 Sekunden
 - 20 Sekunden
 - 60 Sekunden
- 19. Bei der Überprüfung der Schussfestigkeit kann keine Beurteilung vorgenommen werden bzw. eine weitere Überprüfung ist erforderlich. Mit welchem zeitlichen Abstand darf diese durchgeführt werden?**
- nach 10 Minuten (frühestens)
 - nach 30 Minuten (frühestens)
 - nach 60 Minuten (frühestens)
- 20. Wie haben sich die Richter bei der Prüfung der Fächer der lauten Jagd zu verhalten?**
- die Richter haben das Gelände weiträumig zu umstellen. Ein Richter begleitet den Führer
 - Die Richter bleiben stets zusammen, um gleichmäßig beurteilen zu können. Ein Richter begleitet den Führer
 - Die Richter umstellen das Gelände weiträumig. Ein Richteranwalt oder der Revierkundige begleitet den Führer
- 21. Wann darf die Höchstnote „4“ im Fach „Art der Suche“ bei der AP vergeben werden?**
- kurze Suche und ständig erkennbarem Willen, Kontakt mit seinem Führer zu halten
 - passionierte, gründliche und weit ausholende und flotte Suche mit ausgeprägtem Willen zum Finden von Wild
 - Einkreisen des zugewiesenen Areals und ständiges Rotieren auf den angrenzenden Feldwegen

- 22. Bei einer AP werden den Hunden unterschiedliche Geländevegetationen und –strukturen zur Verfügung gestellt. Ist eine Höherbewertung wegen ungünstiger Geländeverhältnisse zulässig?**
- ja
 - nein
 - nur bei sehr hohem Bewuchs
- 23. Ein Hund jagt 7 Minuten spurlaut am Hasen und ist dann nicht mehr zu vernehmen. Nach 4 Minuten wieder für 6 Minuten und er brackiert den Hasen an der Richtergruppe vorbei. Wie ist das zu bewerten?**
- es werden die 7 Minuten als bessere Leistung festgehalten
 - es werden 7 und 6 Minuten addiert und somit 13 Minuten bewertet
 - es kann davon ausgegangen werden, dass der Hund den Hasen fährtenreu gearbeitet hat. Somit wird die gesamte Zeit, also 17 Minuten für die Arbeit festgehalten
- 24. Ein sehr flott arbeitender Hund unterbricht den Laut beim regelmäßigen Überschießen der Haken zum Teil eine halbe Minute. Ist dies zulässig oder wird ihm die Zeit beim Halten der Spur und damit Dauer der Jagd abgezogen?**
- es wird die gesamte Zeit bis zur Beendigung der Arbeit auf der Fährte gewertet
 - es wird nur die Zeit gewertet, in der der Hund mit gut vernehmbaren Laut arbeitet
 - wegen des ständigen Überschießens der Haken kann die Arbeit nicht gewertet werden
- 25. Wie soll der Fährtenlaut eines Hundes sein?**
- der Fährtenlaut soll kräftig und weithin hörbar sein
 - der Fährtenlaut muss tief und kräftig sein, hoher Fährtenlaut ist fehlerhaft
 - der Fährtenlaut ist nur Melodie. Auf die Lautstärke und Höhen oder Tiefen kommt es nicht an
- 26. Werden waidlaute Hunde bei der AP von der Weiterprüfung ausgeschlossen?**
- waidlaute Hunde müssen prinzipiell immer von der Weiterprüfung ausgeschlossen werden
 - als Fehler ist anzusehen, wenn der Hund waidlaut ist. Er erhält im Fach „spurlaut“ die Note 0, ist bei der AP aber durchzuprüfen
 - wenn sich der Fährtenlaut deutlich vom Waidlaut unterscheiden lässt, ist dies nur als fehlerhaft im Richterbuch zu erwähnen. Der Hund kann weitergeprüft werden
- 27. Bei der Überprüfung der Schussfestigkeit während der AP sucht der Hund sofort Schutz beim Führer, setzt nach Aufforderung innerhalb einer Minute die Suche fort. Wie ist dies zu bewerten?**
- schussfest
 - leicht schussempfindlich
 - schussempfindlich
- 28. Bei der AP ist die Bewertung der drei Richter unterschiedlich. Darf die Note gemittelt werden?**
- nein
 - ja
 - bei unterschiedlicher Bewertung entscheidet der Prüfungsleiter
- 29. Wer nimmt die Zuchtwertbeurteilung nach der AP und Formbewertung vor?**
- der Vorstand des Brackenzuchtvereins
 - der Zuchtbuchführer
 - der Obmann für das Prüfungswesen
- 30. Wie hat sich der Hundeführer zu verhalten, wenn er seinen Hund bei der AP zur Suche geschnallt hat?**
- er bleibt auf seinem Platz, an dem der Hund geschnallt wurde
 - der Brackenführer begleitet seinen Hund bei der Suche
 - der Brackenführer folgt seinem Hund, sobald er außer Sicht ist
- 31. Wie soll eine optimale Suche bei der AP laut Prüfungsordnung u. a. charakterisiert sein?**
- die Bracke soll sich vom Führer lösen und genügend weit ausholend das Gelände systematisch absuchen
 - die Bracke soll möglichst unter der Flinte gehen
 - die Bracke soll möglichst bis zum Horizont suchen

Gebrauchsprüfung Bracken

1. Wozu dienen Gebrauchsprüfungen?

- a) um den Zuchtwert eines Hundes zu ermitteln
- b) sie sind Leistungsprüfungen und sollen Bracken für den waidgerechten Jagdbetrieb herausstellen
- c) den Jagdgesetzen zu genügen

2. Welche Preisklassen gibt es bei Gebrauchsprüfungen?

- a) nur ein Punkte-Verfahren ohne Preisklassen
- b) 1. bis 3. Preis
- c) nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“

3. Unter welchen Bedingungen muss die GP durchgeführt werden?

- a) eine GP darf nur im Feld abgehalten werden
- b) eine GP muss unter jagdnahen Bedingungen durchgeführt werden
- c) eine GP soll in möglichst wildreinen Revierteilen stattfinden

4. Was bedeutet „Laute Jagd“ bei der GP?

- a) jagen mit spurlauten Hunden
- b) Jagd mit Treiberwehr und Hörnern
- c) qualifiziertes Stöbern

5. Minimum Prüfungsfläche im Fach „Art der Suche und Finden“ bei der GP?

- a) 4 ha
- b) 2 ha
- c) 1 ha

6. Zeitlicher Mindestrahmen für „Art der Suche und Finden“ bei der GP?

- a) ¼ bis ½ Stunde
- b) 1 bis 2 Stunden
- c) 10 Minuten

7. Darf der Führer seine Bracke beim Fach „Art der Suche und Finden“ während der GP begleiten?

- a) ja
- b) nein
- c) ja, aber nur, wenn Schwarzwild vermutet wird

8. Auf welchen räumlichen Bereich muss sich die Suche erstrecken?

- a) auf den Bereich unmittelbar um den Führer
- b) weit ausholender Bereich
- c) ca. 50 bis 100 ha

9. Eine Bracke hat bei einer GP nicht selbstständig gefunden und wird von einem Richter auf einer Hasenspur angesetzt, die sie 15 Minuten anhaltend laut verfolgt. Welche Note erhält die Bracke im Fach "Art der Suche" bei der GP?

- a) Note 4 wegen der vorbildlichen lauten Jagd
- b) Note 2
- c) Note 0

10. Was ist im Fach „Fährtenwille und Fährtsicherheit“ bei der GP im Richterbuch festzuhalten?

- a) Häufigkeit des Lautgebens
- b) Wildart und Dauer der lauten Jagd
- c) Geschwindigkeit des Fortbringens der Fährte

11. Wie muss sich die Bracke bei der GP am gefundenen Schwarzwild verhalten?

- a) anhaltend stellen und verbellen
- b) sie soll unverzüglich zum Führer kommen, um Hilfe zu holen
- c) sie soll die Schwarzkittel unverzüglich am Teller greifen und schwache Frischlinge möglichst abtun

12. Eine Bracke hat bei der GP an Rehwild gejagt. Anderes Wild wurde nicht gefunden. Welche Note erhält sie im Fach „Fährtenwille und Fährtsicherheit“?

- a) Note 2
- b) Note 3
- c) Note 4

- 13. Nach welcher Zeit muss die Bracke bei der GP nach einer erfolglosen Suche zu ihrem Führer zurückkehren?**
- a) 15 Minuten
 - b) 60 Minuten
 - c) in angemessener Zeit
- 14. Wann ist das Fach „Allgemeiner Gehorsam“ bei der GP zu prüfen?**
- a) während der Fächer „Revierführigkeit“
 - b) in dem dafür eigens in der PO aufgeführten und beschriebenem Fach
 - c) im Verlaufe der Prüfung in allen Fächern
- 15. Welches Verhalten mindert das Prädikat im Fach „Leinenführigkeit“?**
- a) Versagen im Fach „Folgen frei bei Fuß“
 - b) wenn der Führe die Leine durchhängen lässt
 - c) Ziehen der Bracke an der Leine
- 16. Wohin begibt sich der Führer nach dem Ablegen der Bracke?**
- a) an eine Stelle, wo ihn die Bracke nicht mehr eräugen kann
 - b) 30 m weiter in gerader Richtung des vor dem Ablegen gegangenen Weges
 - c) auf den nächsten, in der Nähe stehenden Hochsitz
- 17. Kann eine Bracke die GP bestehen, die beim Fach "Ablegen" versagt hat?**
- a) nein, da in allen Fächern mindestens genügende Leistungen erbracht werden müssen
 - b) ja
 - c) ja, aber nur, wenn im Fach "Folgen frei bei Fuss" mindestens eine gute Bewertung erreicht wurde
- 18. Welche Note wird vergeben, wenn die Bracke im Fach „Ablegen“ angebunden wird?**
- a) Note 4
 - b) Note 2
 - c) Note 0
- 19. Beim Fach „Verhalten am Stück“ beutelt die Bracke kurz das gefundene Stück. Wie ist das zu bewerten?**
- a) das Beuteln ist ihr nicht negativ anzurechnen
 - b) die Bracke scheidet aus der Prüfung aus
 - c) die Bracke kann in diesem Fach höchstens die Note 2 erhalten
- 20. Eine Bracke bedeckt das gefundene Wild beim „Verhalten am Stück“ mit Laub. Welche Folgen hat das Verhalten?**
- a) keine
 - b) die Bracke scheidet aus der Prüfung aus
 - c) das Prädikat wird gemindert
- 21. Wie soll sich die Bracke auf dem Stand verhalten?**
- a) sie soll standlaut geben
 - b) sie soll sich ruhig verhalten
 - c) sie darf kurz Laut geben
- 22. Wann ist die Bracke beim Verhalten am Stück von der Weiterprüfung auszuschließen?**
- a) wenn sie das Stück nicht beachtet, obwohl sie es wahrgenommen hat
 - b) wenn sie das Stück anschneidet
 - c) wenn sie nicht bei dem gefundenen Stück verbleibt, sondern zu stöbern beginnt
- 23. Wann wird das Fach „Arbeitsfreude“ bei der GP beurteilt?**
- a) während der ganzen Prüfung
 - b) nur während der Dressurfächer
 - c) nur während der lauten Jagd
- 24. Ein Hund springt beim Fach „Standruhe“ in die Leine. Welche Folgen hat das?**
- a) er scheidet aus der Prüfung aus
 - b) er kann höchstens die Note 2 erhalten
 - c) es kann die Prüfung bestehen, da in diesem Fach eine Mindestnote nicht gefordert wird

- 25. Beim Fach „Ablegen“ kommt der Hund nach dem Schuss zum Führer. Folgen?**
- a) der Führer darf den Hund noch einmal ablegen
 - b) der Hund erhält die Note 2, wenn er bis zur Schussabgabe liegen geblieben ist
 - c) der Hund erhält in diesem Fach die Note 0
- 26. Kann einer Bracke, die GP oder SP bestanden hat, die jagdliche Brauchbarkeit bescheinigt werden?**
- a) ja, wenn die landesrechtlichen Bestimmungen das zulassen
 - b) nein
 - c) ja, in jedem Fall
- 27. Bei einer GP wird im Fach „Ablegen“ die Bracke neben dem Rucksack abgelegt. Wie bewerten Sie diese Arbeit?**
- a) mit der Note 4
 - b) mit der Note 3
 - c) mit der Note 2
- 28. Beim Fach „Folgen frei bei Fuß“ läuft die Bracke ein bis zwei Meter hinter dem Führer. Wie bewerten Sie die Arbeit?**
- a) mit der Note 4
 - b) mit der Note 3
 - c) mit der Note 2
- 29. Wie groß sollte der Abstand zwischen „Gespannen“ bei der Überprüfung der Standruhe sein?**
- a) 50 m
 - b) 20 m
 - c) 80 m
- 30. Unter mehreren Prüfungshunden (auch Rüden) befindet sich eine läufige Hündin. Was gilt für die weitere Prüfungsdurchführung?**
- a) die Hündin wird in allen Prüfungsabschnitten immer zuerst geprüft
 - b) die Hündin wird in allen Prüfungsabschnitten immer zuletzt geprüft
 - c) die Hündin kann an der Prüfung nicht teilnehmen

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Wie oft kann eine Prüfung nach der PO des DFV e.V. wiederholt werden?**
 - a) einmal, Ausgenommen davon ist die Teilnahme an internationalen Arbeitsprüfungen (CACIT).
 - b) zweimal
 - c) beliebig oft
- 2. Welche Informationen müssen aus einer Prüfungsausschreibung einer DFV e.V. It PO hervorgehen?**
 - a) Art der Prüfung; Termin; Kontaktadresse; ausrichtende Gruppe; Besonderheiten (Meldebeschränkung etc.)
 - b) Einspruchsordnung; Fächerübersicht; Termin; Prüfungsleiter
 - c) vorkommende Wildarten; Fährtenlänge; Schweißarbeit; Nenngeld
- 3. In welchen Fällen muss der Prüfungsleiter vor der Prüfung eine Richterbesprechung durchführen?**
 - a) bei außergewöhnlichen Rahmenbedingungen oder beim Einsatz von Gastrichtern
 - b) nach eigenem Ermessen
 - c) vor jeder Prüfung
- 4. Welche Unterlagen hat der Hundführer dem Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung**
 - a) Original Ahnentafel; Impfpass; gelöster Jahresjagdschein
 - b) Mitgliedsausweis des DFV e.V.; Haftpflichtversicherung; Meldebestätigung
 - c) Kopie oder Original der Ahnentafel; Vollmacht des Eigentümers falls der nicht selbst führt
- 5. Eine Richtergruppe besteht aus drei Verbandsrichtern, welche Zusammensetzung entspricht der DFV e.V. PO?**
 - a) 2 DFV Richter plus ein DFV e.V. Richteranwalt
 - b) DFV e.V. Richter als Obmann plus 2 Richter der JGHV Richterliste (mit der DFV e.V. PO entsprechenden Fachgruppen)
 - c) mind. ein Erdhunderichter; 2 Richteranwälte plus ein Verbandsrichter
- 6. Wie viele Hunde soll eine Richtergruppe (außer bei der BP) richten?**
 - a) 6
 - b) eine exakte Festlegung gibt es nicht
 - c) 3 bis 5
- 7. Wie ist die Reihenfolge der Fächer während einer Prüfung geregelt?**
 - a) die Reihenfolge ist je nach Prüfungsart laut PO vorgegeben
 - b) die Reihenfolge wird vor Prüfungsbeginn zwischen Hundführern und Richtergruppe abgestimmt
 - c) die Reihenfolge wird zwischen Prüfungsleiter und Richterobmann abgestimmt
- 8. Bis zu welchem Alter werden Foxterrier auf einer JP geprüft?**
 - a) 18 Monate
 - b) 20 Monate
 - c) 22 Monate
- 9. Bis zu welchem Alter werden Foxterrier auf einer ZP geprüft?**
 - a) 36 Monate
 - b) 46 Monate
 - c) 30 Monate
- 10. Welche Leistungskennzeichen im praktischem Jagdbetrieb sind durch die DFV e.V. Po geregelt?**
 - a) Schweißhund; Saujager, Lautjager; Erdhund für Fuchs, Dachs, Waschbär, Marderhund
 - b) Härtenachweis; Stöberhund; Verlorenbringer Nachweis
 - c) Begleithund; Brauchbarkeitsprüfung; Wasserhund
- 11. Welche Prüfungsarten enthält die DFV e.V. PO?**
 - a) Junghundprüfung JP; Bauprüfung BP; Zuchtprüfung ZP; Bundeszuchtprüfung BZP; Gebrauchsprüfung GP; Verbandsschweißprüfung SW (mit Preis)
 - b) Verbandsschweißprüfung; Verbandsstöberprüfung; Langschleppe
 - c) Eignungsprüfung; Begleithundprüfung; Brauchbarkeitsprüfung

- 12. Wer bestätigt die Anerkennung des DFV e.V. über ein erworbenes Leistungskennzeichen?**
- a) der bei der Arbeit anwesende Verbandsrichter
 - b) die Zuchtbuchstelle
 - c) der Hauptleistungswart
- 13. Welche Voraussetzung muss ein Foxterrier zur Zulassung zur Bundeszuchtprüfung des DFV e.V. erfüllen?**
- a) sie dürfen max 48 Monate alt sein; Spur- oder Sichtlaut bestätigt haben; eine Bauprüfung bestanden haben
 - b) den Formwert vorzüglich nachweisen; eine ZZL haben; max 36 Monate alt sein
 - c) Zuchttauglich sein; eine JP & BP bestanden haben
- 14. Bei Vergabe der im Bewertungssystem des DFV e.V. vorgesehene Zensur 4h sind folgende Bestimmungen zu beachten-**
- a) Vergabe nur in wirklichen Ausnahmefällen in Anlagefächern; sie ist nicht als Erhöhung der jeweiligen Punktzahl; sie ist schriftlich zu begründen
 - b) sie wird auf Antrag des Richterobmannes vergeben
 - c) auf Antrag des Prüfungsleiters entscheidet das Richterkollektiv nur bei Einstimmigkeit darüber
- 15. Wann darf eine ZP des DFV e.V. veranstaltet werden?**
- a) während der Jagdzeit auf Schalenwild
 - b) im Frühjahr und im Herbst
 - c) im Herbst
- 16. Welche Zensuren in allen Fächern berechtigen zur Vergabe des I. Preises bei der JP & ZP des DFV e.V.?**
- a) 4h und 4
 - b) 3 und 4
 - c) 3, 4 und 4h
- 17. Wer ist berechtigt laut Einspruchsordnung des JGHV (gilt für Prfg. des DFV e.V. laut PO) einen Einspruch einzulegen?**
- a) der Richterobmann
 - b) der Eigentümer des Hundes, auch wenn er nicht Führer auf der betreffenden Prüfung ist
 - c) der Führer auf der betreffenden Prüfung
- 18. Wann endet die Einspruchsfrist der betreffenden Prüfung?**
- a) nach dem letzten Prüfungsfach der betreffenden Prüfung
 - b) eine halbe Stunde nach Schluss der Preisverteilung der betreffenden Prüfung
 - c) innerhalb 14 Tage nach dem Prüfungstermin der betreffenden Prüfung
- 19. In welcher Form wird der Hauptleistungswart zur Erstellung des DFV-Gebrauchsregister über die Ergebnisse der Prüfung informiert?**
- a) Der Prüfungsleiter sendet die Ergebnisse der einzelnen Hunde in Tabellenform an den HLW
 - b) Der Prüfungsbericht ist auf dem vorgesehenen Formblatt mit dem Meldeverzeichnis und der Zensurentafeldurchschrift umgehend an den HLW zu senden.
 - c) der Hundeführer reicht eine Kopie des Prüfungszeugnisses beim HLW ein
- 20. Wer schießt bei der Feststellung der Schussfestigkeit der DFV e.V. Prüfungen?**
- a) der Richterobmann der Prüfung
 - b) der Hundeführer kann den Prüfungsleiter oder Richterobmann damit beauftragen
 - c) Es schießt grundsätzlich der Hundeführer. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, legt er einen Berechtigten fest, der für ihn schießt (gilt nicht für BP).

Jugendprüfung - JP

1. Welche Fächer werden bei der JP geprüft?

- a) Baueignung; Nase; Spursicherheit; Spurwille; Laut beim Jagen (spl/sl); Suche mit Prüfg. der Schussfestigkeit; Führigkeit
- b) Nase; Stöbern; Gehorsam; Wasserfreude
- c) Hasenspur; Suche; Gehorsam; Schleppe Haar- & Federwild

2. Wo wird das Fach Baueignung geprüft?

- a) im Revierkunstbau über die gesamte Länge
- b) an einer etwa 4 m langen Röhre mit anschließendem Kessel geprüft (4m Teilstück der Schliefanlage oder eines Revierkunstbau möglich)
- c) in einer Schliefanlage über volle Länge bis zum Drehkessel

3. Wo erfolgt die Prüfung auf der Hasenspur?

- a) im Feld
- b) in Obstplantagen; Maisfeldern oder kupierten Gelände
- c) im Wald

4. Wie wird die Spurarbeit am Hasen geprüft?

- a) auf der Spur des für den Hund nicht oder nicht mehr sichtbaren Hasen geprüft..
- b) der Hund wird an einem, in der Sasse vor ihm sichtig hoch gemachten, Hasen geprüft
- c) der Hund der den Hasen zuerst gesehen hat darf die Hasenspur arbeiten

5. Welche Fächer werden alle bei der Arbeit auf der Hasenspur benotet?

- a) Laut; Gehorsam; Spurtreue; Ausdauer
- b) Laut; Arbeitsfreude; Führigkeit
- c) Spurwille, Spursicherheit; Art des Lautes; Nase; Führigkeit

6. Wie weit darf der Führer den Hund an der Leine auf der Hasenspur arbeiten

- a) bis zu 10m
- b) bis zu 30m
- c) bis er die zugewiesene Spur fest angenommen hat

7. Wie ist der Spurwille zu erkennen?

- a) daran wie der Hund sich auf die Arbeit einstellt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (Wetter, Windverhältnisse, Bodenbewuchs usw.) die Spur annimmt und sich bemüht, sie auch unter schwierigen Bedingungen weiterzuarbeiten
- b) daran wie der Hund sich auf die Länge der Arbeit einstellt, unter der Einwirkung des Führers die Spur anfällt und sie spl/sl arbeitet und erst zum Führer zurückkehrt, wenn der Hase außer Sicht ist.
- c) dem Spurwillen ist die Länge der Spurarbeit übergeordnet

8. Wie ist die Spursicherheit zu erkennen?

- a) sie zeigt sich in der Art, wie der Hund die Spur hält, sie selbständig und sicher vorwärts bringt
- b) sie zeigt sich an der Länge der Arbeit unter Einbeziehung sichtiger Abschnitte der Spur
- c) sie zeigt sich durch Arbeiten der Spur mit Abkürzen der Haken und Arbeit in loser Anlehnung an dieselbe unter Beachtung der Windverhältnisse.

9. Was soll der Hund bei der Suche zeigen?

- a) es ist hauptsächlich auf den Einsatz der Nase und den Willen zum Finden zu achten. Sie soll planmäßig, ausdauernd und ausreichend weit sein. Er soll schussfest sein.
- b) der Hauptwert wird dabei auf Planmäßigkeit gelegt, der Wille zum Finden ist zweitrangig.
- c) der Hund soll sich nicht zu weit vom Führer entfernen und unter der Flinte jagen.;

10. Welche Formen der Schussfestigkeit bei der JP kennt die DFV e.V. PO?

- a) schussfest & Schussscheu
- b) schussfest; leicht schussempfindlich; schussempfindlich; stark schussempfindlich; schussscheu
- c) schussfest; schussempfindlich; schussscheu

11. Wie wird die Schussfestigkeit bei der JP geprüft?

- a) alle Führer laufen gleichzeitig mit dem angeleiteten Hund im Kreis. Der Richterobmann gibt 2 Schüsse ab.
- b) der Führer legt seinen Hund ab, entfernt sich außer Sicht und gibt 2 Schrotschüsse ab.
- c) der Führer gibt am Ende der Suche in 30-50m Abstand zum Hund zwei Schrotschüsse mit einem Zeitabstand von wenigstens 20 s ab

12. Welche Formen der Schussfestigkeit führen zum Nichtbestehen der JP?

- a) leicht schussempfindlich; schussempfindlich; stark schussempfindlich; schussscheu
- b) schussscheu
- c) stark schussempfindlich; schussscheu

13. Wann kann die Prüfung auf Schussfestigkeit bei nicht eindeutiger Beurteilungsmöglichkeit frühestens wiederholt werden?

- a) nach 30 min
- b) am Ende der JP
- c) nach 15 min

14. Wann ist ein Hund als leicht schussempfindlich einzustufen?

- a) wenn er unter Zeichen der Ängstlichkeit Schutz bei seinem Führer sucht, aber innerhalb einer Minute die Arbeit wieder aufnimmt
- b) wenn er auf maximal 3 Kommandos des Führers in ca 3 min wieder arbeitet
- c) wenn nur eine allgemeine Einschüchterung erkennbar ist, ohne dass sich der Hund in der Weiterarbeit stören lässt,

15. Wie lange darf der Hund bei Prüfung der Schussfestigkeit die Arbeit max. verweigern um nicht als schussscheu eingestuft zu werden?

- a) 3min
- b) 5min
- c) 1min

16. Welchen Zweck hat die Prüfung des Hundes auf der JP?

- a) Die JP hat die Aufgabe die Anlagen des Junghundes in Bezug auf seine spätere Verwendung als Jagdhund zu überprüfen. Erwartet wird, dass die Anlagen durch entsprechende Einarbeitungen gefördert wurden.
- b) Die JP hat die Aufgabe die Brauchbarkeit des Junghundes in Bezug auf seine jagdliche Verwendung zu überprüfen.
- c) Die JP hat die Aufgabe die Leistungen des Junghundes im Feld und Bau festzustellen. Erwartet wird eine entsprechende Einarbeitung.

Bauprüfung - BP

1. Welchen Zweck hat die Bauprüfung?

- a) Die BP hat die Aufgabe die Brauchbarkeit für die Bauarbeit zu überprüfen
- b) Die BP hat die Aufgabe einen Hund auf seinen Einsatz zur Bauarbeit vor zu bereiten
- c) Die BP hat die Aufgabe die fertig entwickelten und durch Einarbeitung gefestigten Anlagen im Hinblick auf die Eignung als Erdhund zu überprüfen.

2. Wo erfolgt die Durchführung der BP?

- a) Die Überprüfung der Baueignung erfolgt an Naturbauanlagen
- b) Die Überprüfung der Baueignung erfolgt an Kunstbauanlagen mit Drehkessel.
- c) Die Überprüfung der Baueignung erfolgt an Revierkunstbauten

3. Welche Fächer sind Bestandteil der BP?

- a) Baulaut; Schließzeit; Raubzeugschärfe; Härte
- b) Gehorsam am Raubwild; Führigkeit; Nase; Schliefeignung mit Sprengen
- c) Absuchen; Laut am Drehschieber; Verhalten am Drehschieber (Sprengen); Arbeitsfreude & Ausdauer; Schussfestigkeit

4. Wie lang ist die maximale Gesamtarbeitszeit der BP?

- a) 15min
- b) 20min
- c) 30min

5. Wie lange hat der Hund Zeit ab dem Einschliefen das Raubwild zu finden?

- a) 5min
- b) 15 min
- c) 3 min

6. Was mindert die Zensur im Fach Absuchen?

- a) Überschreiten der Höchstzeit für das Absuchen
- b) mehrfaches Verlassen des Baues vor dem Finden des Raubwildes und anrücken durch den Führer
- c) Lautgeben beim Schließen zum Drehkessel

7. Warum ist der Laut am Raubwild (Drehkessel) für die Baujagd erforderlich?

- a) er zeigt an, dass der Hund im Bau ist
- b) er zeigt die Raubwildart an
- c) er zeigt den Verlauf der Arbeit und den Standort des Hundes an und ist für den Einschlag im Bau in der Jagdpraxis unentbehrlich

8. Wie lange muss der Hund den Fuchs am gesicherten Drehkessel den Fuchs bedrängend und Laut gebend vorliegen?

- a) 5min
- b) 10 min
- c) 20min

9. Wie oft darf der Hund das Raubwild nach dem Finden am Drehkessel verlassen um die Prüfung zu bestehen?

- a) 2x
- b) 3x
- c) 5x

10. Der Hund kann eine BP nicht bestehen, wenn er nach dem Finden des Raubwildes am Drehkessel....

- a) 2x
- b) 3x
- c) 5x den Bau verlassen hat

11. Wenn der Hund vor dem Finden des Raubwildes am Drehkessel den Bau verlässt um eine andere Einschliefmöglichkeit zu finden und allein wieder einschließt wird

- a) Ihm das nicht angelastet.
- b) ...er im Preis zurückgestuft.
- c) ...die Zeit von 5 min für das Absuchen ab dem erneuten Einschliefen neu berechnet.

12. Im Fach Verhalten am Drehschieber wird nach 5min der Sicherungsstift des Drehkessels gezogen wenn...

- a) wenn der Hund mit Abstand über die volle Zeit Laut gebend vorliegt
- b) wenn der Fuchs hart bedrängt wird, so dass der Drehschieber während der Vorliegezeit mehrfach gegen die Sperre schlägt und der Eindruck entsteht, dass der Hund das Raubwild beherrscht
- c) wenn der Hund 1x kurz den Fuchs verlassen hat um einen anderen Zugang zum Fuchs zu finden, ansonsten unmittelbar am Schieber laut gebend vorliegt

13. Wie wird bei der BP die Schussfestigkeit geprüft?

- a) Die Hunde werden in der Gruppe durch zwei Schrotschüsse geprüft.
- b) der Führer legt seinen Hund ab, entfernt sich außer Sicht und gibt 2 Schrotschüsse ab.
- c) Zur Prüfung der Schussfestigkeit eines jeden Hundes sind in seiner Nähe (30-50 m) mindestens zwei Schrotschüsse mit einem Zeitabstand von wenigstens 20 sec abzugeben.

14. Kann die Schussfestigkeit von einer vorhergehenden Prüfung übernommen werden?

- a) ja
- b) nein
- c) nur wenn die Beurteilung schussfest lautet

15. Welche körperlichen Merkmale und evtl. Mängel werden vom Richterremium überprüft und in die Zensurentafel eingetragen?

- a) Gebissfehler; Hodenfehler; Stockmaß; Brustumfang; Wesensmängel
- b) Form- und Haarwert
- c) Gewicht; Haarstruktur; Zustand des Gebisses

Zuchtprüfung & Bundeszuchtprüfung ZP & BZP

1. Welchen Zweck hat die ZP?

- a) die fertig entwickelten Anlagen und die jagdliche Eignung des Hundes zu überprüfen.
- b) die Brauchbarkeit des Hundes festzustellen.
- c) die Zuchteignung festzustellen

2. Was muss die Ausschreibung der ZP laut DFV e.V. PO unter anderem aussagen?

- a) an welchem Gewässer geprüft wird
- b) ob die ZP mit oder ohne Spurarbeit durchgeführt wird
- c) nur die üblichen Aussagen

3. Was muss der Führer in der Meldung bei ZP mit Spur insbesondere angeben?

- a) keine speziellen Angaben
- b) Zuchteinsatz geplant
- c) die Wahl zwischen Übernahme der JP-Zensuren oder Prüfung der Spurarbeit

4. Welche Prüfung ist Voraussetzung zur Meldung zur ZP mit oder ohne Spur

- a) BP
- b) JP
- c) Lauffeststellung

5. Welche der angegebenen Fächerkombinationen müssen unter anderem auf der ZP ohne Spur geprüft werden?

- a) Laut beim Jagen spl /sl; Stöbern; Haarwildschleppe;
- b) Stöbern; Haarwildschleppe; Federwildschleppe; Wasserarbeit
- c) Wasserarbeit; Schussfestigkeit; Spursicherheit

6. Mit welchem Laut besteht der Hund die ZP nicht?

- a) mit der Zensur 1 bei spl & sl
- b) Stumm
- c) Waidlaut

7. Stumm jagende Hunde erhalten welchen Preis bei der ZP?

- a) III Preis
- b) der Laut beeinflusst den Preis nicht
- c) der Hund erhält die Beurteilung „nicht bestanden“

8. Wie erfolgt die Bewertung der Nase auf der ZP?

- a) nur bei der Spurarbeit
- b) die Beobachtung der Nase erfolgt während der gesamten Prüfung.
- c) nur beim Stöbern

9. Muss die Art des Stöbergeländes in der Ausschreibung angegeben werden?

- a) nein
- b) das ist dem Prüfungsleiter freigestellt
- c) die Art des Stöbergeländes ist in der Ausschreibung anzugeben

10. Wo muss das Fach Stöbern geprüft werden?

- a) in ausreichend großen Dickungen oder Feldgehölzen, die Wildbesatz aufweisen. Möglich sind auch Maisschläge und trocken stehenden Schilfflächen (ca. 1 ha).
- b) das ist dem Prüfungsleiter freigestellt
- c) die Hundeführer suchen sich nach Absprache mit dem Prüfungsleiter das ihnen zusagende Stöbergelände aus

11. Wie nimmt der Führer an der Stöberarbeit des Hundes teil?

- a) der Führer begleitet seinen Hund im zugewiesenen Gelände beim Stöbern
- b) der Führer schickt seinen Hund mit Wink oder Zuruf vom Stand zum Stöbern
- c) es ist dem Führer überlassen, ob er seinen Hund beim Stöbern begleitet oder vom Stand schickt

12. Wie ist zu verfahren, wenn die zugewiesene Fläche wildleer ist?

- a) der Hund erhält ein neues Gelände zugewiesen
- b) es ist so lange ein neues Gebiet zu zuweisen bis Wild gefunden wird
- c) Ist die Fläche wildleer, darf dies die Wertung der Arbeit nicht beeinträchtigen

- 13. Wie lange darf der Hund im Fach Stöbern den Prüfungsablauf durch unangemessen langes Fernbleiben stören?**
- a) durch unangemessenes Fernbleiben > 30 min , ist er von der weiteren Prüfung auszuschließen.
 - b) das ist egal
 - c) max 1 Stunde
- 14. Wo wird die Haarwildschleppe der ZP geprüft?**
- a) im Wald
 - b) im Feld
 - c) entscheidet der Richterobmann
- 15. Wo wird die Federwildschleppe der ZP geprüft?**
- a) im Wald
 - b) entscheidet der Richterobmann
 - c) im Feld
- 16. Wie lang sind die Schleppen der ZP?**
- a) 300m
 - b) 200m
 - c) 150m
- 17. Soll die Windrichtung beim legen beachtet werden, wenn ja, welche Windrichtung ist zu beachten?**
- a) sie soll möglichst mit Nacken- oder Seitenwind im Feld gelegt werden
 - b) der Wind muss nicht beachtet werden
 - c) sie soll möglichst mit Stirnwind gelegt werden
- 18. Die Entfernung zwischen den einzelnen Schleppen muss überall mindestens wie viel Meter betragen?**
- a) 50m
 - b) 80m
 - c) 120m
- 19. Wer zieht die Schleppen?**
- a) der Prüfungsleiter alle Schleppen der Prüfung
 - b) die Hundeführer gegenseitig
 - c) ein Verbandsrichter der Prüfung
- 20. Sind 2 Stück Haarwild bei der Schleppe zu verwenden, wenn ja, wer entscheidet welches Stück am Ende der Schleppe ausgelegt wird?**
- a) Es ist dem Führer möglich nur 1 Stück oder 2 gleiche Stück Haarwild zu verwenden. Der Hundeführer bestimmt in jedem Fall, welches der beiden Stücke Wild am Ende der Schleppe liegt oder ob nur das geschleppte Stück verwendet wird.
 - b) es ist grundsätzlich nur ein Stück erlaubt
 - c) es sind grundsätzlich 2 Stück vorgeschrieben
- 21. Wie oft darf der Hund insgesamt auf der Schleppe angesetzt werden wenn er das Wild noch nicht gefunden hat?**
- a) einmal
 - b) dreimal
 - c) zweimal
- 22. Wie weit darf der Führer den Hund beim Ansetzen zur Schleppe an der Leine Arbeiten?**
- a) 30m
 - b) bis er die Spur sicher hält
 - c) 10m
- 23. Muss der Hund das gefundene Wild sofort aufnehmen?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) der Führer kann bis zum aufnehmen des Wildes unbegrenzt Kommandos geben

24. Wie soll der Hund das apportierte Wild dem Führer apportieren?

- a) der Hundeführer muss nur in den Besitz des Stückes kommen
- b) mit korrektem Griff dem Führer zutragen, sich setzen und auf Kommando ausgeben. Eine Unterbrechung zur Griffverbesserung mindert die Zensur nicht
- c) es ist nicht zu bewerten in welcher Art und Weise der Hund apportiert und ausgibt

25. Wie wird mit Hunden verfahren, die sich als Totengräber, Anschneider, hochgradige Knautscher oder Rupfer erkennen lassen?

- a) dieses Verhalten wird nicht geahndet
- b) diese Hunde werden nach 30min noch einmal geprüft und im Wiederholungsfall fällt der Hund durch
- c) sie sind von der Weiterprüfung auszuschließen

26. Was wird bei der Wasserarbeit alles bewertet?

- a) Wasserfreude; Bringen aus dem Wasser & Schussfestigkeit
- b) Nase; Gehorsam & Wasserfreude
- c) Apportieren, Führigkeit & Wasserfreude

27. Wie oft darf der Hund neu angesetzt werden, wenn er auf den Schuss hin abbricht und zum Führer zurück kommt?

- a) einmal
- b) zweimal
- c) maximal dreimal

28. Soll der Hund gefundenes Wild unverzüglich bringen?

- a) der Führer kann mit wiederholtem Kommandos dies bei nicht beachten des Wildes erzwingen
- b) ja
- c) der Hund wird herausgerufen und wiederholt zum Bringen geschickt, Hilfen sind zulässig

29. Welche Voraussetzungen müssen Hund zur Teilnahme an der BZP erfüllen?

- a) sie müssen mindestens den Formwert „sehr gut“ auf einer CACIB Ausstellung nachweisen
- b) sie müssen die JP & die BP mindestens im II. Preis bestanden haben
- c) sie müssen eine BP bestanden haben, spl oder sl auf einer Prüfung oder als LKZ anerkannt sein und nicht älter als 48 Monate sein

30. Wie oft darf ein Hund die BZP wiederholen?

- a) Die einmalige Prüfungswiederholung ist nur bei Nichtbestehen möglich
- b) unbegrenzt
- c) zweimal

Gebrauchsprüfung - GP

1. Welchen Zweck hat die GP?

- a) die fertig entwickelten Anlagen und die jagdliche Eignung des Hundes zu überprüfen.
- b) die Brauchbarkeit des Hundes festzustellen.
- c) sie ist eine Leistungsprüfung. Sie hat die Aufgabe den fertig abgeführten, vielseitigen Jagdgebrauchshund vorzustellen.

2. Welche Prüfung ist Voraussetzung zur Meldung zur GP

- a) BP
- b) eine bestandene BP und eine positive Lauffeststellung (spl, sl, lt).
- c) JP

3. Wie und wann muss die Rotfährte der GP gelegt werden?

- a) die Fährte (ca.600 m) muss am Vortag mit einem viertel Liter Wildschweiß im Wald getupft oder gespritzt werden.
- b) die Fährte (ca.600 m) muss mindestens 3 Stunden vor der Prüfung mit einem viertel Liter Wildschweiß im Wald getupft oder gespritzt werden.
- c) die Fährte (ca.400 m) muss mindestens 3 Stunden vor der Prüfung getupft oder gespritzt werden

4. Wie muss die Fährte verlaufen?

- a) der Anschuss kann bis zu 50 m außerhalb des Waldes liegen. Auf den ersten 50 m verläuft die Fährte geradlinig, ansonsten soll sie dem Fluchtverhalten von krank geschossenem Schalenwild entsprechen. Es sind zwei Haken und ein Wundbett anzulegen.
- b) das ist dem die Fährte legenden Richter freigestellt soll aber jagdpraktisch sein
- c) mit vier Haken und 3 Wundbetten dem Gelände angepasst

5. Welche Anhaltspunkte zeigen den Fährtenverlauf an?

- a) dem Führer dürfen keine Anhaltspunkte über den Fährtenverlauf erkennbar sein
- b) die Haken und das Wundbett sollen vom Prüfungsleiter ortsüblich sichtbar markiert sein
- c) das ist dem die Fährte legenden Richter freigestellt

6. Wie lang soll der voll abgedockte Schweißriemen mindestens sein?

- a) 10m
- b) 6m
- c) 15m

7. Kann der Hundführer vom Richterkollektiv Unterstützung erhalten, wenn ja welche?

- a) welcher Art möglich ist, muss der Obmann vor jeder Fährte angeben
- b) ja aber nur bei Abkommen von der Fährte
- c) während der Arbeit hat jede Unterstützung des Hundeführers durch die Richter zu unterbleiben

8. Wie weit darf der Hundführer maximal von der Fährte abkommen ohne einen Rückruf zu erhalten?

- a) 100m
- b) 60m
- c) 80m

9. Ist dem Führer die verlorene Fährte zu zeigen und wenn ja aus welchem Grund?

- a) nur wenn er im Verlauf der Arbeit Schweiß gemeldet hat, ist ihm der letztgemeldete Schweiß zu zeigen. Ansonst soll er sich in so einem Fall die Fährte selbst wieder suchen.
- b) ja, damit er die Arbeit zu Ende bringen kann.
- c) grundsätzlich nicht

10. Wie wirken sich Rückrufe auf die Bewertung aus?

- a) jeder Rückruf mindert die Zensur um eine Preisklasse. Mit Drei Rückrufen besteht der Hund das Fach Rotfährte nicht.
- b) sie beeinflussen die Bewertung nicht
- c) das ist dem Ermessen der Richtern je nach Schwierigkeitsgrad der Fährte überlassen

11. Wann erfolgt die Prüfung des Verhaltens am Stück?

- a) sie wird nicht geprüft
- b) im Anschluss an die Schweißarbeit (Riemenarbeit)
- c) im Anschluss an die Prüfung des Totverbellen/- verweisen

12. Wie erfolgt die Prüfung des Verhaltens am Stück?

- a) der Hund wird zur Prüfung am gefundenen Stück geschnallt
- b) sie wird nicht geprüft
- c) der Hund wird frei am Stück abgelegt. Hundeführer und Richter entfernen sich aus dem Sichtbereich des Hundes.

13. Kann ein Anschneider die Prüfung der Rotfährte bestehen?

- a) ja
- b) das liegt im Ermessen der Richter
- c) nein

14. Wie wird ein Hund als Totverbeller/ -verweiser geprüft?

- a) es ist nach 600 m ein zweites Wundbett anzulegen und von diesem aus die Fährte um mindestens 200 m zu verlängern. Dazu ist maximal ein achtel Liter Schweiß zu verwenden.
- b) der Hund wird nach ca 400m Riemenarbeit geschnallt und muss die letzten 200 frei arbeiten.
- c) der Hund wird am Anschuss der Rotfährte geschnallt und hat 30min. Zeit zum Stück zu kommen

15. Wie oft darf der Hund, wenn er bei freier Arbeit nicht zum Stück kommt, neu angesetzt werden?

- a) dreimal
- b) nicht mehr
- c) zweimal

16. Wie lange muss der Totverbeller am Stück verbleiben und anhaltend verbellen?

- a) mindestens zehn Minuten
- b) 30 Minuten
- c) 5 Minuten

17. Ist die Art des Totverweizens vor der Arbeit anzusagen?

- a) nein
- b) ja
- c) sie wird in der Ausschreibung der Prüfung festgelegt

18. Kann der Hund beim Versagen im Totverweisen- oder verbellen bzw zeigt keine der Jagdpraxis noch entsprechende Leistung im Verbellen oder Verweisen das Fach Rotfährte bestehen?

- a) ja
- b) nein
- c) das liegt im Ermessen der Richter

19. Muss die Art des Stöbergeländes in der Ausschreibung angegeben werden?

- a) a) nein
- b) b) das ist dem Prüfungsleiter freigestellt
- c) c) die Art des Stöbergeländes ist in der Ausschreibung anzugeben

20. Wo muss das Fach Stöbern geprüft werden?

- a) in ausreichend großen Dickungen oder Feldgehölzen, die Wildbesatz aufweisen. Möglich sind auch Maisschläge und trocken stehenden Schilfflächen (ca. 1 ha).
- b) das ist dem Prüfungsleiter freigestellt
- c) die Hundeführer suchen sich nach Absprache mit dem Prüfungsleiter das ihnen zusagende Stöbergelände aus

21. Wie nimmt der Führer an der Stöberarbeit des Hundes teil?

- a) der Führer begleitet seinen Hund im zugewiesenen Gelände beim Stöbern
- b) der Führer schickt seinen Hund mit Wink oder Zuruf vom Stand zum Stöbern
- c) es ist dem Führer überlassen, ob er seinen Hund beim Stöbern begleitet oder vom Stand schickt

22. Wie ist zu verfahren, wenn die zugewiesene Fläche wildleer ist?

- a) der Hund erhält ein neues Gelände zugewiesen
- b) es ist so lange ein neues Gebiet zu zuweisen bis Wild gefunden wird
- c) Ist die Fläche wildleer, darf dies die Wertung der Arbeit nicht beeinträchtigen

- 23. Wie lange darf der Hund im Fach Stöbern den Prüfungsablauf durch unangemessen langes Fernbleiben stören?**
- a) durch unangemessenes Fernbleiben > 30 min , ist er von der weiteren Prüfung auszuschließen.
 - b) das ist egal
 - c) max 1 Stunde
- 24. Wo wird die Haarwildschleppe der GP geprüft?**
- a) im Wald
 - b) im Feld oder wahlweise im Hochwald (muss vom Führer vor Antritt der Prüfung angegeben werden)
 - c) entscheidet der Richterobmann
- 25. Wo wird die Federwildschleppe der GP geprüft?**
- a) im Wald
 - b) entscheidet der Richterobmann
 - c) im Feld
- 26. Wie lang ist die Haarwildschleppe der GP?**
- a) 300m
 - b) 200m
 - c) 100m
- 27. Die Entfernung zwischen den einzelnen Schleppen der GP muss überall mindestens wie viel Meter betragen?**
- a) 50m
 - b) 80m
 - c) 120m
- 28. Wer zieht die GP Schleppen?**
- a) der Prüfungsleiter alle Schleppen der Prüfung
 - b) die Hundeführer gegenseitig
 - c) ein Verbandsrichter der Prüfung
- 29. Sind 2 Stück Wild bei den GP Schleppen zu verwenden, wenn ja, wer entscheidet welches Stück am Ende der Schleppe ausgelegt wird?**
- a) Es ist dem Führer möglich nur 1 Stück oder 2 gleiche Stück Wild zu verwenden. Der Hundeführer bestimmt in jedem Fall, welches der beiden Stücke Wild am Ende der Schleppe liegt oder ob nur das geschleppte Stück verwendet wird.
 - b) es ist grundsätzlich nur ein Stück erlaubt
 - c) es sind grundsätzlich 2 Stück vorgeschrieben
- 30. Wie oft darf der Hund insgesamt auf den GP Schleppen angesetzt werden wenn er das Wild noch nicht gefunden hat?**
- a) einmal
 - b) dreimal
 - c) zweimal
- 31. Wie weit darf der Führer den Hund beim Ansetzen zur Schleppe an der Leine Arbeiten?**
- a) 30m
 - b) bis er die Spur sicher hält
 - c) 10m
- 32. Muss der Hund das gefundene Wild sofort aufnehmen?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) der Führer kann bis zum aufnehmen des Wildes unbegrenzt Kommandos geben
- 33. Wie soll der Hund das apportierte Wild dem Führer apportieren?**
- a) der Hundeführer muss nur in den Besitz des Stückes kommen
 - b) mit korrektem Griff dem Führer zutragen, sich setzen und auf Kommando ausgeben. Eine Unterbrechung zur Griffverbesserung mindert die Zensur nicht
 - c) es ist nicht zu bewerten in welcher Art und Weise der Hund apportiert und ausgibt

- 34. Wie wird mit Hunden verfahren, die sich als Totengräber, Anschneider, hochgradige Knautscher oder Rupfer erkennen lassen?**
- a) dieses Verhalten wird nicht geahndet
 - b) diese Hunde werden nach 30min noch einmal geprüft und im Wiederholungsfall fällt der Hund durch
 - c) sie sind von der Weiterprüfung auszuschließen
- 35. Ist bei der Prüfung der Wasserarbeit die Reihenfolge der Prüfungsfächer von der PO vorgegeben?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) wird vom Obmann vorgegeben
- 36. Welche Fächerreihenfolge bei der Prüfung am Wasser gibt die PO vor?**
- a) Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer, Schussfestigkeit, Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer, Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer
 - b) Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer, Schussfestigkeit, Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer,
 - c) Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer, Schussfestigkeit, Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer,
- 37. Wie viele Kommandos zur Wasserannahme sollen beim Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer vom Führer gegeben werden?**
- a) 3
 - b) unbegrenzt
 - c) 1
- 38. Wie oft darf der Hund neu angesetzt werden, wenn er auf den Schuss hin abbricht und zum Führer zurück kommt?**
- a) einmal, er muss dann das Wasser sofort wieder annehmen
 - b) zweimal
 - c) maximal dreimal
- 39. Was ist bei der Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer zu beachten?**
- a) das Federwild muss so in eine Deckung geworfen werden, dass der Hund weder das Werfen noch das Wild im Wasser eräugen kann. Es ist so zu platzieren, dass der Hund aus mindestens 30 m Entfernung vom Wild über eine freie Wasserfläche geschickt werden muss. Dem Führer ist die ungefähre Position der Ente an zu geben.
 - b) der Obmann Wasser der Prüfung gibt die Modalitäten vor
 - c) der Führer sowie der Hund kann die Vorbereitung in diesem Fach beobachten
- 40. Darf ein Hund nach Versagen im Fach Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer an der lebenden Ente geprüft werden?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) das liegt im Ermessen der Richter
- 41. Wann darf ein Hund am Wasser nicht mehr weitergeprüft werden?**
- a) wenn er keine der Jagdpraxis noch entsprechende Leistung zeigt; wenn er auf den Schuss hin abbricht, zum Führer zurück kommt und nicht sofort auf einmaliges Kommando das Wasser wieder annimmt; wenn er bei einer Bringarbeit vollständig versagt,
 - b) das liegt im Ermessen der Richter
 - c) der Führer kann auf der Prüfung aller Wasserfächer zum Zweck der Brauchbarkeit bestehen
- 42. Welche Fächer der Prüfung am Wasser werden für die Beurteilung des Faches „Bringen der Ente“ in richtiger Reihenfolge angerechnet?**
- a) Schussfestigkeit, , Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer,
 - b) Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer, Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer, Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Schussfestigkeit
 - c) Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer,

- 43. Wie wird am Wasser das Fach „Bringen der Ente“ bewertet, wenn der Hund in einem der Fächer beim Bringen nur eine der Jagdpraxis nicht mehr entsprechende Leistung zeigt?**
- a) es wird der Durchschnitt errechnet
 - b) er kann nur den II. Preis erreichen
 - c) er kann unabhängig von der Durchschnittsnote höchstens die Note 1 in diesem Fach erreichen.
- 44. Wann wird das Fach Allgemeiner Gehorsam geprüft?**
- a) vor allen anderen Fächern
 - b) als erstes der Fachgruppe Gehorsam
 - c) die Überprüfung erfolgt während der gesamten Prüfung
- 45. Kann der Hund die GP mit einer Zensur 0 in einem Fach der Fachgruppe Gehorsam bestehen?**
- a) nein
 - b) ja, wenn der Zensuredurchschnitt der Fächer 12a– 12e mindestens 2 beträgt.
 - c) das liegt im Ermessen der Richter
- 46. Worauf ist bei den Fächern Leinenführigkeit und Folgen frei bei Fuß gleichermaßen zu achten?**
- a) wie viel Kommandos der Führer gibt
 - b) der Hund soll bei diesen Arbeiten weder vorprellen noch zurückbleiben.
 - c) der Hund soll sich in loser Anlehnung an den Führer in seiner Nähe bewegen
- 47. In welchem Fach der Fachgruppe Gehorsam können alle Hunde gleichzeitig geprüft werden?**
- a) Standruhe
 - b) Leinenführigkeit
 - c) Allgemeiner Gehorsam
- 48. Wie groß soll der Abstand der Hunde im Fach Standruhe sein?**
- a) 10m
 - b) 50m
 - c) 200m
- 49. Wo muss die „starke Schussempfindlichkeit oder Schussscheue“ auf der Zensurentafel vermerkt werden?**
- a) unter Wesensmängel auf der Zensurentafel dieser GP
 - b) vom Richterobmann in der Ahnentafel
 - c) vom Prüfungsleiter im Prüfungsbericht
- 50. Welche Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungskennzeichens Erdhund (der verschiedenen Raubwildarten) sind zur Anerkennung erforderlich?**
- a) es müssen 2 Verbandsrichter die Arbeit bezeugen
 - b) es muss ein Jagdscheininhaber die Arbeit bestätigen
 - c) die Wildarten muss bei der Bauarbeit bejagt werden und der betreffende Hund allein an ausgewachsenem Wild gearbeitet haben

Verein für Jagdteckel - VJT (3304)

Satzung / Ordnung

1. Was ist der Zweck des VJT e.V.?

- a) der Erhalt bewährter Jagdhunderassen
- b) die Förderung der Zucht, Haltung und Prüfung von Jagdteckeln aller Haararten und Schläge
- c) ausschließlich jagdliche Leistungszucht zu betreiben

2. Wer vertritt den VJT e.V. gerichtlich und außergerichtlich?

- a) der erste und zweite Vorsitzende jeweils in Form der Alleinvertretungsbefugnis
- b) der Vorsitzende und der Geschäftsführer gemeinschaftlich
- c) nur der Vorsitzende als alleiniger Vertreter

3. Was ist Aufgabe des 1. Vorsitzenden?

- a) Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber den Kommissionen und deren Mitglieder
- b) Alleinvertretungsrecht bei Aufgabenwahrnehmung des Vereins
- c) beruft die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ein, setzt deren Tagesordnungspunkt fest, leitet die Versammlungen und Sitzungen und führt den Verein

4. Was ist die Aufgabe der Solidarkasse?

- a) gibt Gewährleistung für im VJT gezüchtete Hunde, wenn trotz gegebener Vorsicht Teckel an genetischen Defekten erkranken
- b) die Gewährleistung einer finanziellen Beihilfe, wenn wegen eines während der befugten Jagdausübung, der Junghundausbildung oder der Teilnahme an einer Prüfung eingetretenen Jagdunfalls, der den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung eines Teckels zur Folge hat
- c) gibt finanzielle Hilfen für die Arbeitsgruppen der jeweiligen Landesarbeitsgruppen zur Ausrichtung von jagdlichen Prüfungen

5. Was ist die Aufgabe der Jagdlichen Beistandskasse?

- a) gibt Gewährleistung für im VJT gezüchtete Hunde, wenn trotz gegebener Vorsicht Teckel an genetischen Defekten erkranken
- b) die Gewährleistung einer finanziellen Beihilfe, wenn wegen eines während der befugten Jagdausübung, der Junghundausbildung oder der Teilnahme an einer Prüfung eingetretenen Jagdunfalls, der den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung eines Teckels zur Folge hat
- c) gibt finanzielle Hilfen für die Arbeitsgruppen der jeweiligen Landesarbeitsgruppen zur Ausrichtung von jagdlichen Prüfungen

Allgemeines zum Prüfungswesen

1. Wozu dienen Prüfungen des VJT?

- a) damit der Zuchtwert des Teckels ermittelt werden kann
- b) damit der Teckel unter möglichst einheitlichen Bedingungen sein Können praxisnah unter Beweis stellt
- c) um die laute Jagd zu fördern

2. Wozu dient die Prüfungsordnung des VJT?

- a) um dem Jagdgesetz zu genügen
- b) um dem Tierschutzgesetz zu genügen
- c) um der Jägerschaft brauchbare Teckel zur Verfügung zu stellen, die weidgerechtes Jagen ermöglichen und damit der Jagd und dem Wild dienen

3. Wer ist für die Durchführung und Vorbereitung der Prüfungen des VJT verantwortlich?

- a) der Obmann/die Obfrau für das Jagdgebrauchshundwesen
- b) der Richterobmann
- c) der Prüfungsleiter

4. Wann dürfen keine Prüfungen des VJT durchgeführt werden?

- a) in der Brut- und Setzzeit
- b) an gesetzlichen Feiertagen
- c) am Tag der Bundes-Mitgliederversammlung

5. **Welche Hunde dürfen zu einer Prüfung des VJT zugelassen werden?**
 - a) Jagdhunde, die im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtverein eingetragen sind
 - b) Hunde, mit einer vom FCI anerkannten Ahnentafel
 - c) Hunde, die phänotypisch der Rasse „Teckel“ zuzuordnen sind
6. **Welche Voraussetzungen muss der Führer eines Teckels auf VJT-Prüfungen erfüllen?**
 - a) er muss mindestens 18 Jahre alt sein
 - b) er soll einen auf sich lautenden, gültigen Jagdschein mit sich führen
 - c) er muss Jagdscheininhaber sein und die Pachtfähigkeit besitzen
7. **Welche Teckel werden zur Prüfung nicht zugelassen?**
 - a) zuchtuntaugliche Hunde
 - b) Hunde ohne Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung
 - c) läufige Hündinnen
8. **Wie alt muss der Teckel sein, um zur Anlagenprüfung zugelassen zu werden?**
 - a) zwischen 6 und 36 Monaten
 - b) zwischen 9 und 24 Monaten, längstens jedoch bis zum Ablauf des Jahres, in welchem der 24. Lebensmonat vollendet wird
 - c) zwischen 3 und 24 Monaten, längstens jedoch bis zum Ablauf des Jahres, in welchem der 24. Lebensmonat vollendet wird
9. **Ein Führer möchte auf einer Anlagenprüfung zwei Hunde seines Wurfes führen. Ist dies möglich?**
 - a) ja, ohne Einschränkungen
 - b) nein
 - c) ja, aber nur, wenn noch eine geeignete Person zur Betreuung der Hunde zur Verfügung steht
10. **Ein Führer möchte auf einer Gebrauchsprüfung zwei Hundes seines Wurfes führen. Ist dies möglich?**
 - a) ja, ohne Einschränkungen
 - b) nein
 - c) ja, aber nur, wenn noch eine geeignete Person zur Betreuung der Hunde zur Verfügung steht
11. **Eine Arbeitsgruppe hat für den 11.09. eine Eignungs- und eine Gebrauchsprüfung ausgeschrieben. Ein Führer möchte nun seinen Hund auf beiden Prüfungen führen. Ist dies möglich?**
 - a) ja, ohne Einschränkungen
 - b) nein
 - c) ja, aber nur, wenn die Schussfestigkeit zuerst geprüft wird
12. **Von wem ist das Bewertungsblatt zu unterschreiben?**
 - a) vom Prüfungsleiter und dem Richterobmann
 - b) von allen Richtern
 - c) vom Prüfungsleiter und mindestens zwei Richtern

Durchführung von Prüfungen

1. **Welche Aufgabe hat der Prüfungsleiter?**
 - a) er macht beim Bestehen der Prüfung die Eintragung in die Ahnentafel
 - b) er bestimmt den Richterobmann/ die Richterobfrau
 - c) er macht beim Bestehen der Prüfung die Eintragungen in die Ahnentafel
2. **Bei einer Anlagenprüfung wird das Fach Hasenspur/Spurlaut geprüft. Dürfen bei diesem Prüfungsfach zwei Hunde gleichzeitig arbeiten?**
 - a) ja
 - b) nein
 - c) ja, aber nur, wenn aufgrund des schlechten Hasenbesatzes die begründete Befürchtung besteht, dass sonst nicht alle Hunde an einem Hasen arbeiten können

3. **Anlässlich einer Eignungsprüfung soll gleichzeitig eine Richterschulung stattfinden, bei der die zu schulenden Richter dem prüfenden Richter gespann folgen. Ist dies möglich?**
 - a) ja, wenn die Prüfung zusammen mit der Richterschulung ausgeschrieben wurde und der Prüfungsleiter damit einverstanden ist
 - b) nein
 - c) ja, wenn der Hundeführer und die prüfenden Richter damit einverstanden sind
4. **Bei der Gebrauchsprüfung werden zunächst die Fächer Schweißarbeit auf der Kunstfährte, Stöberarbeit und die Abrichtefächer geprüft. Danach fahren alle Beteiligten zur Schliefenanlage. Dort stellt die Prüfungsleiter überraschend fest, dass der Fuchs in der Nacht zuvor verstorben ist. Was folgt daraus für die Prüfung für die Hundeführer?**
 - a) die bisherigen Prüfungsergebnisse bleiben bestehen und die Prüfung gilt als bestanden, sofern der Hundeführer das Fach Verhalten am Raubwild innerhalb eines Kalenderjahres erfolgreich absolviert
 - b) die bisherigen Prüfungsergebnisse verfallen unter Erstattung des Nenngeldes
 - c) der Prüfungsleiter muss eine andere Schliefenanlage oder einen anderen Fuchs besorgen
5. **Wie groß muss die Stöberparzelle für eine Gebrauchsprüfung sein?**
 - a) ca. 0,5 ha
 - b) ca. 1,0 ha
 - c) ca. 1,5 ha
6. **Wer bestimmt die Reihenfolge der zu prüfenden Hunde?**
 - a) grundsätzlich das Los
 - b) grundsätzlich der Richterobmann
 - c) grundsätzlich der Prüfungsleiter
7. **Zu einer ausgeschrieben Eignungsprüfung will ein Hundeführer seinen Hund nur für das Wahlfach „Wasserarbeit“ melden. Ist dies möglich?**
 - a) ja, wenn der Hund eine Anlagenprüfung erfolgreich abgelegt hat
 - b) ja, wenn der Hund eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat
 - c) nein
8. **Wie viele Hunde dürfen anlässlich einer Waldprüfung von einer Richtergruppe geprüft werden?**
 - a) 2
 - b) 4
 - c) 5
9. **Zu Beginn der Prüfung stellt der Prüfungsleiter fest, dass ein Verbandsrichter wegen plötzlicher Erkrankung nicht erscheinen wird. Was ist zu tun?**
 - a) die Prüfung wird abgesagt, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind
 - b) der Prüfungsleiter bestellt sich als Notrichter
 - c) die Prüfung wird mit den verbliebenen zwei Verbandsrichter durchgeführt.
10. **Bei welcher Prüfung wird der „allgemeine Gehorsam“ geprüft?**
 - a) bei allen Prüfungen
 - b) auf der Eignungsprüfung
 - c) auf der Gebrauchsprüfung.
11. **Wem steht das Einspruchsrecht anlässlich einer Prüfung zu?**
 - a) dem Hundeführer
 - b) dem Züchter
 - c) dem Eigentümer
12. **Worauf ist der Einspruch anlässlich einer Prüfung inhaltlich beschränkt?**
 - a) auf die Ermessensentscheidungen des Richterkollektivs
 - b) auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters oder der Richter
 - c) auf Vorgänge während der gesamten Prüfung
13. **Wann beginnt die Einspruchsfrist?**
 - a) nach Ablegen der Prüfung
 - b) nach Ablegen des ersten Prüfungsfaches
 - c) mit dem Aufruf der Hunde zur Prüfung

14. Wann endet die Einspruchsfrist?

- a) eine halbe Stunde nach Aushändigung der Prüfungsunterlagen
- b) eine Stunde nach Aushändigung der Prüfungsunterlagen
- c) mit der Veröffentlichung im Vereinsorgan „Der Jagd-Teckel“

15. Wer entscheidet über den Einspruch?

- a) der Prüfungsleiter in Abstimmung mit dem Richterobmann
- b) der Richterobmann
- c) eine Einspruchskammer, sofern nicht die betroffene Richtergruppe dem Einspruch stattgibt

16. Welches Rechtsmittel gibt es gegen die Ablehnung des Einspruches?

- a) kein Rechtsmittel
- b) Beschwerde beim Präsidenten des JGHV
- c) Beschwerde beim Vorstand des VJT

Anlagenprüfung

1. Welche Aufgabe hat die Anlagenprüfung?

- a) die Feststellung der angewölkten jagdlichen Anlagen der jungen Hunde und damit auch des Zuchtwertes der Elterntiere
- b) die Feststellung der Brauchbarkeit in der Fachgruppe E
- c) die Feststellung des Lautjagernachweises

2. Was bedeuten die Anlagenkennziffern 9 7 3 / 9 in dieser Reihenfolge?

- a) „vorzüglich“ bezüglich des Spurlautes; „sehr gut“ bezüglich des Willens auf der Hasenspur; „genügend“ bei der Passion am Raubwild; schussfest
- b) „vorzüglich“ bezüglich des Willens auf der Hasenspur; „gut“ bezüglich des Spurlautes; „genügend“ bei der Passion am Raubwild; „vorzüglich“ bezüglich der Schussfestigkeit
- c) „vorzüglich“ bezüglich des Willens auf der Hasenspur; „sehr gut“ bezüglich des Spurlautes; „genügend“ bei der Passion am Raubwild; schussfest

3. Womit beginnt die Anlagenprüfung?

- a) mit der Spurlautüberprüfung
- b) mit der Schussfestigkeitsüberprüfung
- c) mit der Baulautprüfung

4. Die Spurlautüberprüfung auf der Hasenspur wird im Feld in einer Art „Böhmischen Streife“ durchgeführt. Was bedeutet das?

- a) Die „Böhmische Streife“ simuliert dabei eine Treibjagd auf Hasen, wobei der Teckel laut jagend dem Hasen folgt, bis dieser wieder zu seiner Sasse zurückkehrt und von einem Schützen erlegt werden könnte.
- b) Bei dieser Art der „Böhmischen Streife“ bilden die Hundeführer, Richter und zugelassene Zuschauer ein großes, eckiges „U“, um den Hasen am seitlichen Ausbrechen zu hindern.
- c) Bei dieser Art der „Böhmischen Streife“ bilden Hundeführer, Richter und zugelassene Zuschauer eine Linie und versuchen dadurch, den Hasen aus der Sasse zu drücken.

5. Wie viele Hasen stehen einem zu prüfenden Hund bei der Spurlautüberprüfung zu?

- a) mindestens ein Hase
- b) mindestens zwei Hasen
- c) so viele, wie der Hundeführer vor Beginn der Prüfung anmeldet

6. Nachdem ein Hund bei der Spurlautüberprüfung die Hasenspur aufgenommen hat, folgt er dieser, ohne jedoch laut zu sein. Als der Hund zurückkommt, kommt er auf eine bestätigte Rehwildfährte und folgt dieser mit andauerndem Laut. Was kann dem Hund dann bezüglich des Lautes bescheinigt werden?

- a) eine Null
- b) eine Null und der Lautjagernachweis
- c) eine Note besser als Null

- 7. Wie oft muss der Fuchs zur Verwitterung der Schliefenanlage in die Röhren geschickt werden?**
- vor Beginn der Prüfung und dann nach jedem zweiten arbeitenden Hund
 - vor Beginn der Prüfung und dann regelmäßig nach Aufforderung der Richter
 - vor Beginn jeder Arbeit eines Hundes
- 8. Wie lange ist die Gesamtarbeitszeit des zu prüfenden Hundes in der Schliefenanlage?**
- mindestens 10 Minuten
 - höchstens 10 Minuten
 - 10 Minuten
- 9. Bei der Bauprüfung verlässt ein Hund den Bau und versucht, an anderer Stelle wieder an den Fuchs zu gelangen, schließt dann aber ohne Einwirkung durch den Führer wieder ein. Wie wirkt sich dies auf die Notenvergabe aus?**
- gar nicht
 - der Hund kann nicht mehr die Höchstnote erhalten
 - der Hund kann nur die zweitbeste Note der Prüfung erhalten
- 10. Während der Bauarbeit hustet und räuspert sich der Hundeführer andauernd. Wozu kann dieses Verhalten führen?**
- zum Ordnungsruf durch den Prüfungsleiter
 - zum Nichtbestehen der Prüfung
 - zum sofortigen Ausschluss und der Bewertung des Hundes mit der Note „0“
- 11. Was wird bei der Anlagenprüfung abgeprüft?**
- Spurlaut
 - Baulaut
 - Standlaut
- 12. Zur Bewertung der Bauarbeit haben Sie eine Bewertungstabelle als Entscheidungsunterstützung. Dabei werden die Noten 0; 2; 5; 7; 9 inhaltlich erläutert. Gibt es die Möglichkeit auch andere Noten als die ausdrücklich beschriebenen zu vergeben?**
- nein
 - ja, aber im Rahmen der Ermessensentscheidung maximal eine Note nach oben oder nach unten
 - ja, aber im Rahmen der Ermessensentscheidung zugunsten des Hundes maximal eine Note nach oben
- 13. Was geschieht, wenn ein Hund in einem Fach nicht bewertet werden kann?**
- er erhält die Note „0“
 - das Fach wird nicht bewertet und erhält als Eintragung ein Minuszeichen „-“
 - die Prüfung gilt insgesamt als endgültig nicht bestanden
- 14. Bei der Prüfung der Schussfestigkeit eines Hundes stellen die Richter fest, dass sich der Hund nicht vom Führer löst. Wie ist zu verfahren?**
- er erhält die Note „0“
 - da der Teckel nicht zweifelsfrei beurteilt werden kann, ist diese Prüfung frühestens nach 30 Minuten zu wiederholen
 - die Prüfung gilt als beendet und dieser Fachteil wird mit einem Minuszeichen in den Prüfungsunterlagen eingetragen.
- 15. Ein Hund konnte bei der Prüfung der Schussfestigkeit nicht zweifelsfrei bewertet werden. Kann die Schussfestigkeit dann während der Arbeit auf der Hasenspur geprüft werden?**
- ja
 - nein
 - ja, aber nur, wenn der Hundeführer dazu sein Einverständnis gegeben hat.
- 16. Wie weit muss der Hund die Hasenspur mindestens arbeiten, damit die Prüfung bestanden wird?**
- eine Hasenspurarbeit wird immer bewertet
 - eine Hasenspurarbeit unter 100m wird mit der Note „0“ bewertet
 - eine Hasenspurarbeit wird nur bewertet, wenn der Hund spätestens nach 20min zurück beim Führer ist.

- 17. Welchen Laut muss der Hund bei der Anlagenprüfung auf der Hasenspur zeigen?**
- a) sichtlaut
 - b) weidlaut
 - c) spurlaut.
- 18. Ein Teckel arbeitet Anfang April auf einer Anlagenprüfung bei Sturm und Regen seine Hasenspur, bringt sie aber nur 150m voran und bricht dann ab. Welche Note kann der Teckel erhalten?**
- a) 4-5
 - b) höchstens eine 2
 - c) im Rahmen der Ermessensentscheidung der Richter auch eine 9

Eignungs- und Gebrauchsprüfung

- 1. Welche Fächer können als Wahlfächer im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung noch abgelegt werden?**
- a) Federwildschleppe
 - b) Fuchs über Hindernis
 - c) Härtenachweis
- 2. Was bedeutet „Verhalten auf dem Stand“?**
- a) das freie Ablegen des Hundes, der Hundeführer gibt zwei Schüsse ab und der Hund muss sich dabei ruhig verhalten
 - b) simuliertes Standtreiben, bei dem mehrere Schüsse abgegeben werden, wobei sich der Hund neben seinem Hundeführer ruhig verhalten muss
 - c) die Bewertung des Verhaltens während der gesamten Prüfung
- 3. Wie lang muss die Haarwildschleppe sein?**
- a) mindestens 300m
 - b) mindestens 150m, höchstens 300m
 - c) 300m
- 4. Wie lang muss die Federwildschleppe sein?**
- a) mindestens 150m
 - b) mindestens 150m, höchstens 300m
 - c) 300m
- 5. Was muss der Hund zur erfolgreichen Arbeit beim Apportieren machen?**
- a) er muss die Ente sichtig anlanden
 - b) er muss die Ente schwimmend anlanden
 - c) er muss die Ente aus dem Wasser apportieren
- 6. Was ist Voraussetzung für eine Eignungsprüfung?**
- a) eine bestandene Anlagenprüfung
 - b) eine bestandene Schussfestigkeit
 - c) mindestens eine AKZ 6 in der Schussfestigkeit
- 7. Wann darf eine Gebrauchsprüfung nicht abgenommen werden?**
- a) in der Zeit von Drückjagden
 - b) in der Zeit vom 01.04. bis zum 15.07.
 - c) in der Schonzeit
- 8. Wie lang ist die Gesamtarbeitszeit bei der Prüfung des Verhaltens am Raubwild?**
- a) 10 Minuten
 - b) 14 Minuten
 - c) längstens 14 Minuten
- 9. Wie viele Meter darf die Schweißfährte bei einer Gebrauchsprüfung über Feldflächen führen?**
- a) maximal 150m
 - b) maximal 50m zu Beginn der Fährte
 - c) überhaupt nicht

10. Wie weit müssen die Fährten voneinander auseinander liegen?

- a) mindestens 100m
- b) mindestens 200m
- c) mindestens 300m

11. Ein Hundeführer möchte die Gebrauchsprüfung ablegen, damit sein Hund damit auch jagdlich brauchbar wird. Der Hund absolviert alle Fachteile erfolgreich, fällt jedoch beim Abrichtefach „Ablegen“ durch. Welche Auswirkungen hat das?

- a) die Gebrauchsprüfung ist damit nicht bestanden
- b) die Gebrauchsprüfung ist bestanden, wenn der Hund bei den anderen Abrichtefächern mindestens jeweils die Note 7 erhält
- c) die Gebrauchsprüfung gilt als nicht bestanden, allerdings wird der Hund trotzdem brauchbar, wenn das Abrichtefach „Ablegen“ nicht Voraussetzung für die landesrechtliche Brauchbarkeit ist.

Zuchtwesen

1. Welches Zuchtziel verfolgt der VJT?

- a) Erhaltung und Förderung des Teckels als kleinen, vielseitigen Jagdhund
- b) Zucht neuartiger Teckel in Form und Haar
- c) Bekämpfung von Erbkrankheiten

2. Welches Regelwerk ist für die VJT-Zucht maßgebend?

- a) nur das Regelwerk des FCI
- b) nur das Regelwerk des VJT
- c) das Regelwerk des FCI und des VDH

3. Wie viele Zähne hat ein ausgewachsener Hund?

- a) 24
- b) 36
- c) 42

4. Welche Erkrankung verbirgt sich hinter PRA?

- a) Augenerkrankung
- b) Einhoder
- c) Epilepsie

5. Welche Teckel sind von der Zucht ausgeschlossen?

- a) Hündinnen nach einem zweiten Kaiserschnitt
- b) Rüden über 15kg Körpergewicht
- c) Hunde mit Nabelbruch

6. Welche Voraussetzungen sind für eine Zucht erforderlich?

- a) lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Zuchtschau mit der Zuchthündin
- b) die Mitgliedschaft des Rüdenbesitzers im VJT
- c) die einzusetzenden Hunde müssen innerhalb der vorgeschriebenen Altergrenzen sein

7. Was versteht man unter einer Inzestverpaarung?

- a) Verpaarung zwischen Eltern und Kindern
- b) Wiederholungsverpaarung
- c) Verpaarung zwischen Eltern und Enkeln

8. Ist eine Verpaarung zwischen den Haararten möglich?

- a) ja
- b) nein
- c) ja, aber nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des Obmannes für die Zucht

9. Wie viele Einsätze darf ein Deckrüde innerhalb eines Kalenderjahres grundsätzlich haben?

- a) 2
- b) 4
- c) 6

- 10. Während einer Gesellschaftsjagd kommt es zu einer ungewollten Verpaarung zwischen zwei Teckeln, die jeweils eine Ahnentafel haben. Was wird den Welpen ausgestellt?**
- a) eine Ahnentafel
 - b) eine Registerbescheinigung
 - c) ein Nachkommensnachweis
- 11. Ab wann dürfen die Welpen an die Käufer abgegeben werden?**
- a) frühestens am Tag der Vollendung der zwölften Lebenswoche
 - b) frühestens am Tag der Vollendung der zehnten Lebenswoche
 - c) frühestens am Tag der Vollendung der achten Lebenswoche
- 12. Was wird in der Bio-Bank eingelagert?**
- a) Blut
 - b) Speichel
 - c) Sperma
- 13. Die Ernennung zum Zuchtrichter erfolgt**
- a) durch den JGHV
 - b) durch den VJT
 - c) durch den JGHV in Abstimmung mit dem VJT

Allgemeine Bestimmungen

1. **Wie oft kann eine Prüfung nach der PO des VDW wiederholt werden?**
 - a) Einmal
 - b) Zweimal
 - c) Beliebig oft
2. **Unter welchen Voraussetzungen ist die Teilnahme an einer VDW-Prüfung mit einer heißen Hündin zulässig?**
 - a) In keinem Fall
 - b) Teilnahme möglich, wenn sie in jedem Fach als letzter Hund läuft
 - c) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsleiter
3. **Welche Informationen müssen aus einer Prüfungsausschreibung des VDW u.a. hervorgehen?**
 - a) Prüfungsart, Höhe des Nenngelds, Name des Prüfungsleiters, Zahl der zugelassenen Hunde
 - b) Prüfungsgeschäftsstelle, Höhe des Nenngelds, ggf. Schweißart und Verfahren zur Herstellung der Fährten, Nennschluss
 - c) Prüfungsort, Prüfungsgeschäftsstelle, Name des Prüfungsleiters, Nennschluss
4. **Unter welchen Voraussetzungen dürfen Prüfungen ggf. in zwei Teilen abgewickelt werden?**
 - a) Niemals, sie sind immer in ununterbrochener Zeitfolge, nötigenfalls an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen abzuwickeln
 - b) Jederzeit, die Hundeführer müssen nur rechtzeitig vorher informiert werden
 - c) In dem Prüfungswart schriftlich zu meldenden Ausnahmefällen und wenn die Prüfungsteile nicht mehr als 14 Tage auseinander liegen
5. **Welche Unterlagen/Nachweise sind dem Prüfungsleiter vor einer Prüfung vorzulegen?**
 - a) Original-Ahnentafel des Hundes, Impfpass des Hundes, Jagdschein bzw. Hundehaftpflichtversicherung des Hundeführers, ggf. VDW-Mitgliedskarte des Hundeeigentümers
 - b) Ahnentafel als Original oder Kopie, Impfpass des Hundes, Jagdschein des Hundeführers, Waffenbesitzkarte der bei der Prüfung verwendeten Waffe
 - c) Original oder Kopie der Ahnentafel des Hundes, Impfpass des Hundes, Jagdschein des Hundeführers, Vollmacht des Eigentümers falls er nicht selbst den Hund führt
6. **In welchen Fällen hat der Prüfungsleiter vor einer Prüfung eine Richterbesprechung durchzuführen?**
 - a) Bei außergewöhnlichen Rahmenbedingungen oder wenn Gastrichter zum Einsatz kommen
 - b) Vor jeder Prüfung
 - c) Der Prüfungsleiter entscheidet darüber unter Berücksichtigung der Umstände in eigenem Ermessen
7. **In einer Richtergruppe müssen (mindestens) 3 Richter beteiligt sein. Welche Zusammensetzung ist nicht zulässig?**
 - a) 2 VDW-Richter, 1 Richteranhänger VDW
 - b) 1 VDW-Richter, 1 Gastrichter eines anderen Verbands, 1 Richteranhänger VDW
 - c) 2 VDW-Richter, 1 Gastrichter eines anderen Verbands
8. **Wie viele Hunde dürfen einer Richtergruppe zugeteilt werden, wenn diese durchgehend alle Fächer prüft?**
 - a) Maximal 5
 - b) In der Regel 3, maximal 4
 - c) Eine exakte Festlegung gibt es nicht
9. **Wie ist die Abfolge der Fächer während einer Prüfung geregelt?**
 - a) Die Abfolge ist je nach Prüfungsart separat geregelt, z.B. beginnt die JP mit der Hasenspur
 - b) Die Abfolge wird vor Beginn der Prüfung zwischen den Richtergruppen und den Hundeführern abgestimmt
 - c) Die Abfolge bestimmt der Prüfungsleiter in Abstimmung mit dem Richterobmann

- 10. Die im Bewertungssystem der PO VDW enthaltene Note 9 kann in welchen Fällen vergeben werden?**
- Nur bei der JP auf der Hasenspur
 - Nur bei der Hasenspur für die Fächer Nase und Spurwille
 - Grundsätzlich nur bei der Hasenspur, mit schriftlicher Begründung darüberhinaus beim Fach Stöbern
- 11. Was versteht die PO VDW unter „Offenem Richten“?**
- Fallweise Kommentierungen der gezeigten Leistungen gegenüber dem Führer und ggf. Begleitern während der Arbeit des Hundes
 - Verbindliche Kommentierung der gezeigten Leistungen bzw. Anlagen und Bekanntgabe der Noten gegenüber dem Führer nach Abschluss der Arbeit seines Hundes
 - Die gezeigten Anlagen bzw. Leistungen und die vergebenen Noten müssen gegenüber den Hundeführern erläutert und bekannt gegeben werden, sobald die Bewertung eines Prüfungsfachs für die gesamte Gruppe abgeschlossen ist
- 12. Wem steht das Einspruchsrecht zu?**
- Nur dem Hundeführer für den von ihm geführten Hund
 - Dem Hundeführer und dem Eigentümer für den auf der Prüfung vorgestellten Hund
 - Nur dem Eigentümer für seinen auf der Prüfung vorgestellten Hund
- 13. Wann beginnt die Einspruchsfrist und wann endet sie?**
- Sie beginnt mit der Einteilung der Prüflinge und endet eine Stunde nach Verteilung der Prüfungszeugnisse
 - Sie beginnt mit dem Aufruf der Hunde zur Prüfung und endet eine halbe Stunde nach Bekanntgabe der Noten im Zuge des offenen Richtens
 - Sie beginnt mit der Bekanntgabe der Noten und endet 3 Tage nach Ablauf der Prüfung
- 14. In welcher Form und bei wem können Einsprüche erhoben werden?**
- Schriftlich beim betroffenen Richterobmann, dem Prüfungsleiter oder dem anwesenden Landesgruppenvorsitzenden
 - Schriftlich oder mündlich beim Prüfungsleiter oder dem anwesenden Landesgruppenvorsitzenden
 - Schriftlich oder mündlich beim betroffenen Richterobmann oder Prüfungsleiter
- 15. Welche Prüfungsarten unterscheidet die PO VDW?**
- JP, HZP, VGP
 - JP, EP/EPB, GP
 - JEP, BP, GP
- 16. Bis zu welchem Alter werden Wachtelhunde auf einer JP geprüft?**
- Vollendung des 12. Lebensmonats
 - Vollendung des 15. Lebensmonats
 - Vollendung des 18. Lebensmonats
- 17. Welche Voraussetzungen muss ein Wachtelhund erfüllen, wenn er für eine EPB oder GP zugelassen werden soll?**
- Er muss eine JP bestanden haben
 - Er muss auf vorhergehenden Prüfungen in den Fächern Nase, Spurlaut und Spurwille mindestens einmal mit genügend oder besser bewertet worden sein
 - Er muss sich auf einer früheren Prüfung als spurlaut und schussfest erwiesen haben
- 18. Welche Leistungsnachweise im praktischen Jagdbetrieb und Sonderprüfungen sind durch die PO VDW geregelt?**
- Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte, Weitjagernachweis, Leistungsnachweis am Schwarzwild, Prüfung nach dem Schuss
 - Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte, Weitjagernachweis, Leistungsnachweis am Schwarzwild, Härtenachweis
 - Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte, Leistungsnachweis am Schwarzwild, Härtenachweis, Verlorenbringer-Nachweis

19. Welchen Formwert benötigt ein DW zum Bestehen einer Prüfung?

- a) Mindestens den Formwert genügend
- b) Keinen bestimmten, es muss aber eine Formbewertung erfolgt sein
- c) Einen Zusammenhang zwischen Formbewertung und Bestehen einer Prüfung gibt es nicht

20. Ein dem Rassestandard sehr nahe kommender DW-Rüde zeigt sich bei der Formbewertung deutlich aggressiv und bissig.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

- a) Kein Einfluss auf die Formbewertung, jedoch Festhalten im Richterbericht und Eintrag als Wesensmangel im Prüfungszeugnis
- b) Der Hund kann wegen schwer wiegender Wesensmängel die Prüfung nicht bestehen, dies ist im Richterbericht und im Prüfungszeugnis einzutragen
- c) Die Formbewertung lautet „nicht genügend“, dies wird im Richterbericht festgehalten und im Prüfungszeugnis eingetragen

Jugendprüfung (JP)

- 1. Welche Feststellungen sind für die Jugendprüfung nicht zutreffend?**
 - a) Sie kann auch im Herbst abgehalten werden und ihre Ergebnisse gehen in die Zuchtwertschätzung und Zuchtüberwachung ein
 - b) Sie bezweckt die Feststellung der ererbten Anlagen eines Junghundes und liefert wichtige Informationen für die Zucht
 - c) Sie soll ein Zwischenergebnis des Leistungsstands und Hinweise für die weitere Ausbildung von Junghunden liefern
- 2. Was versteht man unter „Spurlaut“?**
 - a) Das ohne Sichtkontakt laute Verfolgen eines krank geschossenen Rehes
 - b) Die ohne Sichtkontakt laute Arbeit hinter flüchtendem Haarwild
 - c) Das Lautgeben eines Hundes beim Stechen eines sich drückenden Hasen
- 3. Was versteht man unter „Waidlaut“?**
 - a) Das laute verfolgen einer waidewunden Sau
 - b) Das Lautgeben eines Hundes nachdem er den Haken eines von ihm verfolgten Hasen überschossen hat
 - c) Das regelmäßig einsetzende und fortgesetzte Bellen eines geschnallten Hundes ohne Wild zu verfolgen oder auf einer Spur oder Fährte zu arbeiten
- 4. Welche Vorgabe für die Prüfung des Fachs „Spurlaut“ ist zutreffend?**
 - a) Die Prüfung erfolgt ausschließlich auf einer in übersichtlichem Gelände verlaufenden Hasenspur
 - b) In begründeten Ausnahmefällen (z.B. mangelndem Hasenbesatz) kann die Prüfung auch an einem im Feld hochgemachten Fuchs erfolgen
 - c) Mit Einverständnis des Führers ist die Prüfung auch auf der Kaninchenspur zulässig
- 5. Ein im Fach „Spurlaut“ mit 2I bewerteter DW...**
 - a) kann als waidlauter Hund die Prüfung nicht bestehen
 - b) kann mit Sondergenehmigung mit im Laut knappen Partnern zur Zucht eingesetzt werden
 - c) erhält auf dem Prüfungszeugnis den Eintrag „Waidlaut“ als „festgestellter Wesensmangel“
- 6. Auf einer JP absolviert ein DW kurz hintereinander 2 Hasenspuren, wobei die erste insgesamt nur mit knapp „genügend“, die zweite dagegen mit „sehr gut“ zu bewerten ist. Wie haben die Richter zu entscheiden?**
 - a) Die erste Spuarbeit wird ignoriert, weil der Hund danach gezeigt hat, dass er es besser kann
 - b) Es erfolgt eine Durchschnittsbildung mit einer Gesamtbewertung „gut“
 - c) Bei zwei bewertbaren Hasenspuren wird zur Urteilsfindung für Nase, Wille und Sicherheit nur die bessere der beiden herangezogen.
- 7. Beim Prüfungsfach „Stöberanlage“ soll der junge Hund...**
 - a) seine Fähigkeit, Wild zu finden unter Beweis stellen
 - b) gefundenes Schwarzwild mindestens anhaltend verbellen
 - c) erkennen lassen, dass er sich um das Finden von Wild bemüht
- 8. Durch welche Merkmale soll eine ideale Stöberanlage gekennzeichnet sein?**
 - a) Der Hund soll sich möglichst schnell und weit vom Führer entfernen
 - b) Ideal ist eine ruhige und systematische Arbeitsweise
 - c) Der Hund soll eine ausgeprägte Führerbindung erkennen lassen
- 9. Welche Eigenschaften muss das Prüfungsgewässer einer JP für DW haben?**
 - a) Keine besonderen Vorgaben, das Wasser muss aber so tief sein, dass der Hund schwimmen muss
 - b) Nur stehende Gewässer mit einer Mindestbreite von 6 m
 - c) Mindestens 0,25 ha Wasserfläche und ca. 500 m² Deckung
- 10. Wie ist das Prüfungsfach „Verhalten am Wasser“ zu bewerten, wenn der Hund nach dem Werfen einer Ente das Wasser sofort und freudig annimmt?**
 - a) Die Arbeit ist mit dem Prädikat „sehr gut“ zu bewerten
 - b) Der gebotene starke Anreiz lässt nur ein Urteil im Bereich „genügend“ zu
 - c) Aufgrund der freudigen Ausführung erfolgt nur eine Abstufung in den Bereich „gut“

- 11. Welche Noten können beim Fach Schussfestigkeit nach der PO VDW vergeben werden?**
- a) 0 bis 8
 - b) 0 bis 8, sowie 9 wenn sich der Hund als auffallend schussfest erweist
 - c) Nur die Noten 0, 4 und 8
- 12. Wie ist zu entscheiden, wenn ein Hund sich als „schusshitzig“ erweist?**
- a) Die Prüfung ist nach angemessener Zeit an anderem Ort zu wiederholen
 - b) Die Bewertung erfolgt mit der Note 8 „schussfest“
 - c) Gegenüber dem völlig unbeeindruckten Hund erfolgt eine Abstufung auf die Note 4
- 13. In welchem Fall ist ein Hund mit „schussscheu“ zu bewerten?**
- a) Wenn er sich nicht zur Suche schicken lässt
 - b) Wenn er trotz Anzeichen von Ängstlichkeit die Suche nach Aufforderung innerhalb einer Minute fortsetzt
 - c) Wenn er auf den Schuss hin zum Jagen übergeht und sich so der Einwirkung des Führers entzieht
- 14. Kann ein mit „schussempfindlich“ bewerteter Hund die Prüfung bestehen?**
- a) Nein
 - b) Ja, jedoch nur mit einem 3. Preis
 - c) Ja, jedoch nicht mit einem 1. Preis
- 15. In welchem Zusammenhang wird das Fach „Führigkeit“ bei der JP von Wachtelhunden geprüft?**
- a) Beim Verhalten an der Leine während der Hasensuche
 - b) Beim Zurückkommen des Hundes von der Arbeit auf der Hasenspur
 - c) Es ist die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Führer sowie die Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit gegenüber diesem während der gesamten Prüfung zu bewerten

Eignungsprüfung

1. Wodurch unterscheiden sich EP und EPB?

- a) In der EPB wird die Brauchbarkeit nach Landesrecht mit geprüft
- b) Lediglich darin, dass bei der EPB keine Prüfung des Hundes auf der Hasenspur erfolgt
- c) Auf der EPB dürfen nur Hunde mit einer bestandenen JP laufen

2. Für die Teilnahme an einer EP/EPB...

- a) dürfen die Hunde höchstens 36 Monate alt sein.
- b) müssen die Hunde mindestens 12 Monate alt sein.
- c) ist durch die PO VDW weder ein Mindest- noch ein Höchstalter vorgeschrieben.

3. Eignungsprüfungen dürfen nach der PO VDW abgehalten werden...

- a) im Frühjahr, jedoch spätestens am 30. April
- b) ausschließlich im Herbst
- c) im Frühjahr bis 30. April und im Herbst

4. Eignungsprüfungen sind...

- a) Anlageprüfungen
- b) Leistungsprüfungen
- c) Kombinationen aus Anlage- und Abrichtefächern

5. Welche Anforderungen stellt die PO VDW an das Stöbergelände für Eignungsprüfungen?

- a) Dickungen, vergleichbar dichte Waldpartien und Maisfelder mit einer Mindestfläche von ca. 2ha je Hund in denen das Vorkommen von Wild erwünscht ist
- b) Dickungen und andere dichte Waldpartien mit einer Mindestfläche von 1 ha je Hund
- c) Dickungen mit mindestens 5ha oder Maisschläge mit mindestens 2ha je Hund in denen das Vorkommen von Wild erwünscht ist

6. Wie lange ist bei einer EP/EPB ein Hund gemäß PO VDW im Fach Stöbern zu prüfen?

- a) Mindestens 10 Minuten
- b) Höchstens 10 Minuten
- c) Mindestens 5, für eine sehr gute Arbeit mindestens 10 Minuten

7. Ergeben sich aus der PO VDW Unterschiede bezüglich der Durchführung und der Anforderungen zwischen dem Prüfungsfach „Schussfestigkeit Wald“ einer EP/EPB und dem Prüfungsfach „Schussfestigkeit“ einer JP?

- a) Im Gegensatz zur JP darf sich der Hund bei einer EP/EPB nicht als „schusshitzig“ erweisen
- b) Die Abläufe beider Prüfungen sind identisch, bei Eignungsprüfungen gelten jedoch strengere Bewertungsmaßstäbe
- c) Es gibt keinen Unterschied

8. Welchen Vorschriften unterliegen die bei der Wasserarbeit einer EP/EPB zu absolvierenden Prüfungsfächer?

- a) Nur den einschlägigen Paragraphen der PO VDW
- b) Den einschlägigen Paragraphen der PO VDW, den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Verbandsprüfungsordnung Wasser sowie (ggf. einschränkenden) landesrechtlichen Vorschriften
- c) Es gelten ausschließlich die Vorschriften der Verbandsprüfungsordnung Wasser

9. Wie hat die Schussabgabe im Prüfungsfach „Schussfestigkeit Wasser“ zu erfolgen?

- a) Unter Beachtung von Sicherheitsaspekten je nach örtlichen Gegebenheiten auf das Wasser oder schräg in die Luft
- b) In Richtung der geworfenen Ente auf das Wasser
- c) In jagdlichem Anschlag und 45° nach oben

10. Gibt es eine verbindliche Reihenfolge für die am Wasser zu absolvierenden Prüfungsfächer?

- a) Ja, die vorgeschriebene Reihenfolge ist Schussfestigkeit, Verlorensuche, Stöbern mit Ente
- b) Nein, die Reihenfolge der Prüfungsfächer wird vom Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung festgelegt
- c) Es gibt nur eine Empfehlung von der in begründeten Fällen abgewichen werden kann

- 11. Ist eine Unterstützung des Hundes, zum Beispiel mit Steinwurf, bei der „Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer“ zulässig?**
- Nein, der Hund muss selbstständig finden
 - Ja, denn eine Prüfung soll jagdnah erfolgen
 - Ja, jedoch mindert ein Steinwurf das Prädikat
- 12. Aus wie vielen Teilnoten setzt sich die Bewertung des Fachs „Bringen von Ente“ zusammen?**
- aus 1 oder 2 (Verlorensuche und ggf. Stöbern mit Ente)
 - aus 2 oder 3 (Schussfestigkeit Wasser, Verlorensuche und ggf. Stöbern mit Ente)
 - aus 3 oder 4 (Entenschlepe, Schussfestigkeit Wasser, Verlorensuche und ggf. Stöbern mit Ente)
- 13. Welche Vorschriften für das „Bringen auf der Schleppe“ sind in der PO VDW enthalten?**
- Die Schleppen können von einem Richter oder Richteranzwarter und müssen in ihrer Hauptrichtung mit Nackenwind gezogen werden
 - Außer einem Richter oder Richteranzwarter darf auch ein ortskundiger Revierförster die Schleppe legen
 - Die Schleppen müssen von einem Richter gelegt werden und eine Entfernung von mindestens 100m zueinander haben
- 14. Welche Länge muss die Federwildschleppe bei einer Eignungsprüfung haben?**
- 150m
 - 200m
 - 300m
- 15. Welche Wildart(en) ist (sind) für die Haarwildschleppe zulässig bei der EP und EPB?**
- Nur der Hase
 - Hase und Kanin
 - Hase, Kanin, Marder und Fuchs
- 16. Die Haarwildschleppe einer Eignungsprüfung...**
- kann im Wald oder Feld gezogen werden
 - muss mindestens auf den letzten beiden Dritteln im Wald liegen
 - muss vollständig im Wald liegen
- 17. Wie oft darf ein Hund auf einer Schleppe noch angesetzt werden, wenn er beim ersten Versuch durch Wild abgelenkt wird?**
- Nicht mehr
 - Einmal
 - Zweimal
- 18. Darf ein Hund, der das Schlepptwild gefunden aber nicht gebracht hat, nochmals angesetzt werden?**
- Ja, aber nur einmal
 - Nur, wenn er durch außergewöhnliche Umstände erheblich behindert wurde
 - Nein, die Arbeit ist beendet und mit „ungenügend“ zu bewerten
- 19. Welche Bedingungen legt die PO VDW für die Schweißprüfung bei einer EP/EPB zugrunde?**
- Übernachtfährte, 600m Länge, 2 rechtwinklige Haken, dazwischen 1 Wundbett
 - 400m Länge, ¼ Wildschweiß getropft oder getupft, Stehzeit mindestens 2 Stunden, 2 möglichst rechtwinklige Haken, auf ca. halber Länge ein Wundbett
 - 400m Länge, Stehzeit mindestens 4 Stunden, 2 Haken, 1 Wundbett oder mit Fährtenschuh getretene Fährte von 600m Länge
- 20. Welche Vorschriften für die Schweißarbeit einer Eignungsprüfung gelten, wenn dabei die Brauchbarkeit nach Landesrecht erworben werden soll?**
- Es gelten immer die Regelungen der PO VDW
 - Es gelten die Vorschriften für die Verbandsschweißprüfung
 - Es gelten die jeweils landesrechtlichen Vorschriften, sofern diese gegenüber der PO VDW höhere Anforderungen haben

Gebrauchsprüfung (GP)

- 1. Welchem Zweck dient die Gebrauchsprüfung?**
 - a) Zur Verbesserung des Zuchtwertes eines Hundes
 - b) Auf dieser Leistungsprüfung soll der Hund zeigen, ob er den Anforderungen die der praktische Jagdbetrieb stellt gerecht wird
 - c) Dem Nachweis der landesrechtlichen Brauchbarkeit und zur Erlangung des Versicherungsschutzes im Rahmen der Jagdhaftpflicht
- 2. Welche Feststellungen sind für die Gebrauchsprüfung zutreffend?**
 - a) Sie darf nur im Herbst abgehalten und muss so jagdnah wie möglich durchgeführt werden
 - b) Sie soll in der Hauptjagdsaison stattfinden und möglichst bei der praktischen Jagdausübung
 - c) Sie kann im Frühjahr oder im Herbst durchgeführt werden, jagdpraktischer Bezug ist dabei erwünscht
- 3. Welche Vorgaben enthält die PO VDW für das Prüfungsfach „Stöbern“ bei einer GP?**
 - a) Mindestfläche 3 ha geschlossener Wald, Mindestdauer 10 Minuten je Hund
 - b) Mindestfläche 5 ha Wald, Feldgehölz oder Maisfeld, Mindestdauer 15 Minuten je Hund
 - c) Mindestfläche 3 ha geschlossener Wald, Feldgehölz oder Maisfeld, Mindestdauer 15 Minuten je Hund
- 4. Wie ist zu entscheiden, wenn ein Wachtelhund beim Stöbern auf einer GP sofort an Wild kommt und dieses aus dem Treiben jagt?**
 - a) Die Prüfung ist aus Tierschutzaspekten und mit Vergabe eines hohen Prädikats schnell zu beenden
 - b) Zur Vervollständigung des Urteils hat eine Kontrollarbeit durch einen zweiten Hund zu erfolgen
 - c) Die Stöberleistung des Hundes ist in jedem Fall in einem zweiten Durchgang zu prüfen
- 5. Wie ist zu entscheiden, wenn ein Wachtelhund beim Stöbern auf einer GP kein Wild gefunden hat?**
 - a) Die Stöberleistung des Hundes kann nur mit „genügend“ beurteilt werden
 - b) Zur Vervollständigung des Urteils muss eine Kontrollarbeit durch einen zweiten Hund erfolgen
 - c) Die Stöberleistung des Hundes ist in einem zweiten Durchgang zu prüfen, wo mit dem Vorkommen von Wild zu rechnen ist
- 6. Ein DW, der auf einer GP im Fach Stöbern länger als 2 Stunden ausbleibt...**
 - a) erhält den Weitjagerstrich.
 - b) ist mit „nicht genügend“ zu bewerten und kann die Prüfung nicht bestehen.
 - c) kann dafür nur mit der Note „genügend“ bewertet werden.
- 7. Bevor ein Wachtelhund auf einer GP zum Stöbern geschallt wird...**
 - a) muss das Stöbergelände umlaufen und umstellt werden
 - b) müssen sich die Richter vom Vorkommen von Wild überzeugen
 - c) hat der Hundeführer anzugeben, ob es sich um einen kurz jagenden oder einen eher länger ausbleibenden Hund handelt
- 8. Beim Stöbern auf einer GP jagt ein Hund trotz unmittelbarer Einwirkung seines Führers hinter Wild aus dem Treiben. Was gilt bzgl. des „Gehorsam am Schalenwild“?**
 - a) Der Hund erhält die Note „0“ und kann die Prüfung nur mit max. einem 2. Preis bestehen
 - b) Eine Bewertung erfolgt nur, wenn der Hund noch die Chance auf der Erringung eines 1. Preises hat
 - c) Der Hund muss innerhalb längstens 15 Minuten zurückkommen um eine mindestens noch genügende Bewertung zu erhalten
- 9. Welche Länge muss eine Haarwildschleppe bei einer GP für Wachtelhunde haben?**
 - a) 150m
 - b) 250m
 - c) 300m
- 10. Hasen- und ggf. Fuchsschleppen müssen...**
 - a) vollständig im Wald liegen und 2 möglichst rechtwinklige Haken aufweisen
 - b) mindestens auf den letzten beiden Dritteln im Wald liegen
 - c) mindestens auf den ersten beiden Dritteln im Wald liegen

- 11. Welche Vorgaben muss die Schweißfährte einer GP für Wachtelhunde erfüllen?**
- 400m, Übernachtfährte
 - 600m, Stehzeit mindestens 4 Stunden
 - 600m, Übernachtfährte, Stehzeit mindestens 12 Stunden
- 12. Dürfen Zuschauer die Riemenarbeit bei einer GP begleiten?**
- Nur sofern der Hundeführer und die Richtergruppe zustimmen
 - Nein, die Gespanne sollen grundsätzlich vor Ablenkungen geschützt werden
 - Aus Gleichbehandlungsgründen nur wenn alle Hundeführer einer Richtergruppe zustimmen
- 13. Wann haben die Richter einem auf der Schweißfährte arbeitendem Gespann einen Abruf zu erteilen?**
- Wenn das Gespann weiter als 60m von der Fährte abkommt
 - Wenn sich das Gespann um mehr als 100m von der Richtergruppe entfernt
 - Längstens 100m nach Abkommen des Hundes von der Fährte
- 14. Welchem Zweck dient das Zurücklassen des unangeleiteten Hundes am Stück nach erfolgreich absolvierter Riemenarbeit?**
- Der Überprüfung des allgemeinen Gehorsams
 - Es handelt sich um eine sogenannte „Anschneideprüfung“
 - Der Hund soll zeigen, ob er „seine Beute“ verteidigt
- 15. Dürfen die Richter eine Riemenarbeit ohne vorherigen Abruf abbrechen?**
- Nein, es müssen vorher 2 Abrufe erfolgt sein
 - Jederzeit, wenn die Arbeit mangelhaft oder ungenügend ist
 - Ja, wenn sich bereits nach 300m zeigt, dass der Hund die Aufgabe mit Leichtigkeit absolviert
- 16. Welche Bewertungen kann ein Hund bei der Prüfung des Faches „Schussfestigkeit Wasser“ nach der PO VDW erhalten?**
- Die Noten 0 bis 8
 - Nur die Noten 0, 4 und 8
 - Die Bewertungen „ja“ oder „nein“
- 17. Wie erfolgt die Prüfung des Faches „Ruhe auf den Schuss“?**
- Durch Schussabgabe nach Entfernen des Führers vom abgelegten Hund außer Sichtweite
 - Durch Schussabgabe bei der „Suche unter der Flinte“
 - Durch Schussabgabe neben dem abgelegten Hund im Rahmen einer simulierten Waldtreibjagd
- 18. Was versteht man unter „Bringzuverlässigkeit“?**
- Wenn ein Hund auf der Schleppe gefundenes Wild trotz Sichtverleitung zum Führer bringt
 - Wenn ein zur Verlorensuche geschallter Hund das Wild mit absoluter Sicherheit findet und apportiert
 - Wenn ein Hund aus der freien Suche heraus gefundenes Wild zum Führer bringt
- 19. Welche Vorgaben enthält die PO VDW bzgl. des Faches „Ablegen“?**
- Der Hund ist unangeleint abzulegen, wobei ein Gegenstand mit abgelegt werden darf
 - Der Hund kann an der Leine abgelegt werden, anbinden ist jedoch nicht zulässig
 - Der Hund ist unangeleint abzulegen, mit abgelegte Gegenstände sind zulässig, bedingen aber Abzüge bei der Bewertung
- 20. Beim Prüfungsfach „Standruhe“ setzt sich auf die Schussabgabe des Führers hin, der neben diesem abgelegte Hund auf. Welchen Einfluss hat das auf das Richterurteil?**
- Das Urteil lautet „mangelhaft“ und der Hund kann die Prüfung nicht bestehen
 - Das Verhalten des Hundes kann nur noch mit „genügend“ beurteilt werden
 - Keine Auswirkung, das Aufsetzen ist zulässig

Jugendprüfung –JP/R

1. **Was bedeutet bei Retrieverprüfungen „ Frei Verlorensuche“**
 - a) der Hund sucht selbständig eine ihm zugewiesene Fläche ab
 - b) Der Hund sucht in lockerer Verbindung vor seinem Führer
 - c) Der Hund sucht in weitem Umkreis um seinen Führer das Gelände ab.
2. **Was bedeutet bei Retrieverrassen „ Markieren“?**
 - a) Der Hund wird unverwechselbar gekennzeichnet
 - b) Der Hund merkt sich die Fallstellen eines oder mehrerer Stücke
 - c) Der Schleppenbeginn wird gekennzeichnet.
3. **Mit welchem Prüfungsfach wird die erwünschte Retrievereigenschaft „will to please“ am ehesten beurteilt?**
 - a) Gehorsam
 - b) Führigkeit
 - c) Arbeitsfreude
4. **Die JP/R**
 - a) ist eine Prüfung zu Erlangung der jagdl. Brauchbarkeit.
 - b) ist eine Leistungsprüfung
 - c) dient der Feststellung der natürlichen Anlagen des Junghundes
5. **Auf einer JP/R dürfen an einem Tag maximal**
 - a) 20 Hunde geprüft werden
 - b) 6 Hunde geprüft werden
 - c) 15 Hunde geprüft werden (jeweils 5 in einer Gruppe)
6. **Auf einer JP/R werden beim Fach „Standruhe und Merken“**
 - a) die Hunde einzeln geprüft
 - b) alle Hunde einer Gruppe gleichzeitig geprüft
 - c) höchstens 2 Hunde gleichzeitig geprüft
7. **Auf einer JP/R darf eine Richtergruppe**
 - a) höchstens 5 Retriever richten
 - b) höchstens 8 Retriever richten
 - c) höchstens 6 Retriever richten
8. **Ein Retriever kommt auf einer JP/R bei der Spurarbeit freudig und in raschem Tempo zurück und wirft dem Führer das Kaninchen vor die Füße. Wie ist die Bringleistung zu beurteilen?**
 - a) Um ein „sehr gut“ in Fach Bringen von Nutzwild zu erhalten muss der Hund vorsitzen und korrekt ausgeben.
 - b) Der Hund muss für ein „Sehr gut“ nicht vorsitzen, jedoch das gebrachte Wild solange im Fang behalten, bis der Führer es ihm abnimmt
 - c) Vorschriftsmäßiges Bringen, d.h. Vorsitzen und korrektes ausgeben wird auf der JP/R nicht verlangt.
9. **Bei der JP/R-Wasserarbeit schwimmt der Hund auf einmaliges Kommando in das Schilf, findet die Ente nimmt sie auf, legt sie aber an Land ab und untersucht den Teichrand. Darf der Führer**
 - a) auf den Hund 1x einwirken
 - b) mehrmals einwirken
 - c) gar nicht einwirken.
10. **Ein Hund arbeitet die Haarwildschleppe auf der JP/R sehr gut aus, nimmt das Stück auf und trägt es 50m in Richtung Führer. Dann fällt es ihm aus dem Fang. Er nimmt es nicht mehr auf und kommt leer zum Führer. Muss der Hund**
 - a) das Stück auf der Schleppe finden
 - b) das gefundene Stück bringen
 - c) weder das Stück auf der Schleppe finden, noch das gefundene Stück bringen

Bringleistungsprüfung -BLP

- 1. Ein Hund kommt bei der Frei Verlorensuche zum Stück zum ausgelegten Stück, bewindet dieses und kehrt ohne aufzunehmen zum Führer zurück.
Wie ist die Arbeit zu beurteilen?**
 - a) der Hund darf noch zweimal neu angesetzt werden.
 - b) der Hund erhält im Bringen die Vorzensur „ungenügend“.
 - c) der Hund scheidet aus der Prüfung aus
- 2. Vor einem korrekt auf der Schleppe arbeitenden Hund steht ein Hase auf und flüchtet. Der Hund hetzt den Hasen, vergisst seine Aufgabe, findet und bringt auch nach dreimaligem Ansetzen nicht.
Wie ist die Arbeit zu bewerten?**
 - a) dem Hund ist eine Ersatzschleppe zu gewähren
 - b) die Schleppenarbeit ist mit 0 zu bewerten
 - c) Der Hund darf noch mehrmals angesetzt werden
- 3. Bei der BLP darf der Hundeführer bei der Frei Verlorensuche**
 - a) sich nur jeweils 10 m rechts und links vom Ansetzpunkt an der Seite der Arbeitsfläche bewegen
 - b) nur auf Anordnung des Richters den Ansetzpunkt verlassen
 - c) sich auf der Grundlinie frei bewegen.
- 4. Im Fach Einweisen soll der Hund**
 - a) möglichst selbständig zu den Stücken gelangen
 - b) durch Handzeichen und akustische Befehle zu den Stücken gelenkt werden.
 - c) das ausgeworfene Wild im Stehen ausgeben
- 5. In Fach Einweisen nimmt der Hund die vorgegebene Richtung perfekt an und läuft geradewegs auf das Stück zu. Er findet ohne weiteren Befehl und trägt ordnungsgemäß zu. Das zweite Stück wird auf dieselbe Art gearbeitet.
Wie ist die Arbeit zu bewerten?**
 - a) Der Hund bekommt die volle Punktzahl für diese Arbeit
 - b) Die Richter geben Punktabzug, da das Wesen des Einweisens nicht ausreichend erkennbar war.
 - c) Die Richter erwarten, dass der Hund auf dem Wege zum Stück gestoppt wird, um dann die Lenkbarkeit zu zeigen.

Retrievergebrauchsprüfung – RGP

- 1. Im Fach Freie Verlorensuche und Bringen von Nutzwild sind im Suchengebiet 2 Kaninchen und 1 Ente ausgelegt. Der zum Verlorensuchen geschickte Hund findet bei planmäßiger Suche zunächst ein Kaninchen, das er sofort aufnimmt. Auf dem Rückweg zum Führer kommt er an der ausgelegten Ente vorbei, tauscht das Kanin gegen die Ente und bringt diese korrekt. Beim nochmaligen Schicken bringt der Hund beide Kanin korrekt. Dauer der gesamten Arbeit 10 Minuten. Wie ist die Arbeit zu bewerten?**
 - a) Mit „Sehr gut“, da alle 3 Stücke in kurzer Zeit gefunden und gebracht wurden.
 - b) Der Hund bekommt für das Tauschen einen Punktabzug in der Vorzensur für das Bringen.
 - c) Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen, da er wahrgenommenes Wild beim erstmaligen Finden nicht gebracht hat.

- 2. Im Fach Fuchsschleppe wird ein Hund dreimal auf der Fuchsschleppe angesetzt. Er kommt jedes Mal zum Stück, nimmt aber die ersten beiden Male nicht auf. Erst beim 3.Versuch bringt der mit energischem „ Apport“ geschickte Hund den Fuchs korrekt. Wie ist die Arbeit zu beurteilen?**
 - a) Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen.
 - b) Der Hund bekommt im Fach Fuchsschleppe ein „ungenügend“, ohne Auswirkung auf das Ergebnis der Gesamtprüfung.
 - c) Der Hund erhält im Prüfungszeugnis einen Eintrag „+Fuchs“ ohne Benotung.

- 3. Im Fach Ablegen legt der Führer den Hund an der vorgegebenen Stelle ab und entfernt sich. In der Deckung gibt er im Abstand von 20 Sek. 2 Schüsse ab, der Hund steht auf und läuft zum Führer. Wie ist diese Arbeit zu bewerten?**
 - a) Die Richter gestatten dem Führer, die Aufgabe zu wiederholen, mit der Begründung, auch eine Schleppe kann 3 x wiederholt werden.
 - b) der Hund ist durchgefallen, da er für diese Arbeit mit „ungenügend“ bewertet wird.
 - c) Die Arbeit wird mit „ungenügend“ bewertet, diese Note kann jedoch ausgeglichen werden durch die anderen Fächer der Gruppe „Gehorsam“, wenn die Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht wird.

Jugendprüfung

1. Wie Definiere ich bei der Jugendprüfung „Finderwille“?

- a) Er zeigt sich in Zusammenarbeit mit dem Hundeführer bei dem Fach „Freiverlorensuche“ das ausgelegte Wild zu finden.
- b) Er zeigt sich in dem Selbstständigen Willen des Hundes Wild zu suchen zu finden und sich dabei vom Führer zu lösen um auch ohne Sichtverbindung zu ihm die mehr oder weniger dichte Deckungsfläche selbstständig abzusuchen.
- c) Er zeigt sich darin, dass der Hund die Fährte, oder Spur des Auslegers verfolgt und dadurch an das Wild gelangt.

2. Wie beurteile ich die „Führigkeit“ des Hundes auf der Jugendprüfung?

- a) Der Hund lässt sich während der gesamten Prüfung ohne zu ziehen an der Leine führen.
- b) Die Art der Führigkeit zeigt sich in dem Willen des Hundes jederzeit mit seinem Hundeführer Verbindung zu halten, um mit ihm zusammenzuarbeiten.
- c) Führigkeit ist das Zusammenspiel zwischen Hund und Hundeführer.

3. Woran erkenne ich die Arbeitsfreude des Jungen Hundes?

- a) Sie zeigt sich darin, dass der Hund während der gesamten Prüfung mit der Rute wedelt.
- b) Sie zeigt sich in der Freude und dem unermüdlichem Eifer mit dem der Hund seine einzelnen Aufgaben erledigt.
- c) Sie zeigt sich darin in welcher Schnelligkeit der Hund die Prüfungsaufgaben abarbeitet.

4. Woran erkenne ich die Schussfestigkeit des Hundes?

- a) Schussfest ist ein Hund, der vom Schuss unbeeindruckt bleibt
- b) Sie ist erkennbar, wenn der Hund bei Schussabgabe kurz stehenbleibt und dann zu seinem Führer läuft.
- c) Schussfest ist ein Hund der sich zum Zeitpunkt der Schussabgabe zögerlich vom Hundeführer entfernt und bedingt ansprechbar ist.

5. Worin besteht der Sinn der Einarbeitung eines Jungen Hundes in die Wasserarbeit?

- a) Der Sinn der Einarbeitung besteht darin, die Ausdauer des Hundes im Wasser so zu trainieren, dass die Nachsuche nach dem Entenstrich auf den Kormoran zu gewährleisten ist.
- b) Sie besteht darin, den Jungen Hund auf seine spätere Aufgabe in der Praxis, vor allem auf die Nachsuche von kranken o. verendeten Wild im Wasser, vorzubereiten.
- c) Um den gelenkschonenden Muskelaufbau und die Kondition des Junghundes im Wasser zu festigen, sodass er genügend Kondition erhält um an Land die Wald und Feldfächer arbeiten zu können.

Bringleistungsprüfung

- 1. Ein Richter markiert den Anschuss mit Bauchwolle eines Kaninchens. Die Schleppe wird – wie vom Hundeführer gewünscht- mit einem Stück hergestellt. Nach ca. 250 m, incl. 2 stumpfwinkligen Haken, legt der Richter, anstelle des gezogenen Kaninchens, einen gleich schweren Junghasen ab. Der Hund nimmt den Hasen nach kurzem Bewinden auf und bringt ihn zügig und korrekt zu seinem Führer.**
 - a) Die Arbeit entspricht voll den Anforderungen und ist entsprechend zu bewerten.
 - b) Die Arbeit darf nicht bewertet werden, weil die Schleppe keine 300 m lang war.
 - c) Der Hund erhält eine neue Schleppe, weil er kein Stück derselben Wildart gebracht hat.
- 2. Eine Ente wird weit ins offene Wasser geworfen. Im Moment des Werfens blickt der Hund weg, hört aber das Aufschlagen der Ente und sieht auch schnell die im Wasser treibende Ente. Mit einem Kommando fordert die Hundeführerin den Hund auf das Wasser anzunehmen. Der Hund geht sofort zum Wasser, bleibt aber dann, mit den Vorderläufen im Wasser, stehen. Erst nach weiteren Kommandos nimmt der Hund nach ca 70 Sekunden das Wasser an. Vom Schuss unbeeindruckt bringt der Hund die Ente korrekt zur Führerin.**
 - a) Der Hund ist nicht schussfest, weil er erst nach 70 Sekunden das Wasser angenommen hat.
 - b) Der Hund ist schussfest, weil er ohne schussbedingte Auffälligkeit die Ente selbstständig brachte.
 - c) Die Richter hätten die Aufgabe nach dem zweiten Kommando abbrechen müssen.
- 3. Der Hund wird von seinem Führer an dem von den Richtern beschriebenen Punkt, bei einer Jacke, abgelegt. Der Führer entfernt sich vom Hund, dreht sich aber noch mehrfach um und ermahnt den Hund dabei deutlich liegen zu bleiben. Nach dem ersten Schrotschuss setzt sich der Hund. Nach dem zweiten Schrotschuss entfernt er sich ca 9 Meter von der Jacke, setzt sich dann aber wieder und wartet bis er abgeholt wird.**
 - a) Die Arbeit kann maximal mit „gut“ beurteilt werden, weil der Hund sich gesetzt hat.
 - b) Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen, weil er sich zu weit von seinem Platz entfernt hat.
 - c) Die Arbeit wird mit „mangelhaft“ (0 Punkte) beurteilt. Der Hund kann die Prüfung dennoch bestehen.
- 4. Der HF sagt den Richtern, daß der Hund zuerst das rechte Stück bringen soll. Der Hund wird geschickt, läuft nach rechts, findet und steht dann am Stück. Der Hundeführer ruft vor Aufregung „Apport“, der Hund nimmt dann auf und bringt das Stück dem Führer. Beim 2. Stück Wild zeigt der Hund dasselbe Verhalten.**
 - a) Der Hund besteht die Prüfung mit voller Punktzahl.
 - b) Der Hund kann die Prüfung nicht bestehen, weil der Führer ein Kommando gegeben hat als der Hund das Stück bereits gefunden hat.
 - c) Der Hund bekommt im Fach „Einweisen“ volle Punktzahl und einen Abzug beim Bringen von Federwild im Feld.

Jagdgebrauchshundeprüfung für Retriever - JGP/R

1. Ein Richter markiert den Anschuss mit Bauchwolle eines Kaninchens. Die Schleppe wird – wie
Welches ist die Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung:
 - a) bestandene BLP oder JGP/R
 - b) bestandene JP/R
 - c) es gibt keine Zulassungsvoraussetzung durch das Bestehen anderer Verbandsprüfungen
2. **Wie lang ist die Standzeit bei der Haarwildschleppe:**
 - a) 10 Minuten
 - b) 20 Minuten
 - c) es liegt im Ermessen des Richters und wird nach den Geländegegebenheiten angepasst
3. **Wie wird bei dem Fach“ Einweisen auf 2 Stück Federwild „ das Wild ausgeworfen:**
 - a) von der Seite
 - b) von dem Führer entgegen gesetzte Seite, alternativ von der Seite
 - c) Vom Einweisungspunkt
4. **Was soll bei dem Fach“ Verlorensuche im tiefen Schilfwasser“ beurteilt werden:**
 - a) Schwimmfähigkeit des Retrievers
 - b) Lenkbarkeit, Finde- und Bringwille des Retrievers
 - c) Markierfähigkeit des Retrievers vom anderen Ufer aus
5. **Die JGP/R ist**
 - a) eine Prüfung nach dem Schuss
 - b) eine Überprüfung der Schussfestigkeit des Retrievers in verschiedenen jagdlichen Situationen
 - c) eine Prüfung zur Erlangung der jagdlichen Brauchbarkeit des Hundes

Zucht, Standard und Wesen des Labrador

- 1. Was versteht man unter Fremdzucht?**
 - a) Verpaarung naher Verwandtschaft (Elterntiere mit Nachkommen, Geschwister)
 - b) Verpaarung von Tieren der selben Rasse, die nicht miteinander verwandt sind
 - c) Verpaarung verwandter Tiere
- 2. Was kann der Welpe in den ersten 2 Lebenswochen?**
 - a) Selbstständig Kot und Urin absetzen
 - b) Hören
 - c) Wärme empfinden
- 3. Welche Fellfarbe setzt sich beim Labrador Retriever im Erbgang dominant durch?**
 - a) Braun
 - b) Schwarz
 - c) Gelb
- 4. Welche Hunde sind grundsätzlich von der Zucht ausgeschlossen?**
 - a) Leichte HD
 - b) HD-D und HD-E
 - c) HD A 1-2
- 5. Wer übernimmt im LCD die Zuchtstättenabnahme?**
 - a) Der Tierschutzbeauftragte
 - b) Ein Zuchtwart
 - c) Der 1. Vorsitzende der Regionalgruppe
- 6. Wie viele Zähne sollte ein vollständiges Gebiss aufweisen?**
 - a) 38
 - b) 40
 - c) 42
- 7. Welche Bissstellung ist ausschließlich zulässig?**
 - a) Scherengebiss
 - b) Zangengebiss
 - c) Kreuzbiss
- 8. Die ideale Widerristhöhe beim Rüden beträgt?**
 - a) 55 – 57 cm
 - b) 57 – 59 cm
 - c) 56 – 57 cm
- 9. Kennzeichnend für das Haarkleid beim Labrador ist?**
 - a) kurz, dicht, nicht wellig, fühlt sich hart an
 - b) wellig, mit Befederung
 - c) kurz, dicht, fühlt sich weich an
- 10. Welche Farbschläge sind beim Labrador zulässig?**
 - a) fuchsrot bis hellcreme, schwarz, leber/ schokoladenbraun
 - b) champagner/ ocker, schwarz, rotbraun
 - c) hellcreme/ gelb, schwarz
- 11. Wie nennt man die für den Labrador typische Rute?**
 - a) Marderrute
 - b) Otterrute
 - c) Schlangenrute
- 12. Was bedeutet der Begriff „will to please“?**
 - a) Der Wille dem Hundeführer zu gefallen
 - b) Der Hund ist besonders ruhig auf der Jagd
 - c) Der Hund lässt sich gerne bitten

13. Was zeichnet den Labrador insbesondere aus?

- a) Spurlaut
- b) Schwer erziehbar
- c) Gutmütigkeit und Freundlichkeit

14. Was zeichnet beim Labrador seine Apportiereigenschaft aus?

- a) hartes Maul
- b) knautscht gerne Mal
- c) weiches Maul

15. Ist beim Labrador Aggression oder unangebrachte Scheue erwünscht?

- a) Das kommt auf die Situation an
- b) Angstbedingte Schärfe ist erwünscht
- c) Keinerlei Aggressionen oder unangebrachte Scheue sind erwünscht

16. Welche Eigenschaften zeichnen den Labrador Retriever idealerweise aus?

- a) Wasserfreude, ausgezeichnete Nase, freundliches Wesen, Weichmüligkeit
- b) Sehr guter Wachhund und Schärfe
- c) Vorstehen, Ängstlichkeit, Scheue vor fremden Menschen

17. Das Temperament des Labrador Retrievers ist

- a) Wild und schwer zu zügeln
- b) Unerschrocken und unermüdlich in der Arbeit
- c) Schließt ein Leben in einer Familie mit Kindern aus

- 1. Ist der Gebrauch einer lautlosen Pfeife nach Meldung bei den Richtern erlaubt?**
 - a) Ja, der Gebrauch stört nicht.
 - b) Nein, da der Hund die Pfeife nicht hört.
 - c) Die lautlose Pfeife ist nicht zulässig.
- 2. Welche Dressurhilfen sind bei Prüfungen erlaubt?**
 - a) Bei der Wasserarbeit ist eine leichte Halsung erlaubt.
 - b) Dressurhilfen sind nicht erlaubt.
 - c) Dressurhilfen sind nur bei der Paarsuche auf Antrag zulässig.
- 3. Ist bei einer Jagdsuche mit z. B. Verlorensuche und Apport einer toten Ente aus tiefem Wasser die Arbeit vor dem Schuss von besonderer Bedeutung?**
 - a) Die Arbeiten vor und nach dem Schuss sind gleich zu bewerten.
 - b) Die Arbeit vor dem Schuss ist für das Zuchtziel von besonderer Bedeutung.
 - c) Im Herbst kommt es im Sinne der praktischen Jagd primär auf die Arbeit nach dem Schuss an.
- 4. Dürfen sich bei der Paarsuche die Führer weiter als etwa 30 m voneinander entfernen?**
 - a) Dies ist nur bei Vorstehaktionen erlaubt.
 - b) Ja, denn der Führer folgt in der Regel seinem Hund.
 - c) Ja, wenn es das Gelände erforderlich macht.
- 5. Woran ist die Führigkeit eines Hundes erkennbar?**
 - a) Wenn der Hund den Willen zur Zusammenarbeit mit seinem Führer erkennen lässt.
 - b) Wenn der weit gehende Hund auf Handzeichen oder Pfiff wieder Kontakt mit seinem Führer aufnimmt.
 - c) Wenn der Hund ohne Kommando seines Führers ruhiges Benehmen und Schussruhe zeigt.
- 6. Werden nach Geländewechsel und/oder Wiederaufruf zu Beginn der Suche bei einer Leistungsprüfung Fehler wie Herausstoßen und Überlaufen toleriert?**
 - a) In der ersten Minute werden nur positive Leistungen gewertet.
 - b) Bei der ersten Schleife zählt das Überlaufen und Herausstoßen nicht als Fehler.
 - c) Bei unpassenden Windverhältnissen sind Fehler zu verzeihen.
- 7. Auf wie viele Gänge hat ein Hund bei einer Leistungsprüfung Anspruch?**
 - a) Kommt ein Hund nicht an Wild, so muss ihm mindestens ein zweiter Gang gegeben werden.
 - b) Hund und Führer haben Anspruch darauf, dass sie durchgeprüft werden und an Wild kommen.
 - c) Hat ein Hund im ersten Gang ohne ausschließende Fehler kein Wild, so kann er später einen zweiten Gang erhalten, überragende Hunde auch weitere Gänge.
- 8. Worin zeigt sich die Güte der Nase eines Hundes?**
 - a) Die Güte zeigt sich vor allem darin, dass entsprechend den Deckungs- und Windverhältnissen Wild früh wahrgenommen und mit Sicherheit festgemacht wird.
 - b) Die Güte zeigt sich darin, dass der Hund generell mit hoher Kopfhaltung arbeitet.
 - c) Ein Hund, der oft dicht aufrückt und so das Wild festmacht, weist eine hohe Nasengüte auf.
- 9. Welche der folgenden Aussagen zur Freiminute ist korrekt?**
 - a) Fehler während der Freiminute führen nicht zum Ausscheiden, dürfen jedoch bei der Benotung berücksichtigt werden.
 - b) Nach einem Wechsel des Geländes wird nochmals eine Freiminute gewährt.
 - c) Fehler während der Freiminute dürfen in keiner Weise berücksichtigt werden.
- 10. Welche der folgenden Aussagen zum Vorstehen nach der FCI PO ist korrekt?**
 - a) Auf Frühjahrsprüfungen zählen nur Punkte auf Rebhühner und Fasane oder auf vom Veranstalter in der Ausschreibung aufgeführtes Federwild.
 - b) Auch Vorstehen an Haarwild kann positiv bewertet werden.
 - c) Ein vorzüglicher Punkt beinhaltet zwingend das Anziehen der Witterung, das Vorstehen, das Nachziehen, die Unbeweglichkeit beim Abgang des Wildes und das ruhige Verhalten beim Schuss.

11. Welche der folgenden Aussagen zum Nachziehen ist korrekt?

- a) Das Verweigern des Nachziehens gilt auf Leistungsprüfungen als Ausscheidungsgrund.
- b) Langes Nachziehen wird auch dann nicht gestattet, wenn es erfolgreich abgeschlossen wird.
- c) Das eigenständige Nachziehen ohne expliziten Befehl des Führers wird als besonders hohe Qualität des Hundes gewertet.

12. Ein Hund, der auf einer Leistungsprüfung schon ein korrektes Vorstehen an Federwild erbracht hat, begeht nach 15 Minuten Suchenzeit einen ausschließenden Dressurfehler. Kann ihm das CQN verliehen werden?

- a) Das CQN kann verliehen werden, wenn der Hund große natürliche Anlagen aufweist und die gezeigte Leistung im vorzüglichen Bereich lag.
- b) Das CQN muss verliehen werden, wenn der Hund einen korrekten Punkt an Federwild absolviert hat und im weiteren Verlauf der Suche einen Fehler begeht.
- c) Die Vergabe eines CQN setzt eine korrekte Apportierleistung voraus.

13. Welche der folgenden Aussagen zum CACIT ist korrekt?

- a) Damit einem Hund das CACIT verliehen werden kann, muss er eine einwandfreie und erstklassige Leistung erbracht haben.
- b) Um ein CACIT vergeben zu können, müssen mindestens 8 Hunde die Prüfung absolvieren.
- c) Um ein CACIT vergeben zu können, muss die Prüfung von zwei Feld II-Richtern gerichtet werden.

14. Welche der folgenden Aussagen zum CACIT ist korrekt?

- a) Die Qualifikation der Hunde für ein CACIT oder Reserve-CACIT kann in der Gesamtnote nur ein „Vorzüglich“ sein.
- b) Die Qualifikation der Hunde für ein Reserve-CACIT kann in der Gesamtnote auch ein „Sehr gut“ sein.
- c) Die Vergabe eines CACIT setzt auch die Vergabe eines Reserve-CACIT voraus.

15. Welche der folgenden Aussagen zur Großen Suche ist korrekt?

- a) Die Prüfungen finden nur auf Rebhühner statt.
- b) Es zählen Punkte auf Rebhühner und Fasane oder auf vom Veranstalter in der Ausschreibung aufgeführtes Federwild.
- c) Das Überlaufen von jeglichem Federwild ist ein Ausscheidungsgrund.

16. In welchen Fällen ist ein Hund bei Leistungsprüfungen ausgeschieden?

- a) Einmaliges wissentliches Werfen von Wild.
- b) Zweimaliges festes Vorstehen in verschiedene Richtungen, ohne Wild zu zeigen.
- c) Einmaliges Überlaufen oder Werfen von Wild ohne Kenntnis.

17. Welche Anforderungen im Feld muss ein englischer Vorstehhund erfüllen?

- a) Er muss eine exzellente Arbeit nach dem Schuss leisten.
- b) Er muss eine besonders ausgeprägte Arbeit vor dem Schuss mit hoher Nase und weiter, schneller Suche zeigen.
- c) Er muss seine Suche so einrichten, dass die Entfernung zum Führer und den Richtern nicht mehr als ca. 100 m beträgt.

18. Ist es zulässig, dass der Veranstalter die Zahl der zu prüfenden Hunde pro Gruppe beschränkt?

- a) Ja, wenn das in der Ausschreibung angegeben wurde oder die PO eine feste Zahl pro Prüfungsart vorgibt.
- b) Nein, das ist nur bei internationalen Prüfungen möglich.
- c) Nein, jeder kann einen, zwei oder auch mehrere Hunde bis zum Meldeschluss melden.

19. Dürfen auf Leistungsprüfungen für englische Vorstehhunde auch Richter der Gruppe Feld I richten?

- a) Nein, es dürfen nur Feld II Richter richten.
- b) Ja, die Obfrau/der Obmann muss aber immer ein Spezial-Leistungsrichter, also Feld II-Richter, sein.
- c) Es ist egal, ob Feld I oder Feld II Richter richten, sie müssen aber einen gültigen Richterausweis des JGHV haben.

20. Dürfen heiße Hündinnen an einer Prüfung teilnehmen?

- a) Nein, grundsätzlich nicht, sie würden den ganzen Prüfungsablauf stören.
- b) Ja, sie dürfen aber nur als letzter Hund geprüft werden.
- c) Sie dürfen nur starten, wenn ihr Führer vor der Prüfung dem Prüfungsleiter Mitteilung über die Läufigkeit macht.

21. Welche Bewertung einer Leistung im 20-er System ist in der nachstehenden Aufstellung richtig ?

- a) Sehr gut entspricht den Arbeitspunkten 10 bis 15.
- b) Sehr gut entspricht den Arbeitspunkten 11 bis 16.
- c) Sehr gut entspricht den Arbeitspunkten 11-15.

22. Wie weit sollte die Suche eines englischen Vorstehhundes auf einer Frühjahrs-Leistungsprüfung sein?

- a) 100 m und mehr links und rechts vom Führer.
- b) Höchstens so weit, wie ein evtl. auch kleines Feld ist.
- c) Die Suche darf so weit sein, wie das Gelände es hergibt und der Hund noch in der Hand seines Führers ist.

23. Warum werden Pointer und Setter als Spezialisten für die Feldarbeit bezeichnet?

- a) Weil sie passioniert mit ihrem Führer in nicht zu großer Entfernung suchen.
- b) Weil sie durch eine weiträumige und systematische Quersuche unter Ausnutzung des Windes auf weite Entfernungen jedes Stück Federwild finden, ausdrucksstark vorstehen, mit besten Manieren nachziehen und sich beim Abstreichen und Schuss absolut regungslos verhalten.
- c) Weil sie früher nur für die Arbeit nach dem Schuss auf Federwild gezüchtet wurden.

24. Was versteht man z.B. bei einer Paarsuche unter „Restzeit“?

- a) Falls bei einem Paargang die Hunde bereits nach 10 Minuten ausscheiden müssen, werden sie am Ende der Prüfung für die Restzeit noch einmal ins Feld gerufen.
- b) Der erste Durchgang sollte mindestens 15 Minuten dauern. Wenn das aufgrund eines Ausscheidungsfehlers des Partners nicht möglich ist, erhält der in der Prüfung verbleibende Hund nach Abschluss aller Gänge einen weiteren Aufruf für die ihm verbliebene Restzeit.
- c) Wenn der Partnerhund aufgrund eines Fehlers ausscheidet, bekommt der verbleibende Hund die Restzeit gutgeschrieben und darf sofort mit einem neuen Partner mindestens diese verbleibende Zeit ablaufen.

25. Was versteht man auf einer Prüfung für englische Vorstehhunde unter dem Begriff „Wiederaufruf“

- a) Ein Wiederaufruf erfolgt seitens der Richter dann, wenn z.B. bei der Paarsuche der Partnerhund aufgrund eines Fehlers ausgeschieden ist und der verbleibende Hund später „wieder aufgerufen“ wird.
- b) Ein Wiederaufruf erfolgt dann, wenn der Hund aufgrund eines Fehlers ausgeschieden ist, die Richter aber noch Zeit haben, den Hund erneut zu prüfen.
- c) Falls ein Hund während seines mindestens 15-minütigen Ganges kein Wild gefunden hat, er aber im Stil der Suche durchaus in der Note war, liegt es im Ermessen der Richter, ihm durch einen „Wiederaufruf“ eine erneute Chance für einen oder mehrere Gänge zu geben.

26. Kann ein englischer Vorstehhund eine Prüfung bestehen, ohne am Wild vorgestanden zu haben?

- a) Nein, das ist nicht möglich.
- b) Ja, wenn der Hund das Wild durch Anziehen wahrgenommen hat, aber nicht mehr vorstehen konnte, weil z.B. die Hühner zu früh abgestrichen sind, ohne dass er zum Vorstehen kommen konnte.
- c) Ja, das ist möglich, wenn die Suche im exzellenten Stil, mit bester Kopfhaltung und unter Ausnutzung des Windes sowie mit gutem Naseneinsatz stattgefunden hat.

- 27. Sind die Ausdauer und die Schnelligkeit bei der Suche eines englischen Vorstehhundes von großer Bedeutung?**
- a) Falls der Hund nach 5 Minuten aufgrund der Witterungsverhältnisse deutlich langsamer wird, kann das toleriert werden.
 - b) Wenn ein konzentrierter exzellenter Suchengang länger als 15 Minuten dauert, danach Ausdauer und Schnelligkeit bei warmen Wetter nur leicht nachgelassen haben, soll das keinen Einfluss auf die Suchenote haben.
 - c) Wenn der Hund während einer 15-minütigen sehr guten Quersuche nur gelegentlich in den Trab verfällt, kann er durchaus im Fach „Stil der Suche“ noch ein Vorzüglich oder oberes Sehr gut erhalten.
- 28. Welche Fehler auf Anlagenprüfungen führen u.a. zum Ausschluss von der Prüfung?**
- a) Schlechter Gehorsam.
 - b) Nichtvorstehen von Haarwild.
 - c) Wiederholtes Nichtvorstehen von Federwild trotz guter Möglichkeiten.
- 29. Welche Aussage zum Sekundieren ist korrekt?**
- a) Ein Hund kann eine Paarsuche nur bestehen, wenn er das Sekundieren nachgewiesen hat.
 - b) Der Führer darf auf einer Paarsuche seinen Hund abrufen, wenn der Partnerhund vorsteht, um diesen nicht zu stören.
 - c) Sekundieren wird bei Leistungspaarsuchen unter allen Umständen bei sich ergebender Möglichkeit gefordert.
- 30. Was ist eine Barrage?**
- a) Ein Paargang, um den Hund zu ermitteln, dem das CACIT verliehen wird.
 - b) Eine Spezialleistungsprüfung für britische Vorstehhunde.
 - c) Die Art und Weise, wie ein Hund Federwild hochmacht.
- 31. Nach welchem System wird auf Prüfungen für britische Vorstehhunde in Deutschland gerichtet?**
- a) Grundsätzlich nach dem 20-er System.
 - b) Grundsätzlich nach dem 12-er System.
 - c) Je nach PO der ausgeschriebenen Prüfung sind beide Systeme möglich.
- 32. Steht ein Hund auf einer Leistungsprüfung an festliegendem Wild fest vor,**
- a) wird er vom Führer abgelegt und anschließend wird das Wild hochgemacht.
 - b) soll er mit seinem Führer zum Wild aufrücken und es hochmachen.
 - c) darf er selbständig das Wild herausdrücken, damit es ihm nicht wegläuft.
- 33. Welche Aussage ist richtig?**
- a) In einer Paarsuche ist der immer sekundierende Hund höher zu bewerten, als der immer vorstehende und ihm muss dann in einer Einzelsuche die Möglichkeit zu einem Punkt gegeben werden.
 - b) In einer Paarsuche ist der mit hohem Risiko weit und schnell gehende Hund höher zu bewerten, als der vorsichtig und ruhig gehende Hund.
 - c) In einer Paarsuche muss jedem Hund die Möglichkeit zum Punkt gegeben werden.

V – Die Leistungsnachweise /-zeichen

Leistungsnachweise Bracken

- 1. Der Nachweis des "Lauten Jagens" kann erbracht werden durch:**
 - a)
- 2. Von wie vielen Zeugen muss der Leistungsnachweis am Schwarzwild und der Leistungsnachweis auf der natürlichen Schweißfährte bestätigt werden?**
 - a) von zwei erfahrenen Jägern
 - b) vom Hundeführer und dem Revierinhaber
 - c) von zwei hinreichend objektiven Zeugen. Einer muss anerkannter Richter im JGHV sein
- 3. Wie lange muss eine Bracke gefundenes Schwarzwild anhaltend stellen, um das Leistungsabzeichen „S“ zu erhalten?**
 - a) 5 Minuten
 - b) 7 Minuten
 - c) 10 Minuten
- 4. Kann das Leistungszeichen „S“ vergeben werden, wenn zwei Bracken einen starken Keiler stellen, ihn nach längerem Verbellen in Bewegung bringen und anhaltend jagen, bis er zur Strecke kommt?**
 - a) nein
 - b) ja
 - c) nur bei Keilern über 80 kg
- 5. Wie alt muss eine Bracke sein zur Erteilung des Leistungszeichens „SwN“?**
 - a) 12 Monate
 - b) 15 Monate
 - c) 24 Monate
- 6. Kann das Leistungszeichen „SwN“ vergeben werden, wenn das nachgesuchte Stück nicht zur Strecke kommt?**
 - a) ja, wenn die Arbeit auf der Wundfährte mindestens 1000 m betrug
 - b) nein
 - c) ja
- 7. Eine geschnallte Bracke stellt ein waidwundes Stück Schwarzwild, verbellt ausgiebig, kehrt zu ihrem Führer zurück und führt ihn zum kranken Stück ohne Verbellen. Dieser kann nun dem Stück den Fangschuss antragen. Kann dem Hund das Leistungszeichen SwN zuerkannt werden?**
 - a) ja
 - b) ja, aber nur, wenn das Stück noch auf den Läufen war
 - c) nein
- 8. Wann kann ein I. Preis zum Leistungsnachweis SwN vergeben werden?**
 - a) sehr gute Riemenarbeit mit lauter Hatz
 - b) Riemenarbeit mindestens 1000 m bis zum verendeten Stück
 - c) Riemenarbeit über 2000 m ohne Erfolg

Leistungszeichen der kontinentalen Vorstehhunde

- 1. Wo kann das Armbruster Haltabzeichen vergeben werden?**
 - a) Bei der Jagd
 - b) Bei allen Verbandsprüfungen
 - c) Auf Verbandsprüfungen, bei denen die freie Suche im Feld geprüft wird
- 2. An wie vielen Hasen muss der Hund für das Armbruster Haltabzeichen gehorsam sein?**
 - a) Am ersten Hasen
 - b) Am Hasen, dessen Spur er anschließend arbeiten muss
 - c) An allen Hasen
- 3. Wie viele Hasen müssen mindestens gemäß den Bedingungen für das Armbruster Haltabzeichen gearbeitet werden (Gehorsam und Spur)?**
 - a) 1 Hase
 - b) 2 Hasen
 - c) 3 Hasen
- 4. Mit welchem Prädikat muss die Spurarbeit für das AH mindestens bewertet werden?**
 - a) Genügend
 - b) Gut
 - c) Sehr gut
- 5. Muss ein Führer den Wunsch, ein Armbruster Haltabzeichen zu erwerben, anmelden?**
 - a) Ja, bereits bei der Nennung
 - b) Ja, direkt vor der Prüfung beim Prüfungsleiter und Richterobmann
 - c) Nein
- 6. Von wie vielen und welchen Zeugen muss ein Härtenachweis bestätigt werden?**
 - a) Von mindestens 2 Verbandsrichtern
 - b) Von mindestens einem Verbandsrichter und einem Jäger
 - c) Von mindestens einem glaubwürdigen Zeugen
- 7. Wer ist für die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses zum Antrag auf Erteilung des Härtenachweises verantwortlich?**
 - a) Der beantragende Verein
 - b) Die Zeugen
 - c) Der Führer und die Zeugen
- 8. Der Lautjagernachweis kann erbracht werden durch:**
 - a) spurlautes Jagen (nur an Fuchs oder Hase) auf der VJP, HZP und VGP oder auf gleichwertigen Prüfungen
 - b) sichtlautes Jagen bei der HZP
 - c) sichtlautes Jagen bei der Wasserarbeit
- 9. Der Verlorenbringernachweis kann erbracht werden**
 - a) Auf einer HZP, wenn ein Hund einen Hasen hetzt, greift und bringt
 - b) Bei der Jagd, wenn ein Hund eine mindestens 300 m lange beobachtbare Wundspur eines Hasen arbeitet, den Hasen greift und bringt
 - c) Auf einer Langschleppenprüfung
- 10. Ein Verlorenbringernachweis muss bestätigt werden durch das Zeugnis von:**
 - a) 2 Verbandsrichtern
 - b) Einem Verbandsrichter und einem Jäger
 - c) Zwei Zeugen
- 11. In welchem Zeitraum kann eine Bringtreueprüfung durchgeführt werden?**
 - a) In den Monaten August bis einschließlich März
 - b) In den Monaten September bis einschließlich April
 - c) In den Monaten Oktober bis einschließlich März

- 12. Wie weit müssen bei einer Bringtreueprüfung die Auslegeplätze der Fuchse mindestens voneinander entfernt sein?**
- a) 80 Meter
 - b) 100 Meter
 - c) 50 Meter
- 13. Wie weit müssen bei einer Bringtreueprüfung die Auslegeplätze der Fuchse von der Stelle, wo der Hund angesetzt werden soll, mindestens entfernt sein?**
- a) 100 Meter
 - b) 150 Meter
 - c) 80 Meter
- 14. Wie lange muss die Zeit zwischen Auslegen des Fuchses und dem Beginn der Arbeit des Hundes bei einer Bringtreueprüfung mindestens sein?**
- a) 1 Stunde
 - b) 2 Stunden
 - c) 3 Stunden
- 15. Wie viele Richter müssen bei einer Bringtreueprüfung eingesetzt werden?**
- a) 3 Richter, davon einer zum Beobachten des Hundes am Fuchs, 2 Richter bleiben beim Führer
 - b) 3 Richter, davon 2 zum Beobachten des Hundes am Fuchs, 1 Richter bleibt beim Führer
 - c) 4 Richter, davon 2 zum Beobachten des Hundes am Fuchs, 2 Richter bleiben beim Führer
- 16. Mit welchem Befehl darf der Führer seinen Hund bei einer Bringtreueprüfung zur Arbeit ansetzen?**
- a) Mit Such- und Bringbefehl
 - b) Mit einmaligem Suchbefehl, Bringbefehl verboten
 - c) Das bleibt dem Führer überlassen
- 17. In welcher Zeit muss bei einer Bringtreueprüfung ein Hund seinem Führer den Fuchs zutragen?**
- a) In höchstens 15 Minuten
 - b) In höchstens 20 Minuten
 - c) In höchstens 30 Minuten
- 18. Wie oft darf der Führer seinen Hund bei einer Bringtreueprüfung ansetzen?**
- a) Einmal
 - b) Dreimal
 - c) Beliebig oft
- 19. Kann der Hund noch einmal angesetzt werden, wenn er am Fuchs war und diesen nicht aufgenommen hat?**
- a) Ja, er kann auf jeden Fall dreimal angesetzt werden
 - b) Nein, der Hund muss beim erstmaligen Finden bringen
 - c) Der Hund kann nach dem erstmaligen Finden noch einmal angesetzt werden

Leistungszeichen Verein Jagdteckel

- 1. Wie alt muss ein Teckel sein, um ein Leistungszeichens erlangen zu können?**
 - a) er muss den 9. Lebensmonat vollendet haben
 - b) er muss den 12. Lebensmonat vollendet haben
 - c) er muss den 15. Lebensmonat vollendet haben
- 2. Anlässlich einer Waldprüfung gelingt es einem Teckel nach andauerndem Stöbern in einem Fichtendickicht eine Rotte Sauen zu stellen und nach einer Weile einzelne Sauen herauszudrücken, so dass der dort abgestellte Schütze eine Sau strecken kann. Wie ist diese Arbeit zu bewerten?**
 - a) dem Hund kann unabhängig von der Waldprüfung das Leistungszeichen „Sau-Natur“ verliehen werden
 - b) dem Hund kann unabhängig von der Waldprüfung das Leistungszeichen „Stöber-Natur“ verliehen werden
 - c) in einer Waldprüfung kann kein Leistungszeichen erworben werden, da in einer Prüfung das zu prüfende Fach vorgegeben ist
- 3. Von wem werden Leistungszeichen grundsätzlich vergeben?**
 - a) von den Richtern nach Erbringung der Leistung
 - b) von der Kommission für das Jagdgebrauchshundwesen
 - c) vom JGHV
- 4. Wie kann das Leistungszeichen „BauN“ erworben werden?**
 - a) der Teckel gibt in einem Drainagerohr zunächst Laut, würgt den Fuchs ab und bringt ihn dem Führer
 - b) der Teckel schließt in einen Kunstbau ein und sprengt den Fuchs, der Schütze jedoch verfehlt den Fuchs
 - c) der Teckel schließt in einen einröhrigen Naturbau ein, gibt dann anhaltend Laut, so dass der Fuchs durch Graben vor dem Hund zur Strecke gebracht wird
- 5. Wie wird das Leistungszeichen „BauN“ vergeben?**
 - a) von der Kommission für das Jagdgebrauchshundwesen, wenn ein Verbandsrichter mit der Fachgruppe Bau und ein Zeuge die Arbeit bescheinigen
 - b) vor Ort durch zwei Verbandsrichter mit der Fachgruppe Bau und einem Baujäger als Zeugen, die die Arbeit bescheinigen
 - c) vor Ort durch einen Verbandsrichter mit der Fachgruppe Bau und zwei anerkannten Baujägern als Zeugen, die die Arbeit bescheinigen
- 6. Während einer Baujagd gelingt es einem Teckel unter den Augen von drei Verbandsrichtern mit der Fachgruppe Bau aus einem mehrröhrigen Naturbau einen Fuchs zu sprengen. Wie ist diese Arbeit zu bewerten?**
 - a) der Teckel erhält nur das Leistungszeichen „BauN“
 - b) der Teckel erhält nur die Note „9N“ für eine hervorragende Arbeit am Naturbau
 - c) der Teckel erhält die Note „9N“ und das Leistungszeichen „BauN“
- 7. Sie bekommen eine Einladung zur Baujagd am 03.03. mit der Aussicht auf Erlangung des Leistungszeichens „BauN“, ohne das dies dem Obmann/der Obfrau für das Jagdgebrauchshundwesen mitgeteilt wurde. Was wäre bei der Vergabe zu bedenken?**
 - a) die Vergabe eines Leistungszeichens ist auch ohne vorherige Mitteilung an den Obmann/die Obfrau möglich
 - b) die Vergabe eines Leistungszeichens ist ohne vorherige Mitteilung an den Obmann/die Obfrau nicht möglich
 - c) die Vergabe ist wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz nicht möglich
- 8. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um das Leistungszeichen „SwN“ erhalten zu können?**
 - a) drei erfolgreiche Nachsuchen
 - b) Wundfährte muss mindestens 400m Riemenarbeit haben
 - c) Verursacher darf nur ausnahmsweise Führer des Teckels sein

- 9. Ist ein Hundeführer, dessen Teckel das Leistungszeichen „SwN“ hat, berechtigt, revierübergreifende Nachsuchen zu machen?**
- a) ja, ohne Einschränkungen
 - b) nein
 - c) ja, aber nur, wenn der unteren Jagdbehörde mitgeteilt wurde, dass das Leistungszeichen erbracht wurde
- 10. Was bewirkt die Vergabe der Note „9N“?**
- a) sie ersetzt nur die Note im Fach „Verhalten am Raubwild“
 - b) sie ersetzt die Note in den Fächern „Passion am Raubwild“ und „Verhalten am Raubwild“
 - c) sie hat keine weitere Auswirkung
- 11. Was bewirkt die Vergabe des Leistungszeichens „SauG“?**
- a) der Teckel kommt damit in das Gebrauchsteckelregister
 - b) das Leistungszeichen „SauG“ kann mit dem Leistungszeichen „SauN“ gleichgesetzt werden, wenn Reviere für das Leistungszeichen „SauN“ nicht zu Verfügung stehen
 - c) lediglich die Eintragung in die Ahnentafel
- 12. Kann das Leistungszeichens „SauN“ im Rahmen der Direktvergabe vor Ort vergeben werden?**
- a) ja
 - b) nein
 - c) nur, wenn drei Verbandsrichter die Arbeit bestätigen

Leistungsnachweise Verein für Deutsche Wachtelhunde

1. **Welche Voraussetzung muss ein DW erfüllen, damit nach entsprechend gezeigter Leistung für ihn ein Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte oder der Leistungsnachweis am Schwarzwild beantragt werden kann?**
 - a) Bestandende JP
 - b) Brauchbarkeit nach Landesrecht
 - c) Spurlautstrich
2. **Welche Leistungsnachweise auf natürlichen Schweißfährten unterscheidet die PO VDW?**
 - a) Hoch- und Niederwild
 - b) Totsuchen und Hetzen
 - c) Wehrhaftes Wild und nicht wehrhaftes Wild
3. **Nach 2,5 km Riemenarbeit kommt ein DW mit seinem Führer an einen nach Waidewundschuss im Wundkessel verendeten Keiler. Welches Leistungszeichen kann nach PO VDW beantragt werden?**
 - a) Leistungszeichen (:)
 - b) Leistungszeichen :
 - c) Keines von beiden, weil es nicht zur Hetze kam
4. **Für die Beantragung eines Lz auf natürlicher Schweißfährte müssen Zeugen sein?**
 - a) Mindestens 2, davon ein Verbandsrichter VDW
 - b) Mindestens 2 Jäger
 - c) Mindestens 2 Verbandsrichter
5. **Welche Zeugenkonstellation ist für die Meldung zur Zuerkennung des „Weitjagerstrichs“ erforderlich?**
 - a) Mindestens 2 Verbandsrichter VDW
 - b) Mindestens 2 Verbandsrichter, davon einer VDW
 - c) Mindestens 2 Jagdscheininhaber
6. **Was versteht man unter dem sogenannten „Hasenkreuzweg“?**
 - a) Die Stelle, an der sich mehrere bekannte Hasenpässe kreuzen
 - b) Der Bereich in der Nähe der Sasse, wo der Hundeführer den brackierten Hasen zurückerwartet
 - c) Das letzte Stück der Fluchtstrecke, bevor den Hasen die Schrotgabe erreicht
7. **Nach der PO VDW kann ein Leistungsnachweis Schwarzwild nur erbracht werden, wenn...**
 - a) der betreffende DW einziger Hund im Treiben ist
 - b) im zugewiesenen Bereich weder andere Hunde arbeiten, noch Treiber eingesetzt sind
 - c) vor dem Hund auch mindestens eine Sau zur Strecke kommt
8. **Wann darf das Leistungszeichen „S“ nach er PO VDW nicht vergeben werden?**
 - a) Wenn der Hund die Sauen lediglich mindestens 10 Minuten lang stellt
 - b) Wenn der Hund die Unterstützung des Führers benötigt, um starke Sauen in Bewegung zu bringen
 - c) Wenn die Arbeit lediglich an Frischlingen (ohne Bache) erfolgt, die schwächer sind als der Hund (unter 20 kg)
9. **Die PnS ist eine Sonderprüfung des VDW. Welche Voraussetzungen müssen Hunde für die Zulassung zu einer solchen erfüllen?**
 - a) DW mit Höchstalter 36 Monaten und bestandener Eignungsprüfung
 - b) Hunde mit bestandener GP/VGP, die mindestens 24 Monate alt und in einem vom JGHV anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind
 - c) DW mit bestandener GP, Mindestalter 24 Monate und EZZL
10. **Welches der folgenden ist nicht Prüfungsfach der PnS?**
 - a) Hasenschleppe, 500 m mit 4 Haken
 - b) Bringen vom anderen Ufer eines mindestens 50 m breiten Gewässers
 - c) Federwildschleppe, 250 m mit 2 Haken

VI - Lösungen zu den Themenkomplexen I - V

I - Lösungen zu Allgemeines zum JGHV, Satzungen und Ordnungen						
Satzung	Verbandsrichter- ordnung	Allgemeines zum Prüfungs- wesen	Rahmenrichtlinien des JGHV			
			Allgemeines	PO Wasser		Einspruchs- ordnung
1a	1c	1a	1a	1a	40a	1b
2b	2b	2a	2b	2c	41a	2a
3c	3c	3a	3b	3b	42c	3c
4c	4c	4a	4a	4c	43b	4a
5a	5b	5a		5a	44b	5b
6a	6b	6a		6b	45a	6b
7b	7a	7b		7a	46b	7c
8a	8a	8c		8c	47a	8a
9b	9b	9a		9a	48a	9a
10c	10a	10a		10b	49a	10c
	11a	11a		11b	50b	11c
	12a	12b		12a		12a
	13a	13a		13b		13b
	14c	14a		14a		
	15b			15c		
	16b			16b		
	17a			17b		
	18b			18a		
	19c			19a		
	20a			20c		
	21b			21a		
	22a			22b		
	23a			23c		
	24b			24c		
	25a			25c		
	26b			26a		
	27a			27a		
	28c			28b		
	29b			29c		
	30a			30b		
	31b			31a		
	32b			32a		
	33a			33c		
	34a			34b		
	35b			35a		
	36c			36a		
	37a			37b		
	38a			38b		
	39b			39b		

II - Lösungen zu Prüfungen des Verbandes

VPSO	VSWPO / VFSPO		VSTPO
1b	1 c	26 a	1c
2b	2 a	27 b	2b
3c	3 a	28 b	3a
4b	4 c	29 c	4a
5b	5 c	30 a	5c
6b	6 b	31 b	6b
7a	7 b	32 a	7a
8b	8 a	33 b	8c
9b	9 b	34 c	9a
10a	10 c	35 a	10b
11a	11 b	36 b	11a
12c	12 a	37 a	12c
13c	13 a	38 b	13a
	14 c	39 a	14c
	15 b	40 c	15b
	16 b	41 c	16b
	17 a	42 b	17a
	18 b	43 b	18c
	19 b	44 b	19b
	20 a	45 b	20b
	21 b	46 c	21 c
	22 c	47 a	22 b
	23 c	48 c	
	24 c	49 c	
	25 a	50 b	
		51 a	
		52 b	
		53 b	

III – Lösungen zu Prüfungen der kontinentalen Vorstehhunde - VZPO

Veranstaltung und Durchführung	Verbandsrichter und Richtersitzung	VZPO (VJP)	VZPO (HZP)		Wesen
1b	1a	1b	1b	27a	1b
2a	2b	2a	2b	28a	2c
3a	3b	3a	3b	29a	3b
4a	4a	4a	4b	30b	4a
5b	5a	5a	5c	31a	5a
6c	6a	6c	6a	32b	6c
7a	7a	7a	7b	33b	7c
8b	8a	8b	8b	34a	
9a	9a	9a	9a		
10a	10a	10c	10c		
11a	11b		11b		
12b	12c		12a		
13a	13a		13b		
14b	14b		14a		
15a	15c		15b		
16c	16b		16a		
17b	17b		17a		
18b			18c		
19c			19b		
20a			20b		
21b			21c		
22a			22a		
23a			23a		
24a			24b		
25b			25c		
26b			26a		

III – Lösungen zu Prüfungen der kontinentalen Vorstehhunde - VGPO

Veranstaltung und Durchführung der Prüfung	FG Wald			FG Feld	FG Gehorsam
1c	1a	36c	71b	1a	1a
2c	2a	37c	72a	2c	2b
3a	3a	38a	73a	3a	3b
4b	4a	39a	74c	4c	4c
5c	5b	40a	75a	5a	5a
6a	6c	41b	76a	6c	6c
7c	7a	42b	77c	7b	7a
8a	8a	43b	78b	8a	8a
9c	9b	44b	79a	9b	9b
10c	10a	45a	80c	10a	10a
11c	11b	46c	81a	11c	11a
12a	12a	47c	82b	12a	12b
13c	13a	48a	83a	13a	13c
14a	14c	49b	84b	14c	14b
15c	15b	50a	85a	15a	15a
16a	16c	51c	86a	16c	16c
17a	17c	52b	87b	17c	17a
18c	18b	53b	88b	18a	18b
19a	19a	54a	89c		19a
20c	20c	55c	90a		20b
21a	21b	56a	91a		21a
22c	22a	57b	92b		22c
	23a	58b	93c		23b
	24a	59b	94a		24b
	25b	60b	95c		25b
	26a	61b			26c
	27a	62b			27a
	28c	63b			
	29a	64a			
	30b	65b			
	31a	66b			
	32b	67a			
	33b	68b			
	34b	69a			
	35b	70a			

IV – Lösungen zu Prüfungen des Vereins Hirschmann

1b	11c	21c	31b
2b	12c	22c	32a
3c	13c	23b	33c
4b	14b	24c	34a
5a	15c	25c	35b
6c	16a	26a	36a
7b	17a	27b	37a
8a	18b	28a	38a
9b	19c	29c	39a
10c	20a	30a	40b

V – Lösungen zu Prüfungen des Klubs für Bayerische Gebirgsschweißhunde

Vorprüfung (VPO)		Hauptprüfung (HPO)
1 b	29 b	1 c
2 a	30 a	2 c
3 a	31 b	3 b
4 c	32 c	4 a
5 c	33 a	5 c
6 b	34 b	6 a
7 b	35 b	7 c
8 a	36 a	8 b
9 b	37 c	9 a
10 c	38 a	10 c
11 a	39 c	11 b
12 a	40 b	12 c
13 b	41 b	13 c
14 b	42 b	14 c
15 a	43 c	15 c
16 c	44 a	16 b
17 c	45 c	17 b
18 a	46 b	18 c
19 a	47 a	19 a
20 a	48 b	20 b
21 b	49 a	
22 c	50 a	
23 a	51 a	
24 b	52 c	
25 a	53 b	
26 c	54 b	
27 a	55 c	
28 b		

VI – Lösungen zu Prüfungen des Vereins Dachsracke

Allgemeines	Anlagenprüfung	Gebrauchsprüfung	
1b	1b	1b	31c
2a	2b	2c	32c
3a	3c	3c	33b
4c	4b	4b	34a
5c	5a	5b	35a
6b	6b	6c	36b
7a	7b	7b	37a
8a	8a	8a	38b
9b	9b	9c	39b
10b	10c	10b	40c
11c	11a	11c	41b
12b	12a	12c	42c
13a	13b	13a	43a
14b	14c	14c	44c
15c	15b	15b	45b
16b	16c	16c	46a
17a	17a	17b	47c
18a	18a	18a	48b
19c	19b	19c	49c
20b	20c	20c	50b
21c	21a	21b	51c
22c	22a	22a	52a
23a	23b	23c	53b
24a	24c	24a	54c
25b	25b	25b	55b
26b	26a	26a	56b
27b	27b	27b	57b
28c	28b	28a	58a
29b	29b	29c	59c
30a	30c	30b	60b
31c	31a		61c
32b	32c		
33a	33b		
34c	34a		
35b			
36b			
37a			
38b			
39b			
40b			
41b			
42a			

VII – Lösungen zu Prüfungen des Deutschen Foxterrier-Verbandes

Allgem. Best.	JP	BP	ZP / BZP	GP	
1a	1a	1c	1a	1c	31c
2a	2b	2b	2b	2b	32a
3c	3a	3c	3c	3a	33b
4a	4a	4a	4a	4a	34c
5b	5c	5a	5b	5a	35a
6a	6a	6b	6c	6b	36b
7c	7a	7c	7a	7c	37c
8c	8a	8a	8b	8b	38a
9a	9a	9a	9c	9a	39a
10a	10b	10b	10a	10a	40b
11a	11c	11a	11b	11b	41a
12c	12c	12b	12c	12c	42a
13a	13a	13c	13a	13c	43c
14a	14c	14a	14b	14a	44c
15c	15b	15a	15c	15b	45b
16c	16a		16c	16a	46b
17c			17a	17b	47a
18b			18b	18b	48b
19b			19c	19c	49a
20c			20a	20a	50c
			21b	21b	
			22c	22c	
			23a	23a	
			24b	24b	
			25c	25c	
			26a	26b	
			27a	27b	
			28b	28c	
			29c	29a	
			30a	30b	

IX – Lösungen zu Prüfungen der Wachtelhunde

Allgemeine Bestimmungen	Jugendprüfung (JP)	Eignungsprüfung	Gebrauchsprüfung (GP)
1 a	1 c	1 b	1 b
2 c	2 b	2 c	2 a
3 b	3 c	3 b	3 c
4 c	4 a	4 c	4 c
5 a	5 c	5 a	5 b
6 b	6 c	6 a	6 c
7 b	7 c	7 c	7 a
8 a	8 b	8 b	8 c
9 c	9 a	9 b	9 c
10 b	10 b	10 a	10 b
11 c	11 c	11 c	11 c
12 a	12 b	12 b	12 a
13 b	13 a	13 c	13 c
14 a	14 b	14 a	14 b
15 b	15 c	15 b	15 b
16 c		16 b	16 c
17 b		17 c	17 b
18 a		18 c	18 c
19 b		19 b	19 a
20 c		20 c	20 c

X – Lösungen zu Prüfungen des Deutschen Retriever Clubs

Jugendprüfung – JP/R	Bringleistungsprüfung - BLP	Retrievergebrauchsprüfung -RGP
1 a	1 c	1 c
2 b	2 a	2 c
3 b	3 b	3 b
4 c	4 b	
5 a	5 a	
6 b		
7 b		
8 c		
9 b		
10 c		

XI – Lösungen zu Prüfungen des Labrador-Club Deutschland			
Jugendprüfung	Bringleistungsprüfung	JGP / R	Zucht, Standart, Wesen
1b	1b	1c	1b
2b	2c	2c	2a
3b	3c	3b	3b
4a	4b	4b	4b
5b		5c	5b
			6c
			7a
			8c
			9a
			10a
			11b
			12a
			13c
			14c
			15c
			16a
			17b

XII – Lösungen zur Prüfung des Vereins für Pointer und Setter

1 c	12 a	23 b
2 b	13 a	24 b
3 b	14 a	25 c
4 a	15 a	26 a
5 a	16 a	27 b
6 b	17 b	28 c
7 c	18 a	29 c
8 a	19 b	30 a
9 a	20 c	31 c
10 a	21 c	32 b
11 a	22 c	33 b

XIII – Lösungen zu Leistungszeichen / -nachweise der einzelnen Rassen		
Leistungszeichen kont. Vorstehhunde	Leistungszeichen Verein Jagdteckel	Leistungsnachweise VDW
1c	1b	1 c
2c	2a	2 c
3a	3b	3 a
4b	4b	4 b
5c	5b	5 a
6c	6c	6 b
7a	7a	7 b
8a	8a	8 c
9b	9b	9 b
10b	10b	10 c
11a	11c	
12c	12b	
13a		
14b		
15b		
16b		
17b		
18c		
19b		